

Class

92

Book

L5552

General Theological Seminary Library

CHELSEA SQUARE, NEW YORK

5/29/56

PRESENTED BY

Soc'y for Promoting Religion and Learning

EINZELAUSGABE

DIE PÄPSTLICHE DIPLOMATIE UNTER LEO XIII.

NACH DEN DENKWÜRDIGKEITEN DES KARDINALS
DOMENICO FERRATA

VON

ULRICH STUTZ

AUS DEN ABHANDLUNGEN DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
JAHRGANG 1925. PHIL.-HIST. KLASSE. Nr. 3/4

BERLIN 1926

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

EINZELAUSGABE

DIE PÄPSTLICHE DIPLOMATIE
UNTER LEO XIII. *pope, 1810-1903*

NACH DEN DENKWÜRDIGKEITEN DES KARDINALS
DOMENICO FERRATA

VON

ULRICH STUTZ *1868 -*

AUS DEN ABHANDLUNGEN DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
JAHRGANG 1925. PHIL.-HIST. KLASSE. Nr. 3/4

BERLIN 1926

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

92
L555s
79810

Vorgetragen in der Gesamtsitzung am 19. Juni 1924 und den Sitzungen der phil.-hist. Klasse
vom 26. Februar 1925 und 29. Oktober 1925.

Zum Druck eingereicht am 29. Oktober 1925, ausgegeben am 30. Januar 1926.

MAKING OF THE
VIRAL
AND WEN

Einleitung.

Nichts Unpersönlicheres an sich als der Vatikan.

Zwar setzt sich die römische Kurie aus scharfumrissenen Persönlichkeiten zusammen und weist Charakterköpfe auf, wie sie in solcher Vereinigung kaum wieder begegnen. Aber alles ordnet sich einem großen Ganzen unter und fügt sich einer höheren Einheit ein, der gegenüber wenigstens nach außen der Einzelne zurücktritt.

Ist es schon selten, daß die oberste Kirchenleitung als solche ihre Zurückhaltung aufgibt und, wie es 1905 unmittelbar nach Erlaß des französischen Trennungsgesetzes vom 9. Dezember dieses Jahres durch die Ausgabe eines Weißbuches¹ geschah, nach dem Beispiele staatlicher Regierungen mittelst einer dokumentierten Darstellung ihr Verhalten vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen sucht, so kommt es vollends nur ganz ausnahmsweise vor, daß der einzelne kirchliche Würdenträger die Schranken seines amtlichen Daseins überschreitet und vor aller Welt in höchst persönlicher Weise mit Aufzeichnungen aus seinem Leben auftritt.

Am ehesten wird dieses ungeschriebene Gebot des Schweigens außer Acht gelassen, wenn es sich um eine Tätigkeit auf einem Außenposten handelt. In zwölf Foliobänden hat der 1889 verstorbene Kardinal Guglielmo Massaja aus dem Kapuzinerorden seine fünf- unddreißigjährige Amtsführung als Apostolischer Vikar der Galla in Afrika beschrieben².

Je näher der kirchlichen Zentralregierung, um so größer dagegen die Zurückhaltung. Nicht nur das Amtsgeheimnis und das Mißfallen der Anderen, vielleicht sogar der Oberen, in letzter Linie des mit göttlicher Autorität ausgestatteten Statthalters Christi auf Erden, des Papstes, steht hindernd im Wege, sondern vor allem wohl die Scheu vor der angesichts der Weitverzweigtheit und Langsichtigkeit der kurialen Politik besonders großen Verantwortung für die Enthüllung einzelner Vorgänge und Aktionen, die man zwar von Mund zu Mund gelegentlich preisgibt, aber dem Papiere nur ungern anvertraut. Auch weiß ja die Kirche hervorragende Verdienste wirkungsvoll genug zu belohnen und bedarf man infolgedessen in diesen Kreisen des literarischen Ruhmes zur Befriedigung des Ehrgeizes weniger als anderswo.

So stehen Denkwürdigkeiten wie die in mehreren Einzelschriften niedergelegten des gerade auch durch seine Tätigkeit in Deutschland bekannten Kardinals Bartolommeo Pacca³ und seines noch berühmteren Zeitgenossen, des Staatssekretärs Pius VII. Kardinal

¹ La séparation de l'Eglise et de l'Etat en France. Exposé et documents, Rome 1905, Supplementum ad Acta Sanctae Sedis vol. XXXVIII, Romae 1905/6, auch separat. Ein ähnliches Weißbuch über den Zusammenstoß mit Belgien von 1880 erwähnt Ferrata I 269.

² I miei trentacinque anni di missione nell'Alta Etiopia, Milano 1885 segu. In gewissem Sinne kann man hier auch anreihen den vielbesprochenen und vielumstrittenen Bericht, den jüngst Kardinal van Rossum über seine Reise nach Dänemark, Island, Norwegen, Schweden und Finnland, zunächst in holländischer Sprache, veröffentlichte, obschon van Rossum Kurienkardinal ist und die Missionen des Nordens in seiner Eigenschaft als Präfekt der Propaganda besuchte. Vgl. WILHELM KARDINAL VAN ROSSUM, Die religiöse Lage der Katholiken in den nordischen Ländern, Heft 4 der von ERHARD SCHLUND herausgegebenen Schriftenreihe: Zur religiösen Lage der Gegenwart, München 1924.

³ Memorie storiche sul di lui soggiorno in Germania dall'anno 1786 al 1794 in qualità di Nunzio Apostolico al tratto del Reno dimorante in Colonia, Roma 1832. Notizie sul Portogallo con una breve Relazione della nunziatura di Lisbona dall'anno 1795 fino all'anno 1802, Roma 1835. Memorie storiche del ministero de'

Ercole Consalvi¹ recht vereinzelt da. Nicht umsonst beziehen sie sich auf eine Zeit wie das Ende des achtzehnten und den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, da es auch in der Kirche ziemlich drunter und drüber ging und außerordentliche Verhältnisse ein außerordentliches Verhalten rechtfertigen mochten. Später, als die Zügel der kirchlichen Ordnung wieder schärfer angezogen wurden und die Kirche von neuem zu ungeahntem äußeren Ansehen aufstieg, wurden solche Stimmen nicht mehr laut, so daß der Historiker auf Selbstzeugnisse führender römischer Kirchenfürsten wohl oder übel verzichten mußte.

Die Memoiren des Kardinals Ferrata.

Ein um so größeres Ereignis bildete das Erscheinen von drei Bänden mit zusammen dreizehneinhalbhundert Seiten Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata im Jahre 1920 oder vielmehr 1921². Der Verfasser hatte sie selbst für den Druck bestimmt und herausgeben wollen³. Jedoch die zunehmende Arbeitslast, die seine zahlreichen kurialen Amtsaufgaben ihm auferlegten, hatten ihn nicht mehr dazu kommen lassen, bevor ihn am 10. Oktober 1914 eine Krankheit plötzlich dahinraffte⁴. Als in Italien nach dem Kriege allmählich wieder ruhigere Zeiten anbrachen, gab dann der römische Advokat Nazzareno Ferrata, ein Bruder des Verstorbenen, dessen letztem Willen gemäß⁵ das Werk in anerkennenswert korrekter, nur durch verhältnismäßig wenige Druckfehler und Versehen beeinträchtigter Gestalt⁶ heraus, aber leider ohne Register⁷. Dies, die Ungunst

due viaggi in Francia e della prigionia nel forte di S. Carlo in Fenestrelle, Pesaro 1828. Relazione del viaggio di papa Pio VII a Genova, Orvieto 1833 u. a., alle auch deutsch, teils Regensburg, teils Augsburg 1831 ff., in Auszügen auch von ALBERT SLEUMER in den Frankfurter zeitgemäßen Broschüren N. F. XXVII 7, Hamm i. W. 1908.

¹ Mémoires du Cardinal Consalvi par J. CRÉTEINEAU-JOLY, 2 tom., Paris 1864 u. ö., deutsch, Paderborn 1870, in gekürzter Bearbeitung auch von ALBERT SLEUMER, Osnabrück 1901.

Vgl. auch den Briefwechsel der beiden Kardinäle aus der Zeit des Wiener Kongresses bei ILARIO RINIERI, La diplomazia pontificia nel secolo XIX vol. V. Corrispondenza inedita dei Cardinali Consalvi e Pacca nel tempo del Congresso di Vienna, Torino 1903.

² Card. DOMINIQUE FERRATA, Mémoires, 3 tom., Roma 1920. Da jedoch in dem vorgedruckten Handschreiben von Papst Benedikt XV. vom 6. Januar 1921 davon die Rede ist, daß die Denkwürdigkeiten werden »incessament paraître«, kann die Ausgabe erst 1921 erfolgt sein.

³ Das ergibt sich aus des Kardinals Vorwort: Au lecteur I p. VII und wird noch ausdrücklich hervorgehoben vom Herausgeber I p. V.

⁴ I p. V, III 420.

⁵ I p. V Vorwort des Herausgebers.

⁶ Sie betreffen meistens Personen- und Ortsnamen, insbesondere deutsche und belgische, die das Manuskript wohl richtig wiedergab, die aber vom Setzer und Herausgeber nicht richtig gelesen wurden.

Es muß heißen I 51 Z. 8 v. o.: déraciner statt: déracimer, 72, 228: landammann statt: landmann, 100 Z. 11 v. u.: bien statt: bieu, 104: Schwyz statt: Schutz, 110: Berne statt: Bâle, 113 u. ö.: Aepli statt: Oepeli, 139: Schenk statt: Schenz, 200: Vorarlberg statt: Forenberg, 210: Monsieur Numa Droz statt: Numa Droz, 228: Wirz statt: Witz, 263: Dechamps statt: Deschamps, Reusens statt: Rensens, 272: de Pitteurs Hiegaerts statt: Pitteurs Hiegaerts, 276 u. ö.: Rogier statt: Rozier, 287: de Liedekerke statt: de Liedekerk, 290: Van der Straten Ponthoz statt: Van den Staten Pouthoz, 298: Bracq statt: Bracy, 298 und 306/7: Lambrecht statt: Lambert und Lambrecht, 298: E. Sterk statt: D. Sterk, 305: de Battice statt: Battice, 308 letzte Z.: qu'ils avaiant statt: qu'il avaiant, 317 Z. 9 v. u.: mon départ statt: son départ, 330 letzte Z.: sépulture statt: sépulture, 362: Pirmez statt: Pirnez, Guiller statt: Guilleri, 368 Z. 12 v. u.: pas statt: par, 373 Z. 14 v. u.: antimilitaristes statt: antimititaristes, 381: Waremmen statt: Varenne, 384: Giroul statt: Gérout, 385 Z. 7 v. u.: 18 statt: 19, 386: Powis de Feubossche statt: Porvis de Feubossche, 391: Cols statt: Cole, 398: Janson statt: Jeanson, 399: Kurth statt: Kurt, de Haulleville statt: d'Hauteville, 406: comte de Borchgrave statt: comte Borggrave, de Bruyn statt: Bruyn, II 50 Z. 7 v. u.: dangereux statt: dangerenx, II 67 Z. 10 v. u.: abstenus statt: abstennus, II 485: Glatz statt: Glotz, III 22 l. Z.: 18 statt: 28, 43 Z. 5 v. o.: au nom statt: au mon, 10 Z. 13 v. u. und 101 letzte Z.: Waldeck-Rousseau statt: Valdeck-Rousseau, 192 u. ö.: Couillé (richtig II 185) statt: Coullié, 200 Z. 14 v. u.: prêt statt: près, 211 Z. 7 v. u.: m'avait statt: n'avait, 256 ss.: du Plessis-Belliére statt: de Plessis-Belliére u. a.

⁷ Daß ich im folgenden für die Hauptfundstellen Band und Seitenzahl angebe und ein allerdings ganz knapp gehaltenes Register über meine Abhandlung hinzufüge, mag an seinem Teil als Ersatz gelten und die Benutzung auch der Memoiren erleichtern. Doch ist Vollständigkeit weder erreicht noch auch nur erstrebt.

der Zeit und der wirtschaftlichen Verhältnisse, die der Verbreitung von Büchern selbst von internationaler Bedeutung außerhalb des Erscheinungslandes stark Eintrag tat und zum Teil heute noch tut, aber jedenfalls auch der Umstand, daß die am Inhalt des Buches gerade am meisten Beteiligten zwar wohl im stillen von diesen Aufzeichnungen mit brennendem Interesse Kenntnis zu nehmen, jedoch wegen der politischen und kirchenpolitischen Lage der betreffenden Länder weder im einen noch im anderen Sinne sie literarisch auszubeuten sich veranlaßt sehen mochten, haben es verschuldet, daß diese Memoiren bisher nicht nach Gebühr beachtet und verwertet worden sind¹. Und doch handelt es sich dabei nicht bloß um ein Geschichts-, sondern ebenso sehr um ein Quellenwerk ersten Ranges, auf das man auch bei uns in Deutschland, wo ihm, soviel ich sehe, bis jetzt noch weniger Beachtung als anderwärts geschenkt worden ist², sein Augenmerk zu richten allen Anlaß hat.

Zwar betrifft es uns nirgends unmittelbar und geschieht in ihm deutscher Verhältnisse höchst selten und nur ganz beiläufig Erwähnung³. Doch will mir scheinen, es sei für den, der Augen hat, zu sehen, im Hinblick auf gewisse gegenwärtige und vielleicht noch mehr auf kommende Dinge zum Vergleiche lehrreich genug. Vor allem aber dürfte man in Deutschland, gerade weil man hier, als nicht beteiligt, dem Buche unbefangener als anderswo gegenüberzutreten vermag, vornehmlich dazu berufen sein,

¹ In Frankreich hat u. A. darauf hingewiesen GEORGES GOYAU unter dem Pseudonym LÉON GRÉGOIRE, *Les mémoires d'un nonce. Le Cardinal Ferrata*, *Revue des Deux Mondes*, 91^e année, 15 mars 1921 p. 392 - 407, der mit gewohntem schriftstellerischen Geschick außer einer kurzen Übersicht einige Proben der für den französischen Leser wichtigsten Stellen und Aussprüche aus dem Buche gibt, und der das Werk auch in seiner *Histoire religieuse*, tome VI der von GABRIEL HANOTAUX herausgegebenen *Histoire de la nation française*, Paris 1922 z. B. p. 601 s. angeführt hat. Dagegen hat die *Revue historique* bisher von dem Buche keine Notiz genommen.

Immerhin wurde von der *Action populaire*, jetzt *Éditions Spes* 1922 in Paris eine billige, handliche Volksausgabe von 631 Seiten der Frankreich betreffenden Teile unter dem Titel veranstaltet: *Cardinal Dominique Ferrata »Mémoires«, Ma Nonciature en France*; vgl. dazu LOUIS MARCEL in der *Revue d'histoire de l'Église de France* IX 1923 p. 92 s. Aber sie ist auch in dieser Beschränkung keineswegs vollständig. Wir werden mehrere Frankreich betreffende Kapitel, darunter gerade das für das folgende interessanteste und wichtigste darin weggelassen finden. Ein Register fehlt auch hier.

Übrigens war noch im September 1925 weder diese noch die Originalausgabe in Paris auf der *Bibliothèque Nationale* vorhanden, wovon ich mich an Ort und Stelle selbst überzeugt habe, und was mir, als ich, um sicher zu gehen, das Buch desiderierte, die Verwaltung bestätigte.

Aus Belgien verzeichne ich die nur fünf Seiten umfassende, auf Einzelheiten nicht eingehende, aber eine zutreffende Würdigung des Ganzen darstellende Besprechung von CHR. TERLINDEN in der *Revue d'histoire ecclésiastique* XIX 1923 p. 274 ss. Die von dieser *Revue* verzeichnete Besprechung durch C. POULET in *Historisch Tijdschrift* 1922 I p. 213—314 konnte ich bisher nicht auffinden.

² Vgl. aber statt Anderer HERMANN PLATZ, *Geistige Kämpfe im modernen Frankreich*, München und Kempten 1922 S. 11, 12, 36, 592, 595, 599, dem freilich erst die wenigen Seiten, die GOYAU darüber schrieb, zugänglich gewesen zu sein scheinen, nicht das Memoirenwerk selbst. Die *Historische Zeitschrift* hat bisher darüber nichts gebracht.

Die Bayerische Staatsbibliothek in München hat das Buch seinerzeit sofort angeschafft. Ebenso findet es sich in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern und auf der Zentralbibliothek in Zürich. Eine Korrespondenz (aus Rom?) hatte in den *Basler Nachrichten* 1. Beilage zu Nr. 181 vom 30. April und Beilage zu Nr. 182 vom 1. Mai 1921 alsbald einen Auszug aus dem der Schweiz gewidmeten Abschnitte gebracht.

³ Ich verzeichne etwa folgende Stellen, von denen jedoch einige nur mittelbar in Betracht fallen: I (41), 69, (74), 247, 255, 282, 348—354, 360, II 13, (14), 22, 27, 131, 261, 272, 333, 340, 485, 506, III 45, 271, 273, (306), 307, (334), 378, (386), 393. Soweit diese Erwähnungen nicht ganz ohne Belang sind, werden sie im folgenden gegebenen Orts zur Sprache kommen. In den meisten Fällen wird Deutschland lediglich vergleichsweise und zum Ansporn für Frankreich erwähnt, da es mit der Kirche Frieden geschlossen und eine machtvolle, die Interessen von Religion und Kirche wahrende politische Organisation (Zentrumspartei) habe. Oder es wird des Wettlaufs von Deutschland und den Mittelmächten mit Frankreich um den Einfluß im Vatikan gedacht.

es wissenschaftlich zu würdigen und daraus den für die Wissenschaft sich ergebenden Gewinn zu ziehen. Der aber ist wahrlich nicht gering.

Doch zunächst ein paar Worte zur Orientierung über die Person des Verfassers¹ und über sein Werk im allgemeinen.

Der Verfasser.

Geboren wurde Domenico Ferrata² am 4. März 1847 zu Gradoli³, einem zur Diözese Montefiascone gehörigen stattlichen Dorfe, das westlich über dem See von Bolsena liegt⁴. Nachdem er zuvor die von einem der dortigen Stiftsherren⁵ geleitete Dorfschule besucht hatte, kam er 1857 zu den Jesuiten nach Orvieto und hierauf, als deren Schule geschlossen worden war, auf das wegen seines vorzüglichen Lateinunterrichtes bekannte Seminar von Montefiascone⁶. Zum Mitschüler hatte er daselbst u. A. Alessandro Volpini, später in Rom Vorsteher der Sekretarie der lateinischen Briefe und hernach derjenigen der Breven an die Fürsten; ihm verdanken, so bemerkt Ferrata, die Erlasse Leos XIII., der bekanntlich selbst ein Meister des Lateins war, zu einem guten Teile ihre sprachliche Vollendung und ihre Eleganz⁷. Im November 1867, also noch unter päpstlicher Herrschaft, bezog Ferrata als Student der Theologie die Universität in Rom, die Sapienza⁸.

Dort entschloß er sich bald endgültig für die geistliche Laufbahn⁹ und erwarb, vor und nach Empfang der Priesterweihe im Jahre 1869¹⁰, nacheinander teils ehrenhalber,

¹ Ein Bild desselben ist den Denkwürdigkeiten nicht beigegeben. Siehe ein solches in dem Werke: Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild, herausgegeben von der Leo-Gesellschaft in Wien I, Rom, das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Gesamtkirche, bearbeitet von PAUL MARIA BAUMGARTEN, CHARLES DANIEL und ANTON DE WAAL, Berlin 1899 zu S. 324, und ein kleineres in der Neubearbeitung: Der Papst, die Regierung und die Verwaltung der heiligen Kirche in Rom, herausgegeben von der Leo-Gesellschaft in Wien, mit einer Lebensbeschreibung Papst Pius X. von PAUL MARIA BAUMGARTEN, München 1905 zu S. 104, endlich aus der letzten Zeit bei ANTON DE WAAL, Der neue Papst, unser Hl. Vater Benedikt XV., Hamm in Westfalen 1915 zu S. 160.

² Der bei G. PIETRO SINOPOLI DI GIUNTA, Il Cardinale Mariano Rampolla del Tindaro, Roma 1923 p. 112 n. 1 angeführte Vortrag von Monsignore CARLO SALOTTI, L'opera diplomatica e sacerdotale del Cardinale Domenico Ferrata, Conferenza in Arcadia, Roma 1915, ist mir trotz aller Bemühungen nicht zugänglich geworden. Er dürfte übrigens durch das Erscheinen der Memoiren in der Hauptsache überholt sein.

³ I 3 ff. Die Verhältnisse scheinen sehr bescheiden gewesen zu sein. Vom Vater, Giovanni Battista mit Vornamen, berichtet der Sohn später, er habe bei seiner, des Sohnes Bischofsweihe und einem im Anschlusse daran von Kardinalstaatssekretär Jacobini gegebenem Festessen trotz seiner Herkunft vom Lande und seiner 67 Jahre wegen seines frischen Aussehens und seiner einfachen und schlichten Art recht gute Figur gemacht. Die Mutter, Antonia geborene Antonuzzi, schildert der Sohn als eine ausnehmend tüchtige und gottesfürchtige Frau, an der er mit ganzem Herzen hing. Sie starb aber schon mit 42 Jahren, I 8 ff. Von den acht Kindern starben zwei im frühesten Kindheitsalter. Unter den sechs übrigen war Domenico das dritte. Die Kinder erhielten sämtlich eine gute Erziehung und machten in Ehren ihren Lebensweg. Der Kardinal kündigt I 4 an, er werde sich in seinen Denkwürdigkeiten mit seinen Geschwistern nicht weiter befassen. Doch kommt er gelegentlich auf sie zu sprechen. So auf den älteren Bruder Francesco I 5, auf einen anderen Bruder Paolo II 504, auf einen dritten, der, wie der mütterliche Oheim P. Filippo Antonuzzi und zwei Söhne einer Schwester, die PP. Aligio und Alfonso Donati, als P. Angelo dem Orden der Augustinereremiten angehörte, I 251 f., III 413. Über den als Herausgeber der Memoiren bereits erwähnten Bruder Nazzareno vgl. u. a. I 156, 223, 252, II 504, 508 und gelegentlich weiter unten.

⁴ I 3, 65, 183, II 505.

⁵ Außer dem Palazzo der Farnese, denen der Ort einst gehörte, ist die Stiftskirche Sa. Maria Madalena die Hauptzierde und -sehenswürdigkeit des Ortes I 3. Schon mit sechzehn Jahren, noch ehe er geistlich zu werden sich entschlossen hatte, wurde Ferrata an ihr zum überzähligen Canonicus ernannt, was außer der Ehrenstellung ungefähr 40 Taler im Jahre ihm eintrug, also ein Stipendium in diesem Betrage bedeutete, I 6.

⁶ I 4, 5 ff. ⁷ I 8. ⁸ I 13. ⁹ I 14 f.

¹⁰ Er konnte sie, weil er das vierundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, nur mit Altersdispens erhalten, I 15.

Von den Schönheiten und dem intimen Reiz des päpstlichen Rom, das er systematisch auf seine Sehenswürdigkeiten hin abgesucht hatte, und für das er gleich Jacob Burckhardt u. A. fast wie für ein verlorenes

teils rite den Doktor in der Theologie, in der Philosophie, in der er übrigens den Brüder des nachmaligen Papstes Leos XIII., den späteren Kardinal Giuseppe Pecci, zum Lehrer hatte¹, sowie, am Kollegium Sant'Apollinare, in beiden Rechten².

Ich übergehe die folgenden Jahre freier Vorbereitungstätigkeit³ bei kurialen Behörden, u. a. am Studio der Konzilskongregation⁴ und bei einzelnen geistlichen Würdenträgern, aber auch als Advokat und Prokurator bei der Ritenkongregation⁵, als Akademischer, d. h. Aushülf- oder Ersatzprofessor⁶ des kanonischen Rechtes am römischen Seminar und für verschiedene theologische Disziplinen am Kolleg der Propaganda⁷.

Entscheidend für sein weiteres Fortkommen wurde es, daß, nachdem der damalige Präfekt der Konzilskongregation, Kardinal Prospero Caterini⁸, der⁹ aus der Nachbarschaft Gradolis, nämlich aus Onano gebürtig und schon deshalb neben Ferratas ehemaligem Lehrer, dem nunmehrigen Präfekten der Studienkongregation, Kardinal Tommaso Martinielli¹⁰, für den inzwischen zum Dreißiger Gewordenen besonders interessiert war, ihn vergeblich als Sottosegretario seiner Behörde erbeten hatte¹¹, Monsignore Wladimir Czacki, damals Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche¹², ihn am 27. April 1877 von Pius IX. und dessen letztem Staatssekretär Kardinal Giovanni Simeoni¹³ als Minutanten oder Attaché für diese Behörde, also gewissermaßen für den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten oder das auswärtige Amt der Kirche¹⁴ zugeteilt erhielt¹⁵.

Paradies noch später sich begeisterte, berichtet er I 13, dagegen kein Wort vom Konzil, auch nichts von den damit verbundenen kirchlichen Veranstaltungen und dem dadurch verursachten Zusammenströmen des Episkopats und anderer prominenter geistlicher Persönlichkeiten in Rom, nichts auch, was allerdings weniger zu verwundern, von den Ereignissen des 20. September und deren Folgen.

¹ I 14. ² I 15, III 368. ³ 1872—1877, I 17 ff.

⁴ Sottosegretario war damals Monsignore Angelo Lucidi, ein bekannter Kanonist aus Grotte di Castro in der Nähe von Gradoli. Er wollte Ferrata besonders wohl und gedachte ihn für die Neubearbeitung seines 1866 erschienenen Buches *De visitatione sacrorum liminum* zu gewinnen. Doch starb er bald darauf. Das Buch wurde aber nach seinem Tode noch wiederholt aufgelegt, zuletzt von JOSEF SCHNEIDER, Rom 1883. Vgl. I 15 n. 2.

⁵ Auch bei den Vorbereitungen für die Einleitung des Beaufikationsprozesses für die nunmehr am 24. Mai 1925 heilig gesprochene Madelaine Sophie Barat, die Gründerin der Gesellschaft der Damen vom Hl. Herzen Jesu (*Sacré Cœur*), hat Ferrata damals mitgewirkt. ⁶ I 20. ⁷ I 15 ff., 19 ff.

⁸ Über ihn I 16, 21 f. Er legte dem jungen Adepten allmonatlich die der Kongregation unterbreiteten Fragen vor und besprach sie mit ihm, eine ausgezeichnete Vorbereitung und Schulung für jenen.

⁹ Gleich der Familie Pacelli, zu deren Angehörigen Ferrata schon frühe Beziehungen hatte, I 15 n. 1.

¹⁰ I 14 n. 1, 16 f. Ferrata war vier Jahre hindurch sein Sekretär und Uditore. Der Kardinal starb schon 1888.

¹¹ I 21 f., 23 f.

¹² I 26 ff., 31 f., 34. Über einen anderen Polen, den Jesuitenpater Aredini, dem Ferrata schon früher nähergetreten war, siehe I 5.

¹³ I 30. Von dem bekannten früheren Staatssekretär Pius IX. Kardinal Antonelli berichtet Ferrata I 14 nur, daß er sich einmal bei einer Preisverteilung in der Sapienza nach ihm, dem damaligen Preisträger, erkundigt habe. Da er aber bereits zu Hause in den Ferien gewesen sei, habe er auf diese Weise die schöne Gelegenheit, das Interesse Antonellis für sein weiteres Fortkommen zu gewinnen, leider verpaßt.

¹⁴ Vgl. die einleitenden Bemerkungen Ferratas darüber I 25 f. und dazu 404 f., wo der Papst als unmittelbarer Chef der Kongregation bezeichnet wird, was er freilich damals schon nicht in dem formellen Sinne war, daß er sich den Vorsitz vorbehalten und infolgedessen einen Kardinal als Segretario der Kongregation verwendet hätte, etwa wie beim Sanctum Officium und bei der Konsistorialkongregation, neuerdings auch bei der Kongregation für die orientalische Kirche. Vielmehr besorgt ein Kurialprälat das Sekretariat und der Kardinalstaatssekretär die Präfekturgeschäfte, aber ohne den Titel eines Präfekten, wie denn auch in besonderen Fällen die Sitzung vor dem Papste gehalten wird und nicht wie gewöhnlich beim Staatssekretär. Vgl. JOHANN HEINRICH BANGEN, *Die Römische Curie*, Münster 1854 S. 272 f., NIKOLAUS HILLING, *Die römische Kurie*, Paderborn 1906 S. 95, ALPHONS VICTOR MÜLLER, *Papst und Kurie*, Gotha 1921 S. 211 f., ARTHUR WYNEN, *Die päpstliche Diplomatie*, geschichtlich und rechtlich dargestellt, Freiburg i. Br. 1922 S. 73 f. Die *Constitutio Sapienti consilio* Pius X. vom 29. Juni 1908 samt Geschäftsordnung dazu und der *Codex iuris canonici* haben daran nichts geändert. Leo XIII. nahm nach Ferrata I 405 besondern Anteil, suchte sich auch die Mitarbeiter selbst aus, von denen der Segretario der Kongregation (seit 1908 als Vorsteher der ersten Abteilung des Staatssekretariats) die erste Stelle nach dem Staatssekretär einnimmt. Vgl. auch I 108, 112, 133, (136), (172), 424 f.

¹⁵ I 23.

In ihr hatte er das Referat für Rußland und Polen¹, bekam aber gelegentlich auch mit anderen wichtigen Dingen zu tun, so² in bescheidenem Maße mit der Vorbereitung der Konklavebulen³.

Bald darauf starb Pius IX.⁴ und bestieg Leo XIII.⁵ den päpstlichen Stuhl⁶. 1879 entsandte er⁷ Czacki als Nuntius nach Paris⁸. Da dieser körperlich sehr behindert war⁹, ließ er sich den auf ihn eingearbeiteten und ihm besonders vertrauten Ferrata als Uditore mitgeben¹⁰. Dreieinviertel Jahre dauerte dieser erste Pariser Aufenthalt. Er gab

¹ I 28 f. Jeder Minutant bekam das Referat über eine Nation. Zweimal wöchentlich fanden Sitzungen statt, in denen jeder über seinen Bereich Bericht ersattete, so daß immer Alle über alles orientiert waren und voneinander, insbesondere aber von dem gemeinsamen Vorgesetzten ihre Weisungen erhielten. Über die damaligen, durch die Katholikenverfolgungen und das Vorgehen gegen die Polen gespannten Beziehungen des Vatikans zu Rußland vgl. I 29 ff.

² Zusammen mit dem Sottosegretario der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten Angelo Trinchieri, I 32 mit 23. Die Beiden wurden dafür noch besonders vereidigt und zu strengster Geheimhaltung verpflichtet.

³ Gemeint ist jedenfalls die Constitutio Pius IX.: Consulturi vom 10. Oktober 1877, Archiv für katholisches Kirchenrecht LXV 1891 S. 312 ff. und das Regolamento dazu vom 10. Januar 1878, ebenda S. 319 ff. samt den Berichtigungen zu diesen vielfach fehlerhaften Drucken, ebenda LXVII 1892 S. 493. Die älteren Konstitutionen desselben Papstes: In hac sublimi vom 23. August 1871 und: Licet per Apostolicas litteras vom 8. September 1874 (a. a. O. LXV S. 303 ff.) wurden durch den neuen Erlaß in einigen Punkten abgeändert und sollten mit diesen Modifikationen in Kraft bleiben. Man ging nicht gerne daran, den Papst, dessen Kräfte sichtlich verfielen, darauf aufmerksam zu machen, daß es geboten erscheine, für das künftige Konklave neue Bestimmungen zu treffen. Nach Ferrata übernahm schließlich Czacki diese heikle Mission und führte sie zur Zufriedenheit nicht nur der Anderen, sondern auch des Papstes durch. Es wurde eine Kardinalskommission eingesetzt, deren Sekretär Czacki war, und der auch Kardinal Gioacchino Pecci angehörte, der dann Pius IX. Nachfolger wurde, I 31 f. Vgl. übrigens dessen Konstitution: Praedecessores nostri mit zugehöriger instructio (Regolamento) vom 24. Mai 1882, die noch heute in Geltung und deshalb dem Codex iuris canonici als Documentum III angefügt ist.

⁴ Über den Empfang bei diesem am 28. April 1877 am Tage nach der Berufung in den Dienst der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten I 23. Er meinte scherzend, die Muttergottes von Ferratella bei Rom würde ihm den Namen Ferratas behalten helfen. Über Pius IX. und das Ergebnis seines Pontifikats I 22, 30, 32 ff., darüber, daß der greise Papst selbst sich dahin äußerte, sein Nachfolger werde andere Wege zu gehen haben, I 32 f.

⁵ Bei der ersten Audienz bemerkte er Ferrata, er kenne ihn dem Namen und seinen Leistungen nach schon länger, habe ihm doch Kardinal Martinelli am Tage seines, Ferratas Eintritt in den Dienst der Kongregation der außerordentlichen Angelegenheiten bitterlich über den Verlust seines ehemaligen Schülers und trefflichen Sekretärs geklagt, worauf er ihn getröstet habe mit dem Bemerkten, er solle sich doch freuen, dem Hl. Stuhl eine so treffliche Kraft zugeführt zu haben, I 23 f.

⁶ Am 20. Februar 1878, I 34 f.

⁷ Über seinen ersten Staatssekretär, den auch in Deutschland von früher her wohlbekannten Kardinal Franchi, vgl. I 34 f., 263 mit der Charakteristik desselben aus der Zeit vorher, da er noch Präfekt der Propaganda war, I 32. Wie Czacki war er für einen neuen Kurs, nämlich für Wiederanknüpfung guter Beziehungen zu den Staatsregierungen. Er behielt Czacki als Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten, starb aber schon nach fünf Monaten. Ihm folgte im Staatssekretariat der gleichgerichtete Kardinal Lorenzo Nina, der freilich auch nach Ferratas Urteil I 35 jenem an Begabung nicht gleichkam; vgl. auch I 161, 263, wonach Nina, nachdem der Papst ihn im Staatssekretariat durch den noch öfter zu erwähnenden Kardinal Jacobini ersetzt hatte, als Präfekt der Konzilskongregation vorstand. Als Vertrauter Czackis wurde Ferrata trotz seiner bescheidenen Stellung wiederholt zu wichtigen Verhandlungen des im Palazzo Odescalchi wohnenden Monsignore Czacki mit dem Chef zugezogen, sowohl unter Kardinal Franchi als unter seinem Nachfolger. Darauf scheinen auch die ersten Anregungen zu seiner späteren kirchenpolitischen Stellungnahme zurückzugehen, betont er doch ausdrücklich, daß Franchi die Sache der Kirche von der der Dynastien und der politischen Parteien der Staaten säuberlich getrennt wissen wollte.

⁸ I 35 f. Dort auch die Widerlegung des Geredes, die Entsendung sei nur geschehen, um Czacki von Rom zu entfernen.

⁹ Er war nicht nur kränklich, sondern litt auch an einer Schwäche der Beine, die ihm das Gehen erschwerte, I 26, 27, 36, 37.

¹⁰ I 397. Die Ernennung erfolgte am 19. September 1879, nachdem die zum Cameriere segreto sopra-numerario am 16. Juni vorangegangen war, I 36, III 368. In diesen Jahren, ob von Paris oder von Rom aus läßt sich nicht feststellen, muß Ferrata, wie eine beiläufige Bemerkung I 92 ergibt, auch einmal nach London gereist sein.

vermöge der zunehmenden Kränklichkeit des Chefs¹, aber auch weil dessen Stellung in Frankreich² und in Rom³ stark umstritten und die Lage überhaupt sehr schwierig war⁴, dem jungen Diplomaten Gelegenheit, sich ganz besonders zu bewähren⁵. Nach der Purpurierung⁶ und Abberufung⁷ Czackis fungierte Ferrata noch einige Zeit als Geschäftsträger, drang dann aber nach der Wiederbesetzung der Nuntiatur um so mehr auf seine Versetzung⁸, als weder die Persönlichkeit noch die Politik des neuen Nuntius, des noch jugendlichen⁹ und diplomatisch unerfahrenen, aber aus feudalen Kreisen stammenden und den Orléans nahestehenden Marchese di Rende¹⁰ ihm¹¹ sonderlich behagt zu haben scheint¹².

Vom April 1883 an treffen wir Ferrata wieder in Rom, zunächst als Sottosegretario wiederum der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche¹³ unter dem Prälaten und späteren Kardinal Luigi Pallotti als unmittelbarem Vorgesetzten und dem Kardinalstaatssekretär Lodovico Jacobini als Chef¹⁴. Daneben erhielt er vom Papste gewisse Sonderaufträge betreffend Frankreich¹⁵, als dessen spezieller Kenner er seither galt,

¹ I 44, 54 f., 58 f.

² Den konservativen Monarchisten, die die kirchenfeindliche Republik aufs heftigste befehdeten und »Katastrophenpolitik« (I 46) trieben, war der in Übereinstimmung mit Leo XIII. maßvolle, auf Fühlung auch mit der radikalen Regierung bedachte und für den Fall eines Bruchs sie ins Unrecht zu setzen suchende Nuntius ein Dorn im Auge und ein Verräter auch an der Sache der Kirche, I 47 f., 51 f., 59.

³ I 53, 59.

⁴ I 38 ff. und dazu vom entgegengesetzten Standpunkte aus A. DEBIDOUR, *L'Église catholique et l'État sous la Troisième République* (1870–1906), 2 tom., Paris 1906, 1909 I p. 152 ss., 172 ss., 201 ss. und speziell über Czacki p. 231 s., 240, II p. 24. Nachdem das Régime des sog. Ordre moral auch in der neuen Gestalt der Regierung des 16. Mai 1877 zu Fall gekommen war und die Kammerwahlen vom Oktober dieses Jahres sowie die Senatswahlen vom Januar 1879 eine große republikanische Mehrheit ergeben hatten, auch Mac Mahon die Präsidentschaft der Republik niedergelegt hatte und durch Jules Grévy ersetzt worden war, war Gambetta, wiewohl nicht ihm, sondern Gemäßigteren die Bildung der nächsten Ministerien übertragen wurde, so gerade am 28. Dezember 1879 dem protestantischen, aber vielgewandten und wandlungsfähigen de Freycinet, doch mehr oder weniger Herr der Lage.

In Rom hatte man denn auch Czacki bei seiner Ausreise nach Frankreich das Schlimmste prophezeit. Kardinal Meglia, sein unmittelbarer Vorgänger auf der Pariser Nuntiatur, meinte, es würden keine vierzehn Monate vergehen, bis der neue Nuntius nach Rom zurückkehren werde. Auch sagte man ihm voraus, er werde der letzte Vertreter des Papstes bei der französischen Republik sein, und man werde das Konkordat liquidieren müssen, I 39.

⁵ I 52 f., 54 f., 62. Der Nuntius wußte das zu schätzen und lohnte es ihm durch sein besonderes Wohlwollen. Aber auch der Czacki sehr gewogene damalige französische Minister des Auswärtigen, Duclerc, übertrug das dem Chef erzeigte Vertrauen auf den Uditore, I 63 mit 59, 61.

⁶ Selbst diese suchten französische und römische Gegner Czackis zu hintertreiben. Doch fand nicht bloß die Kurie keine Veranlassung dazu, von der Praxis, die Nuntien erster Klasse (Paris, Wien, Madrid, Lissabon) zum Kardinalat zu erheben, in diesem Falle abzugehen, sondern auch die französische Regierung (Minister des Auswärtigen Duclerc) bestand energisch auf der Übung, daß das rote Birett noch in Paris dem scheidenden Nuntius vom Präsidenten der Republik aufgesetzt werde, I 59 f. Die Kreation war im Konsistorium vom 25. September 1882 erfolgt.

⁷ Der neue Kardinal verließ Paris einige Tage nach der feierlichen Zeremonie der Birettüberreichung, die am 5. Oktober im Elysée durch Grévy stattfand, und bei welcher der Uditore herkömmlicher Weise als päpstlicher Ablegat fungierte, I 60 f. Über Ferratas spätere Beziehungen zu ihm und über sein Ende sowie seine Beisetzung in Sa. Pudentiana I 83 f., 223 f.

⁸ Ein erstes, mit Gesundheitsrücksichten begründetes Gesuch wurde im Auftrage des Papstes von dessen nunmehrigem Staatssekretär Kardinal Jacobini abschlägig beschieden. Ein zweites, Anfang 1883 eingereichtes, hatte dagegen Erfolg und trug Ferrata zugleich die Bewilligung eines Erholungsurlaubes ein, den er in Gradoli verbrachte, I 63 f.

⁹ Er zählte damals erst sechsunddreißig Jahre, war also nur etwa ein Jahr älter als der Uditore Ferrata.

¹⁰ Erzbischof von Benevent I 63.

¹¹ Der schon damals politisch zur Demokratie hinneigte.

¹² I 63, 64. ¹³ I 64.

¹⁴ I 65. Über Jacobini vgl. etwa I 64, 95, 105, 151, 166, 174, 249 ff., 252.

¹⁵ Insbesondere bekam er, gewissermaßen als Probestück, den Auftrag, für den Papst ein Schreiben an den Präsidenten der französischen Republik über die durch die französischen Laicisierungsgesetze geschaffene

und für die Schweiz. In diese wurde er sogar viermal¹ in drei besonderen Missionen entsandt². Nach glücklicher Erledigung der beiden ersten ernannte ihn³ Leo XIII. auf seinen Wunsch⁴ zum Präsidenten der Accademia dei Nobili ecclesiastici⁵ und verlieh ihm außerdem ein Kanonikat an Sa. Maria Maggiore⁶.

Die dritte Mission in die Schweiz⁷ dagegen wurde ihm übertragen, als er bereits Titularerzbischof von Thessalonich⁸ und Nuntius in Brüssel war, wohin ihn der Papst schon im Mai 1885 beordert hatte⁹. Vier Jahre hindurch bekleidete er mit wachsendem

kirchenpolitische Lage zu entwerfen, I 65 f. Der Entwurf fiel nach Wunsch aus, und das Apostolische Schreiben erging vertraulich unterm 12. Mai 1883. Darüber, über die Antwort Grévys, die erst später, 1892, veröffentlicht wurde, und über die Wirkung dieses Briefwechsels vgl. DEBIDOUR l. c. I p. 327 ss.

¹ I 66. ² I 67 ff. Siehe darüber mehr unten S. 29 ff.

³ Trotz seiner Herkunft aus sehr einfachen Verhältnissen und seines für dies Amt nach damaligen Anschauungen jugendlichen Alters.

⁴ Den er in einer Audienz bei Leo XIII. auf dessen Aufforderung hin offen äußerte, als der Papst ihn als Apostolischen Delegaten und Nachfolger Rotellis, der inzwischen auf der Pariser Nuntiatur Ferratas Vorgänger wurde, hatte nach Konstantinopel schicken wollen, er aber gebeten hatte, davon Abstand zu nehmen, I 160 f. mit 158 f.

⁵ Sein Vorgänger auf diesem Posten war Monsignore Schiaffino, General der Olivetaner, einer der ersten Kanzelredner Italiens, nach Enthebung von diesem Amte Sekretär der Kongregation der Bischöfe und Regularen, seit dem 27. Juli 1885 Kardinal, der dann aber schon am 23. September 1889 in Subiaco starb, I 245 mit 161, 410. Die Ernennung Ferratas datierte vom 18. Dezember 1884. Gleichzeitig wurde Kardinal Monaco la Valetta Protektor der Akademie. Er und der Papst wünschten, daß der neue Präsident den Unterricht auf die kirchliche Diplomatie ausdehne, was dann auch geschah, z. T. in zwangloser Form. Auch die stark zurückgegangene Schülerzahl wieder zu heben und die vernachlässigte Bibliothek zu ergänzen, war der neue Präsident angelegentlich bemüht, I 161, 245 ff. Übrigens bekleidete Ferrata diesen Posten nur ein Vierteljahr.

⁶ I 161, 247, III 369. Erzpriester dieser Kirche, der Basilica Liberiana, war damals der Kardinal Hohenlohe I 247. Mehr oder weniger isoliert, beobachtete er große Zurückhaltung, und der ganz anders gerichtete Canonicus trat ihm nicht näher. ⁷ I 163 ff., III 368.

⁸ Dieser besonders geschätzte Titel war für Ferrata einige Zeit vorbehalten worden. Vor ihm hatten ihn der nachmalige Kardinal und Staatssekretär Franchi und hierauf der spätere Staatssekretär Kardinal Jacobini innegehabt. Der Letztere übernahm auch das Amt des Konsekrators, da Leo XIII. meinte, wie er s. Z., als er zum Nuntius in Brüssel ausersehen gewesen, vom Kardinalstaatssekretär Lambruschini sei geweiht worden, so wolle man es auch jetzt wieder halten. Die Weihe fand am 19. April 1885 in Rom in Sant' Agostino statt, Assistenten des Konsekrators waren der Bischof von Tournai, du Rousseaux, und der von Namur, Belin, I 251 f. mit 157. Nach der Weihe begab sich Ferrata nach Gradoli, wo ihm ein festlicher Empfang bereitet wurde, den er sich jetzt als Bischof und Nuntius gefallen ließ, während er ihn früher nach dem Erfolg seiner zweiten Schweizer Mission verschmäht hatte, I 252 f. mit 162.

⁹ Er erzählt I 248 ff., am 15. März 1885 habe ihn Leo XIII. in den Vatikan rufen lassen und am späten Abend in seinem Arbeitszimmer beim Scheine von zwei Kerzen empfangen. »Treten Sie ein, Monsignore«, rief er ihm von seinem Schreibtisch aus, auf dem er einige Aktenstücke durchging, zu, »Ich habe Sie wegen einer wichtigen Sache kommen lassen und Sie werden wohl einigermaßen erstaunt sein, zu vernehmen, um was es sich handelt«. Dann hielt er einen Augenblick inne mit einem gütigen Lächeln auf den Lippen, um hierauf fortzufahren: »Sind Sie bereit, als Apostolischer Nuntius nach Belgien zu gehen?« Ferrata erbat sich Bedenkzeit. Zunächst hatte er eher Lust, zu bitten, daß der Papst ihn in seiner bisherigen Stellung belasse. Leo XIII., etwas überrascht über diese Stellungnahme, die nicht bloß durch die übliche Bescheidenheit, sondern auch durch den Wunsch, in Rom zu bleiben, und durch die besonderen Schwierigkeiten der belgischen Mission gerade in jenem Augenblicke bestimmt war, gewährte einige Tage Frist, die Ferrata zu dem Versuche benutzte, Jacobini und andere einflußreiche Kardinäle umzustimmen. Abermals zum Hl. Vater gerufen, gab Ferrata zu bedenken, daß König Leopold II. von Belgien, soviel er gehört, einen Anderen gewünscht habe und man darum besser nach dem Worte handle: si vis mittere, mitte gratum. Der Papst erwiderte, Ferratas Information sei ungenau, der König habe zwei Persönlichkeiten als besonders geeignet bezeichnet, und von diesen sei, wie Leo XIII. durch Vorweisen des königlichen Handschreibens dartat, die eine eben Ferrata. Auch sagte er zu dem eben eintretenden Kardinalstaatssekretär Jacobini: »Helfen Sie mir, Monsignore Ferrata umstimmen, Ich habe ihn bisher nicht dazu bringen können, die Brüsseler Nuntiatur zu übernehmen.« Der Kardinal tat sein möglichstes, und Ferrata konnte nicht wohl anders denn als treuer Diener seines Herrn in dessen Willen den Gottes zu erkennen und anzunehmen in dem beruhigenden Gefühle, daß er einfach gehorche und ihn infolgedessen keine Verantwortung für das Wagnis treffe. Man möchte übrigens gerne wissen, durch wen, ob von Paris oder von Rom aus, der König von Belgien auf Ferratas Persönlichkeit aufmerksam geworden war. Wie das Spätere zeigen wird, war er gut beraten gewesen und hatte er sich in der Wahl nicht getäuscht.

Erfolge diesen Posten¹. Dann wurde er nach Rom zurückberufen², wo er, nunmehr als Sekretär³, wiederum in der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche Verwendung fand⁴ und vermöge seiner in Frankreich gemachten Erfahrungen sowie dank seiner Vertrautheit mit der dortigen kirchenpolitischen Lage und den in Kirche und Staat daselbst maßgebenden Persönlichkeiten als rechte Hand des Kardinalstaatssekretärs Mariano Rampolla del Tindaro, des Nachfolgers des am 28. Februar 1887 verstorbenen Kardinals Jacobini, den Umschwung in der Politik des Vatikans gegenüber der Dritten Republik anbahnen half⁵.

Kein Wunder, daß er im Juli 1891 dazu ausersehen wurde, den neuen Kurs in Paris als Nuntius persönlich zu vertreten⁶. Fünfeinhalb Jahre mußte er auf diesem Posten ausharren, der für ihn je länger desto mehr nicht nur ehren-, sondern vor allem auch dornenvoll sich gestaltete und ihm für seine heißen Bemühungen eigentlich weniger dauernden sachlichen als bloß augenblicklichen persönlichen Erfolg eintrug⁷. Doch scheint er zeitlebens diese seine Pariser Nuntiatur nicht nur als Gipfelpunkt seiner auswärtigen diplomatischen Laufbahn, sondern fast als das Bedeutsamste an seiner ganzen Amtstätigkeit angesehen zu haben. Um ihretwillen hat er auch seine Aufzeichnungen gemacht.

¹ I 243 ff., III 369. Näheres unten S. 46 ff.

² I 401 ff. Frühjahr 1889.

³ Die vorläufige Mitteilung des Kardinalstaatssekretärs Rampolla vom 6. April, der private über dahingehende Äußerungen des Papstes und bevorstehende entsprechende Maßnahmen vorangegangen waren, ist abgedruckt I 402 f. Wiederum machte Ferrata, diesmal schriftlich, wie üblich, Bedenken geltend, jedoch mit der Versicherung, er werde sich dem Willen des Papstes unterwerfen. Die Antwort vom 16. desselben Monats (I 405 f.) bestätigte ihm das volle Vertrauen des Papstes und des Staatssekretärs, und die Ernennung vom selben Tage war begleitet von einem weiteren offiziellen und sehr anerkennenden Schreiben des letzteren (I 405 f.). Über den Empfang im Vatikan I 423 f. Der Staatssekretär sprach seine Genugtuung darüber aus, ihn fortan als Mitarbeiter in der Leitung der Politik des Hl. Stuhls zur Seite zu haben. Leo XIII. sagte ihm, die Lage sei jetzt in Belgien dank seinen Bemühungen so normal geworden, daß man seiner daselbst nicht länger bedurft habe. Er machte den neuen Sekretär mit seinen nächsten Plänen und mit wichtigen Einzelfragen bekannt und meinte huldvoll: »Was Ihre Laufbahn anbelangt, Monsignore, so verlassen Sie sich auf Mich; dieser Wechsel wird Ihnen, weit entfernt schädlich zu sein, nur nützen.« (I 424, 425 ff.) Man hatte Ferrata offenbar als besonders fähig erkannt, wollte ihn allseitig sich ausbilden und dann zu Höherem aufsteigen lassen.

⁴ Über die Angelegenheiten, die damals die Kongregation vornehmlich beschäftigten, sagt er I 424 nur: »Damals wurden die Verhandlungen mit Rußland zum Abschluß gebracht, die diesem Lande verschiedene Bischofssitze verschafften (vgl. über die Abmachungen vom Mai 1890 statt Anderer SINOPOLI DI GIUNTA I. c. p. 154); man entschied mit Portugal die Fragen, die durch die neuere Praxis eines Konkordates für Ostindien aufgeworfen worden waren (vgl. [ANGELO MERCATI], *Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le Autorità civili*, Roma 1919 p. 1029 ss. Nr. CXXI vom 23. Juni 1886, besonders p. 1042 ss. die Noten vom 27. Februar, 3. März 1890, 14. und 21. Oktober 1891); man brachte den langjährigen Streit über die Zehnten in Ecuador zu Ende ([MERCATI] *Raccolta* p. 1079 ss. vom 8. November 1890); man verständigte sich mit der englischen Regierung über mehrere Fragen betreffend die Insel Malta ([MERCATI] *Raccolta* p. 1069 ss. Nr. CCXV vom 12., 17., 18., 22. Januar, 20., 26. März 1890) u. a.«

⁵ Mehr darüber unten S. 54 ff.

⁶ I 431, II 55 f. Der Papst sagte ihm in einer der Audienzen, in denen er den Sekretär zu empfangen pflegte: »Sie müssen sich darauf vorbereiten, nach Frankreich zu gehen. Denn Sie kennen nicht nur genau meine Absichten, sondern auch den Stand der Dinge in diesem Lande. Die zwei Jahre, die Sie jetzt in Rom verbracht haben, werden für Sie nicht ohne Nutzen gewesen sein, und Sie müssen jetzt wieder den Weg ins Ausland antreten.« Abermals äußerte Ferrata Bedenken. Er würde lieber auf die ebenfalls erledigte Nuntiatur nach Lissabon gehen, da sie ruhiger und er nicht der gesündeste sei. Doch der Papst, dessen Entschluß feststand, erwiderte lächelnd: »Ich weiß es wohl. Aber Sie können sich nicht mit Grund um die Lissabonner Nuntiatur bewerben. Da habe Ich keine Schwierigkeiten, jemanden hinzuschicken. Anders für Paris. Da sind Sie schon gewesen. Sie kennen und lieben Frankreich. Ich kann keine andere Wahl treffen.« Weitere Einwendungen blieben ebenso erfolglos. Der Papst schloß: »Mut! Zählen Sie in allem auf den Beistand Gottes, auf Mein dauerndes Wohlwollen und auf Mein Vertrauen. Bei jeder Gelegenheit, bei jeder Schwierigkeit sprechen Sie sich klar und offen aus. Ich werde Ihnen zur Unterstützung Meine Weisungen geben«. Sollten die Bezüge des Nuntius, die dieselben wie die der Nuntien in Wien und Lissabon waren, nicht ausreichen, so wolle er auf eine entsprechende Eingabe hin gerne Abhilfe schaffen, eine Zusage, die Ferrata mit Dank annahm, von der er aber in der Folge keinen Gebrauch machte.

⁷ Darüber ausführlicher unten S. 73 ff.

Gerade diesem Abschnitte seiner diplomatischen Verwendung sind zwei von den drei Bänden mit nahezu tausend Seiten gewidmet¹. Sorgenkinder pflegen ja überhaupt die liebsten zu sein. Schließlich nahm aber auch diese Tätigkeit ein Ende. Freilich nicht schon im Herbst 1894, wie es erst den Anschein hatte², sondern, wahrscheinlich weil man immer noch hoffte, durch ihn einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen, erst im Mai 1896³ entschloß man sich in Rom, ihm den Purpur zu verleihen und ihm zum Spätjahr⁴ in Paris einen Nachfolger zu geben⁵.

Achtzehn Jahre noch hat er in den höchsten Stellen der Kurie gewirkt. Da er bald nach seiner Rückkehr als kardinalizisches Mitglied in die Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche berufen wurde, hätte er an sich wohl Gelegenheit gehabt, auch weiter auf die äußere Politik der Kirche Einfluß zu üben. In den ersten Jahren, solange noch Leo XIII. und Rampolla die Geschicke der Kirche lenkten, wird es wohl auch daran nicht gefehlt haben⁶. Jedoch unter Pius X.⁷ und Kardinalstaats-

¹ Den zweiten Band und mit ihm den Bericht über seine Pariser Nuntiatur leitet er mit den Worten ein: »Ich komme jetzt zu der Frage, die den Hauptgegenstand dieser Denkwürdigkeiten bilden wird, zu der Hauptleistung des Pontifikats Leos XIII., woran ich an meinem bescheidenen Teil mitzuwirken die Ehre hatte. Ich will von den neuen politischen Direktiven sprechen, die der edeln und großmütigen Nation gegeben wurden, welche man mit Recht die älteste Tochter der Kirche nennt, und die so großen Einfluß auf den Katholizismus in der Welt hat«, II 7.

² II 507 f. Anlässlich seines damaligen Urlaubs, den er z. T. in Rom verbrachte, empfing ihn Leo XIII. am 2. Oktober in anderthalbstündiger Audienz und fragte ihn zum Schlusse, wen er ihm als seinen Nachfolger in der Pariser Nuntiatur vorschlagen würde. Ferrata erwiderte, darauf zu antworten sei er eigentlich nicht im Stande, da er das diplomatische Personal der Kurie nicht genügend kenne. Immerhin nannte er aus den für die diplomatische Laufbahn bestimmten Prälaten einen Nuntius (Nava in Brüssel) als seiner Ansicht nach besonders geeignet. Der Papst antwortete, dieser Vorschlag treffe sich mit seinen eigenen Gedanken, und ließ später Ferrata durch den Staatssekretär nochmals aufs Gewissen anfragen, ob wirklich dieser Prälat ein geeigneter Ersatz für ihn wäre. Gewisse Ereignisse der Zwischenzeit hatten den Papst wankend gemacht, aber auch Ferrata umgestimmt. Er antwortete deshalb, daß und warum nach seiner Ansicht der Betreffende jetzt besser für eine andere Nuntiatur verwendet würde. Das Nähere III 359, 361 f. und weiter unten. Und so geschah's. Ferrata aber wurde noch zwei Jahre, wie er selbst sagt, die schwierigsten und übelsten seiner Amtszeit, in Paris gelassen.

³ Die vertrauliche Voranzeige des Kardinalstaatssekretärs, das Biglietto, ging Ferrata am 23. Mai zu, dem Sonnabend vor Pfingsten, einem Marienstage, wie er unter Anrufung der Muttergottes und des Hl. Geistes zu bemerken nicht versäumt, III 250, 357. Den Wortlaut des Biglietto vom 21. Mai und das Dankschreiben Ferratas vom 24. siehe ebenda 357 ff., das an den Papst selbst aber vom 25. Juni III 366.

⁴ Darüber, weshalb er noch ein volles halbes Jahr als Pronuntius in Paris bleiben mußte, wird unten S. 141 mit Anm. 1 das Erforderliche gesagt werden.

⁵ Im geheimen Konsistorium vom 21. Juni 1896 wurde Ferrata zum Kardinal kreiert, zusammen mit dem Lissabonner Nuntius Domenico Jacobini, dem Wiener Nuntius Antonio Agliardi (vgl. I 229) und dem Madrider Nuntius Serafino Cretoni. Der Marchese Antici Mattei, Nobelgardist seiner Heiligkeit, wurde mit der offiziellen Überbringung der Nachricht und des Kardinalskäppchens beauftragt, III 363. Die Überreichung des Kardinalshutes erfolgte im Konsistorium vom 3. Dezember. Der neue Kardinalpriester erhielt als Titelkirche *Sa. Prisca* in Monte Aventino, die er sich ausgesucht hatte, weil sie den Augustinereremiten gehörte, bei denen er einen Bruder und einen Onkel hatte (oben S. 6 Anm. 3), und denen er auch um seines Lehrers und Gönners Kardinal Martinelli willen nahestand. Die Besitznahme geschah am 17. Januar 1897 im Beisein des französischen Botschafters beim Vatikan und anderer hervorragender geistlicher und weltlicher Würdenträger, III 413.

Ferratas Nachfolger in Paris wurde nicht wie s. Z. in Brüssel der ursprünglich (oben Anm. 2) von ihm und vom Papste in Aussicht genommene Nava, der auch selbst nicht nach Frankreich zu gehen wünschte, vielmehr nach Madrid entsandt wurde, sondern der Bischof Clari von Viterbo, den der Papst von Perugia her persönlich kannte, III 361—363.

⁶ Rampolla hatte ihm in dem erwähnten Biglietto seine Freude, ihn nun als Kurienkardinal zum ständigen Mitarbeiter zu haben, ganz besonders warm zum Ausdruck gebracht und hinzugefügt: »Ich weiß, was Sie bei der peinlichen Verwaltung dieser Nuntiatur gelitten haben, und einer meiner lebhaftesten Wünsche geht dahin, Sie möchten sie nun in Ehren ein Ende nehmen sehen.« Daß Ferrata auch in Rom Rampolla treu zur Seite stand, versichert der Bruder Nazzareno in seinem Nachwort zu den Denkwürdigkeiten ausdrücklich, III p. 416.

⁷ In dessen Konklave war Ferrata Hauptstimmenführer für den zuerst sehr aussichtsvollen und dann infolge der österreichischen Exklusive unterlegenen Kardinal Rampolla gewesen. BAUMGARTEN in dem zweiten, oben S. 6 Anm. 1 angeführten Werke S. 175.

sekretär Merry del Val wehte ein anderer, den kirchlichen Diplomaten vom alten Schlage überhaupt nicht gerade günstiger Wind. Dazu kam die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich und damit, jedenfalls vorläufig, der Zusammenbruch der gerade von Ferrata diesem Lande gegenüber vertretenen Politik. Kardinal Ferrata wurde jetzt mehr und mehr im inneren Dienste der Kirche verwendet¹. Als Präfekt hat er nacheinander die Ablaß- und Reliquienkongregation, die der Riten und die Kongregation für die Bischöfe und Regularen geleitet. Nach der Reorganisation der römischen Kurie durch die Konstitution: *Sapienti consilio* vom 29. Juni 1908 übertrug ihm der Papst die Einrichtung und die Leitung der neuen Sakramentenkongregation und dazu gar noch nach dem Tode Rampollas das Sekretariat und damit die Direktion der unter dem Vorsitze des Papstes selbst stehenden ersten und wichtigsten römischen Kongregation, der zur Wahrung des rechten Glaubens, des *Sant' Uffizio*². Aber auch in der weiteren, ja sogar in der aus nur fünf Kardinälen bestehenden engeren Kardinalskommission für die Neukodifikation des kanonischen Rechtes saß Kardinal Ferrata³; der, der zuerst als Sekretär dieser Kommissionen und nach seiner Erhebung zum Kardinalat als Leiter der engern, die Seele des ganzen Gesetzgebungswerkes war und der eigentliche Schöpfer des neuen Codex wurde, Pietro Gasparri, stand von der Zeit her, da er in Paris die Professur des kanonischen Rechtes am Institut catholique bekleidet und Ferrata während dessen Nuntiatur wiederholt kirchenrechtlich beraten hatte, diesem persönlich nahe⁴, was bei der langwierigen und verantwortungsvollen Kodifikationsarbeit⁵ gewiß Beiden und der Sache zugut gekommen ist.

Da berief der Pontifikatswechsel kurz nach Ausbruch des Weltkrieges Kardinal Ferrata zu noch Höherem. Als der Marchese Giacomo della Chiesa, auch einer von der alten Diplomatie und während langer Jahre ein Vertrauter Rampollas, dem er auch über seinen Sturz hinaus bis zu seinem Ende die Treue hielt⁶, nach dem Tode Pius X. am 3. September 1914 den Erzstuhl von Bologna, auf dem man ihn von den Geschäften der Zentralregierung der Kirche ferngehalten und gerade erst ein Vierteljahr zuvor zur Würde des Purpurs erhoben hatte⁷, mit dem päpstlichen Stuhle vertauschte, berief er, nunmehr Benedikt XV., alsbald Ferrata zu seinem Staatssekretär und siedelte dieser von Aracoeli in den Vatikan über, wo der erste Berater des Papstes und der von Amts wegen einflußreichste Würdenträger in der

¹ Das Tatsächliche der folgenden Angaben ist gleichfalls dem Epilog des Herausgebers der Memoiren entnommen, III 416 ff. Siehe auch das lateinische Elogium funebre von Monsignore Tarozzi, ebenda 421 f.

² Seit 1913 war er außerdem Erzpriester der Mutterkirche Roms und der Welt, der Basilica San Giovanni in Laterano, der er auch den Prachtkelch schenkte, den er 1913 vom Domkapitel Malta erhielt, als er daselbst als Legatus a latere Papst Pius X. dem Eucharistischen Kongresse vorsah. Von seinen Reden über religiöse und soziale Fragen vereinigte er einige zwanzig in einem Bande und ließ sie im Druck erscheinen.

³ Vgl. *Acta Sanctae Sedis* XXXVI 1903/4 p. 551, *Acta Apostolicae Sedis* VIII 1916 p. 466, die Publikationsbulle: *Providentissima Mater Ecclesia*, die der amtlichen Ausgabe des Codex und den übrigen beigegeben ist, sowie die den Ausgaben des Kardinals Gasparri vorgedruckte Einleitung desselben und zu allen diesen Erwähnungen ULRICH STUTZ, *Der Geist des Codex iuris canonici* (auch in dessen Kirchenrechtlichen Abhandlungen Heft 92 und 93), Stuttgart 1918 S. 8 f., 25 ff., 29.

⁴ III 418 mit II 460 f., 462, III 195, 363, an welcher letzterer Stelle er noch am 24. Juni 1896 unter den in der Nuntiatur in Paris bei der Übergabe des Kardinalskäppchens Anwesenden erscheint.

⁵ Der Bruder weiß III 419 zu berichten, daß Kardinal Gasparri Kardinal Ferrata nicht bloß über besonders wichtige Einzelheiten speziell um seinen Rat fragte, sondern auch mehr als einmal eine Sitzung der Kardinalskommission für die Kodifikation verschob, wenn Kardinal Ferrata an dem dafür angesetzten Tage zu erscheinen verhindert war.

⁶ SINOPOLI DI GIUNTA I. c. p. 60, 309, 311, 331, DE WAAL a. a. O. S. 61 f., 63, 72 f., 110, 121. Della Chiesa war Ende 1882 von Rampolla als Nuntiatursekretär nach Madrid mitgenommen worden. Kurz nach dessen Abberufung nach Rom war auch Della Chiesa dahin zurückgekehrt, in das Staatssekretariat eingetreten und dort am 23. April 1901 zum Sostituto, zum Unterstaatssekretär aufgerückt.

⁷ DE WAAL a. a. O. S. 68 f., 72, 110 ff.

Kirche dem kirchlichen Oberhaupte im Interesse des Dienstes persönlich nahe zu sein hat¹. Noch ganz anders als bisher schienen nunmehr die Geschicke der Kirche mit in seine Hand gegeben, schien er zum Größten bestimmt zu sein. Da rief ihn nach kaum einem Monat ein noch Höherer ab² und mußte er durch Kardinal Gasparri ersetzt werden, der, glücklicher als sein Vorgänger und früherer Gönner, seither schon unter dem zweiten Papste das Amt des leitenden Ministers der katholischen Weltkirche bekleidet.

Das Werk.

Ferratas Memoirenwerk beschränkt sich auf die Zeit seiner Verwendung im auswärtigen diplomatischen Dienst³. Es bricht also mit der Rückkunft von der Pariser Nuntiatur Ende 1896 ab. Über seine späteren Erlebnisse hat der Verfasser, wie sein Bruder im Nachwort mitteilt⁴, keine Zeile mehr geschrieben. Nach dem eingangs⁵ Ausgeführten wird das niemanden verwundern. Allerdings sind im ersten Buche⁶ auch die Anfänge, Ferratas Erlebnisse vor seinem Eintritte in die diplomatische Laufbahn, behandelt, und in den drei anderen jeweilen das Zwischenspiel der Beschäftigung im kirchlichen Auswärtigen Amt, in der wiederholt genannten Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten in Rom⁷. Aber all dies mehr nur nebenbei, zum Verständnis des übrigen, im Dienste der Hauptaufgabe. Ferrata betont ausdrücklich, daß er, obwohl in die Intentionen Leos XIII. und Rampollas und in alle Geschäfte des damaligen Dienstes eingeweiht, über das, was die genannte Kongregation zur Zeit seiner Tätigkeit in ihr, insbesondere unter seinem Sekretariat, beschäftigt habe, schon wegen des Amtsgeheimnisses berichten weder könne noch wolle⁸. Soweit es sich jedoch um die von ihm vertretene Kirchenpolitik namentlich gegenüber Frankreich handelt⁹, für die er verantwortlich gemacht wurde, und für die, wenn richtig verstanden und wiedergegeben, er die Verantwortung innerhalb der gegebenen Zuständigkeiten auch gar nicht abstreitet¹⁰, gibt er vielleicht nicht überall die letzte¹¹, sicher

¹ Darum hat er auch jederzeit, bei Tag und bei Nacht, Zutritt zum Papste und kann jederzeit zu diesem gerufen werden. In Ferratas Memoiren III 350 wird z. B. erzählt, wie Leo XIII., durch gewisse Nachrichten aus Frankreich beunruhigt, noch abends acht Uhr Rampolla zu sich bat, um ihm nachträgliche Bedenken wegen der Erteilung des Agréments für einen von der französischen Regierung in Aussicht genommenen Botschafter beim Vatikan (Poubelle) zum Ausdruck zu bringen und ihm aufzutragen, alle Verhandlungen mit der Regierung darüber einzustellen.

² Ip. V., III 420. Auf seinen Wunsch wurde er in Gradoli in einer von seinem Bruder gestifteten Grabkapelle beigesetzt. Auf zwei Marmorplatten zu beiden Seiten des Sarges ist die lateinische Grabinschrift Monsignore Tarozzis angebracht.

³ Ip. VII, III 415. ⁴ III 415. ⁵ Oben S. 3f.

⁶ Unter der Überschrift: »Von meiner diplomatischen Laufbahn«. Siehe oben S. 6ff.

⁷ I 25 ff., 423 ff., II 8 ff. Vgl. darüber oben S. 7 Anm. 14, 8 Anm. 1, 9 f., 11 Anm. 4.

⁸ I 424. »Es würde schwer halten, eine kurze Zusammenfassung der wichtigen Fragen und Fälle zu geben, die während meiner Amstführung (als Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten) behandelt wurden. Das Amtsgeheimnis gestattet mir nicht, davon zu sprechen, und ich würde, um davon befriedigend zu handeln, außerdem viel mehr Raum brauchen.« Es folgen die oben S. 11 Anm. 4 abgedruckten allgemeinen Angaben. Ähnlich übrigens auch schon I 328 bezüglich der Nuntiaturgeschäfte in Belgien.

⁹ Von deren Vorgeschichte sagt er II 12, er hätte, wohl der Kürze halber und um nicht in den Verdacht der Wichtigtuerei zu kommen, sie lieber übergangen »Doch ich meine, ein kurzer Abriss der Entwicklung, deren Zeuge ich war, oder an der ich mitgearbeitet habe, wird im Interesse der Geschichte nicht unangebracht sein. In meiner Eigenschaft als Sekretär der außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche war ich in der Lage, die Gedanken des Papstes von ihrem ersten Hervortreten an zu kennen und dann ihre Entwicklung Schritt für Schritt zu verfolgen«.

¹⁰ II 8 f. Die Stelle weiter unten S. 62.

¹¹ II 23. In einer noch (unten S. 63 f.) zu erwähnenden Denkschrift für den Papst von 1890 hatte er auch Mittel angegeben, um mehr Einheitlichkeit in die Anschauungs- und in die Handlungsweise des französ.

aber für kuriale Verhältnisse ungewöhnlich eingehend Auskunft. Man erfährt durch ihn auf diese Weise doch auch manches über die internen Vorgänge und über den inneren Dienst¹.

Auch diese Denkwürdigkeiten sind eben in erster Linie zum Zwecke der Rechtfertigung geschrieben. Gewiß sollen sie zugleich bei den Angehörigen und Freunden des Verfassers die Erinnerung an dessen Person und diplomatische Laufbahn wachhalten². Doch verfaßt und veröffentlicht wurden sie eingeständenermaßen in erster Linie zur Verteidigung der Kurie, aber auch des Verfassers. Ihr Hauptzweck ist, »den unvoreingenommenen Leser von der traditionellen Klugheit des Hl. Stuhls zu überzeugen«³ und außerdem die Vorwürfe abzuwehren, die gegen dessen Vertreter wegen des Mißerfolges erhoben wurden, den der unter seiner wesentlichen Mitwirkung eingeschlagene kirchenpolitische Kurs, wenigstens bei seinen Lebzeiten, zweifellos erlitt⁴. Schon diese Unterordnung unter ein auch weiterhin aufrechtstehendes mächtiges Ganzes bringt es mit sich, daß die Rechtfertigungstendenz sich in diesen Aufzeichnungen nicht so aufdringlich und so unangenehm, insbesondere aber nicht so zügellos bemerkbar macht, wie wir es im Zeitalter des allgemeinen Zusammenbruchs bei autobiographischen Arbeiten, vor allem, jedoch keineswegs allein in Deutschland und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie leider gewohnt sind⁵. Das Positive und Sachliche überwiegt durchaus. Namentlich in

sischen Episkopats zu bringen, der seiner Ansicht nach wenig geschlossen und glücklich auftrat. »Aber da dieser Gegenstand zu heikel ist und ausschließlich zur Zuständigkeit des Hl. Vaters gehört, wird es mir der Leser erlassen, davon zu sprechen. Ich beschränke mich darauf, zu sagen, daß ich mich in diesem Punkte jeder Kritik an diesem bedeutenden französischen Episkopat enthielt, für den ich die größte Achtung und die tiefste Verehrung hegte. Ich habe sogar ausdrücklich hervorgehoben, daß — und nun zitiert er wörtlich seine Denkschrift — die französischen Bischöfe, Gott sei Dank, alle einig sind in der Lehre, in der Liebe zur Kirche sowie in der Unterwerfung und in dem Gehorsam gegenüber dem Hl. Stuhl. Die Abweichungen untereinander, die dem Charakter, dem Temperament, der Verschiedenartigkeit der bischöflichen Sprengel und den von der Regierung der Abhaltung von Bischofsversammlungen bereiteten Hindernissen entspringen, betreffen einzig und allein die Taktik, die Frage, ob gehandelt, ob gekämpft werden soll, ob der richtige Augenblick da sei, wie man durch Einheitlichkeit und Gleichzeitigkeit des Vorgehens geschickt auf die öffentliche Meinung wirke. Das Auseinandergehen in solchen Dingen brachte die Bischöfe nicht selten in die Lage tapferer, aber vereinzelter und spärlicher soldatischer Posten, die gut, aber fast ohne Erfolg auf den Feind schießen.«

Der hier ausgesprochene Vorbehalt ist selbstverständlich unausgesprochen auch an manchen anderen Stellen im Interesse der von Ferrara vertretenen Sache, der Kurie und seiner selbst gemacht.

¹ Das dürfte sich schon aus dem bisher Mitgeteilten ergeben und wird sich durch das Folgende noch mehr bewahrheiten. Vgl. etwa II 20ff., 27f., 42f., 55f., 264. 265, 505f., III 350.

² I p. VII (Vorwort des Verfassers). Dazu I p. IV Benedikt XV.: »Wenn die Vorsehung bestimmt hatte, daß Wir Uns nicht lange der Mitarbeit des verehrten Kardinals (als Staatssekretär) mehr erfreuen sollten, so ist es Uns doch lieb und tröstlich, zu denken, daß die Veröffentlichung dieser sehr lehrreichen Denkwürdigkeiten dazu beitragen wird, seine Vorzüge und Verdienste, seinen Takt, seine seltene Geschäftsgewandtheit, die Dienste, die er der Kirche und dem Hl. Stuhl leistete, besser erkennen zu lassen, und daß sie dazu dienen wird, die Erinnerung an dies viel betrauerte Mitglied des Hl. Kollegiums zu verewigen.«

³ I p. VIII (Vorwort des Verfassers): »Sie hat mich in der Tat stetsfort als Führer und Richtschnur in meinem Verhalten gegenüber den Staatsregierungen, dem Klerus und den Gläubigen bestimmt.«

⁴ I p. VI. Vorwort des Herausgebers: »Der Leser wird, davon bin ich überzeugt, mit mir feststellen, daß die seitherige Entwicklung das Werk der langjährigen diplomatischen Arbeit des Kardinals Domenico Ferrara durchaus gutheißt.«

⁵ Papierkörbe und Mülleimer hat es schon früher gegeben. Aber sie haben sich nie so geöffnet und sind nie so durchwühlt worden wie heute. Auch hat man ihren Inhalt nicht als Geschichtsmaterial gewertet, wie es z. Z. einer gewissen, teils voreingenommenen, teils sensationslüsternen, teils auch bloß wichtigtuersischen und überheblichen, ebenso spießigen wie ohnmächtigen, alles Geistes und höherer sittlicher Maßstäbe baren, den Augenblickserfolg anbetenden Geschichtsklitterung beliebt. Den Abfall von dem zu sondern, was der ernsthafte Historiker für seine Arbeit wirklich brauchen kann, wird eine Hauptaufgabe wahrer, eben nur von einem größeren Abstände aus möglicher, ernsthafter Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung sein, die es aber erst dann wieder zu großer Perspektive bringen wird, wenn sie wieder mehr Jünger findet, deren Interesse sich nicht auf ein halbes oder ganzes Jahrhundert beschränkt, die vielmehr größere Zeiträume beherrschen. Dann wird auch das Bild der geschichtlichen Entwicklung des letzten Menschenalters vor dem Weltkriege ein wesent-

den ersten Büchern, in denen eben von Aktionen berichtet wird, welchen, soweit Ferrata dafür die Verantwortung trug, ein bis heute nachwirkender Erfolg beschieden war. Aber auch in dem mehr als zwei Drittel des Ganzen umfassenden, den zweiten und dritten Band füllenden vierten Buche über die Nuntiatur in Frankreich.

Weil er, wie bereits bemerkt¹, diese und die dabei zutage getretene, gegenüber früher völlig veränderte Politik Leos XIII., in der unser Verfasser die Großtat von dessen Politik erblickt, vornehmlich schildern will, hat er dafür auch nicht seine Muttersprache verwendet, sondern das Idiom derer, die er sich in erster Linie als Leser denkt und wünscht, nämlich der Franzosen und der teils französisch sprechenden, teils wenigstens französisch verstehenden Belgier. Es ist kein literarisches Französisch, das er schreibt. Auch geht er nicht auf Glanz und Geist der Darstellung aus². Es ist vielmehr ein schmuckloses, jedoch flüssiges, klares und präzises Diplomaten-, oder wenn man will, Gelehrtenfranzösisch, ohne viel Abwechslung im Ausdruck, aber lesbar und unmißverständlich.

Die Denkwürdigkeiten sind von ihrem Verfasser sorgfältig redigiert³. Sogar ein Vorwort hat er für den künftigen Druck vorsorglich noch beigegeben. Jedoch entstanden sind sie aus Aufzeichnungen, die Ferrata während seines auswärtigen Dienstes fortlaufend machte⁴. Selbst wenn er das in seinem Geleitworte nicht ausdrücklich versicherte⁵, würde es aus dem Inhalt und aus gelegentlichen Äußerungen hervorgehen. Gegen Ende seiner diplomatischen Tätigkeit in Paris, am 20. Dezember 1895, hatte der Nuntius eine wichtige anderthalbstündige Unterredung mit dem vor kurzem als Chef eines radikalen Kabinetts zur Macht gelangten Ministerpräsidenten Léon Bourgeois. Dem ausführlichen Bericht darüber schickt er die Bemerkung voraus: »Ich werde mich bescheiden, dem Leser davon einen kurzen Abriss zu geben, der natürlich blaß und unvollständig ausfallen mußte; denn es ist unmöglich, das, was im Eifer der Unterredung gesagt worden ist, wiederzugeben. Aber mein Bericht wird wenigstens genau sein; denn er stimmt mit den Notizen völlig überein, die ich mir alsbald nach meiner Rückkehr in das Nuntiaturgebäude⁶ in meinem Tagebuch gemacht habe⁷.«

lich anderes Gesicht erhalten, wird das Große wieder groß, das Kleine wieder klein erscheinen, werden Schmutz und Unrat wieder dahin verbannt werden, wohin sie gehören, wird über den Schatten das Licht nicht mehr übersehen werden, sondern erst voll zur Geltung kommen. Gerade weil sie weder auf Sensation ausgehen noch kleinlicher Besserwisserie dienen, sondern mit einer das Wesentliche betonenden Sachlichkeit die Gegensätze nicht vertuschen, sondern herausarbeiten und den Leser zwar in die Einzelheiten, aber nicht in die Niederungen führen, ihn auch mit der Verunglimpfung des gegnerischen Standpunktes, geschweige denn der eigenen Sache verschonen, heben sich Ferratas Memoiren wohlthuend von vielen zeitgenössischen Erzeugnissen ab, erweisen sie sich als wirkliche Geschichtsquelle und lohnen sie die Beschäftigung mit ihnen auch für den, der die Dinge ganz anders ansieht als ihr Verfasser.

¹ Oben S. 12 mit Anm. 1, 14 Anm. 9.

² Er ist sich dessen voll bewußt und sagt selbst im Vorwort I p. VII: »Ich rechne auf die Nachsicht der Leser. Wenn sie in dieser Veröffentlichung keine literarischen Schönheiten finden, so werden sie darin doch den Ausdruck der Wahrheit entdecken; ihr allein wollte ich dienen«.

³ Nur nicht eben seltene Wiederholungen und eine auch sonst zutage tretende gewisse Breite wären vielleicht daran auszusetzen.

⁴ Die er aber, anders als Andere, unüberarbeitet an die Öffentlichkeit zu bringen sich wohlweislich hütete.

⁵ »Ich habe mich entschlossen, in einem Buche die verschiedenen Aufzeichnungen zu vereinigen, die ich Tag für Tag über die wichtigsten Ereignisse machte, an denen ich in Ausübung meiner diplomatischen Missionen im Auslande beteiligt war.« »Hätte ich dazu die Zeit gehabt, so hätte ich mehr Ordnung und Stil in diese Blätter bringen können. Jedoch während meiner Nuntiaturtätigkeit habe ich kaum fortlaufend die wichtigsten Vorgänge zu Papier bringen können, und heute nehmen andere Arbeiten meine Zeit in Anspruch«, I p. VII.

⁶ Rue de Varenne 58, II 59, 445, unter Czacki Avenue Bosquet, I 45.

⁷ III 303. Vgl. statt anderer auch folgende Episode. III 294 f.: Der Minister des Auswärtigen in dem im Spätjahr 1895 zur Regierung gelangten Kabinett Bourgeois macht den üblichen Antrittsbesuch beim Nuntius. »Er dauerte zwanzig Minuten. Berthelot sprach wenig und sah fast die ganze Zeit nicht auf. Er sagte nur, er kenne die neuen Kardinäle Perraud und Boyer nicht. Aber er hätte von Anderen gehört, sie seien

Zahlreiche derartige Unterredungen¹ oder bloße Unterhaltungen² mit Staatsmännern³ und mit kirchlichen Würdenträgern⁴, mit Amtspersonen und mit Privaten⁵ sind in diesen Denkwürdigkeiten sichtlich wortgetreu⁶ autprotokollarisch festgehalten.

nicht regierungsfreundlich. Er meinte, der Klerus sollte sich nicht mit Politik beschäftigen. Ich antwortete, das sei auch meine Meinung. Aber es komme darauf an, was man unter Politik verstehe. Denn nach der Ansicht Mancher macht der Klerus, wenn er sich gegen Gesetze und Maßnahmen wendet, die den Rechten der Kirche zuwider sind, Politik, obschon er nur seine Pflicht tut. Diese Antwort hatte nicht den Beifall von Herrn Berthelot, der glaubte, Vorbehalte machen zu müssen. Indem er dann auf die Religionsfrage im allgemeinen überging, gestand er mir frei, aber durchaus höflich, daß er auf einem grundsätzlich anderen Boden stünde als ich. Ich antwortete, daß ich das nur zu gut wüßte, und daß ich, um unnötige Erörterungen zu vermeiden, mich darauf beschränken würde, mit ihm von den Geschäften zu reden. Doch fügte ich hinzu, ich sei überzeugt, daß er als Politiker sich von der Nützlichkeit des religiösen Friedens unter nationalem und sozialem Gesichtspunkt Rechenschaft gebe, und daß er begreife, wie notwendig es für Frankreich sei, sich mit Rücksicht zum mindesten auf die große katholische Gefolgschaft, von der s. Z. Gambetta gesprochen habe, im Auslande auf den Einfluß der Kirche zu stützen. Außerdem bedeutete ich ihm, daß der Hl. Stuhl von der Republik nur die loyale Anwendung des Konkordats und für die Katholiken die Freiheit, ihren Glauben zu bekennen, heische. Der Minister focht diesen Gedankengang nicht an; er bemerkte sogar, er billige diese Freiheit Allen zu und erkenne gerne die versöhnliche Gesinnung des jetzigen Papstes an; auch würde ich im geschäftlichen Verkehr bei ihm denselben Geist der Versöhnlichkeit antreffen. Er schien mir bei dieser Unterredung mit dem Nuntius einigermmaßen beklommen zu sein. Offenbar fürchtete er, zu weit zu gehen. Seine Sprechweise war auch kalt und trocken. Beim Abschied bat ich ihn, seinem Kollegen vom Kultus (Combes) ins Gedächtnis zu rufen, daß es angesichts des unmittelbar bevorstehenden Konsistoriums dringlich sei, sich über die Nominationen für die erledigten bischöflichen Stühle zu verständigen. Er antwortete mir mit einer gewissen Feierlichkeit, ich solle deswegen eine amtliche Eingabe machen, er könne nicht aus eigener Initiative in eine Angelegenheit eingreifen, die den Minister der Kulte angehe! Da machte ich ihm klar, daß ich keineswegs die Absicht hätte, ihn mit irgendeinem Auftrage zu betrauen. Ich bäte ihn einfach, die Aufmerksamkeit von Herrn Combes auf die Nähe des Konsistoriums zu lenken, was ich bei nächster Gelegenheit selbst getan haben würde. Er begriff und versprach mir, meine Bestellung auszurichten.

¹ Einige Proben schon im bisherigen, andere im folgenden. Ich habe mir Dutzende notiert, die alle wegen ihrer Ursprünglichkeit und z. T. auch inhaltlich das größte Interesse beanspruchen. Vgl. auch die in den folgenden Anmerkungen verzeichneten Belege.

² Von Unterredungen mit französischen Staatsmännern verzeichne ich etwa folgende: mit Berthelot III 294 f., 341—343, L. Bourgeois III 302—311, 326—330, 350—352, 352—354, Brisson II 260 f., Burdeau II 396 f., III 68—72, Carnot III 72 f., 262, Combes III 237 f., 244—246, 325 f., 350, Constans II 66 f., 278, Develle II 304 f., Ch. Dupuy II 288—291, 313—315, 478 f., 523—525, III 77, Fallières II 103—105, F. Faure III 85, 87 ff., 319—324, 330, 401—403, de Freycinet II 130—132, Hanotaux II 479—481, 512—517, III 23 f., 42—44, 45, 46 f., 91 f., 100, 101, 122—124, 374, 397—401, Loubet II 230—232, Casimir Périer II 340—342, 401—403, 406—409, 411—414, 442—444, 447 f., 453—457, 458—461, 497—499, 508—510, Raynal II 421 f., Ribot II 59 f., 87 f., 93 f., 102, 110 f., 111 f., 147—150, 160—163, 172 f., 190 f., 193, III 170, Ricard II 228—230, III 167 f., 169 f., Spuller II 342—345, 400 f., 415, 420, 447, III 219 f., 221.

³ Siehe u. a. I 116 f. (mit dem schweizerischen Bundespräsidenten Welti).

⁴ Vgl. z. B. I 97 ff. (mit Bischof Lachat von Basel), II 37 (mit Kardinal Lavigerie).

⁵ III 295. »Am Tage zuvor (vor der S. 16 Anm. 7 wiedergegebenen Unterredung) sagte mir bezüglich des Herrn Berthelot jemand geistreich: Eure Excellenz werden in ihm einen Atheisten von Beruf kennenlernen, der aller religiösen Denkweise völlig bar ist, und der im Grunde seines Herzens den Nuntius als den amtlichen Vertreter des Betrugs betrachtet. Es ist ebenso aussichtslos, ihn umzustimmen wie einen Neger weißwaschen zu wollen.« Ferrata fügt hinzu: »Darüber war ich durchaus nicht im Zweifel. Aber ich ging vor allem darauf aus, ihn dazu zu bringen, daß er die mir anvertrauten Aufgaben mit Aufmerksamkeit behandelte. Und so weit habe ich ihn gebracht. Denn er bewahrte mir gegenüber immer eine korrekte, um nicht zu sagen freundliche Haltung.«

⁶ I 60. Als Ferrata am 5. Oktober 1882 als päpstlicher Ablegat im Elysée bei der Überreichung des roten Biretts an den neu kreierten Kardinal Czacki (oben S. 9 Anm. 7) in lateinischer Sprache das Elogium hielt, sagte ihm der Präsident Grévy: »Herr Ablegat, ich habe den Genuß nicht vergessen, den ich das erste mal empfand, als ich (fünf Monate zuvor bei der Aufsetzung des roten Biretts für Kardinal Lavigerie) Ihre eleganten Worte unter den von Ihnen eben erwähnten Umständen hörte. Auch habe ich die Wünsche nicht vergessen, die Sie damals aussprachen, und die Sie heute erneuern für das französische Volk und für den Präsidenten der Republik. Ich danke Ihnen bestens dafür.« Und zu dem Kardinal bemerkte er, wohl wissend, wie empfänglich Ferrata für Lobsprüche wegen seines guten Lateins war: »Der Papst hat in Ihnen namentlich das ehren wollen, was der Herr Ablegat in der schönen Sprache, die er so lebensvoll zu handhaben versteht, mit vollem Recht genannt hat *egregias animi dotes et praeclara merita*.«

Aber auch Audienzen beim Papste¹, Empfänge durch den König der Belgier² und den russischen Zaren³. Desgleichen Staatsaktionen wie die Überreichung des Akkreditivs an das und die Verabschiedung von dem Staatsoberhaupt⁴, Neujahrsempfänge im Elysée⁵, Begrüßungen neuer Präsidenten der französischen Republik durch das diplomatische Korps mit dem Nuntius als dessen Doyen an der Spitze⁶, Überreichung des roten Biretts an Kron- und andere Kardinäle⁷, öffentliche Feiern⁸ und Aufzüge. So unter anderm die Beisetzung des am 24. Juni 1894 dem Mordstahle Caserios zum Opfer gefallenen Präsidenten Sadi Carnot⁹, bei der nach dem Vorbilde des neuen Präsidenten Casimir Périer¹⁰ auf Ferratas Anregung hin die Diplomaten den Leichenkondukt zu Fuß mitmachten¹¹, er aber nach den feierlichen Exequien in Notre-Dame, um sich und seiner Sache nichts zu ver-

¹ Zu den bisherigen Proben davon werden im folgenden noch andere kommen.

² I 276 ff., 416—418. ³ Darüber unten S. 141 ff.

⁴ I 276 ff., 415 ff. (in Brüssel), II 60 ff., 401 ff. (in Paris).

⁵ II 266 ff. (1893) mit bezeichnendem Kommentar dazu und zu der diplomatischen Beredsamkeit aus solchem Anlasse überhaupt, 348 ff. (1894) mit nicht minder bezeichnender Befriedigung über den Eindruck der dabei gesprochenen Worte, 520 ff. (1895) mit der Feststellung, daß Casimir Périer ebensowenig als in seiner Antrittsbotschaft (II 492) Gott oder die Vorsehung erwähnt habe, obwohl der Nuntius ihm dazu Anlaß zu geben versucht hatte, III 318 (1896) mit n. 1, wo er sich zu der Phrase aufschwingt: »Frankreich zieht durch das Ausstrahlen seiner zivilisatorischen Tätigkeit in der Welt die Achtung und die Zuneigung derer auf sich, die in der Ferne sind, und durch den verführerischen Reiz seines Genies gewinnt es die Bewunderung derer, die ihm nahekommen«, wofür die Presse natürlich dankend quittierte, was Ferrata wiederum seinen Aufzeichnungen einverleihte.

⁶ II 492 ff. (3. Juli 1894 im Ministerium des Auswärtigen: Casimir Périer) mit einem Autotestat über die Wirkung der dabei gesprochenen Worte, III 14 ff. (29. Januar 1895 im Elysée: Félix Faure).

⁷ Zuerst bei Kardinal Lavigerie, der 1882 auf Begehren der französischen Regierung den Purpur erhielt. Die Kreation erfolgte im Konsistorium vom 27. März. Am 22. erhielt Ferrata den Auftrag, als Ablegat zu fungieren. Der Papst hatte dafür eigentlich an einen andern Prälaten, Monsignore Spezza, gedacht. Aber Lavigerie hatte auf die vorläufige Benachrichtigung hin sofort direkt vom Papste den ihm seit 1879 wohlbekannten Ferrata angelegentlichst erbeten. Die Feierlichkeit der Aufsetzung des roten Biretts ging am 27. März im Elysée in gewohnter Form vor sich, nur daß die in letzter Zeit bei solchem Anlaß nicht mehr übliche Feier der Messe auf Betreiben des neuen Kardinals und des Nuntius Czacki wieder stattfand. Ferrata, der bei dieser Gelegenheit Offizier der Ehrenlegion wurde, hielt eine kurze lateinische Ansprache, der Präsident Grevy antwortete, I 57 f., Darüber, daß Ferrata als Uditore der Pariser Nuntiatur noch eine zweite derartige Zeremonie, u. z. wiederum als päpstlicher Ablegat mitmachte, nämlich bei der Promotion des Nuntius Czacki zum Kardinalat, siehe oben S. 9 Anm. 7, S. 17 Anm. 6.

Die Überreichung des roten Biretts an Ferrata selbst wird von ihm natürlich erst recht eingehend geschildert, III 366 ff. Sie fand am 4. Juli 1896 statt. Päpstlicher Ablegat war der Uditore der Nuntiatur, Monsignore Celli (vgl. III 243, 250). Mit ihm, dem päpstlichen Nobelgardisten (oben S. 12 Anm. 5) und den übrigen Begleitern wurde die neue Eminenz vormittags zehn Uhr in zwei Galawagen des Präsidenten, begleitet von einer Schwadron Kürassiere, ins Elysée gebracht. Dasselbst präsentierte, wie Ferrata zu verzeichnen nicht unterläßt, eine Ehrenkompagnie, nahmen ihn die Adjutanten und der Chef des Zivilkabinetts in Empfang, entledigte sich der Ablegat seines Auftrags an den Präsidenten und wurde in der Kapelle eine Messe zelebriert, welcher Präsident Faure, der Ministerpräsident Méline, der Minister des Auswärtigen Hanotaux, der Kultusminister Rambaud u. A. beiwohnten. Nach der kirchlichen Feierlichkeit und der dahin ausklingenden lateinischen Ansprache des Ablegaten, die Ferrata auf Französisch wiedergibt, und die französisch vom Präsidenten erwidert wurde, erfolgte die Aufsetzung des Biretts und ein Austausch von vorher natürlich gegenseitig zur Kenntnis gebrachten Reden zwischen dem Kardinal und dem Präsidenten der Republik. Dann Empfang durch die Damen des Letzteren und ein elegantes Frühstück. Über die am 24. Juni vorangegangene Feier in der Nuntiatur anlässlich der Ankunft der Nobelgardisten und die dabei von Ferrata gesprochenen Worte vgl. III 363 ff. und oben S. 12 Anm. 5, S. 13 Anm. 4.

⁸ I 280 ff. (1885, Feier des 21. Juli in Brüssel), 283 ff. (1885 Belgisches Eisenbahnjubiläum mit Rede), 389 ff. (1887, Besuch der Universität Löwen und dabei gehaltene Reden).

⁹ II 483 ff., besonders 489 ff. (1. Juli).

¹⁰ Ferrata sagt selbst: »Herr Casimir Périer begann seine Präsidentschaft mit einer Tat, die von Mut und Schicklichkeitsgefühl zeugte und ihm Ehre machte. Er brach mit den Regeln der Amtsetikette, er wollte dem Leichenkondukt seines Vorgängers zu Fuß folgen. Mir schien, daß dies Beispiel vom diplomatischen Korps befolgt werden sollte.«

¹¹ Das diplomatische Korps war vom Minister des Auswärtigen Hanotaux direkt nach Notre-Dame eingeladen worden, da die Botschafter des Deutschen Reichs, Rußlands und Spaniens wegen ihres Alters nicht mehr leisten zu können erklärten. »Jedoch ich dachte, es würde der Regierung und der Pariser Bevölkerung angenehm sein, wenn sich die Diplomaten in großer Uniform den Staatsbehörden anschlossen und zu Fuß den

geben, nicht in das ohne kirchliche Mitwirkung exsekrierte Pantheon¹ mitging, in dem die sterblichen Überreste des Präsidenten Aufnahme fanden². Auf all dies glaubte der Verfasser, der offenbar zu repräsentieren verstand, im Interesse der von ihm vertretenen, wie er selbst betont³ allerdings nur moralischen, aber darum in seinen wie aller Einsichtigen Augen nicht geringeren Großmacht⁴, auch in seinen Aufzeichnungen Gewicht legen zu müssen⁵.

Kondukt vom Elysée bis zur Kirche begleiteten; die Anderen könnten sich ja dann zu Wagen nach Notre-Dame begeben. Es wäre das von Seiten der Vertreter der auswärtigen Mächte eine öffentliche und deutliche Sympathiekundgebung für den Verbliebenen und für Frankreich.« — »Der Nuntius geht sonst in Paris durchaus nicht mit bei den Leichenzügen, sondern er begibt sich direkt zur Kirche und nimmt dort als Doyen den ersten Platz unter den Mitgliedern des diplomatischen Korps ein. Aber diesmal hielt ich es für angebracht, eine Ausnahme zu machen und an der Spitze des diplomatischen Korps mitzugehen«. — »Meine Anwesenheit wurde die Straßen von Paris entlang sehr bemerkt und rief einen ausgezeichneten Eindruck hervor. Es war vielleicht das erste Mal, daß diese Bevölkerung einen Nuntius in seinem geistlichen Ornat inmitten der Vertreter der Großmächte öffentlich auftreten sah. Und es war vielleicht auch die einzige Gelegenheit, wo er sich, ohne Unannehmlichkeiten zu gewärtigen, sehen lassen konnte«. Man sieht, Ferrata verstand es, ganz im Sinne der von ihm vertretenen Sache, auch diese Gelegenheit zur Repräsentation zu kirchlichen und kirchenpolitischen Zwecken auszunützen. Mit Genugtuung vermerkt er den Erfolg: »Herr Hanotaux dankte mir für das Leichenbegleit im Namen der Regierung und erklärte, er wisse diesen Ausdruck außergewöhnlichen Feingefühls und Entgegenkommens wohl zu schätzen. Der Kardinal (Richard) von Paris und zahlreiche Katholiken sprachen mir gleichfalls ihre Genugtuung aus. Die Pariser Presse brachte das allgemeine Empfinden zum Ausdruck und sprach von meiner Maßnahme sehr freundlich, gab auch eine Beschreibung meiner Amtstracht und meiner Abzeichen und Orden. Ein Zeitungsschreiber behauptete sogar, er habe in der Quaste meines Hutes Perlen und Edelsteine bemerkt!«

¹ Am 26. Mai 1885 war aus Anlaß der Beisetzung Viktor Hugos die Kirche Sainte-Geneviève endgültig verweltlicht und unter dem Namen Pantheon ausschließlich als Begräbnisstätte und Ruhmeshalle für berühmte Franzosen bestimmt worden. DEBIDOUR l. c. I p. 350 n. 2. Vgl. übrigens III 391 f. und dazu unten S. 141 Anm. 6.

² Anlaßlich der Erwähnung der Beileidsbezeugungen bemerkt Ferrata II 485: »Die feinsinnigste und in der Form ausgesuchteste Beileidsbezeugung war die des Deutschen Kaisers (Wilhelms II.), der, abgesehen davon, daß er an Frau Carnot ein zu Herzen gehendes Telegramm richtete, den Tag der Beisetzung zum Anlaß nahm, um die wegen militärischer Spionage vom Reichsgericht verurteilten und auf der Festung Glatz gefangen gehaltenen französischen Offiziere zu begnadigen. Diese hochherzige Entschließung des Deutschen Kaisers wurde den französischen Ministern gerade mitgeteilt, als sie mit dem diplomatischen Korps im Elysée zur Begleitung der Leiche sich versammelt hatten. Auf alle Franzosen machte dies großen Eindruck; einer sagte mir mit befriedigtem Lächeln: »Noch einige solche Handlungen und die Versöhnung zwischen uns und den Deutschen ist da.« Man sieht, wenigstens der augenblickliche Erfolg war anders als gewisse Beurteiler in Deutschland ihn einschätzten; der Kaiser kannte die französische Psyche besser als sie.

³ I 267: »Der Hl. Stuhl ist eine moralische Macht. Das einzige Mittel, das er in solchen Lagen anwenden kann, ist das, zu überzeugen. Aber das geht nur langsam vor sich, wenn es sich um Millionen von Menschen handelt, die in der Hitze eines berechtigten Widerstandes zum Kampfe bis zum äußersten entschlossen sind. Man hätte auch bedenken sollen, daß die Bischöfe noch mehr als die hohen Beamten einer Staatsregierung mit einer gewissen Rücksicht behandelt werden müssen, die man ihrer Würde und der hohen Aufgabe schuldet, welche sie in der katholischen Kirche zu erfüllen berufen sind.« So bezüglich des Kampfes der belgischen Bischöfe gegen das belgische Schulgesetz von 1879 und des Verlangens, daß der Papst ihnen in den Arm falle.

⁴ In der oben S. 16 erwähnten langen wichtigen Unterredung mit Léon Bourgeois, dem Präsidenten des eben gebildeten radikalen Ministeriums, kam Ferrata am 20. Dezember 1895 wieder einmal darauf, mit der Entziehung des französischen Protektorats im Osten (vgl. dazu II 59 f., 497 f., 513 ff.) zu drohen, III 308: »Im Falle eines offenen und heftigen Zusammenstoßes zwischen der Kirche und der französischen Regierung wäre der Hl. Stuhl gezwungen, sich für die Verteidigung und den Schutz der katholischen Interessen im Orient und in der Levante an andere Mächte zu wenden, und Frankreich könnte dann mit einem Federzug sein altes Protektorat einbüßen, das Gambetta mit seinem politischen Verständnis als eine wertvolle Mitgift ansehe, die man eifrigst wahren müsse (oben S. 15 Anm. 7 und unten S. 65).« Bourgeois schien sehr betroffen, erkannte das Wohlwollen und die Nützlichkeit der in der letzten Zeit von dem Hl. Stuhl der Republik gegenüber eingenommenen Haltung an und meinte nur, der Hl. Stuhl habe auch von seinem radikalen Kabinett noch keine Unannehmlichkeiten erfahren. »Nein« fügte er hinzu, »die moralische Macht des Hl. Stuhls ist nicht gering einzuschätzen. Wissen Sie, Monsignore, sagte er lachend, von wem ich das habe wiederholen hören? Als ich vor zwei Jahren in Rom war, machte ich Crispi einen Höflichkeitsbesuch, und der nahm in zehnminütiger Unterredung die Gelegenheit wahr, mir zu sagen, man müsse auf die Beziehungen zum Hl. Stuhl achten, der sei nicht zu unterschätzen«. Ich antwortete, diese Erkenntnis gereiche der politischen Einsicht der beiden Staatsmänner zur Ehre, ich wäre aber, fügte ich scherzend hinzu, glücklicher, wenn beide Minister die Politik ihrer Regierungen in Einklang bringen wollten mit der Vorstellung, die sie darnach vom Papsttum hätten.«

⁵ Anlaßlich seines ersten offiziellen Empfangs als Nuntius in Paris am 28. Juli 1891, zu dem natürlich alle in Paris anwesenden Minister und die Spitzen der staatlichen Behörden erschienen, notiert er als bemerkens-

Noch bedeutsamer ist, daß er neben ausgewählten Presseäußerungen, die er in ziemlichem Umfange heranzieht¹, eine Menge von bisher natürlich erst recht unbekannten Schriftstücken zum Abdruck bringt, nicht bloß Privatbriefe², sondern, namentlich seit er als Nuntius³ der selbstverantwortliche Verfasser oder Empfänger ist, auch amtliche Aktenstücke, meist sogar mit der Journalnummer⁴ und in vollem Wortlaute, selbst ganze Denkschriften und Vorlagen, teils wörtlich⁵, teils dem Inhalte nach. Seine Darstellung ist also streng aktenmäßig, dank dem Geschicke des Verfassers übrigens ohne daß die Lesbarkeit darunter leidet.

Die Folge ist eine weitgehende Genauigkeit⁶, Anschaulichkeit und Sachlichkeit. Aber auch die Wahrhaftigkeit, die der Verfasser für sein Werk im Vorwort in Anspruch nimmt⁷, ist, soviel ich zu urteilen vermag, in besonderem Maße gegeben.

Natürlich sieht er alles nicht nur durch seine Brille, sondern namentlich mit den Augen seiner Kirche. Im Spiegel kurialer Weltanschauung und nur so weit, als deren Rahmen sie aufzunehmen vermag, tritt dem Leser in seinen Memoiren die ihn umgebende Welt entgegen.

Jedoch das Glas dieses Spiegels ist fein geschliffen. Der römische Prälat erweist sich trotz einer gewissen Naivität⁸ als sehr klug⁹ und als überaus gewandt in der Behandlung

werten Umstand II 63: »In der Einladung an das diplomatische Korps war anheimgestellt, in Frack und weißer Binde zu erscheinen. Trotzdem erschienen die Botschafter, Gesandten und Geschäftsträger mit ihrem Personal aus Rücksicht und Ehrerbietung für den Vertreter des Hl. Stuhls in großer Uniform. Das verfehlte nicht, einen gewissen Eindruck auf die republikanischen Regierungsmänner zu machen«. Es kann dahingestellt bleiben, ob sich Ferrata darin nicht etwa täuschte, und ob nicht auch das Auftreten des diplomatischen Korps einfach den Gepflogenheiten entsprach. Uns interessiert hier nur, wie Ferrata über solche Dinge dachte.

¹ Vgl. etwa I 226f., 230ff., 345f., 395ff., 409ff., 420ff., II 448ff., 465f., 467f., III 230ff., 336ff., 403ff. Aber auch dazwischen wird immer wieder auf Äußerungen der Presse aus allen Lagern Bezug genommen. Der Nuntius muß sie, soweit sein Interessengebiet reichte, sehr genau verfolgt haben.

² Von beiden nicht lediglich solche, die, wie einige schon bisher gelegentlich erwähnte und noch zu erwähnende, ihn persönlich angehen, sondern namentlich auch solche mit sachlichen Aufschlüssen. Vgl. z. B. I 168, 172, 343f.

³ Bereits als Uditore war er vom Nuntius Czacki über das hinaus, was er in seiner Amtsstellung zu sehen bekam, ins Vertrauen gezogen worden. Dieser hatte ihm sogar die Entwürfe seiner Berichte an das Staatssekretariat zur Begutachtung und eventuellen Abänderung mitgeteilt. Vollends während der Verhinderung des Chefs durch Krankheit und nachher als Geschäftsträger hatte er alles in die Hand bekommen, sogar den Schriftwechsel mit dem Hl. Stuhl, I 54. Doch macht er in seinen Denkwürdigkeiten Aktenmitteilungen im allgemeinen erst, seit er selbst Nuntius ist, und nur aus seiner Amtszeit. Immerhin gibt er z. B. II 168f. eine vom Kardinalstaatssekretär Rampolla am 24. April 1891 an seinen Vorgänger in der Pariser Nuntiatur Monsignore Rotelli gerichtete Depesche Nr. 1528 (des Journals) wieder. Vgl. auch I 166f., 171.

⁴ Der Nuntiatür bzw. des Staatssekretariats. Vgl. statt zahlloser anderer Fälle etwa II 80. Die aus Rom kommenden Schreiben und seine Antworten und Berichte sind jedenfalls erst aus dem Italienischen von ihm ins Französische übersetzt. Italienisch niedergeschrieben dürfte auch das meiste von seinen Aufzeichnungen im Tagebuch gewesen sein, vielleicht mit Ausnahme der von ihm ja selbst französisch gepflogenen Unterredungen in der Schweiz, in Belgien und in Frankreich. Wenn darüber hinaus MARCEL in der S. 5 Anm. 1 erwähnten Anzeige behauptet, das Original der Memoiren sei italienisch, was uns vorliegt also nur eine französische Übersetzung, so weiß ich nicht, woher er das hat. Aus dem Werke selbst geht das nicht hervor, eher das Gegenteil. Wahrscheinlich beruht die Angabe auf einem Irrtum. Möglicherweise hat, worauf auch anderes hindeutet, MARCEL weder das Original noch auch nur die Originalausgabe gesehen.

⁵ Vgl. statt vieler anderer die II 385ff. wörtlich mitgeteilte Zusammenfassung seines Berichts vom 29. April 1893 Nr. 280 über den Streit betreffend die französischen Kirchenfabriken und 440ff. den Bericht vom 27. März 1894 in derselben Angelegenheit, ferner III 122ff. vom 16. April 1895 betreffend die Kongregationsjahressteuer.

Siehe auch den dem Inhalte nach II 21ff. mitgeteilten Bericht vom Herbste 1890, den er Leo XIII. über die kirchenpolitische Lage in Frankreich und die zu ihrer Besserung zu treffenden Maßnahmen erstattete.

⁶ Wie gewissenhaft er berichtet, geht daraus hervor, daß er, wenn er sich gelegentlich einmal nicht mehr genau zu erinnern glaubt, dies ausdrücklich angibt, z. B. II 396.

⁷ I p. VII.

⁸ Sie tritt, wie wir schon bemerken konnten und noch beobachten werden, namentlich darin zutage, daß er sich von seinem Verhalten und Auftreten, aber auch von den Maßnahmen seiner Vorgesetzten und der Haltung der Kirche gelegentlich Erfolge verspricht, die sie in der ganz anders denkenden und empfindenden Welt, auf die er einwirken wollte, nicht hatten und nicht haben konnten.

⁹ Dem Erzbischof von Lyon und späteren Kardinal Couillé waren die Temporalien gesperrt worden, und ein Rundschreiben von ihm an die Fabrikrate seiner Diözese war 1894 vermitteltst *Recours comme d'abus*

von Menschen und Dingen. In bemerkenswerter Weise erhebt er sich über die politische und sonstige Voreingenommenheit und Engherzigkeit von weniger weltgängigen Glaubensgenossen¹ und von doktrinär verblendeten Gegnern.

Seine Frömmigkeit ist selbstverständlich die typisch katholische. Nicht in so fern, als er vor wichtigen Entscheidungen im Gebet den Beistand Gottes anruft² und überzeugt ist von dessen unmittelbarer Einwirkung auf sein, seiner Kirche und der irdischen Dinge Geschick, ein Standpunkt, den er mit jedem gläubigen Christen und wahrhaft kirchlich Gesinnten teilt, und bei dem höchstens die Form als spezifisch katholisch in Betracht kommt. Wohl aber in anderem, z. B. daß und wie er auch für politische Dinge die Gottheit in Anspruch nimmt³, oder wenn er während der ganzen zehn Jahre, die er in Frankreich verbrachte,

vor den Staatsrat gebracht worden. Er richtete, ermuntert durch den französischen Botschafter beim Vatikan, den er gesprochen hatte, in der Angelegenheit verschiedene Zuschriften an den Kultusminister, in der Hoffnung, die Regierung würde das ominöse Reglement ändern. Ferrata bemerkt II 417 f. dazu: »Diese Hoffnung war sicherlich übertrieben, paßte aber zum Charakter dieses hervorragenden Prälaten. Ich machte selbst meine Erfahrungen mit seiner Vertrauensseligkeit in dieser Angelegenheit. Er hatte mir eines der Schreiben an den Kultusminister zugesandt mit der Bitte, es an den Adressaten weiterzugeben. Ich antwortete ihm alsbald, ich würde das besorgen und hätte mit ihm den Wunsch, daß die Regierung sich entschlöße, das Gesetz im Einvernehmen mit der kirchlichen Autorität zu ändern. Später sagte er mir, er habe in diesen Worten eine Bestätigung seiner Hoffnungen, ja seiner bestimmten Erwartung erblickt. Sein gutes Herz hatte ihn den Sinn meiner Worte pressen lassen.«

¹ Als einige französische Bischöfe, unter ihnen sogar der Kardinal Place, Erzbischof von Rennes, den später zu erörternden Katechismusstreit heraufbeschworen, indem sie in die Katechismen ihrer Diözesen Leitsätze über das Verhalten der Katholiken bei den politischen Wahlen aufnahmen, trat er zwar pflichtgemäß für sie ein. Aber er urteilt doch darüber II 166 f.: »Der Katechismus darf nur Grundwahrheiten unserer heiligen Religion, ewige, unveränderliche Wahrheiten enthalten, die sich auf Alle beziehen und nicht nach Ort, Zeit, Personen und Umständen verschiedener Auslegung fähig sind. So erscheint ein Kapitel über die Wahlpflichten seiner Natur nach für den Katechismus selbst als weniger passend. Man kann vom Wahlrecht gegebenenfalls verschiedenen Gebrauch machen; haben die Katholiken zwei Kandidaten vor sich, die beide zu wünschen übriglassen, so können sie es nicht zu Unrecht für nützlich erachten, dem weniger schlimmen die Stimme zu geben. Außerdem kann eine selbst korrekte Lehre über die Wahlfragen, wenn sie in den Schulen und Kirchen im Zusammenhang mit dem Katechismus gelehrt wird, beim Aufbrausen des Wahlkampfes tausend Kommentare, Beschwerden und Polemiken hervorrufen.« Siehe auch II 227 f. und die I 413 abgedruckte Äußerung aus der in Brüssel erscheinenden *Chronique* vom 18. April 1889.

² Bevor der damals noch in den Anfängen seiner Laufbahn befindliche Prälat in Luzern bei Bischof Lachat eintritt, um mit diesem im Auftrage Roms eine wichtige und verantwortungsvolle Verhandlung zu beginnen, begibt er sich in die dortige Hofkirche, I 97. »Ich empfahl mich inständigst Gott und der heiligen Jungfrau und bat sie, mir in einer so heiklen und das Heil der Kirche sowie der Seelen so nahe angehenden Angelegenheit beizustehen.« Vgl. auch III 357 (oben S. 12 Anm. 3).

³ III 162 f. rühmt er sich, mit Gottes Hilfe von den französischen Bischofsstühlen nicht nur unwürdige Elemente ferngehalten, sondern auf sie in jeder Hinsicht würdige Priester gebracht zu haben. Das hätten sogar die unerbittlichsten Katholiken, ja die Monarchisten anerkannt und sei ihm bei seinem Abgang von Paris von Kardinal Richard in einem liebenswürdigen Dankschreiben bezeugt worden. »Ich sage das ohne jegliche Überhebung, denn ich schreibe das Verdienst daran nicht mir, sondern der Gnade Gottes zu. Ehe ich irgendeine Verhandlung mit der Regierung (über die Besetzung von Bistümern) begann, begab ich mich grundsätzlich jedes Mal zu den Karmelitinnen in der Sachsen- und zu denen in der Messinastraße sowie zu den Klarissen im Sachsengäßchen. Ich ersuchte diese drei Klöster um ihre besonderen Fürbitten. Und ich kann, ohne übertriebener Frömmigkeit zu verfallen, nur gestehen, daß ich die günstige Wirkung der Gebete dieser auserlesenen Seelen so zu sagen mit den Händen greifen konnte (vgl. auch III 252). Womit ich nicht sagen will, daß ich darob die rein menschlichen Mittel verschmäht hätte. Vielmehr habe ich gerade dieser heiklen und wichtigen Aufgabe meine ganze Sorge, all meine Kraft und Mühe zugewendet.« Wie sehr letzteres zutrifft, und wie recht menschlich es sogar nach Ferratas eigener, wenigstens zu seinen Gunsten schonender Darstellung zugeht, wird das Weitere lehren. Übrigens ist es nach katholischer Auffassung der Hl. Geist, der die Bischöfe setzt, und in so fern die Anrufung des göttlichen Beistandes auch für die Vorverhandlungen von Seiten des Vertreters der Kirche durchaus verständlich. Aber solche Gebetsaufträge ergehen auch, wenn es sich lediglich um die Abwendung neuer Steuern und Abgaben von den Kongregationen handelt, III 81, 82, 93, oder wenn in einem Verfahren gegen einen temperamentvollen Bischof eine Kompromittierung der päpstlichen Politik droht, II 114, ja sogar wenn in einem für den Papst geführten Erbschaftsprozess die Lage kritisch wird, III 270. Vgl. auch unten S. 46 mit Anm. 2.

von diesem Lande, einen kurzen Besuch bei den Franziskanern in Amiens abgerechnet¹, außer Paris nichts gesehen hat als Lourdes². Doch ist er von persönlichem Übereifer frei und versteht es, auch die geistlichen Pflichten seines Amtes mit Takt und mit geschmackvoller Zurückhaltung zu versehen³.

Für seine Gesundheit ist er schon im besten Mannesalter fast überängstlich besorgt. Daß er deren unbefriedigenden Zustand stets vorschützt⁴, wenn er eine neue Aufgabe übernehmen soll, will ich dabei freilich deshalb nicht eigentlich in die Wagschale werfen, weil motiviertes, bescheidenes Sichsträuben in solchen Fällen gewissermaßen zum geistlichen Stil gehört, und weil es ihm in seiner großen Gewissenhaftigkeit zur Beruhigung dienen mochte, daß er sich sagen konnte: *Nolui, sed coactus volui*. Doch äußert sich auch bei anderer Gelegenheit die Sorge um sein Befinden immer wieder, ohne daß man mehr als Überarbeitung und ständige Aufregung als Grund dafür zu erkennen vermag⁵. Krank scheint er bis zu der Zeit, da die Memoiren abbrechen, also bis unmittelbar an die Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres heran nie gewesen zu sein.

Mit einer gewissen Selbstgefälligkeit⁶ bucht er nicht nur jeden, auch den kleinsten Erfolg, die Lobsprüche und die Anerkennungen, die er dafür von den Vorgesetzten erhält⁷, aber auch von der anderen Seite⁸, von den Regierungen und Staatsmännern, mit denen

¹ I 375 f. Dabei ließ er sich in den Dritten Orden des hl. Franziskus aufnehmen, dem bekanntlich auch sein Herr, Papst Leo XIII. angehört hat, und später Pius X.; vgl. ULRICH STUTZ, Kirchenrecht 2. Aufl. in FRANZ VON HOLTZENDORFF, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, 7. Aufl. besorgt von JOSEF KOHLER, Berlin und München 1914 V S. 330 Anm. 1.

Als Gründe, weshalb er nicht mehr reiste, gibt Ferrata die fast ununterbrochen sehr unruhige und schwierige kirchenpolitische Lage an, die seine ständige Anwesenheit am Sitze der Regierung notwendig gemacht habe, ferner daß sein Erscheinen in der einen oder anderen Stadt zu unerwünschten Kommentaren hätte Anlaß geben können. Wenn auch wohl persönliche Reiseunlust, vielleicht aber auch die Dienststrenge Leos XIII. das Haupthindernis war, so bleibt es doch für den Stand der Dinge während seiner Amtsdauer recht bezeichnend, daß er überhaupt obige Gründe vorbringt.

² III 377 ff. Dasselbst traf er übrigens einen deutschen Pilgerzug, der aus Aachen kam. Über einen Besuch in Loretto auf der Rückkehr vom Italienurlaub des Herbstes 1894 II 508.

³ I 418 f., II 496 f., III 301.

⁴ Vgl. oben S. 9 Anm. 8 mit 9 Anm. 14, S. 11 Anm. 6, ferner I 402, 403 f. (anlässlich der Abberufung von der Nuntiatur in Brüssel und der beabsichtigten Ernennung zum Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche).

⁵ I 14, 65, 160, 167, 178, 185, II 264, 504, III 360 (unten S. 78 Anm. 6).

⁶ I 53: »Ich weiß nicht, ob meine Bemühungen (zu Gunsten seines damaligen Vorgesetzten, des Nuntius Czacki) irgendwelchen Erfolg zeitigten. Aber das kann ich wenigstens sagen, daß meine treue Ergebenheit für Monsignore Czacki in Rom sehr anerkannt wurde. Alle erblickten darin einen Beweis meiner Aufrichtigkeit und ein Muster guter hierarchischer Disziplin.« Derartige Selbstanerkennungen finden sich durch das ganze Werk hin, aus dem hervorgeht, daß der Verfasser mit sich recht zufrieden war.

⁷ Belege dafür bieten die Memoiren zu Dutzenden, meistens bei Abschluß einer Teil- oder nach Erledigung einer Gesamtkaktion; einige wurden gelegentlich schon erwähnt, andere werden noch beigebracht werden. Vgl. z. B. schon das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Jacobini, durch das Ende 1882 Ferratas erstes Gesuch um Abberufung von dem Posten eines Uditore der Pariser Nuntiatur abschlägig beschieden wurde, I 64 mit 53, ferner I 240 f. nach Abschluß der Berner Verhandlungen von 1888 das Anerkennungsschreiben des Kardinalstaatssekretärs Rampolla vom 26. März d. J., I 400, 402 ff. am Ende der Brüsseler Nuntiatur, II 69 (1891) Anerkennung von Papst und Kardinalstaatssekretär für seine ersten Schritte in Paris im Sinne des neuen Kurses, II 156 f. von denselben für glückliche Bewahrung der französischen Kardinäle vor Maßregelung, II 466 (1894) wegen geschickter Vermeidung einer den Standpunkt des Hl. Stuhles kompromittierenden Erklärung anlässlich eines wider die französischen Organischen Artikel verstoßenden Nuntiaturschreibens.

⁸ So I 128 das Zeugnis, das ihm der österreichische Gesandte in Bern Freiherr von Ottenfels in einem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Jacobini von Ende August 1884 über das Geschick erteilte, mit dem er die Interessen der Kirche bei den vorangegangenen Berner Verhandlungen wahrgenommen hatte; so I 241 f. Dankschreiben der Regierung und des Apostolischen Administrators im Tessin vom 9. April und 2. August 1888, I 394 Lobrede des Löwener Rektors Abbeloos am 12. Oktober 1887, I 399 Urteil des Barons de Haulleville im Belgischen Goldenen Buch zur Papstfeier von 1885 herausgegeben von Msgr. Van Weddingen und Professor Kurth; so II 138 die Anerkennung des gemäßigt republikanischen französischen Senators de Marcère von 1891:

er es zu tun hat¹, vielleicht mit der größten Genugtuung die von ausgesprochenen Gegnern² und von der Presse oder sonst von der öffentlichen Meinung³. Dies ist allerdings überhaupt leicht die Art der Diplomaten, die eben darauf angewiesen sind, äußere Erfolge, am liebsten sofortige und sichtbare, zu erzielen und solche deshalb auch gerne registrieren. Auch sind ja die Memoiren geschrieben, um darzutun, daß Ferratas Tätigkeit schon zu ihrer Zeit nicht erfolglos war. Etwas weiter geht es aber, wenn er sogar die erbauliche Wirkung seines Verhaltens⁴, schmeichelhafte Erwähnungen seiner äußeren Erscheinung⁵, seiner persönlichen Vorzüge⁶, ja selbst bloße Komplimente weltmännischer Konversation⁷ dem Papier anvertraut.

Aber diese kleinen, vielleicht von seiner bescheidenen Herkunft her ihm anhaftenden Schwächen, deren Unverhülltheit übrigens den Eindruck der Unmittelbarkeit und Naturtreue nur erhöht, treten völlig zurück hinter den hervorragenden Eigenschaften, die ihn als Mithandelnden und Berichterstatter auszeichnen.

»Haben wir nicht in Paris einen Apostolischen Nuntius, einen sehr erleuchteten Mann, der vermöge seines Charakters und seiner hohen Geistesgaben wie geschaffen ist, die durch alle Kundgebungen des Papstes vorgezeichnete Friedens- und Annäherungsmission zu erfüllen?« Die 1896 bei Ferratas Abgang in der Quinzaine vom 15. November, aber separat in La Chapelle-Montligeon erschienene Schrift: *La France et le Saint-Siège*, son Eminence le cardinal Ferrata par un diplomate scheint sogar aus der Feder eines der Prälaten der Nuntiatur zu stammen.

¹ II 350. Von der Neujahrsansprache, die Ferrata 1894 als Doyen des diplomatischen Korps hielt, bemerkte er, sie habe der Staatsregierung gut gefallen, wie der warme Dank bezeugt habe, den in ihrem Namen der Ministerpräsident Casimir Périer ihm dafür ausgesprochen habe, aber auch dem diplomatischen Korps. Und nun werden einige Stellen hervorgehoben, deretwegen man seiner Rede besonders zustimmte, die übrigens, wie er selbst zugibt, sehr elementare Gedanken aussprach, indem sie auseinandersetzte, daß noch wichtiger als das wirtschaftliche Gedeihen für ein Volk gewisse moralische Grundlagen seien. Denselben Gedanken brachte er dann ein halbes Jahr später bei der Begrüßung Casimir Périers als neugewählten Präsidenten der Republik vor, und wiederum verzeichnet er getreulich die Lobsprüche, die ihm dafür zuteil wurden, II 495 f.

² I 406, 412 f.

³ Das beginnt schon mit Ferratas erstem Pariser Aufenthalt I 55, 61 und setzt sich dann durch das ganze Werk hindurch fort. Vgl. z. B. I 233, 236, 237, 238, 240, 278, 288, 391, 396, 406 ff., 409 ff., 420 ff.

⁴ III 377 berichtet er, in Amiens sei man »erstaunt und erbaut« gewesen, daß er, wie erst nach seiner Abreise bekannt wurde, bei den Franziskanern abgestiegen war, in einer ärmlichen Zelle geschlafen und an den gemeinsamen Mahlzeiten teilgenommen habe. Das sei allerdings nicht allzu verwunderlich. Denn im allgemeinen stelle man sich einen Nuntius als einen weltmännischen und an allen Komfort gewöhnten Prälaten vor.

⁵ I 226 f. druckt er aus der in Freiburg in der Schweiz erscheinenden katholischen Zeitung *La Liberté* vom 14. März 1888 anlässlich seiner Teilnahme an der Eröffnungssitzung der Schweizerischen Bundesversammlung u. a. folgende Sätze über sich ab: »Schöner römischer Kopf, hohe Stirn, lebhaftes und durchdringendes Auge, milder und freundlicher Ausdruck, feine, aszetische Züge, etwas mehr als mittelhohe Gestalt, so erschien vor uns der erlauchte Abgesandte des Papstes.«, I 240 aus dem *Journal de Bruxelles* vom 28. März desselben Jahres voller Lobsprüche für den »intelligenten und charmanten Nuntius in Belgien«. Ähnlich schon I 288 aus der *Etoile Belge* vom 10. November 1886: »Man bemerkte auf der Tribüne namentlich Msgr. Ferrata, den päpstlichen Nuntius, dessen feine Erscheinung und durchdringende Augen die Blicke Mancher auf sich zogen.« Dazu macht er dann noch selbst die Anmerkung: »Da die liberale belgische Presse im Allgemeinen voll Leidenschaft und dem Klerus feindlich ist, hatten selbst diese paar Zeilen über meine äußere Erscheinung ihre Bedeutung.«

⁶ Besonders empfänglich ist er für Anerkennung seines guten Lateins. Vom Bischof Boyer von Clermont, später Erzbischof von Bourges und Kardinal, druckt er folgenden brieflichen Lobspruch wegen des Lateins seines Elogiums als Ablegat auf den neuen Kardinal Czacki (oben S. 9 Anm. 7) ab, I 61: »Ich werde die Begeisterung gar nicht los, in die mich diese Rede versetzt hat. Ja, Rom ist der Parnas der großen und hohen Studien. Welch glänzende Latinität in dieser Rede! Die zierliche heidnische und die männliche kirchliche Latinität reichen sich darin die Hand.« Vgl. I 391, 397 f., 410, 412 f.

⁷ I 129 berichtet er, der Schweizerische Bundespräsident habe ihm das Kompliment gemacht: »Da der Hl. Stuhl über so ausgezeichnete Unterhändler verfügt, wundere ich mich nicht über die Erfolge, die er in den Verhandlungen mit den verschiedenen europäischen Staatsregierungen davonträgt.« III 374 verzeichnet er, daß der Präsident der französischen Republik, Faure, nachdem die Feierlichkeit der Birettaufsetzung mit

Gewiß er ist kein überragender Geist. Allein schon die Hingabe und der Eifer¹, womit er sich ganz und gar in den Dienst der ihm übertragenen Aufgaben stellt², aber auch die der Kritik³ keineswegs entbehrende Art, in der er sich im Interesse der von

ihren Reden, darunter die Antwort Faures auf die Ansprache Ferratas an ihn (oben S. 18 Anm. 7) vorüber war, ihm sagte, er hätte Ferratas Lob noch ganz anders gesungen, wenn er sich nicht an das amtliche Herkommen hätte halten müssen.

¹ Die einzige Vergünstigung, die sich Ferrata bei der Übernahme der Pariser Nuntiatur ausgebeten hatte, war die eines alljährlich in den Parlamentsternen zu gewährenden Urlaubs, nicht sowohl zur Erholung, als um dem Papste mündlich Bericht zu erstatten und um seine Weisungen einzuholen. Leo XIII. erwiderte, der bisherigen Gepflogenheit der Nuntien entspreche das allerdings nicht; doch stehe der Bewilligung nichts im Wege, die Gesandten der Staatsregierungen hätten ja auch die Gewohnheit, öfter Informationsurlaub zu nehmen. Freilich war der Papst dafür bekannt, daß er mit der Bewilligung von Urlaub für Kardinäle, Nuntien und andere Prälaten sehr sparsam war. Das bewahrheitete sich auch gegenüber Ferrata. In den fünfzehn Jahren seiner Pariser Nuntiatur erbat er sich nur zweimal Urlaub, und jedesmal machte der Papst, der seine Zusage vergessen haben mochte, Schwierigkeiten, obwohl der Nuntius dem Kardinalstaatssekretär die Erwünschtheit einer Aussprache mit dem Oberhaupt der Kirche und mit ihm dargelegt hatte, II 56 f., III 171 mit II 263 f., wo Ferrata weiter berichtet, daß, als er anfangs September 1892 in Rom Bericht erstattet und von Leo XIII. einen Erholungsurlaub von einem Monat nach Gradoli bewilligt erhalten hatte, der Papst schon nach wenigen Tagen sich erkundigte, weshalb er nicht wieder in Rom sei, und nicht sehr erbaut war, als er den Urlaub bis zu Ende in Anspruch nahm, ferner 504 ff., wo er nicht nur von wichtigen Audienzen beim Papste von Ende September 1894 berichtet, sondern auch von Besuchen, die er mit Gutheißung Leos XIII. bei einzelnen Kurienkardinälen machte, um sie über die wirkliche Lage in Frankreich aufzuklären. Vgl. auch oben S. 22 Anm. 1 und II 81.

² Seine Memoiren würden überall Zeugnis davon ablegen, selbst wenn er nicht immer wieder ausdrücklich betonte, er habe sich strengste Pflichterfüllung auferlegt und keine Mühe gescheut, auch alles darangesetzt, selbst mit Gegnern in persönliche Beziehungen zu kommen, um sie, wenn nicht umzustimmen, so doch aufzuklären. Überhaupt ließ er kein Mittel unversucht, mit dem er seiner Sache nützen zu können glaubte. So schon als Nuntius in Brüssel, so erst recht als Nuntius in Paris. Er versichert, u. z. doch wohl nicht bloß um das Dekorum zu wahren, die Teilnahme an den offiziellen Dinern sei ihm immer eine wahre Qual gewesen, teils vermöge seiner einfachen Lebensweise, teils weil er unter der Hitze und der schlechten Luft litt, die durch die damalige Beleuchtung und durch die Überfüllung der Räume gewöhnlich hervorgerufen wurden. Und doch machte er sie stets gewissenhaft mit, weil sie ihm Gelegenheit gaben, an Politiker oder sonstige Persönlichkeiten von Einfluß heranzukommen, I 287, III 76, 87, 325. Ähnlich schon Czacki I 45 f.

³ Man vgl. z. B. folgende Auslassung anläßlich einiger im Dezember 1891 in Kammer und Senat in Paris drohender Interpellationen II 129: »Die Aufregung in beiden Lagern war groß. Und wenn man bedenkt, daß in den beiden Kammern des französischen Parlaments nichts so sehr die Leidenschaften in Wallung versetzt wie die Religionsfragen, so wird man begreifen, daß man über das Ergebnis dieser Interpellationen völlig im Ungewissen war. Man muß einigen Kammersitzungen beigewohnt haben, um ein Urteil darüber zu bekommen, bis zu welchem Grade der Erregung, freilich bisweilen einer etwas künstlichen, die Abgeordneten es bringen, wenn man Fragen erörtert, die den Klerus betreffen. Sie scheinen dabei das rote Tuch zu sehen wie die Stiere in der Arena, und sie gehen gegen dieses Gespenst mit blinder Wut an, gewohnt, wie sie seit Jahren sind, den Klerikalismus als ihren hauptsächlichsten, furchtbaren Feind anzusehen. Er ist das Alpha und Omega der radikalen und kirchenfeindlichen Politik, und ein Redner, der diese Saite anklängen zu lassen versteht, erlebt wahre Triumphe. Am Tage darauf machen dann die Abgeordneten allerdings die Feststellung, das sie im Grunde genommen gegen einen Schatten gekämpft haben. Aber was tut's! Sie verlassen befriedigt das Palais Bourbon, wenn sie eine ganze Sitzung hindurch losgezogen sind gegen die »Anmaßungen« und die »Aufsässigkeit« des Klerus und vor einer eingebildeten Gefahr die vermeintlichen Rechte des Staates gerettet haben. Freilich seit die (Ralliements-) Politik des Hl. Stuhls in Frankreich einige Fortschritte gemacht hat, findet eine gewisse Anzahl republikanischer Abgeordneter, daß dieser Antiklerikalismus nachgerade eine ausgespielte Guitarre mit allzugroßer Eintönigkeit geworden sei. Aber in der Zeit, um die es sich hier handelt, fanden nicht nur die Radikalen, sondern auch zahlreiche Opportunisten diese Musik entzückend.«

Doch auch für Angehörige des eigenen Lagers besitzt er Kritik. So für den französischen Episkopat, vgl. oben S. 14 Anm. 11 und außerdem etwa oben S. 20 Anm. 9, 21 Anm. 1 sowie über dieselbe Katechismusfrage II 191: »Wahlfragen sind, zumal in Frankreich, sehr heikel. Die Bischöfe müssen große Klugheit und Umsicht aufwenden, wenn sie nicht zu einem ganz anderen als zu dem von ihnen erstrebten Ergebnis kommen wollen. In der Tat ist in den meisten Departements die direkte und öffentliche Einmischung der Bischöfe in die Wahlen der konservativen Sache nicht nur nicht nützlich, sondern sogar abträglich. Alle vernünftigen Katholiken sind dieser Ansicht und die Erfahrung bestätigt ihre Richtigkeit«, III 198. Auch die einzelnen Bischöfe verschont er nicht. Wir werden von dem Erzbischof von Aix-en-Provence Gouthe-Soulard und seinem unüberlegten Ausfall gegen den Kultusminister Fallières noch hören. Der Nuntius hat sich seiner eifrig an-

ihm vertretenen Sache unterzuordnen und doch auch wieder geschickt und nicht ohne eine gewisse Freiheit seine reichen Gaben zum Besten der Kirche und ihrer Leitung zur Geltung zu bringen versteht, nehmen für ihn ein.

Vielleicht mehr noch, daß er innerhalb der ihm gesetzten festen Bahn Anderen gerecht zu werden nicht nur sichtlich bemüht, sondern auch bis zu einem gewissen Grade im Stande ist¹, daß er bei aller festen Unwandelbarkeit seines Standpunkts und seiner Grundsätze doch von Anderen immerfort lernt, und daß er sich in Verhältnissen zurechtfindet, die ihm an sich ganz fremd sind. Wenn man weiß, wie schwer es selbst seit langem in der Schweiz angesiedelten Ausländern fällt, sich mit den dortigen Zuständen und Einrichtungen auch nur einigermaßen vertraut zu machen, so kann man nicht umhin, die Gründlichkeit und das Geschick anzuerkennen, womit der zum ersten Male über die Grenzen Italiens hinaus kommende junge römische Prälat, soweit es für seine Zwecke nötig war, bei einigen flüchtigen Besuchen aus den Akten, durch Augenschein und ausgiebige persönliche Befragung sich zu unterrichten verstanden hat². Und was von der Schweiz, gilt erst recht von Belgien und Frankreich.

genommen und ihm gegenüber der Regierung nach Möglichkeit gedeckt. Als jedoch das Ministerium von dem Erzbischof eine gewisse Rückzugserklärung verlangt und dieser erklärt, ein solcher Schritt würde seiner Würde und Selbstachtung widerstreiten, kann Ferrata doch nicht die Bemerkung unterdrücken: »Auch eine Art, bischöfliche Würde und Selbstachtung aufzufassen!« Und als ein zweites Schreiben dieses kampflustigen Herrn an Bischof Turinaz von Nancy veröffentlicht wurde, worin Gouthé-Soulard wenig höflich und voll Ironie sagte, er kenne den Minister weder von Eva noch von Adam her und habe gar nicht an ihn gedacht, da er anderes zu tun gehabt habe, bemerkt der Nuntius dazu: »Der gute Erzbischof hatte, unter dem schmeichelhaften Eindrucke einer Flut von Zustimmungsschreiben, etwas das Gleichgewicht verloren und vergessen, daß Herr Fallières als Kultusminister unter der Herrschaft des Konkordats von ihm weder nicht beachtet noch so behandelt werden durfte«, II 113 f., 119 f., 134.

Selbst die Eminenzen schont seine Kritik nicht, z. B. anlässlich der Erklärung der fünf französischen Kardinäle vom 16. Januar 1892, II 145 und 147; so hinsichtlich einer Erklärung der beiden Kardinäle von Paris und Reims von 1895, die zum passiven Widerstand gegen die Staatsgesetze über die Kongregationssteuer aufforderte, III 111.

Teils ausdrücklich, teils indirekt wird sogar, wenn auch leise, an dem unmittelbaren Vorgesetzten, Kardinalstaatssekretär Rampolla, Kritik geübt; so, wenn er gelegentlich zurückhält und den Nuntius die Kastanien allein aus dem Feuer holen läßt, II 116, 194, so namentlich in dem schwierigen Konflikt mit dem Ministerium Casimir Périer von 1894, von dem später des Näheren die Rede sein wird, bei welchem Anlaß er klagt, II 457: »Der sonst in seinen Informationen so eifrige und sorgfältige Kardinal Rampolla vergaß in dieser Lage, offenbar im Drange der Geschäfte, mir eine Mitteilung zu machen, die von kapitaler Wichtigkeit war und mir gegen Herrn Casimir Périer eine gewaltige Stoßkraft verliehen haben würde.« Ja selbst vor Leo XIII. macht trotz aller Ehrerbietung und vollkommenster Hingabe die Kritik Ferratas nicht ganz Halt, vgl. II 190 und oben S. 24 Anm. 1, vor allem aber I 425 f., wo er, allerdings in eigener Sache, sogar den Mut findet, dem Papste entgegenzutreten. Dieser sagt ihm am Ende einer längeren Audienz, in dem er ihm einen weitausschauenden Plan entwickelt, er rechne dabei auf seine, Ferratas, Mitwirkung. Dabei war dieser bereits zwei Jahre auf seinem damaligen Posten als Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten festgehalten worden, während ihm der Papst bei Übernahme des Amtes die Versicherung gegeben hatte, man werde ihn nach anderthalb Jahren wieder im auswärtigen Dienste, d. h. nunmehr auf einer Nuntiatur erster Klasse verwenden. Besorgt, der Papst könnte das vergessen haben, wagte er, ihn daran zu erinnern. Da kam er jedoch bei dem alten Herrn schlecht an. Dieser schlug mit der Faust auf den Tisch und sagte: »Ihr wollt mich also alle verlassen und mir die ganze Last der Arbeit allein aufbürden.« Es gelang aber Ferrata, durch geschickte Erläuterung und Milderung seiner Äußerung, nicht nur ihn zu beschwichtigen, sondern auch seine Erinnerung noch zu unterstreichen. Sie hatte denn auch binnen kurzem den gewünschten Erfolg.

¹ Vgl. etwa II 117, 119, 131, 247, 272, 285, 340, 361, 383, 464, III 175, 296, 301, 302, 327, 330, 351, 354, 356. Ausdrücklich betont er III 159, daß, unparteiisch unicuique suum zuteil werden zu lassen; sein Grundsatz sei.

² Bei der endgültigen Fassung der Denkwürdigkeiten lag Ferrata allerdings die Abhandlung von ALFREDO PERI-MOROSINI, *La questione diocesana Ticinese ovvero origine della diocesi di Lugano*, Einsiedeln 1892, vor, wie deren Erwähnung I 129 beweist. Ihr aus dem Tessin stammender Verfasser, heute Konsultor der Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten in Rom, war seit 1904 als Titularbischof von Arca in Armenien, seit 1906 mit der Würde eines päpstlichen Thronassistenten bis 1916 der zweite, allerdings nicht eben bewährte Bischof in Lugano bzw. der dritte Apostolische Administrator des Tessins, zuvor aber, während Ferratas Pariser Nuntiatur deren Sekretär, III 194, 195, 363. Er muß übrigens dem nachmaligen Chef schon früher, wohl während dieser Segretario der genannten Kongregation war, nähergetreten sein. Ja ich möchte

Man merkt es dem Buche an, daß sein Verfasser gewohnt war, regelmäßig und eingehend amtlich zu berichten¹. Und zwar nicht bloß über die Lage. Sondern auch über Personen². Denn das Persönliche liegt ihm nicht minder. Seine Memoiren enthalten eine ganze Porträtgalerie, angefangen von dem liebevoll gezeichneten Bild der Mutter³ und den mit Feinheit und Wärme entworfenen seiner Lehrer und Gönner Martinelli und Czacki⁴, des Bischofs von Basel Eugène Lachat⁵ und der belgischen Bischöfe aus der Zeit seiner Nuntiatur⁶. Er porträtiert sicher und lebendig, wohlwollend⁷ und ver-

glauben, daß seine Schrift, die mit ihrer ausgiebigen Verwendung des einschlägigen kurialen Aktenmaterials aus allerneuester Zeit fast einzig dastand und heute noch dasteht, lediglich durch Ferrata ermöglicht, vielleicht sogar von ihm angeregt ist. Ausgeschlossen ist es ja nicht, daß dieser für die Vorgeschichte dem, was PERI-MOROSINI aus schweizerischen Akten und Quellen beibrachte, die eine oder andere Angabe nachträglich entnahm. In der Hauptsache aber, insbesondere für die Missionen Ferratas in der Schweiz, sind dessen Memoiren unmittelbar oder durch das Mittel der auf seine Aufzeichnungen gestützten Berichte an den Kardinalstaatssekretär so sehr die Quelle von PERI-MOROSINI, daß der einschlägige Teil in dessen Arbeit, z. B. die Erläuterungen, die er zu den verschiedenen Berner Abmachungen bietet, einfach als eine wörtliche Übersetzung von Ferratas Ausführungen ins Italienische erscheint. Sogar Scherze und andere Bemerkungen, die dieser kaum den amtlichen Berichten einverleibt hat, kehren bei PERI-MOROSINI wieder. Bei der oben angeführten Stelle (vgl. den Wortlaut S. 23 Anm. 7) besteht ja die Komik gerade darin, daß Ferrata erklärt, er würde den Lobspruch Weltis in seinen Denkwürdigkeiten nicht abdrucken, wenn er nicht schon bei PERI-MOROSINI gedruckt wäre, Letzterer aber ihn nur von Ferrata selbst mündlich oder durch Zugänglichmachung seiner Aufzeichnungen mitgeteilt bekommen haben kann. Ähnlich an anderen Stellen.

Jedoch auch durch einige sonst angeführte Druckwerke wird der Originalwert von Ferratas Memoirenwerk nicht in Frage gestellt, da auch sie mehr nur als dem Verfasser bekannt, nicht aber als von ihm zur Abfassung seines Buches benutzt sich erweisen. So erwähnt er z. B. II 13, 32, 38, 40, 216 das Werk von LOUIS BAUNARD, *Le cardinal Lavigerie*, 2 vol., Paris 1896, II 40, 124, 135 die Schrift von GEORGES GOYAU, *Du Toast à l'Encyclique*, Paris 1892, und die noch zu erwähnenden, von demselben herausgegebenen Aufzeichnungen des Botschafters beim Vatikan Lefebvre de Béhaine, II 36 FÉLIX KLEIN, *Le cardinal Lavigerie et ses œuvres d'Afrique*, Tours 1897, II 17, 36 CHARLES DE T'SERCLAES, *Le pape Léon XIII*, 2 vol., Paris 1894, aber meist nur, um sie zu berichtigen oder sich auf ihre Zustimmung zu berufen. Was er gibt, ist durchaus Originalproduktion.

¹ II 295 betont er, während dieser ganzen Zeit (des Ministeriums Dupuy und der Kammerwahlen vom Hochsommer 1893) »war es eine meiner Hauptsorgen, den Hl. Stuhl auf dem Laufenden der Tatsachen und der Umstände zu halten, mit aller mir möglichen Genauigkeit und Sorgfalt.«

² II 237: Am Schlusse eines Berichts, den der Hl. Stuhl 1892 von ihm über das Verhalten der französischen Bischöfe gegenüber den Weisungen Roms eingefordert hatte, um die kennen zu lernen, die zu ihnen standen, aber auch die, die sie mit kühler Zurückhaltung aufnahmen oder gar ihnen Widerstand leisteten, fügte er in den Memoiren die Bemerkung hinzu: »Ich hätte über den einen oder den andern Prälaten genaue Auskunft geben können. Ich konnte namentlich die Haltung gewisser Priester und speziell die eines Mitglieds einer religiösen Kongregation namhaft machen, der nicht nur nicht mittat, sondern im Geheimen und bisweilen offen den päpstlichen Weisungen entgegenarbeitete. Doch ich meinte, es sei zu heikel und ohne Nutzen für den Hl. Stuhl, wenn ich hinsichtlich der Personen in Einzelheiten eintrete. Ich machte es mir stets zur Pflicht, nur nach strenger und genauer Prüfung Auskünfte zu übernehmen, die man mir über das Verhalten der oder jener Persönlichkeit lieferte, wohl wissend, daß in diesen aufgeregten Zeiten die Berichte selten unparteiisch sind.« Natürlich hat er aber doch oft genug, u. z. nicht nur, wenn es sich um die Besetzung bischöflicher Stühle handelte, über Personen zu berichten gehabt.

³ I 8 ff.

⁴ I 17; I 26 ff., 31 ff., 36, 62, 223 f. Czacki war durch seine Tante, die Fürstin Odescalchi, mit Pius IX. bekannt und von diesem dann in den Dienst der Kurie übernommen worden, nachdem er ihn zunächst als Privatsekretär verwandt hatte, wozu Czacki schon durch seine ungewöhnliche Beherrschung der meisten neueren Sprachen besonders befähigt war. Auch verband er mit den Eigenschaften des Priesters die eines vornehmen Aristokraten und Weltmannes.

⁵ I 71 ff., 91 f., 97 ff., 103 f., 157, 163, 165.

⁶ I 298 ff. Vgl. auch I 56 f., 58, 417 f., II 32 f., 36, 41, 45, 216, 320 ff. über Kardinal Lavigerie.

⁷ Nur selten merkt man, daß er auf die eine oder andere Persönlichkeit, z. B. den Nachfolger Czackis in der Pariser Nuntiatur Di Rende und seinen unmittelbaren Vorgänger in ihr, Rotelli, nicht allzu gut zu sprechen ist, namentlich indem er gern weniger erfreuliche Dinge aus ihrer Amtszeit berichtet und Mühe hat, ihnen gegenüber nicht deutlicher zu werden; vgl. oben S. 9 mit Anm. 12, II 36, 46, 169, III 209, siehe aber auch II 57 f. (1891): »Ich hatte in Rom eine Unterredung mit Kardinal Rotelli, der eben aus Paris (von der Nuntiatur) zurückgekommen war. Er hielt sich jedoch hinsichtlich der politischen Fragen klug zurück, vielleicht wegen des neuen Kurses, dem er gänzlich fremd geblieben war. Doch war es nicht schwer, von seinem Gesicht eine gewisse Melancholie und Enttäuschung abzulesen, so daß ich ihn mit solchen Fragen möglichst

ständig¹, nach Diplomatenart manches zwischen den Zeilen lassend oder mit den Worten Anderer, vielleicht auch durch Presseäußerungen zum Ausdruck bringend, die Kritik nur andeutend oder gewandt in möglichst milde Form kleidend und dabei doch offen und frei. Was er z. B. über die Schweizer Bundesräte Emil Welti², Louis Ruchonnet³, Numa Droz⁴ und eine ganze Anzahl schweizerischer Politiker auch der katholisch-konservativen Partei sagt⁵, hat ebenso Hand und Fuß wie seine Schilderung des Hofes⁶, der Aristokratie⁷ und der unter Leopold II. im öffentlichen Leben tätig gewesen prominenten Männer Belgiens⁸ oder gar die besonders zahlreichen Stellen, an denen er die Lenker der staatlichen und kirchlichen Geschehnisse Frankreichs zu Ende des letzten Jahrhunderts sowie eine lange Reihe französischer Parteigrößen verschiedenster Richtung in seinen Denkwürdigkeiten behandelt, darunter nicht wenige, die nicht bloß zur Zeit der endgültigen Niederschrift noch lebten und im Vordergrund standen, sondern wie Léon Bourgeois⁹ sogar noch, als die Memoiren erschienen, ja heute, wie etwa außer bereits genannten oder noch zu nennenden Georges Clemenceau¹⁰, Raymond Poincaré¹¹, Alexandre Millerand¹², Gabriel Hanotaux¹³. Wie diese politischen und kirchlichen Kreise in ihrer Be-

wenig behelligte. Er war übrigens gegen mich sehr gnädig und sehr liebenswürdig; verschiedene vertrauliche Mitteilungen, die er mir machte, lehrten mich, daß er moralisch viel gelitten hatte und noch litt. Ein Vierteljahr später hörte ich in Frankreich von seiner jähen Erkrankung und seinem Tode und nahm daran lebhaft Anteil. Er war mehrere Jahre lang Bischof meiner Heimatdiözese Montefiascone gewesen und vier Jahre hindurch mein unmittelbarer Vorgänger in Paris. Während seiner Mission hatte er Kummer und Sorgen um so schwerer empfunden, als er von Natur äußerst feinfühlig war. Das waren Gründe, die mich seinen plötzlichen und vorzeitigen Verlust noch mehr bedauern ließen. Friede seiner frommen Seele!»

¹ Gelegentlich macht er sich über den Mangel an Menschenkenntnis und politischer Schulung gerade bei seinen bischöflichen Amtsbrüdern etwas lustig. So 1893 anlässlich der Kampagne für die Wahlen zur Deputiertenkammer II 280: »Einige hervorragende Prälaten, darunter Monseigneur Thomas, Erzbischof von Rouen, und Kardinal Bourret, Bischof von Rhodéz, vertrauten sehr auf Herrn Constans (den früheren Minister des Innern), den sie als den einzigen Mann von Charakter und Tatkraft ansahen, der imstande wäre, der Tyrannei der Radikalen ein Ende zu machen. Mehrmals glaubten sie und kündigten sie mir bestimmt als Tatsache an, der ehemalige Minister sei drauf und dran, wieder zur Macht zu kommen. Aber da der Erfolg ihren Voraussagen und ihren Hoffnungen nicht entsprach, machte ich mir den Spaß, sie aufzuziehen, indem ich sagte, ich würde bei aller Wertschätzung ihrer hervorragenden Eigenschaften hinfort doch sehr an ihrem politischen Scharfsinn zweifeln.«

² I 79f., 90, 93ff., 104, 110, 111f., 117, 119, 134, 135ff., 138., 156f., 168, 186, 187f., 222.

³ I 90, 94, 108f., 138, 186, 190, 194, 199, 203f., 228.

⁴ I 172f., 186, 190, 194, 199, 204, 206, 226ff.

⁵ I 90f., 104, 119, 141f., 151., 154ff., 189., 208, 218 über Pedrazzini, I 143 über Respini, I 91, 189, 207ff., 218 über Regazzi. Vgl. auch unten S. 38f.

⁶ I 309ff., 418f., über den jetzigen König Albert als jungen Prinzen I 318.

⁷ I 257, 287.

⁸ I 318ff. betreffend den katholisch-konservativen Ministerpräsidenten Beernaert und die Mitglieder seines Kabinetts, den ehemaligen Justizminister und damaligen Kammerpräsidenten de Lantsheere, die früheren Minister und katholischen Abgeordneten Woeste, nach einem liberalen Bonmot kein Adler, aber der Schnabel eines solchen, und Jacobs, die liberalen Parteiführer Frère-Orban und Bara.

⁹ Über dessen Ministerium III 289—332 und sonst etwa III 50, 225, 241, 248, 336, 349, 350, 351 (wo sein unbestreitbarer Scharfsinn anerkannt wird), 352, 353, 354.

¹⁰ Vgl. etwa II 51, 210, 281, 287, 301, 452.

¹¹ Siehe namentlich II 391, 395, 406, 441, 467, 475, 511, III 12, 13, 14, 18, 19, 21, 76, 77, 84, 153, 188, 199, 200, 222, 241, 245.

¹² II 464, 527. Barthou wird erwähnt II 318, 366.

¹³ Vgl. etwa II 475f.: zunächst radikal, war er doch von vornherein nicht so wie die Anderen. »Ich muß gestehen, daß ich gleich bei unseren ersten Unterredungen bemerkte, daß man mir seinen Radikalismus übertrieben hatte, oder wenigstens, daß dieser nichts von der Verfolgungssucht an sich hatte, die an einer Besserung verzweifeln läßt. Im Gegenteil fand ich in diesem jungen Minister eine reiche und sehr feine Veranlagung, einen für alle großen und erhabenen Ideen offenen Sinn, eine seltene Kenntnis der Geschichte und Einsicht in die Weltlage. Er erschien mir außerdem sympathisch, verbindlich und einnehmend.... Zu ihm unterhielt ich die besten Beziehungen, bessere als mit irgendeinem der Staatsmänner, die ich in Frankreich kennengelernt habe. Ich habe daran immer das beste Andenken bewahrt. Ein gewisses Ver-

wegung, um nicht zu sagen Unruhe, auf den zielbewußten Vertreter einer erst recht zielbewußten Macht wirkten, das an Hand dieser Denkwürdigkeiten zu verfolgen, macht fürwahr nicht zuletzt den Reiz ihrer Lektüre aus.

Doch ich will dem Historiker nicht vorgreifen. Gewiß verdienen diese Aufzeichnungen mit der reichen Fülle ihres Inhaltes als wertvoller Beitrag zur politischen und Kirchengeschichte des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts überhaupt und zur Geschichte der Schweiz, Belgiens und vor allem Frankreichs in dieser Periode im besonderen seine volle Beachtung¹. Hier aber gehen sie uns unter anderen Gesichtspunkten an. Papst Benedikt XV. hat in dem Handschreiben, durch das er die Widmung des Werkes annahm, und das diesem vorgedruckt ist, den Wunsch ausgesprochen, »das Buch, das die Wohltaten der Kirche in ihren Beziehungen zu den Staatsregierungen ebenso wie die Gradheit und Aufrichtigkeit ihrer Vertreter zum Ausdruck bringe, möge allen denen von Nutzen sein, die das schwierige Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat studieren, und den zur diplomatischen Laufbahn berufenen Geistlichen als Führer und Vorbild dienen«². In der Tat geht das Werk in erster Linie den Kirchenpolitiker und den kirchlichen Rechtshistoriker an. Namentlich als Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Diplomatie unter Leo XIII. verdient es, gewürdigt zu werden³.

Hierüber haben wir freilich schon eine ganze Reihe schätzenswerter Aufschlüsse erhalten. Von Graf Édouard Lefebvre de Béhaine, dem wir noch als französischen Botschafter beim Vatikan begegnen werden, da er diesen Posten von 1882 an vierzehn Jahre hindurch bekleidete, erschienen bald nach seiner Abberufung, die fast gleichzeitig mit der Ferratas von der Pariser Nuntiatur erfolgte, und nach seinem kurz darauf eingetretenem Ableben im Frühjahr 1897 in der *Revue des Deux Mondes* Aufzeichnungen.

trauen und gegenseitige Achtung näherten uns von Anfang an einander an. Das half uns, und zwar mehr als einmal, zu beidseitiger Befriedigung heikle Streitfragen lösen. Unsere ordentlichen und außerordentlichen Besprechungen waren stets herzlich, manchmal sehr ausführlich. Und wenn ich mich nicht täusche, so trugen sie dazu bei, ihm einen richtigeren Begriff vom Hl. Stuhl, von Kirche und Religion zu geben, wie auch von dem Vorteil und der Unumgänglichkeit für Völker und Regierungen, aus dem wohlthätigen Einflusse und der politischen und sozialen Kraft, die jenen entspringt, Nutzen zu ziehen. Er aber beehrte mich auch seinerseits mit seiner Achtung und Freundschaft und gab mir noch nach meinem Weggange von Paris davon fortwährend Beweise,« 481, 512—518, III 12, 15, 16, 23, 39, 42, 43—47, 76, 80, 84, 89, 91, 100, 101, 121, 122, 123, 222, 223, 280, 281, 284—287, 342, 360, 374, 397—401.

¹ Daß ich von meinen schweizerischen Anfängen her für das, was Ferrata über seine Missionen in die Schweiz erzählt, besonders interessiert bin und die damaligen Vorgänge, soweit sie an die Öffentlichkeit gelangten, als zwar noch jugendlicher, aber auf solche Dinge bereits aufmerksamer Zeitgenosse miterlebt habe, daß ich weiter bei einem längeren Aufenthalte in Paris im Winter 1894/95 einiges, wovon er berichtet, sowie eine Anzahl der maßgebenden Persönlichkeiten aus der Nähe habe beobachten können, und daß mir das damals gewordene Verständnis in der Folge nicht verloren ging, schon weil 1896 ff. in Freiburg i. Br. Franz Xaver Kraus, der zu jener Zeit (1895—1899) unter dem Schutze streng bewahrter Anonymität für die Münchener Allgemeine Zeitung seine vielbesprochenen, insbesondere auch mit der neuesten französischen Kirchenpolitik sich beschäftigenden Spectatorbriefe schrieb, sich meiner, seines jungen Kollegen und nächsten Nachbars aufs freundlichste annahm und dem mit den katholischen Fragen und dem katholischen Kirchenrechte als Fachmann sich befassenden Protestanten aus dem reichen Schatze seines Wissens und seiner Erfahrung mancherlei Aufschlüsse gab, — das alles hat mich veranlaßt und ermutigt, mich mit der einzig dastehenden Veröffentlichung dieser Memoiren näher zu befassen. Jedoch lege ich Wert darauf, zu betonen, daß es mir ganz fern liegt, sie als Historiker oder Kirchenhistoriker für die politische und für die Kirchengeschichte überhaupt oder auch nur für die der betreffenden Länder auszuschöpfen. Das muß und will ich den Vertretern dieser Fächer überlassen. Nur nebenbei mag meine Arbeit, sie, die sonst diese Memoiren wegen ihres speziellen Charakters und um ihres stark juristischen Inhaltes willen vielleicht nicht so leicht heranzuziehen geneigt sein möchten, aufmerksam machen auf diese Fundgrube für die Geschichte der jüngsten Vergangenheit mehrerer europäischer Staaten.

² I p. IV.

³ Unter diesem und nur unter diesem Gesichtspunkt beschäftigen wir uns mit ihm. Das bitten wir auch bei den Literaturangaben zu berücksichtigen, die nicht gemacht werden, um über die Bearbeitung der betreffenden Punkte und Fragen in der bisherigen Forschung erschöpfend Auskunft zu geben, sondern lediglich, um so weit zu orientieren, als es für unseren besonderen Zweck erforderlich erscheint.

Sie betrafen aber wohlweislich nicht die Beziehungen Frankreichs zum Vatikan, sondern die Deutschlands, die Graf de Béhaine von Rom aus als Gegenspieler aufs genaueste verfolgt hatte. Mit einem nachträglich aus dem Nachlasse noch hinzugefügten Abschnitt über des Grafen kirchenpolitische Erlebnisse während seiner Münchener Jahre 1872–1879 sind diese Aufzeichnungen dann 1898 in Paris unter dem Titel *Léon XIII et le prince de Bismarck, fragments d'histoire diplomatique 1882–1887*, von Georges Goyau mit einer Einleitung und einem Quellenanhang herausgegeben worden. Manches ist auch aus dem mit wertvollen Schriftstücken versehenen, 1912 in Rom erschienenen Buche *La politica di Leone XIII da Luigi Galimberti a Mariano Rampolla* von Crispolto Crispolti e Guido Aureli zu holen. Und neuestens, 1924, sind durch die »Letzten römischen Briefe« unseres preußischen Gesandten beim Vatikan Kurd v. Schlözer einige, wenn auch wenig belangreiche Nachträge¹ dazugekommen. Aber all dies betrifft nur eine Sparte der vatikanischen Politik und Diplomatie unter Leo XIII., die deutsche, und zwar vornehmlich der Achtziger Jahre, also während und bei Abbau des Kulturkampfes. Und es ist die Gegenseite, die staatliche, die dabei im Vordergrund steht. Mit Ferratas Memoiren erhält dagegen die kirchliche Seite das Wort. Und das für den anderen Hauptausschnitt der europäischen Politik des Vatikans, den betreffend Belgien und vor allem das Frankreich der ersten Hälfte der Neunziger Jahre. Doch so, daß, weil beide einander bedingen, diese Aufschlüsse mittelbar auch für den ersten bedeutsam werden, und daß durch die die Schweiz betreffenden Abschnitte gewissermaßen nach hier wie nach dort ein Auftakt gegeben wird.

Sieht man nämlich von dem ersten Pariser Aufenthalte Ferratas ab, bei dem es sich für ihn persönlich um seine diplomatische Lehrzeit und in der kurialen Politik gegenüber Frankreich um eine Art Vorspiel zu seiner Nuntiatur handelte, so kommen wesentlich drei Hauptaufgaben in Betracht, die Ferrata gestellt wurden: die Missionen in die Schweiz, die Brüsseler Nuntiatur und die Pariser. Sie sollen nunmehr im einzelnen behandelt werden.

Die Missionen in die Schweiz.

Bei den Missionen in die Schweiz handelte es sich um das Bistum Basel und um das Tessin.

In jenem² hatten sich unter den zu ihm gehörigen Kantonen bereits in der zweiten Hälfte der Sechziger Jahre Schwierigkeiten ergeben. Vollends seit dem Vatikanum, dem Auftreten des Altkatholizismus und den daran sich anknüpfenden Kämpfen³ befand sich

¹ Vgl. nunmehr auch die Besprechung von JOHANNES HALLER in der Deutschen Literaturzeitung N. F. I Nr. 32 vom 15. November 1924 Sp. 2210ff., die im Ergebnis mit meinem ein halbes Jahr vorher vorgetragenen Urteil im Text durchaus übereinstimmt. Sie zeigt, daß mit dieser wenig geschickten Veröffentlichung dem Andenken Schlözers ein schlechter Dienst erwiesen worden ist, beschränkt sich aber nicht darauf, sondern bringt darüber hinaus auch mancherlei Positives, was zum Verständnis des folgenden zu beachten nützlich sein dürfte und durchaus zu dem stimmt, was ich auszuführen haben werde. Die Memoiren Ferratas sind von dem Rezensenten nicht herangezogen.

² Eine kurze und übersichtliche, zwar vom kirchlichen Standpunkt aus verfaßte, aber in der Hauptsache zutreffende Darstellung der Vorgeschichte sowie der kirchenpolitischen Lage bei Beginn der Verhandlungen siehe bei Ferrata 169ff. Vgl. dazu PERI-MOROSINI l. c. p. 43 ss. und etwa noch FRITZ FLEINER, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel, Leipzig 1897 S. 115–137, Derselbe, Kirchenpolitik im Bistum Basel, Zeitschrift für Schweizerisches Recht XL 1899 S. 32–71, ALBERT BÜCHI, Die Katholische Kirche in der Schweiz, München 1902 S. 15 f., 28 f., HERBERT DUBLER, Der Kanton Aargau und das Bistum Basel, Zürcher juristische Dissertation 1921 S. 62 ff., wo auch der weitere Verlauf bis über den von Ferrata in seinen verschiedenen Missionen mit herbeigeführten Stand hinaus verfolgt ist.

³ Siehe dazu die Schrift des bei Ferrata I 78 erwähnten, erst vor kurzem verstorbenen ersten altkatholischen Bischofs der Schweiz EDUARD HERZOG, Beiträge zur Vorgeschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz,

der Bistumsverband in voller Auflösung, indem die nichtkatholischen Kantone sich der Jurisdiktion des Bischofs Lachat¹ entzogen. Dieser hatte aus Solothurn, dem Sitze des Bischofs, weichen müssen und in Luzern² eine bescheidene Unterkunft gefunden, dessen Regierung gleich der von Zug den Kampf nicht mitmachte. Von hier aus verwaltete er, so gut es ging, mit Hilfe des in der Mehrzahl ihm treu gebliebenen Klerus und geheimer Emissäre auch die übrigen Gebiete seines Sprengels.

Das Tessin³ aber war 1859 auf Begehren der damals liberalen Mehrheit des Tessiner Großen Rates durch Beschluß der Bundesversammlung vom 22. Juli staatlicherseits eigenmächtig von den gerade eben aus der Botmäßigkeit Österreichs in die von Piemont-Italien übergegangenen Bistümer Como und Mailand, zu denen es von alters her kirchlich gehört hatte, losgelöst worden⁴ und hing nun kirchenrechtlich gewissermaßen in der Luft⁵. Die Bundesregierung wollte es aus politischen und kirchenpolitischen Gründen⁶, dem Wunsche liberaler Kreise im Tessin entsprechend, mit einer deutsch-schweizerischen Diözese⁷ vereinigen. Die inzwischen in Bellinzona wieder zur Herrschaft gelangten Katholisch-Konservativen strebten dagegen, wie seit langem auch der Klerus⁸, die Errichtung eines eigenen Bistums an.

Beide Fragen, die ältere des Tessin und die jüngere, aber brennendere des Bistums Basel verlangten dringend nach einer Lösung; letztere, weil die fünf an ihr beteiligten nichtkatholischen Kantone seit 1879 einzulernen begannen und nur um keinen Preis Lachat mehr als regierenden Bischof sich wollten gefallen lassen⁹; erstere, weil seit 1878 Regierung und Großer Rat des Kantons Tessin, um auf dem Wege zur kirchlichen Neuordnung und Verselbständigung vorwärts zu kommen, bis auf weiteres auch mit einer vorläufigen Organisation in Gestalt eines Apostolischen Vikariats oder einer ebensolchen Administra-

Bern 1896 S. 40 ff., 85 ff. Darüber, daß der in Preußen und im benachbarten Baden damals entbrannte Kulturkampf zur Verschärfung des an sich damit nicht zusammenhängenden schweizerischen Kirchenkonflikts beitrug, vgl. I 74.

¹ Das Handschreiben Pius IX. vom 16. Februar und die Sympathiekundgebung des damaligen Bischofs von Perugia, Kardinal Gioacchino Pecci, vom 30. März 1873 für Bischof Lachat, die Ferrata I 77 f. abdruckt, finden sich in vollem Wortlaute schon bei PERI-MOROSINI l. c. p. 45, 46 s.

² WALTER HOFER, Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Luzern, Berner juristische Dissertation 1924 geht auf diese Dinge nicht ein.

³ Über den Verlauf der Tessiner Frage und ihren Stand bei Beginn der von Ferrata geführten Verhandlungen vgl. I 81 ff. mit 175 f. und dazu unter ausgiebiger Heranziehung der Tessiner Akten die wohl erschöpfende Darstellung bei PERI-MOROSINI l. c. p. 13 ss., 20 ss., aber auch die S. 29 Anm. 2 angeführte Literatur.

⁴ 185, PERI-MOROSINI l. c. p. 29 mit 27. Durch die Konvention von Turin vom 30. November 1862 hatte Piemont gegen eine Entschädigung für den betroffenen Bischof dem Kanton Tessin alle in ihm gelegenen Tafelgüter des Bistums Como abgetreten, 186, PERI-MOROSINI l. c. p. 30.

⁵ Denn diese staatlichen Maßnahmen vermochten selbstverständlich an der kirchlichen Zugehörigkeit zu Como und Mailand nichts zu ändern, wie denn auch unter der Hand und im geheimen die bisherigen kirchlichen Oberen die kirchliche Leitung des Tessin, so gut es eben ging, weiter besorgten. Nur im Benehmen mit der Kirche und durch päpstliche Anordnung konnte der von staatlicher Seite angestrebte Erfolg auch mit Wirkung für die Kirche herbeigeführt werden.

⁶ Man wollte den besonders von Italien her immer wieder sich bemerkbar machenden Bestrebungen, das Tessin von der Schweiz loszureißen und in die Einigung Italiens hineinzuziehen, auch kirchlich einen Riegel vorschieben und erhoffte von der kirchlichen Verbindung mit der deutschen Schweiz eine gewisse Temperierung des etwas heißblütigen tessinischen Katholizismus, I 67.

⁷ Schon in den Fünfziger Jahren dachte man außer an Chur, in dessen Bistum aufzugehen den auf möglichste Wahrung ihrer Unabhängigkeit bedachten kirchlichen Kreisen des Tessin begreiflicherweise besonders unerwünscht sein mußte, auch an Basel, I 83 f., PERI-MOROSINI l. c. p. 22 ss.

⁸ Und frühere Regierungen. Über die seit 1803 im Gang befindlichen Verselbständigungsbestrebungen und besonders über die Verhandlungen unter Pius VII. 1813 ff. und unter Gregor XVI. 1833 ff. vgl. I 81 ff. sowie PERI-MOROSINI l. c. p. 13 ss., wo auch p. 14 n. 1 und p. 17 s. die Bescheide der Staatssekretäre Kardinal Consalvi vom 1. Dezember 1819 und Kardinal Bernetti vom 21. September 1833 abgedruckt sind.

⁹ I 80, 90, PERI-MOROSINI l. c. p. 49.

tion vorlieb zu nehmen sich bereit zeigten und in diesem Sinne durch Abgesandte in Rom mit dem Hl. Stuhle verhandeln ließen¹. Die beiden Fragen im Zusammenhange miteinander zu behandeln und zu lösen, war ein Gedanke, der sich den zuständigen Stellen recht eigentlich aufdrängen mußte², zuerst aber, wie es scheint, Leben gewann in Bundesrat Emil Welti³. Dieser, der als mehr konservativ gerichteter Aargauer an der Beilegung des Kirchenkonflikts im Bistum Basel persönlich interessiert war und schon 1880 als damaliger Bundespräsident mit der kirchlichen Neuordnung des Tessins sich zu befassen Gelegenheit gehabt hatte⁴, war nach Ferratas wohl zutreffender Darstellung der in dieser Angelegenheit wirklich führende Kopf⁵, wenn er auch, als die Dinge im Sommer 1883 in Fluß kamen, sehr geschickt dem damaligen Bundespräsidenten und geistigen Haupte der freisinnig-demokratischen Mehrheit Louis Ruchonnet den Vortritt ließ⁶. Nach einem am 4. Juli dieses Jahres in Bern zwischen dem Bundespräsidenten und dem Tessiner Staatsrat Pedrazzini gepflogenen Meinungsaustausch trat noch im selben Monat in der Bundeshauptstadt eine Konferenz zusammen, auf der der Bundesrat und Abgeordnete der Tessiner Regierung über die Tessiner Fragen berieten. Das Ergebnis war ein Notenaustausch zwischen Bellinzona und Bern, aus dem sich eine Übereinstimmung wenigstens darin ergab, daß Kanton und Bund in der Berufung des bisherigen Bischofs von Basel Lachat zur geistlichen Leitung des Tessin einen erwünschten Ausweg zu erblicken erklärten⁷. Nunmehr war für die Regierung des Kantons Tessin der Weg für Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle in diesem Sinne frei; zu solchen entsandte sie alsbald ihren Präsidenten Regazzi und ihr Mitglied Pedrazzini nach Rom⁸. Dort war man nicht abgeneigt, wollte aber, wie man schon vorher wegen der Lostrennung von dem bisherigen Bistumsverbande die Ordinarien von Como und Mailand gehört hatte, nunmehr, ehe man zu der Versetzung eines auf seinem Posten vom kirchlichen Standpunkt aus hochverdienten Prälaten schritt, auch Bischof Lachat Gelegenheit geben, sich zu äußern. Auf eine am 4. August an diesen ergangene Aufforderung, seiner Meinung offen und rückhaltlos Ausdruck zu geben, antwortete er unter dem 13. desselben Monats in zwei Schriftstücken, in einem amtlichen, das die Bedenken gegen den Plan in den Vordergrund stellte und so eher auf eine Ablehnung hinauszukommen schien, und in einem eigenhändigen, vertraulichen Privatbriefe, in dem er den Papst dringend bat, für die Wiederherstellung geordneter Zustände im Bistum Basel baldmöglichst Sorge zu tragen

¹ I 86 ff., PERI-MOROSINI l. c. p. 32 ss., 49 s.

² I 80, 89.

³ HANS WEBER, Emil Welti ein Lebensbild, Aarau 1903 weiß über den Anteil seines Helden an den im folgenden geschilderten Verhandlungen der Achtziger Jahre S. 124 ff. nichts Näheres zu berichten, obschon damals die Darstellung von PERI-MOROSINI längst vorlag.

⁴ PERI-MOROSINI l. c. p. 37.

⁵ I 79 f., 90, übereinstimmend, wenn auch nicht so ausdrücklich und bestimmt, PERI-MOROSINI l. c. p. 34, 49. Jedenfalls ist die Auffassung FLEINERS, der Bundesrat sei gewissermaßen in eine römische Falle gegangen, nach den Aufzeichnungen Ferratas völlig unhaltbar geworden.

⁶ I 94. Der gewandte Prälat unterläßt übrigens nicht, zu bemerken, er habe die Taktik Weltis verstanden und sich selbst Ruchonnet gegenüber zunutze gemacht. Vgl. dazu die bei PERI-MOROSINI l. c. p. 50 nach den Akten wiedergegebene Eröffnung Ruchonnets anläßlich der im Text alsbald zu erwähnenden Unterredung mit Pedrazzini, in der jener namens des Bundesrats erklärte, zur Zeit könne zwar an die Errichtung eines eigenen Tessiner Bistums nicht gedacht werden, wohl aber an das Provisorium eines Apostolischen Vikariats, falls damit zugleich ein Ausweg aus anderen katholisch-kirchlichen Wirren in der Schweiz geschaffen würde. Denn damit legte der Bundespräsident von sich aus dem Abgesandten der Tessiner Regierung die Übernahme Lachats auf die Zunge, wie er denn auch tags darauf von dieser Lösung bereits als von seinem Plane sprach.

⁷ I 90 f.; den Wortlaut der Noten siehe bei PERI-MOROSINI l. c. p. 51 s.

⁸ Das eingehende Gesuch, das die Regierung des Kantons Tessin auf Grund der gepflogenen Verhandlungen im Spätsommer 1883 an den Papst richtete, ist abgedruckt von PERI-MOROSINI l. c. p. 53 ff. n. 1.

und sich zu diesem Zwecke dem Hl. Stuhl vollkommen zur Verfügung stellte¹. In Rom wußte man angesichts dieses Widerspruchs erst recht nicht, woran man war. Leo XIII. befand sich in sichtlicher Verlegenheit². Um sich über den Stand der Dinge eine bessere Vorstellung zu verschaffen und vor allem, um über die wahre Meinung Lachats ins klare zu kommen, ordnete er an, daß der Sottosegretario der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche sofort in aller Stille in die Schweiz reisen solle, um ihm dann über die dortige Lage auf Grund eigener Wahrnehmung ausführlich zu berichten³.

So kam er zur ersten Mission Ferratas in die Schweiz⁴. Diese war also geheim⁵ und zunächst lediglich informatorisch⁶.

Am 21. August 1883 traf der päpstliche Abgesandte in Bern ein. Er begab sich sofort zu dem österreichischen Gesandten Freiherrn von Ottenfels. Dieser hatte in Ermangelung direkter diplomatischer Beziehungen zwischen dem Vatikan und der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Vertrauensmann beider Teile die Fühlung zwischen ihnen hergestellt. In häufigen, nach Ferrata durch Zuverlässigkeit und Objektivität ausgezeichneten Berichten hatte er den Kardinalstaatssekretär auf dem Laufenden gehalten. Auf der anderen Seite stand er Bundesrat Welti nahe⁷. So kam Ferrata auch zur Aussprache mit diesem, den er trotz all seiner protestantischen Überzeugungstreue wegen seiner über-

¹ I 91. PERI-MOROSINI I. c. p. 57 n. 1 druckt zwar vom 7. September 1883 Einwendungen ab, die gegen das amtliche Antwortschreiben Lachats ein in Bern akkreditierter Diplomat machte, nämlich der damalige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Österreichs Freiherr von Ottenfels, von dem Ferrata I 93 (vgl. 80) gesteht, daß er ihm Lachats Schreiben vorgelegt und ihn gebeten habe, seine Bedenken zu Papier zu bringen. Von dem zweiten Schreiben und dem Widerspruch zu dem ersten weiß dagegen dieser Autor, obwohl er schon bei der Abfassung seiner Schrift mit Ferrata Fühlung gehabt haben wird, nichts. Überhaupt fällt seine, für die Vorgeschichte sehr ergiebige und dankenswerte Darstellung für die Zeit der Verhandlungen gegenüber Ferratas Denkwürdigkeiten stark ab. Die eigene Anschauung, die dieser von den maßgebenden Persönlichkeiten und den Verhältnissen hat, und seine Eigenschaft als an erster Stelle Mithandelnder gestatten ihm nicht nur, weit mehr zu sagen, sondern geben seinen Ausführungen auch weit mehr Farbe und Gewicht. Der hohe Wert von Ferratas Memoiren tritt also schon gleich beim Beginn seiner auswärtigen diplomatischen Tätigkeit in das hellste Licht durch Gegenüberstellung mit der Darstellung PERI-MOROSINI, obschon dieser auf Grund einer Aktenkenntnis und einer persönlichen Orientierung schreiben konnte, wie sie für Verhandlungen einer nur wenige Jahre zurückliegenden Vergangenheit zumal im Verhältnis von katholischer Kirche und Staat außerordentlich selten sich an den Tag wagen können.

² I 92. »Die Bemerkungen von Msgr. Lachat gegen das Projekt, das Heikele und die Wichtigkeit des Gegenstandes, insbesondere aber der Widerspruch, der zwischen den beiden Schreiben des Prälaten zu bestehen schien, versetzten den Papst in eine große Ungewißheit. Einerseits schien es klar, daß man nach der Meinung des Bischofs von Basel die von den Tessinern vorgeschlagene Lösung nicht annehmen dürfe, weil sie den Interessen der Kirche abträglich sei. Andererseits gab Msgr. Lachat selbst zu, daß es notwendig und dringlich sei, Abhilfe zu schaffen. Aber einen eigenen Vorschlag machte der Bischof nicht. Doch erklärte er sich in jedem Falle bereit, dem Hl. Vater zu Willen zu sein.«

³ I 92. ⁴ I 90—105. PERI-MOROSINI I. c. p. 52—61.

⁵ Seit Monsignore Agnozzi (I 231, 233), dem letzten päpstlichen Geschäftsträger in Luzern, im Dezember 1873 die Pässe zugestellt worden waren, und nach dem, was inzwischen vorgefallen war, erschien Vorsicht allerdings geboten. Noch 1882 unter dem Präsidium des katholischen Bavier hatte man in Bern lieber nur mit einem Laien oder wenigstens mit einem in weltlichem Anzug auftretenden päpstlichen Unterhändler verhandeln zu wollen erklärt, PERI-MOROSINI I. c. p. 63. Daher das strenge Inkognito Ferratas, der 1883 äußerlich sich noch wie ein englischer clergyman gab, I 92. Selbst Bundesrat Welti war, als sich Ferrata bei ihm meldete, nicht ohne Bedenken darüber, daß ein päpstlicher Gesandter in Bern sich einzufinden wage, I 95. Vgl. auch I 114 f, wo freilich die damalige Schweiz zu sehr als in diesen Dingen »wildes Land« hingestellt wird.

Bekanntlich ist am 8. November 1920 wieder ein Nuntius bei der Schweiz akkreditiert worden, nuncmehr aber mit Sitz in Bern, wo er auch als Doyen an der Spitze des diplomatischen Korps steht. Vgl. statt Anderer FRITZ FLEINER, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Tübingen 1923 S. 731 Anm. 7 und neuestens EDUARD HIS, Die Nuntiatur in der Schweiz sowie HANS ABT, Die Schweiz und die Nuntiatur, Schweizer Zeitfragen Heft 62, 65, Zürich 1925.

⁶ Im persönlichen Dienste des Papstes und deshalb I 66 von Ferrata als privat bezeichnet.

⁷ I 80, 93. Über Ottenfels, der eine d'Affry aus Freiburg i. Ü. zur Frau hatte, vgl. auch I 104, 114, 128 (oben S. 22 Anm. 8), 156, 167 f., 172 f. Sein Nachfolger war Freiherr v. Trautten(nicht Franken)berg, I 187.

ragenden Persönlichkeit, seines kirchenpolitischen Weitblicks, seines Billigkeitssinnes und seines nicht geringen Verständnisses auch für katholische Fragen und Bedürfnisse bald besonders schätzen lernte und mit Recht dem Leser immer wieder als eines der bedeutendsten Mitglieder der damals an Kapazitäten keineswegs armen obersten Bundesbehörde vorstellt¹.

Nach einem Abstecher nach St. Gallen, wo er sich von dem dortigen Bischof Augustinus Egger und anderen hervorragenden katholischen Persönlichkeiten sagen ließ, die vom Bundesrate angestrebte Lösung sei zwar nicht das Ideal, aber unter den gegebenen Verhältnissen die beste², begab sich Ferrata nach Luzern zu Bischof Lachat, bei dem er sich, um allen Beeinflussungsversuchen im gegenteiligen Sinn durch dessen Umgebung zuvorzukommen, ohne vorherige Anmeldung einfach als Durchreisender einführte³. Inzwischen hatte er freilich von Rom durch den Kardinalstaatssekretär Jacobini telegraphisch die Weisung erhalten, Lachat zum Verzicht auf das Bistum Basel zu bewegen und zur Einwilligung in eine etwaige Versetzung ins Tessin, jedoch, weil der Papst auf den Bischof keinen Druck ausüben und das Odium, ihm zum Lohn für seine Verdienste diese capitis deminutio anzusinnen, nicht auf sich nehmen wollte, nicht unter Berufung auf die päpstliche Willensmeinung, sondern von sich aus, ein Auftrag, der allerdings über den bloß informatorischen Charakter der Mission Ferratas hinausging, diesen zum Handeln in eigenem Namen veranlaßte und mit einer großen Verantwortung belastete⁴. Doch erwies sich Lachat zugänglicher, als Ferrata erwartet hatte, so daß dieser, ohne befürchten zu müssen, Rom bloßzustellen, nicht allzu sehr den Vatikan zurücktreten zu lassen und die eigene Initiative hervorzukehren brauchte. Schon daß der Papst, um seine Meinung zu hören, extra einen Prälaten von Rom schickte, tat es dem Bischof sichtlich an⁵. Er sprach sich denn auch in aller Offenheit und vollem Vertrauen über die für eine geordnete Seelsorge und Verwaltung unhaltbar gewordene Lage großer Teile seines Bistums aus⁶. Der scheinbare Widerspruch in seinen beiden Schreiben vom 13. August klärte sich auf⁷. Lachend wies Lachat darauf hin, daß das amtliche eben nicht nur für Rom, sondern auch für seine Diözese bestimmt gewesen sei, in deren Archiv es im Entwurfe niedergelegt bleibe. Die treue Anhänglichkeit seines Klerus und der Gläubigen, die ihn behalten und nicht nach dem Tessin gehen lassen wollten, habe er doch unmöglich anders als durch Gegenliebe erwidern können, so sehr er bereit sei, dem Oberhaupt der Kirche als dessen Sohn freudig zu gehorchen, wie er das in dem vertraulichen Privatbriefe zum Ausdruck gebracht habe. So machte das übrige keine Schwierigkeiten mehr. Lachat bot ohne weiteres seinen Verzicht an und war sogar bereit, den Rest seiner Tage in Luzern in stiller Zurückgezogenheit zuzubringen. Auch die kirchliche Leitung des Kantons Tessin, dessen kirchliche Verhältnisse er von lange her kannte⁸, wollte er, wenn es gewünscht werde, übernehmen, im Willen des Papstes den Gottes erkennend⁹. Das, obschon Ferrata ihm erst am Tage darauf eröffnete, die Versetzung werde unter Erhebung zur Würde eines Titularerzbischofs geschehen, und der Hl. Vater werde ihm auch später noch bei Gelegenheit seine besondere Anerkennung zum Ausdruck bringen¹⁰. Kurz, das Ergebnis der zwei-

¹ Oben S. 27 Anm. 2.

² 196. (mit 106), PERI-MOROSINI l. c. p. 58 s.

³ 197. ⁴ 195 f. ⁵ 197, 101. ⁶ 198. ⁷ 199.

⁸ Schon am 29. Januar 1880 hatte er anlässlich seiner Anwesenheit in Rom Jacobini, der damals Sekretär der Kongregation für die auswärtigen Angelegenheiten war, auf dessen Wunsch ein eingehendes Gutachten über die kirchliche Lage im Tessin erstattet und sich im Auftrage der Kongregation der Tessiner Angelegenheit auch weiter angenommen, PERI-MOROSINI l. c. p. 35 ss.

⁹ 199 f.

¹⁰ 1901. Die letztere Andeutung bezog sich wohl auf eine künftige Erhebung zur Kardinalswürde, wie denn auch PERI-MOROSINI l. c. p. 81 n. 1 berichtet, eine Persönlichkeit, die es wissen mußte — zweifellos

tägigen Verhandlungen war, daß Lachat dem päpstlichen Abgesandten am 29. August ein Schreiben an den Kardinalstaatssekretär mitgab, in dem er sich mit den Worten Samuels¹: *Loquere, Domine, quia audit servus tuus*, dem Papste zur Verfügung stellte².

Von Luzern fuhr Ferrata über Bern, wo er Ottenfels und durch ihn Welti von dem, was er erreicht hatte, in Kenntnis setzte, nach Bellinzona³. Dasselbst konferierte er mit dem nunmehrigen Regierungspräsidenten Pedrazzini, dem Erzpriester Vincenzo Molo, der später Lachats Nachfolger wurde⁴, und anderen hervorragenden Persönlichkeiten und kehrte hierauf beglückt von dem Erfolge und der Anerkennung der Vorgesetzten nach Rom zurück, um seine schriftlichen Berichte⁵ durch mündliche Auskunft zu ergänzen.

Nachdem inzwischen auch der schweizerische Episkopat für das Projekt sich ausgesprochen hatte, befaßte sich die Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche von neuem mit der von Bern und Bellinzona aus vorgeschlagenen Lösung und stimmte ihr mit gewissen Vorbehalten grundsätzlich zu. Mehr Schwierigkeiten machte es, die Basler Diözesankonferenz dafür zu gewinnen. Nach einem ersten Mißerfolg trat sie schließlich am 12. März 1884 doch zusammen und stimmte nach Anhörung eines Referates von Welti, der dieses Jahr wieder Bundespräsident war und als Vertreter des Bundesrats an der Konferenz teilnahm, dem Vorschlage zu; nur die Regierung von Bern ließ erklären, sie ziehe die Abtrennung des Kantons von der Diözese Basel in Erwägung, wolle aber dessenungeachtet im Jura einem neuen Bischof die Ausübung seines Amtes gestatten und, falls nur das Gesetz von 1874⁶ beobachtet würde, sogar einen Gehaltsbeitrag bewilligen⁷. Damit gaben sich schließlich auch die Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten und der Hl. Stuhl zufrieden. Und so konnte dann zum August 1884 nach Bern eine Konferenz einberufen werden, zu der der Bundesrat einen protestantischen und einen katholischen Unterhändler abordnete, nämlich den damaligen schweizerischen Gesandten in Wien Aepli⁸ und den Ständerat Peterelli aus Savognino in Graubünden⁹, die römische Kurie aber allein Monsignore Ferrata¹⁰, der sich damit zum

Ferrata — habe ihm versichert, es sei Leos XIII. Absicht gewesen, Lachat den Purpur zu verleihen. Durch seinen Tod wurde die Ausführung verhindert. Statt dessen wurde 1890 der bisherige Bischof von Lausanne-Genf Gaspard Mermillod purpuriert und als Kurienkardinal nach Rom gezogen, der gleichzeitig mit Lachat in der Westschweiz ähnliche Konflikte zu bestehen gehabt hatte, I 107 f. (mit 78, 71) PERI-MOROSINI l. c. p. 61 ss., 103, 104 n. 1.

¹ I Reg. 3, 10.

² I 101 f., PERI-MOROSINI l. c. p. 59 mit n. 1. Auf die Frage, was zu geschehen habe, um der ganzen Schweiz wieder kirchenpolitisch zum Frieden zu verhelfen und die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen herbeizuführen, erwiderte Lachat I 103: Zunächst nichts. »Man muß den Gang der Dinge in Europa — er dachte wohl besonders an den Verlauf des Kulturkampfs in Deutschland — abwarten und hoffen, daß die Maßnahmen derer, die die Macht in den Händen haben, besser werden.« »Zweifellos nimmt hierzulande das Ansehen des Hl. Vaters zu, auch bei den Protestanten. Sie erkennen in ihm einen Papst voll Weisheit, der sich von großen Gedanken leiten läßt und eine Politik des Friedens und der Mäßigung verfolgt. Die Maßnahmen des Papstes, die bemerkenswert sind durch die Höhe, zu der sich ihr Inhalt erhebt, und durch die würdige Sprache, in die sie sich kleiden, erwecken einen heilsamen Eindruck. Aber noch sind viele tief eingewurzelte Vorurteile gegen den Hl. Stuhl vorhanden, und für den Augenblick erscheint mir die Wiederaufnahme ständiger amtlicher Beziehungen nicht angängig.« Vgl. PERI-MOROSINI l. c. p. 60.

³ I 104 f.

⁴ Vgl. über diesen noch I 173 f., 177, 179 f. 199, 203, 221, 242 (oben S. 22 Anm. 8).

⁵ PERI-MOROSINI l. c. p. 60 mit n. 1 nimmt Bezug auf einen solchen an den Kardinalstaatssekretär, datiert Luzern, den 3. September 1883. Was er über dessen Inhalt und sonst aus den Akten der Kurie über Ferratas Mission angibt, läßt besonders deutlich erkennen, daß dessen in den Denkwürdigkeiten veröffentlichte Aufzeichnungen der Berichterstattung zugrunde lagen.

⁶ Genauer vom 18. Januar bzw. 2. Dezember dieses Jahres über die kirchliche Organisation, I 120. Näheres u. a. bei PERI-MOROSINI l. c. p. 70 ss.

⁷ I 109 f.

⁸ I 113, 118 f.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Bei der Abschiedsaudienz sagte ihm der Papst: »Ich übertrage Ihnen diese bedeutsame Mission, weil Ich volles Vertrauen zu Ihrer Geschäftskunde und Tüchtigkeit habe. Sie wissen, wichtige Interessen der Religion (d. h. Kirche)

ersten Male mit einer selbständigen Mission bei eigener Verantwortung betraut sah¹, übrigens unter dem Beifall des andern Teils, insbesondere von Bundespräsident Welti².

Mit der Eröffnung der Konferenz am 12. August im Bundespalast³ zu Bern begann die zweite Schweizer Mission Ferratas⁴. Ihr Ergebnis ist bekannt. Es bestand in zwei Übereinkommen mit dem Bundesrat und einem ebensolchen mit der Regierung des Kantons Tessin nebst zugehörigen Protokollen. Das erste Übereinkommen mit dem Bunde betraf das Bistum Basel⁵. Sobald Bischof Lachat eine andere Verwendung gefunden habe, werde man zur Wiederbesetzung des Basler Bistums schreiten. Dabei solle in Abweichung von dem Bistumsvertrage vom 26. März 1828⁶, der im übrigen in Kraft bleibe, das Besetzungsrecht diesmal an den Hl. Stuhl devolvieren⁷, der zu dieser Würde einen mit den kanonischen Eigenschaften versehenen und dem Bundesrate genehmen Priester aus dem Klerus der Basler Diözese erheben werde, worauf die Wiederherstellung des Domkapitels und die Regelung der finanziellen Fragen in Angriff zu nehmen seien. Das Protokoll aber stellte die erforderliche Genehmigung fest für Friedrich Fiala, Propst des Kathedralkapitels von St. Ursus in Solothurn⁸, und außerdem, daß der Kanton Bern, ohne aus dem Bistumsverbande ausgeschieden zu sein, an den Abmachungen, die zu der Konvention führten, keinen Teil habe. Das zweite Übereinkommen betraf die kirchlichen Verhältnisse des Tessins⁹. Die Pfarreien des Kantons sollten kanonisch von den Bistümern Mailand und Como abgetrennt und unter die geistliche Leitung eines Prälaten mit dem Titel Apostolischer Administrator des Kantons Tessin gestellt werden. Die Ernennung desselben sollte durch den Hl. Stuhl erfolgen. Für den Fall, daß er vor der endgültigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse des Tessins stürbe, würden sich der Bundesrat und der Hl. Stuhl über die Verlängerung dieses Provisoriums verständigen. Der Kanton Tessin verpflichtet sich, die erforderlichen Maßnahmen für die Durchführung dieser Übereinkunft hinsichtlich der Bezüge sowie der Residenz des Administrators u. a. zu treffen. In dem Zusatzprotokoll wird festgestellt, daß der Bundesrat auf die Mitteilung des Kardinalstaatssekretärs Jacobini vom 20. Oktober 1883 an den Tessiner Regierungspräsidenten Regazzi Bezug nehme, wo-

stehen auf dem Spiel, vom Ausgange dieser Verhandlungen wird der kirchliche Friede oder die Fortsetzung des Konflikts in der Schweiz abhängen. Die Bundesregierung hat zwei Unterhändler für sich bestellt. Ich entsende Sie allein, weil Ich annehme, Sie werden der Aufgabe gewachsen sein. Gehen Sie mit dem Segen des Herrn. Meine Gebete werden Sie mit väterlichem Wohlwollen begleiten“, I 144.

¹ Als Privatsekretär nahm er Alberto Zama aus Rom mit, einen Laien, um ihn nötigenfalls ohne Aufsehen mit Aufträgen in der Schweiz betrauen zu können, I 114 f., 138. Die Reise ging über Luzern, wo Ferrata sich durch Bischof Lachat und den päpstlichen Grafen und bekannten Katholikenführer Scherer-Broccard über die neuesten Vorgänge unterrichten ließ.

² Über all dies I 106—114 und PERI-MOROSINI C. c. p. 73—75. Anders als bei früheren Verhandlungen über die Tessiner und Basler Frage, zu denen die Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten Stellung zu nehmen hatte, gibt Letzterer hier nicht den Wortlaut ihrer Beschlüsse aus den Akten wieder, faßt sich vielmehr weit kürzer als Ferrata.

³ Daß sämtliche Bundesräte ihre Amtsräume damals in einem Bundesgebäude (heute in zweien) hatten, leicht zugänglich waren und einen verhältnismäßig kleinen Beamtenapparat hatten, fiel natürlich dem an größere Verhältnisse Gewöhnten auf. Im übrigen ist das, was er außerdem über Bern und das Leben daselbst, die Zurückhaltung der Altherren u. a. sagt, nicht übel beobachtet. Nur daß die Berner von damals nicht bloß ernst, sondern sogar etwas trist in die Welt geblickt hätten, dürfte eine Täuschung des allerdings aus dem lachenden Süden stammenden Beobachters gewesen sein, I 117, 116.

⁴ I 117—158, PERI-MOROSINI l. c. p. 75—84.

⁵ I 124 f., PERI-MOROSINI l. c. p. 76 s., (MERCATI) Raccolta p. 1027 ss. Nr. CXX (ohne das Protokoll).

⁶ Dem sog. Langenthaler Verträge.

⁷ Vgl. dazu ULRICH STUTZ, Der neuste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes, Heft 58 der von demselben herausgegebenen Kirchenrechtlichen Abhandlungen, Stuttgart 1909, S. 117—120.

⁸ Fiala, auch als Historiker verdient und als maßvolle, allgemein beliebte Persönlichkeit auf staatlicher und kirchlicher Seite gleich angesehen und willkommen, galt von vornherein als der gegebene, ja als der einzige mögliche Kandidat für diesen schwierigen Posten, I 103, PERI-MOROSINI l. c. p. 56 n.

⁹ I 130 f., PERI-MOROSINI l. c. p. 78 s., (MERCATI) Raccolta p. 1021 s. Nr. CXIX f.

nach Lachat vom Hl. Stuhl für den Posten des Apostolischen Administrators in Aussicht genommen sei. Endlich die von Ferrata mit Pietro Regazzi als Vertreter der Regierung und mit Massimiliano Magatti als Vertreter des Großen Rats des Kantons Tessin zu Bellinzona am 23. September 1884 vereinbarte Übereinkunft zur Ausführung der Berner Abmachungen¹. Sie sicherte dem Apostolischen Administrator die freie Ausübung seiner geistlichen Jurisdiktion zu und Freiheit in der Wahl seines Generalvikars sowie seines Kanzleipersonals, aber auch bei dem Erlaß von Hirtenbriefen und sonst. Bis zur weiteren Vereinbarung über einen städtischen Verwaltungssitz solle Balerna Residenz sein. Aus den zur Verfügung stehenden Gütern solle dort eine angemessene Wohnung und ein Jahreseinkommen von mindestens 17000 Franken gewährt werden, 12000 als Gehalt für den Administrator, 5000 für zwei Lehrstühle der Philosophie und der Theologie zum Unterricht für die Kleriker der beiden Riten, des römischen und des ambrosianischen, an deren Bestand nichts geändert werden dürfe. Weiter 6000 Franken jährlich für das Seminar von Pollegio, das wie andere Seminare unter völlig freier Verwaltung des Administrators zu stehen habe. Alles unbeschadet den Rechten und Interessen kirchlicher Anstalten, milder Stiftungen und frommer Werke, die nach Gesetz oder Herkommen dem Staate, juristischen Personen oder einzelnen Bürgern im Tessin wegen der Zugehörigkeit zu den Bistümern Mailand und Como zustanden.

Jedoch nicht so sehr der Inhalt dieser Konventionen interessiert uns hier als vielmehr, daß und wie Ferrata als Vertreter des Hl. Stuhls bei ihrem Zustandekommen beteiligt war. Daß er mit Rücksicht auf Art. 10 der Schweizerischen Bundesverfassung von 1874 über die wesentlichen Punkte mit dem Bunde und dessen Vertretern zu verhandeln hatte, während der Sache nach seine Vertragsgegner die in diesen kirchlichen Angelegenheiten allein zuständigen Kantone waren, bedeutete für ihn eine Schwierigkeit, deren er sich wohl bewußt war². Schon daran scheiterte das Verlangen der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche, gewisse dieser unbequeme Staatsgesetze zurückgenommen oder abgeändert zu sehen. Die Vertreter des Bundesrates erklärten nicht nur dies Begehren für völlig aussichtslos, sondern auch, daß sie, weil es sich um kantonale Gesetze handele, darauf einzutreten weder zuständig noch ermächtigt seien. Durch sie erst wieder an die Kantone zu gehen und mit jedem einzeln über seine Gesetze zu verhandeln, wäre sehr zeitraubend gewesen, ja es hätte geradezu den Erfolg der Hauptverhandlung in Frage gestellt, an deren Gelingen doch die Kurie kein geringeres Interesse als der Bund und die Kantone hatte, da sie davon nicht bloß die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung und die kirchenpolitische Befriedung der Schweiz erhoffte, sondern darüber hinaus einen heilsamen Einfluß auf die anderen europäischen Staaten, in denen ähnliche Kämpfe tobten³. Ferrata mußte sich also in diesem Punkte rein defensiv verhalten und sich darauf beschränken, alles zu vermeiden, was als eine Anerkennung dieser Gesetze von Seiten der Kirche gedeutet und einem späteren Aufhebungs- oder Abänderungsbegehren entgegengehalten werden konnte⁴. Die Defensive wahrte er mit Erfolg auch gegenüber dem Versuche der staatlichen Seite, in dem Abkommen Lachat mit Stillschweigen zu übergehen⁵, dem Papste eine mit seiner Stellung und Würde nicht verträgliche Frist für die Versetzung des Genannten vorzuschreiben⁶, die Ernennung des Apostolischen Administrators dem Recht und der Praxis der Kurie zuwider an staatliche

¹ I 144 ff., PERI-MOROSINI l. c. p. 82 ss., (MERCATI) Raccolta p. 1023 s. Nr. CXIX 2.

² I 121 f. Auch sonst verrät er eine gute Vertrautheit mit den Eigentümlichkeiten der schweizerischen Verfassungsverhältnisse, I 164, 169, 181, 194, 201 u. a.

³ I 107, 108, 113, 127, 153, PERI-MOROSINI l. c. p. 77 s. Vgl. auch I 222, 232 ff., 399 f. bezüglich der günstigen innerschweizerischen und allgemeinen Wirkungen des späteren, noch zu behandelnden Abkommens.

⁴ I 109, 111, 112, 119 f., 121.

⁵ I 126 f.; PERI-MOROSINI l. c. p. 78.

⁶ I 127.

Mitwirkung zu binden¹ und der Kirche die Anerkennung gewisser staatlicher Gepflogenheiten zuzumuten, die sich bei Besetzung des Basler Bistums herausgebildet hatten, aber nach kirchlicher Auffassung weder in der Zirkumskriptionsbulle noch in dem Bistumsvertrage begründet waren². Mit Erfolg bestand er darauf, daß dieser, das Bistum Basel und das Domkapitel nach wie vor zu Recht beständen, und daß es sich nur darum handeln könne, Mißstände rein tatsächlicher Natur zu beseitigen, die sich hinsichtlich des Inhabers des Bistums und dessen Regierung sowie des Auseinandergehens des Kapitels herausgestellt hatten³. Mit Erfolg vertrat er ferner den Standpunkt, daß eine staatliche Bestimmung, wonach kein Teil der Schweiz einem auswärtigen Bistumsverbande angehören dürfe, für sich allein kirchliche Zusammenhänge noch nicht zu lösen vermöge, und setzte er die Anerkennung der alleinigen Zuständigkeit des Papstes, über die kirchliche Zirkumskription zu verfügen, dadurch durch, daß in dem Abkommen über das Tessin den staatlichen Wünschen entsprechende kirchliche Maßnahmen auch staatlicherseits nachgesucht und ausbedungen wurden⁴. Mit Geschick redete er, der eben im Interesse der Kirche jetzt nur ein Provisorium schaffen wollte und die spätere Errichtung eines Bistums nach den Wünschen der katholischen Tessiner immer im Auge behielt, den staatlichen Unterhändlern das Verlangen nach einem Apostolischen Vikariat aus: Es sei das mehr eine Missionseinrichtung, die für ein so ausgesprochen katholisches Land wie das Tessin nicht passe; und außerdem gebe es Apostolische Vikare in Menge, Apostolische Administratoren dagegen nur wenige, so daß diese Bezeichnung und Organisationsform, die übrigens in der Sache ziemlich auf dasselbe hinauskomme wie die andere, für Lachat und den Kanton Tessin würdiger sei⁵.

Gewiß waren das alles Dinge von untergeordneter Bedeutung im Vergleiche mit dem Hauptergebnis, der Versetzung Lachats und der kirchlichen Verselbständigung des Tessins⁶. Aber diese Nebenerfolge kamen zu dem Haupterfolg hinzu. Und sie trugen an ihrem Teile mit dazu bei, die zu Ungunsten der katholischen Kirche und ihres Rechts verschobene kirchenpolitische Lage in der Schweiz für sie wieder zu verbessern. Sie wollten auch errungen sein⁷. Freilich allzu schwer war das Ringen nicht. Einmal weil man über das Hauptergebnis von vornherein einig, und sodann, weil man beiderseits vom besten Willen beseelt war⁸. Auch war der protestantische Bevollmächtigte des Bundesrats, Minister Aepli, von seiner Heimat St. Gallen und von Wien her mit katholischen

¹ I 133 f., PERI-MOROSINI l. c. p. 81.

² I 122.

³ I 120.

⁴ I 131 f., PERI-MOROSINI l. c. p. 79 s.

⁵ I 132 f., PERI-MOROSINI l. c. p. 80 s.

⁶ Was Ferrata beides als Zugeständnis der kirchlichen an die staatliche Seite und als Entgegenkommen gegen die Wünsche des Bundesrats hinstellte, I 188. In Tat und Wahrheit hatte Rom dasselbe Interesse an dieser Lösung. Darum kam sie auch so glatt zustande.

⁷ Sogar auf das sog. Alternat (Alternative) im Protokoll der Konventionen, wonach in den für den Hl. Stuhl bestimmten Ausfertigungen der Konventionen dieser und sein Unterhändler, in den dem Schweizerischen Bundesrat auszuhändigenden Letzterer und seine Vertreter vorangestellt wurden, ließ sich Ferrata erst ein, nachdem die Vergleichung zahlreicher Konkordate und Konventionen ergeben hatte, daß bei der Kurie keine feste Praxis im Sinne eines unbedingten Vorgehens mehr bestand, vielmehr das Alternat z. B. beim französischen Konkordate von 1801, aber auch bei der zwischen Napoleon III. und Pius IX. am 11. Juli 1863 getroffenen Übereinkunft Anwendung gefunden hatte. Die schweizerischen Delegierten wären übrigens bereit gewesen, in diesem Punkte entgegenzukommen, wenn es sich ergeben hätte, daß auch andere Staaten in ihren Verträgen mit dem Papste diesem den Vorrang zugestanden hatten, I 126, PERI-MOROSINI l. c. p. 77. Dabei fällt es allerdings auf, daß (MERCATI) Raccolta p. 1021 ss. Nr. CXIX 1, 3, Nr. CXX die Konventionen mit der Eidgenossenschaft nach Exemplaren wiedergibt, auf denen der Bundesrat voransteht.

⁸ I 119, 138. Die Verhandlungen wurden gelegentlich lebhaft. Ferrata bekam von Minister Aepli mehrmals zu hören: »Das nennt man deutlich werden; es geht zwar gegen unseren Standpunkt, ist mir aber nicht unlieb, zu erfahren«, I 129. Strengste Vertraulichkeit war vereinbart und gegenüber der Neugier der öffentlichen Meinung und der Zeitungsberichterstatte geboten. »Sie sind ein hermetisch verschlossener Prälat, aus dem man nichts herausholen kann«, äußerte ein solcher zu Ferrata, I 118.

Dingen einigermaßen vertraut, und stand hinter allem Bundespräsident Welti, der sogar während einer schweren Erkrankung die Verhandlungen mit gespanntester Anteilnahme verfolgte¹. Eher machte der katholische Ständerat Peterelli Ferrata zu schaffen. Dieser bemerkt über ihn bezeichnender Weise: »Er war nie über die Schweiz hinausgekommen und fürchtete offenbar, in den Verdacht allzu großer Parteinahme für seine Glaubensgenossen zu geraten. So war er bei den Beratungen sehr zurückhaltend und etwas engherzig. Ich sagte gelegentlich im Scherz zu ihm: Die Rollen sind vertauscht; der Protestant gibt sich beinahe wie ein Katholik und dieser wie ein Protestant. Doch hatte ich mich alles in allem über Herrn Peterelli nicht zu beklagen, der, abgesehen von seinem ziemlich zähen Widerstand in einzelnen Punkten, von den besten Absichten beseelt war².« Die alte Erfahrung, daß man katholischerseits mit protestantischen Regierungen und überhaupt mit gewissenhaften Nichtkatholiken leichter verhandeln hat als mit überzeugten, aber zugleich ihrer Pflichten gegenüber dem Staat, seinem Recht und seinen Interessen bewußten Angehörigen der eigenen Kirche, die, sofern sie nicht parteipolitisch unter Druck gehalten sind, von den ihnen von Kindesbeinen an geläufigen Dingen nicht so leicht sich imponieren lassen und auch eher hinter die Kulissen zu sehen in die Lage kommen³! Schließlich löste sich in Bern alles in Wohlgefallen auf. Der Bundesrat strafte die von Ferrata behauptete Scheu der Schweizer von damals vor allem, was mit der römischen Kurie zusammenhängt⁴, Lügen und veranstaltete, selbstverständlich auch gegenüber dem Vertreter des Papstes das Herkommen während, nach erfolgtem Abschluß ein Bankett, an das sich eine angeregte Unterhaltung schloß. Bei dieser ließen sich die Bundesräte und sonstigen Teilnehmer, ob aus Höflichkeit oder, wie Ferrata annimmt, aus besonderem Interesse, bleibe dahingestellt, von dem römischen Prälaten ausgiebig Aufschluß geben über Leo XIII., die oberste Leitung der Kirche, ihre Zentralbehörden, den Geschäftsgang und anderes mehr. »Daniel in der Löwengrube«, meinte mit etwas boshaftem Witz Minister Freiherr von Ottenfels⁵.

Auch im Staatssekretariat, dem Ferrata die Entwürfe alsbald vorgelegt hatte⁶, ging alles glatt⁷. Nicht so im Tessin. Dort war man namentlich von der Bestimmung wenig

¹ Groß war die Befürchtung Ferratas, im Falle von Weltis Ableben könnte die Übereinkunft scheitern oder wenigstens längere Zeit hintangehalten werden. Und groß war die Genugtuung des Bundespräsidenten, als ihm der Prälat bei einem der Besuche, die er dem Kranken machte, die Zustimmung des Vatikans melden konnte: »Es ist einer der schönsten Tage meines Lebens. Ich habe viel für die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens getan. Daß der Erfolg meine Bemühungen krönt, macht mir die größte Freude. Alle Schweizer, ob Katholiken oder Protestanten, haben dasselbe Vaterland, und mein Traum war es immer, sie einig zu sehen. Die kirchenpolitischen Streitigkeiten, die die Eintracht unter den Kantonen, Städten, Familien stören, konnten dem Gedeihen des Landes nur abträglich sein. Je kleiner es ist, um so mehr bedarf es der Zusammenfassung der Kraft Aller. Ich habe mich in der Annahme nicht getäuscht, Leo XIII. werde in seinem erleuchteten Sinn die moralische und soziale Nützlichkeit dieses Friedenswerkes begreifen«. Charakteristisch für Ferrata und sein Verhältnis zu dem Bundespräsidenten ist es übrigens, daß jener diesem, weil er bei ihm Interesse für die Enzykliken des Papstes ihres Inhalts und ihrer Form wegen zu finden glaubte, eines Tages außer einer silbernen päpstlichen Jahresdenkmünze eine Auswahl päpstlicher Erlasse im lateinischen Urtexte überreichte, I 135—138; beides befindet sich, wie mir der Sohn, Herr Dr. FRIEDRICH EMIL WELTI mitteilt, noch heute im Besitze der Familie. Vgl. dazu III 403, wo Ferrata beim Abschied von der Nuntiatur in Paris der Frau und der Tochter des Präsidenten Faure gleichfalls solche jeweiligen zu Peter und Paul ausgegebene päpstliche Jahresmedaillen verehrt.

² I 118 f.

³ Vgl. die Erfahrungen, die Ferrata schon vorher in Frankreich mit dem Protestanten de Freycinet als Minister des Auswärtigen gemacht hatte, I 49 einerseits und die, die er später mit dem kirchlichsten katholischen Staatsmann, mit dem er je in Frankreich zu tun hatte, mit Casimir Périer machen mußte, anderseits, worüber man vergleichen möge, unten S. 89, 96 ff., 136 ff.

⁴ Oben S. 32 Anm. 5.

⁵ I 138 ff.

⁶ I 124, 136, 151, PERI-MOROSINI l. c. p. 76, 78.

⁷ Die Unterzeichnung konnte deshalb am 1. September 1884 anstandslos erfolgen, I 138, 163, PERI-MOROSINI l. c. p. 82.

erbaut, daß, wenn Lachat vor Schaffung des Definitivums stürbe, es einer neuen Verständigung zur Verlängerung des Provisoriums bedürfe. Der Regierungspräsident Pedrazzini erschien alsbald in Bern, um namens des Kantons Einspruch zu erheben. Beim Bundesrat erreichte er aber nichts, und Ferrata suchte ihm klarzumachen, daß die angefochtene Bestimmung für das Tessin, hinter dem ja mit gleichen Zielen auch der Hl. Stuhl stehe, keineswegs unvorteilhaft sei, daß das Provisorium den Kanton in den Besitz einer eigenen kirchlichen Organisation setze, und daß, wenn die Tessiner Instanzen im Widerspruche mit ihren früher geäußerten Vorschlägen jetzt diese Vereinbarung verwürfen, die ganze Verantwortung für das Scheitern des kirchenpolitischen Friedens sie träfe. Doch die ablehnende Haltung hielt an, und Ferrata konnte erst nach längeren persönlichen Verhandlungen in Bellinzona die dortigen maßgebenden Persönlichkeiten, insbesondere das starre und schwer belehrbare katholisch-konservative Parteihaupt Respini umstimmen¹. Schließlich wagte man doch nicht, die Berner Abmachung umzustürzen, und ergänzte sie durch die oben erwähnte Ausführungsübereinkunft von Bellinzona, bei der der Vertreter des Papstes durch zielbewußtes und geschicktes Auftreten die Preisgabe des Staatskirchentums der Fünfziger Jahre², ein festes Gehalt für den Apostolischen Administrator³, ein Ehrengeschenk für den bei dem Auskauf seinerzeit zu kurz gekommenen Bischof von Como⁴ u. a. herauschlug. Da auch diese Abmachung die volle Zustimmung des Papstes fand, konnte der Unterhändler, nachdem er noch Bischof Lachat höherem Befehle gemäß mündlich Bericht erstattet hatte⁵, befriedigt Ende September nach Rom zurückkehren⁶.

Die Guttheißung durch die am Basler Bistumsvertrag beteiligten Kantonsregierungen mit Ausnahme derjenigen von Bern, welche die schon vorher angekündigte, nicht schlechthin ablehnende Haltung einnahm, vollzog sich, wie vorauszusehen, ohne Schwierigkeit⁷. Auch die Regierung des Tessins empfahl dem Großen Rate das Berner und Bellinzoneser Abkommen zur Annahme. Doch regte sich dort noch immer starker Widerspruch, so daß Bundespräsident Welti voll Besorgnis durch Ottenfels in Rom die abermalige Entsendung Ferratas in die Schweiz erbat⁸. Als die Beiden in Bern gerade eine erste vorbereitende Unterredung in dieser Angelegenheit hatten, traf aus Bellinzona die Drahtnachricht von der Annahme der Konvention ein, der die des Ausführungsabkommens binnen wenigen Tagen nachfolgte⁹. So konnte man innerhalb der vorgesehenen Dreimonatsfrist, nämlich am 29. November 1884, zur Ratifikation schreiten. Ihr folgte der Vollzug auf dem Fuße. Bischof Lachat wurde durch päpstliches Breve vom 18. Dezember 1884¹⁰ unter huldvoller Anerkennung seiner Verdienste und des großen Opfers, das er brachte¹¹, als Apostolischer Administrator in das Tessin versetzt und zur Würde eines Titularerzbischofs von Damiette erhoben, Fiala zum Bischof von Basel ernannt und im Mai 1885 in Rom von Kardinal Bianchi unter Assistenz des inzwischen zum Titularerzbischof von Thessalonich aufgerückten Monsignore Ferrata konsekriert, das Solothurner Kapitel wiederhergestellt¹².

¹ I 140—144, 156 mit 134, 176 und PERI-MOROSINI l. c. p. 81 s., der aber anders als Ferrata über diese Schwierigkeiten, die seine Tessiner Landsleute machten, hinweggeht. Daß persönliche Empfindlichkeiten, Quertreibereien und parteipolitische Machenschaften im Tessin auf beiden Seiten stark mit im Spiele waren, bemerkt unser Verfasser sehr richtig.

² I 147 f., 164 f.

³ I 149 f.

⁴ I 150 f.

⁵ I 152.

⁶ I 165, 167.

⁷ I 153 f.

⁸ I 154—156.

⁹ I 157.

¹⁰ Abgedruckt von PERI-MOROSINI l. c. p. 85 n. 1.

¹¹ Das Bistum Basel ist das größte und bedeutendste der Schweiz und hatte damals etwa 420000 Diözesanen, indes der Kanton Tessin überhaupt nur 150000 Einwohner zählte, I 71, 96.

¹² I 157 f., PERI-MOROSINI l. c. p. 85 ss.

Schon am 1. November 1886 starb Lachat¹. Die Radikalen benutzten die Gelegenheit, um gegen das Abkommen von 1884 Sturm zu laufen, und der Bundesrat kam auf seine frühere Absicht zurück, eine endgültige Regelung im Sinne der Vereinigung des Tessins mit einem deutschschweizerischen Bistum herbeizuführen². Zunächst übernahm der Generalvikar des Verstorbenen, Giuseppe Castelli, mit päpstlicher Vollmacht und unter Zustimmung des Bundesrats als Apostolischer Delegat am 2. November 1886 die Zwischenregierung und verlegte den Sitz der Verwaltung von Balerna nach Lugano³. Der Vatikan traf sofort Anstalten, den inzwischen als Nuntius nach Brüssel versetzten Monsignore Ferrata von neuem nach der Schweiz zu entsenden, verzichtete aber zunächst darauf, als diesem durch Vermittlung von Baron Ottenfels von Bundesrat Welti bedeutet wurde, sein Erscheinen wäre zur Zeit mindestens verfrüht und der Sache abträglich⁴. Mit dem 1. April 1887 begann ein Meinungs austausch zwischen Bern, Bellinzona und Rom. Es wurde ein Provisorium im Provisorium geschaffen, zwar nicht, wie der Bundesrat zuerst vorschlug, auf fünf Jahre, wohl aber bis zu einer Verständigung über eine endgültige Regelung. In gegenseitigem Einverständnis wurde am 20. September der, wie wir wissen⁵, von früherher Ferrata persönlich bekannte Erzpriester von Bellinzona, Monsignore Vincenzo Molo als Nachfolger Lachats zum Apostolischen Administrator des Tessins ernannt und am 2. Oktober in seiner Vaterstadt zum Titularbischof von Gallipoli geweiht⁶. Ferrata war freilich nicht ohne Besorgnis. Was sollte aus diesem neuen Administrator werden, wenn die in Aussicht genommenen Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten?⁷ Um den eben zum Staatssekretär ernannten Kardinal Rampolla über die Tessiner Frage gründlich zu unterrichten, erstattete Ferrata diesem unterm 11. August 1887 einen ausführlichen Bericht⁸ und regte darin an, in Erwägung zu ziehen, ob nicht ein Ausweg aus dem Dilemma dadurch gefunden werden könnte, daß für den Kanton Tessin eine eigene Diözese errichtet, diese aber alsbald auf dem Fuße der Gleichberechtigung mit einem anderen Bistum der Schweiz uniert würde, doch so, daß dessen Bischof im Tessin nichts zu sagen hätte, dieses vielmehr von einem Hilfsregenten mit bischöflicher Würde selbständig verwaltet würde⁹.

In dieser Richtung, die dem Bundesrat in der Form entgegenkam und in der Sache herbeiführte, was man im Tessin und Rom¹⁰ anstrebte, wurde denn auch die Lösung gefunden. Und zwar auf einer neuen Konferenz in Bern, die am 27. Februar 1888 begann¹¹, nachdem der ursprünglich früher angesetzte Termin hinausgeschoben worden war,

¹ I 163f., PERI-MOROSINI l. c. p. 103 ss.

² I 165, 172, 175, 178f.

³ I 169, 171, PERI-MOROSINI l. c. p. 105.

⁴ I 166ff. Ferrata vermutet selbst, daß man in Bern die Aufregung im Tessin sich erst legen lassen und auch mit Rücksicht auf die Stimmung in den eidgenössischen Räten Zeit gewinnen wollte. Doch geht aus einer später von ihm mit Welti gepflogenen Unterredung (I 187) hervor, daß dieser grundsätzlich gegen eine neue Vereinbarung war und am liebsten das Provisorium nach und nach von selbst in ein Definitivum hätte übergehen lassen.

⁵ Oben S. 34.

⁶ I 169—174, 177, PERI-MOROSINI l. c. p. 105. Daß Rom sich des Einverständnisses des Bundesrats und der Tessiner Regierung zu der Ernennung Molos vergewisserte, geschah natürlich in Beobachtung von Art. 3 des Übereinkommens vom 1. September 1884, weil darin eine Verlängerung des Provisoriums lag, und bedeutete nicht ein Zugestehen staatlicher Mitwirkung bei der Administratorbestellung als solcher.

⁷ I 171, 174, 178. Der Kardinalstaatssekretär teilte übrigens diese Besorgnis nicht, hatte er doch Bern nicht darüber im Zweifel gelassen, daß der Administrator auch im Falle des Scheiterns der Verhandlungen auf seinem Posten bleiben würde, und dabei von seiten des Bundesrats keinen Widerspruch erfahren, I 179f.

⁸ I 175ff. mit 81ff. ⁹ I 177.

¹⁰ I 229. Der Bischof Mermillod von Lausanne-Genf und nachmalige Kardinal äußerte nach erfolgtem Abschlusse darüber: »Die Tessiner Katholiken können sich über das Abkommen freuen. Es macht aus dem Tessin ein wirkliches Bistum nur ohne den Namen eines solchen. Eine Flasche ausgezeichneten Champagner, aber ohne Etikette!« ¹¹ I 185.

was dem von Brüssel beurlaubten Nuntius erwünschte Gelegenheit gab, in Rom an dem mit großem Pomp gefeierten goldenen Priesterjubiläum Leos XIII. teilzunehmen, mit diesem und Kardinalstaatssekretär Rampolla über die belgischen Verhältnisse, vor allem aber über die neue Wendung in der Tessiner Frage zu konferieren¹ und sein geliebtes Gradoli aufzusuchen². Am 25. Februar langte er dann in Bern an, begleitet von einem Minutanten der Sekretarie der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, einem jungen Geistlichen aus Österreichisch-Polen, Namens Starowiejski³.

Damit begann die dritte Schweizer Mission Ferratas⁴. Auch bei ihr interessiert uns wiederum nicht so sehr das ja längst bekannte Ergebnis als die Art und Weise, wie es nach Angabe von Ferratas Denkwürdigkeiten unter seiner Mitwirkung herbeigeführt wurde⁵. Die Verhandlungen wurden diesmal angesichts ihrer Wichtigkeit und im Hinblick auf die spätere Vertretung in der Bundesversammlung für die staatliche Seite von zwei Mitgliedern des Bundesrates selbst geführt. Allerdings nicht von Bundesrat Welti, der freilich für diese Fragen weiter lebhaft interessiert blieb, wünschte, daß sie, nachdem sie von neuem in Fluß gekommen seien, rasch und endgültig entschieden würden, weil ein Mißerfolg neue kirchenpolitische Stürme hervorrufen und den mühsam errungenen Frieden gefährden könnte⁶, und im Bundesrate, der sich im ganzen und einzelnen die entscheidende Stellungnahme vorbehalten hatte, in diesem Sinne tätig war. Vielmehr war die Bundesbehörde vertreten durch den zeitigen Bundespräsidenten und Chef des Justiz- und Polizeidepartements, den uns schon bekannten Louis Ruchonnet sowie durch das jüngste Mitglied, den vorjährigen Bundespräsidenten und zeitigen Chef des politischen Departements (für die auswärtigen Angelegenheiten) Numa Droz, beides Welschschweizer und Führer der freisinnig-demokratischen oder radikalen Partei⁷. Auch die Tessiner Regierung wollte Unterhändler abordnen, da sie nach Art. 3 der Übereinkunft von 1884 für die Verlängerung des Provisoriums mit zuständig sei. Der Bundesrat ließ sie aber unter Berufung auf Art. 10 der Bundesverfassung von 1874 zu den Sitzungen nicht zu. Nur außerhalb derselben und nur offiziös wurden die auf Einladung der Bundesbehörde in Bern erschienenen Herren Regazzi und Pedrazzini gehört. Namentlich wegen ihrer Erregtheit und ihres Argwohns gegenüber dem Bundesrate aber auch gegenüber dem Hl. Stuhl hatte der Vertreter des Papstes keinen leichten Stand; er befand sich gewissermaßen zwischen zwei Feuern, verstand es jedoch trefflich, das von hinten, nämlich von

¹ In Ergänzung vorausgegangenen schriftlichen Meinungsaustausches, I 180f.

² I 178, 180, 181f.; vgl. 398f.

³ I 185 (mit 227) und über den Empfang in Bern bei Bundespräsident Hertenstein, Chef des Militärdepartements, und den übrigen Mitgliedern des Bundesrats I 186, PERI-MOROSINI l. c. p. 106. Ferrata berichtet, er sei auch von den Bundesbeamten nicht mehr so verdutzt und mißtrauisch angesehen worden wie die früheren Male, und bildet sich ein, das komme von den Sympathien her, die inzwischen — dank seiner Tätigkeit — der Hl. Stuhl in der Schweiz gewonnen habe. Er übersieht, daß er den gegenüber Fremden zunächst nicht eben aufgeschlossenen und gewandten Schweizern nunmehr ein alter Bekannter und außerdem jetzt in ganz anderer Stellung als ehemals war. Sowohl die finsternen Mienen von damals als die freundlichen von 1887 dürften mit Kirchenpolitik schlechterdings nichts zu tun gehabt haben.

⁴ I 185—229.

⁵ Gerade hierfür versagt PERI-MOROSINI l. c. p. 105 ss. beinahe völlig. Das wenige, was er bringt, ist fast wörtlich den Aufzeichnungen oder Berichten Ferratas entnommen. Aber er erklärt p. 109 selbst, den Schleier der Verhandlungen nicht lüften zu wollen, sei es, daß man ihm hier das Material vorenthielt, sei es, daß man die Bekanntgabe nicht für angebracht erachtete, sei es, daß er Rücksicht auf seine Landsleute und die eben erst zur Ruhe gekommenen kirchlichen Verhältnisse seiner Heimat zu nehmen für gut fand.

⁶ I 187f., 222. Die Katholiken, meinte er, würden dem Bundesrat, die Protestanten dem Papst die Schuld daran aufbürden. Man würde wieder davon abkommen, sich mit dem Hl. Stuhl zu verständigen und zu .einseitig staatlicher Regelung zurückkehren.

⁷ I 190, PERI-MOROSINI l. c. p. 107.

den Tessinern kommende, teils zu dämpfen, teils weiterzuleiten und zur Stärkung seiner Position auszunützen¹.

Die ersten Sitzungen wurden ausgefüllt durch die Generaldebatte. Bundesrat Ruchonnet begann mit einem einleitenden Referat und gab dann die Erklärung ab, daß der Bundesrat in Übereinstimmung mit der Bundesversammlung und der Minderheit der Tessiner die Verbindung des Tessins mit einem der schweizerischen Bistümer unbedingt fordern müsse². Nuntius Ferrata verfehlte nicht, dagegen alsbald geltend zu machen, daß auch der Hl. Stuhl in jahrzehntelanger Beschäftigung mit dieser Frage zu grundsätzlicher Stellungnahme gelangt sei, von der er als von einer katholisch-kirchlichen Angelegenheit durch die Beschlüsse der in diesen Dingen nicht zuständigen eidgenössischen Räte unmöglich sich abbringen lassen könne, so gerne er auch staatliche Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen bereit sei. Alles spreche zugunsten der Errichtung einer eigenen Tessiner Diözese: die Sprache, die Lage fern ab von den bestehenden Bistümern der Schweiz, die Abweichungen im kirchlichen Brauch und in der Liturgie, die von den Tessinern gebrachten finanziellen Opfer u. a. m. Die politische Seite gehöre nicht zu seiner, Ferratas Zuständigkeit. Immerhin möge man ihm gestatten, zu bemerken, daß so oder so, also auch als selbständiges Bistum, das Tessin unter einen schweizerischen Prälaten zu stehen komme, daß die Tessiner mit ihrer Vaterlandsliebe es nicht verdient hätten, mit Mißtrauen behandelt zu werden, daß die Erfüllung ihrer Wünsche sie noch besser gewinnen, deren Versagung aber das Gegenteil bewirken und eine nie versiegende Quelle der Unzufriedenheit werden könnte, auch nicht einzusehen sei, weshalb kirchliche Selbständigkeit und Selbstbestimmung weniger gut anschlagen sollten als die gerade in der Schweiz trefflich bewährte politische. Die Berufung auf die öffentliche Meinung habe immer etwas Mißliches, da diese schwer faßbar sei; jedenfalls komme es doch nicht auf die drei Fünftel Protestanten und Radikale in der Schweiz an, sondern auf die zwei Fünftel Katholiken; die aber seien den Wünschen der Tessiner geneigt. Die Herren möchten im Bundesrat und in der Bundesversammlung in diesem Sinne sich bemühen, ein Appell, den Ruchonnet lachend mit der Bemerkung erwiderte, sein und seines Kollegen Einfluß sei in dieser Hinsicht beschränkt, in gewissen Fragen sogar gleich Null³. So standen sich zunächst die beiden Standpunkte unvermittelt gegenüber, wobei sich Ferrata freilich bewußt war, daß ein selbständiges Bistum Tessin doch nicht zu erreichen sei, und zwar auch deshalb, weil die Tessiner Regierung in ihrem Schriftwechsel mit dem Bundesrat sich so ungeschickt ausgedrückt hatte, daß die Gegenseite daraus einen Verzicht herauslesen konnte, ja mußte⁴. In den beiden folgenden Sitzungen vom 28. und 29. Februar ging man darauf aus, einen Ausweg zu finden. Ferrata schickte die Erklärung voraus, die Lösung müsse unbedingt den besonderen kirchlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des Tessins entsprechen und dürfe nicht dem Recht und der Überlieferung der katholischen Kirche zuwider sein. Er schlug zwei Wege vor. Entweder möge man die zur Zeit immediaten Bistümer der Schweiz unter einem Metropolen vereinigen, in welchem Falle dann eben auch ein Bistum Tessin als Suffraganbistum mit der übrigen katholischen Schweiz zusammengeschweißt wäre. Die Delegierten des Bundesrates nahmen diesen Vorschlag ad referendum, erklärten aber, wie zu erwarten war, er würde wohl auf neue, unübersteigliche Schwierigkeiten stoßen. Oder,

¹ I 188—190, 207—209. PERI-MOROSINI l. c. p. 106 s. Da Ferrata den bundesrätlichen Deputierten wiederholt erklärte, die Zustimmung der Tessiner Regierung sei für ihn nach seinen Instruktionen *Conditio sine qua non* für einen Abschluß, beruhigte man sich allmählich auch auf tessinischer Seite.

² I 190 f., PERI-MOROSINI l. c. p. 107.

³ I 191—195, PERI-MOROSINI l. c. p. 107 s.

⁴ I 195 f.

fuhr Ferrata fort, man erhebe die bestehende Apostolische Administration im Tessin zum Definitivum. Dagegen wandten die Vertreter des Bundesrates sofort ein, das komme ja dann doch auf eine Art selbständiges Tessiner Bistum hinaus. Ferrata meinte, nach kanonischem Rechte nicht, zumal wenn man von kirchlicher Seite in der Konvention das Zugeständnis machen würde, daß der vom Papste zu ernennende Apostolische Administrator im Benehmen mit dem jeweiligen Altershaupte oder Doyen des schweizerischen Episkopats zu bestimmen sei, wodurch die Tessiner Geistlichkeit auf gute Beziehungen mit den schweizerischen Bischöfen angewiesen würde¹. Da jedoch der Bundesrat diese beiden Vorschläge ablehnte, drohten die Verhandlungen auf einen toten Punkt zu geraten. Der päpstliche Unterhändler unterließ nicht, das zum Ausdruck zu bringen. Der Versuch eines einseitigen Diktats sei keine Unterhandlung mehr. Im Falle des Scheiterns würde der Bundesrat dafür und für die Folgen verantwortlich sein. Der Apostolische Administrator im Tessin würde nicht weichen und, wenn man ihn mit Gewalt ausweisen würde, vom nächsten italienischen Orte jenseits der Grenze aus die Regierung weiterführen. Ruchonnet und Droz erwiderten sofort aufs Liebenswertigste, so sei es nicht gemeint, der Bundesrat wolle dem Hl. Stuhl nach Möglichkeit gerne entgegenkommen. Das Ideal des Bundesrates wäre die völlige Verschmelzung des Tessins mit einer deutschschweizerischen Diözese so zwar, daß die Heranbildung des Klerus in ein und demselben Seminar erfolgen, die beidseitigen Tafelgüter eine Masse bilden, jeder tessinische Geistliche auch im deutschen Bistumsteil für Pfründen bewerbungsfähig sein würde und umgekehrt, kurz alles gemein wäre. Man sehe aber ein, daß dies den Wünschen des Hl. Stuhls und der Tessiner zuwiderlaufe und verzichte deshalb auf diesen weitestgehenden Plan. Vielmehr wolle man zugestehen, daß der Kanton Tessin nach erfolgter Verbindung mit einer deutschschweizerischen Diözese durch einen Vikar oder Koadjutor des Diözesanbischofs sogar mit Bischofsweihe verwaltet werde, der auch in den Genuß der tessinischen Tafelgüter gesetzt werden solle. So etwas gebe es ja auch im Vorarlberg, wo der Bischof von Brixen in Feldkirch einen Vertreter habe, der Weihbischof und Generalvikar zugleich sei². Der päpstliche Delegierte, aufatmend und in dem Vorschlag einen guten Schritt vorwärts erkennend, verfehlte nicht, den beiden Bundesräten ein Kompliment ob ihrer kanonistischen Kenntnisse zu machen, was Ruchonnet lachend mit der Bemerkung quittierte, auf den schweizerischen Universitäten gehöre das Kirchenrecht mit zum Rechtsstudium, sie hätten deshalb schon als Studenten sich damit beschäftigt³. Immerhin, was der Hl. Stuhl und die Tessiner anstrebten, war dieser Vorschlag noch nicht. Er setzte eben doch die Einverleibung des Tessins in ein anderes Bistum voraus. Und wer konnte wissen, was im Konfliktsfalle aus der gesonderten Verwaltung geworden wäre! Auch gab Ferrata zu erwägen, daß der Apostolische Administrator Molo nun einmal da sei und man ihn doch nicht zu einem bischöflichen Koadjutor, Weihbischof und Generalvikar nach Art der gänzlich anomalen Feldkircher Einrichtung degradieren könne⁴. »Nun, wir sehen ein«, entgegnete Ruchonnet, »daß der Hl. Stuhl und die Tessiner ihre Apostolische Administration behalten wollen. Aber ließe sich diese denn nicht vereinbaren mit der Verbindung der Tessiner Pfarreien mit einer anderen Diözese?« Nunmehr

¹ I 196—198.

² I 198—200. Über das Generalvikariat in Feldkirch und seine Besetzung in damaliger Zeit vgl. außer STUTZ, Kirchenrecht, 2. Aufl. a. a. O. V S. 427 Anm. 3 das früher erwähnte Werk der Leo-Gesellschaft über die Katholische Kirche II, Deutschland, die Schweiz, Luxemburg, Österreich-Ungarn von PAUL MARIA BAUMGARTEN und JOSEPH SCHLECHT, München 1900 S. 442, 446 f. und über den Ursprung dieser Einrichtung namentlich HUBERT BASTGEN, Die Neuerrichtung der Bistümer in Österreich, Quellen und Forschungen der Leo-Gesellschaft, herausgegeben von J. HIRN und J. E. WACKERNELL XII, Wien 1914 S. 301 ff., besonders 305 ff., 325 ff.

³ I 201.

⁴ I 201—203.

war für Ferrata der Zeitpunkt gekommen, das vorzuschlagen, was er von vornherein im Auge gehabt hatte, eine *Unio aequae principalis* einer Diözese Tessin mit einem deutschschweizerischen Bistum. Die Delegierten nahmen diesen Vorschlag zur Kenntnis, ohne dem Nuntius viel Hoffnung zu machen¹. In der vierten Sitzung vom 2. März erklärten die beiden Bundesräte, ihre Behörde behalte sich die Entscheidung noch vor, habe ihnen aber gestattet, auf die nähere Erörterung des Projekts einzutreten. Ferrata setzte also auseinander, daß die bisher nicht verbundenen Tessiner Pfarreien zu einem kirchlichen Verbandszusammengefügung und einer Hauptkirche als Kathedrale unterstellt werden müßten. So entstehe zwar eine Diözese, aber nur, um sofort für immer mit einer anderen unlöslich verbunden zu werden, jedoch so, daß der Diözesanbischof auf die Jurisdiktion über sein Bistum beschränkt, das neue und jenem unierte dagegen von einem durch den Papst ernannten Apostolischen Administrator verwaltet würde. Darauf wollten freilich die beiden Bundesräte begreiflicherweise nicht eingehen. Das wäre ja der Apostolische Administrator für immer und dazu noch das Bistum Tessin! Ferrata sah sich also veranlaßt, einen Schritt entgegenzukommen und zuzugestehen, daß der vom Papste zu ernennende Administrator dem betreffenden Diözesanbischof genehm sein und dessen volles Vertrauen haben müsse. Der päpstliche Unterhändler legte nochmals die Vorzüge dieser Lösung dar, bezeichnete sie aber auch als das äußerste Zugeständnis, das er zu machen in der Lage sei². Dies um so mehr, als die Tessiner Abgesandten, namentlich Regazzi, sehr bedenkllich und nur schwer dazu zu bewegen waren, diese Wendung mitzumachen³.

In der fünften Sitzung schlugen die Vertreter des Bundesrats, ohne grundsätzlich Stellung zu nehmen, vor, auf die Einzelheiten einzutreten. Man machte sich also an die Redaktion eines Vertragsentwurfs, die aber zunächst für beide Teile unverbindlich erfolgen sollte⁴. Die Präambel hob hervor, daß man im folgenden der Konvention vom 1. September 1884 gemäß zur Schaffung eines Definitivums schreite, und daß der Bundesrat nicht nur für sich, sondern auch für den Kanton Tessin daran teilnehme. Im ersten Artikel wurde in der von Ferrata vorgeschlagenen Fassung, die schließlich Annahme fand, bestimmt, beim Inkrafttreten der Übereinkunft solle in Lugano, das die Tessiner als Bischofssitz sich wünschten, die Pfarr- und Stiftskirche San Lorenzo zur Kathedrale des Tessins erhoben und diese Kirche auf dem Fuße der Gleichberechtigung mit der von Basel so verbunden werden, daß deren Bischof sich fortan Bischof von Basel und Lugano zu nennen habe. Ein Bistum Lugano wurde also vereinbart und sollte auch errichtet werden, wurde aber in dem Artikel nicht als Bistum Tessin bezeichnet und dazu alsbald mit dem zentralschweizerischen von Basel verbunden, nicht mit Lausanne-Genf, das die Tessiner Delegierten vorgezogen hätten, weil es noch weiter ablag. Die technische Bezeichnung *Unio aequae principalis* wurde vermieden, weil der Bundesrat um ihrer Gemeinverständlichkeit willen in der Konvention kein Latein haben wollte, sollte aber in der Erektionsbulle als sachlich zutreffend verwendet werden dürfen⁵. Der zweite Artikel, der bestimmt, daß der Hl. Stuhl für die Verwaltung der unierten Kathedralkirche aus den aus dem Tessin gebürtigen Priestern einen mit bischöflichem Charakter versehenen, im Kanton residierenden Apostolischen Administrator desselben im Einvernehmen mit dem Bischof von Basel zu ernennen habe, entsprach gleichfalls dem Vorschlage Ferratas und machte trotz seiner Eigenartigkeit, dem Ausschlusse staatlicher Mitwirkung einerseits, der Bindung des Papstes an das

¹ I 203. ² I 203—207. ³ I 207—209.

⁴ I 209. Die Konvention, die nur an einer noch zu erwähnenden Stelle dem Entwurfe gegenüber eine redaktionelle Abweichung aufweist, ist gedruckt I 210ff., italienisch aus dem Tessiner *Bolletino ufficiale delle Leggi* 1888 vol. 14, annesso al *Foglio ufficiale* no 35 bei PERI-MOROSINI l. c. p. 110 s., im französischen Urtext auch bei (MERCATI) *Raccolta* p. 102 ss. Nr. CXIX 3.

⁵ I 212—215, PERI-MOROSINI l. c. p. 111 s.

Einverständnis des Diözesanbischofs anderseits keine Schwierigkeiten¹. Heikler war die Aufgabe, eine Fassung für den dritten Artikel zu finden, der nach einem anfänglich von der Regierung des Tessins geäußerten, vom Bundesrate aufgenommenen und zur *Conditio sine qua non* erhobenen Wunsche die Möglichkeit einer Beteiligung des Kantons Tessin und seiner Kirche an der Basler Bischofswahl vorsehen sollte. Ferrata fand die Lösung der ihm schon als vertragsmäßige Ausdehnung eines nach kirchlicher Auffassung als päpstliches Privileg zu wertenden Rechtes nicht eben erfreulichen Aufgabe darin, daß ganz geschäftsmäßig und nur für den Kenner des Basler Bistumsrechtes verständlich erklärt wurde, die Bestimmungen des Bistumsvertrages von 1828, betreffend die Wahl des Bischofs von Basel, würden auf die unierte Kathedralkirche (von Lugano) ausgedehnt, wenn die anderen interessierten Teile zustimmten. Daß dies nicht geschehen werde, daß, wenn nicht das Solothurner Domkapitel, so jedenfalls die Basler Bistumskantone die Mitwirkung des tatsächlich ja ganz selbständigen und keinerlei Gegenleistung bietenden Tessins ablehnen würden, war wohl nicht bloß von Ferrata vorauszusehen, der dabei, wie er offen gesteht, auf den »Kantönligeist« spekulierte, sondern jedenfalls erst recht vom Bundesrate. Aber man hatte wenigstens das Gesicht gewahrt. Für den Fall jedoch, daß wider Erwarten die Basler Diözesanstände dennoch zustimmen würden, sicherte das Schlußprotokoll beide Teile vor jeder weiteren Einmischung und Abhängigkeit durch die Feststellung, daß die Tessiner Kirche keinerlei anderen Anteil an der Verwaltung des Basler Bistums haben sollte als den in Art. 3 vorgesehenen bei der Bischofswahl, und daß anderseits die Inkraftsetzung und der Vollzug der Übereinkunft von der in Art. 3 vorgesehenen allfälligen Ausdehnung des Basler Bistumsvertrags und davon völlig unabhängig sein sollten, ob die Tessiner Kirche an der Bischofswahl im Bistum Basel teilnehme oder nicht. Wie zu erwarten, lehnten übrigens nachher auf die Anfrage des Bundesrats hin die Bistumskantone mit Mehrheit die Zulassung des Tessins zur Basler Bischofswahl prompt ab². Im vierten Artikel wurde die durch die frühere Konvention festgesetzte und durch das Abkommen von Bellinzona zur Erfüllung gebrachte Verpflichtung des Kantons Tessin, den Unterhalt des Apostolischen Administrators und die Kosten der kirchlichen Verwaltung zu bestreiten, bestätigt, dafür aber auch erklärt, das Tessin habe zur Basler bischöflichen Tafel und zum Aufwande der Basler Diözesanverwaltung nichts beizutragen. Art. 5 brachte die Bestätigung Molos in der Administration auf Grund seiner früheren Bestallung auch nach dem neuen Rechte. Und der letzte Artikel sieht das Inkrafttreten der Vereinbarung ein halbes Jahr nach der beidseitigen Ratifikation vor, die binnen vier Monaten zu erfolgen hat, aber nicht in Bern, wie das letztmal und wie die Verordneten des Bundesrats erst wollten, sondern zur Abwechslung diesmal in Rom, wohin es von Bern, wie Ferrata scherzend mit Erfolg geltend machte, ebenso weit sei wie nach Bern von Rom³.

Vom Bundesrate, von der Tessiner Regierung und in Rom vom Staatssekretariat wurde der Entwurf gutgeheißen, von letzterem, da man im Hinblick auf den alsbaldigen Zusammentritt der Bundesversammlung sofort zu unterzeichnen wünschte, sogar telegraphisch, jedoch mit der für die Sorgfalt, mit der dort gearbeitet wurde, charakteristischen, übrigens von dem andern Teile sofort gebilligten Fassungsänderung, daß in Konvention und Schlußprotokoll das Tessin kirchlich als »diese unierte Kathedralkirche« bezeichnet wurde statt als »dieser Teil der Diözese«, wie es im Widerspruch mit dem Gedanken und Recht der *Unio aequae principalis* im Entwurfe geheißen hatte⁴.

In die Zwischenzeit bis zur Unterzeichnung, die dann am 16. März erfolgte, fiel das Festessen, das der Bundesrat auch jetzt wieder dem päpstlichen Unterhändler gab, und

¹ I 215 f., PERI-MOROSINI l. c. p. 112 s.

³ I 220 f., PERI-MOROSINI l. c. p. 114 s.

² I 216—220, PERI-MOROSINI l. c. p. 113 s.

⁴ I 221—223, 224 f.

dessen Teilnahme an der Eröffnung der Bundesversammlung¹. Beides gab Ferrata Gelegenheit zu einer kleinen Demonstration im Interesse der von ihm vertretenen Sache. Das Diner war ungeschickterweise auf einen Fastensamstag gelegt. Man entschuldigte sich alsbald angelegentlich. Der Nuntius aber dispensierte sich nicht etwa, sondern zog es vor, mit Wein, Brot, Fisch und guter Unterhaltung vorlieb zu nehmen, und empfand keine geringe Genugtuung darüber, daß seine Korrektheit von der Umgebung und von der Presse bemerkt und an die Öffentlichkeit gebracht wurde². Auf der Tribüne der Bundesversammlung³ aber ließ er sich nicht nur von Bundesrat Droz und dem französischen Gesandten Arago begrüßen sowie von einer Anzahl katholischer Abgeordneter, sondern auch von allen Seiten, wiederum nicht zuletzt von der Presse, als sichtbare Verkörperung des kirchenpolitischen Umschwungs und des Ansehens der Kurie gerne allseitig betrachten⁴.

In den beiden eidgenössischen Räten wurde die Übereinkunft trotz heftiger Anfechtung, insbesondere durch den Genfer Kulturkämpfer Alexandre Carteret, am 28. und 29. Juni angenommen. Die Ratifikation durch die Bundesregierung erfolgte am 4., die durch den Papst am 13. Juli, der Austausch der Ratifikationsurkunden am 15. Juli in Rom im Vatikan, für die Schweiz durch den Ständerat und Landammann von Obwalden Theodor Wirz, für den Hl. Stuhl durch den Staatssekretär Kardinal Rampolla⁵. Die Erektionsbulle für das Bistum Lugano: *Ad universam*, welche die Bestimmungen der Übereinkunft in sich aufnahm, erging am 7. September⁶.

Ferrata, der bereits Ende März nach Brüssel zurückgekehrt war, konnte mit Befriedigung auf seine Tätigkeit zurückblicken; er hatte ganze und dauerhafte Arbeit geleistet⁷.

Ferrata als Nuntius in Brüssel.

In gewissem Sinne ähnlich wie bei seiner Tätigkeit in der Schweiz war die Aufgabe, die Ferrata mit der belgischen Nuntiatur antrat⁸: Auch hier galt es, einen sich anbahnenden Frieden vollends zu schließen und zu festigen.

¹ I 225—227.

² I 226. »Ich erwiderte, ich sei sehr glücklich über diese Gelegenheit, den Vorschriften der katholischen Kirche vor den Protestanten und Radikalen, ja sogar vor den Katholiken der Schweiz Ehre antun zu können. Die öffentliche Erwähnung des vom Bundesrate begangenen Versehens und meiner Haltung in der Presse machte einen ausgezeichneten Eindruck. Denn es ist im Verkehr mit Staatsmännern und Diplomaten immer meine Hauptsorge gewesen, meine Grundsätze ohne Aufdringlichkeit aber mit allem Freimut zu vertreten. Die Protestanten, die in nichts einig sind (!), erhielten so Gelegenheit, zu lernen, daß die Katholiken nicht allein durch die wirkliche Einigkeit im Glauben, sondern auch durch treue Beobachtung christlicher Übung und Überlieferung sich auszeichnen.« In der Unterhaltung nach dem Bankett war wesentlich vom Papstjubiläum die Rede. »Im Interesse der Wahrheit muß ich gestehen, daß diese protestantischen und radikalen Herren sich mit Achtung und Bewunderung über den Hl. Vater aussprachen, indem sie seine Mäßigung und die Größe seiner Gesichtspunkte durchaus anerkannten.«

³ Auf die er sich, vom Bundesrat eingeladen, mit Vergnügen begab, namentlich um das schweizerische Publikum an die Gegenwart eines päpstlichen Abgesandten zu gewöhnen.

⁴ I 226f. und oben S. 23 Anm. 5. ⁵ I 227ff.

⁶ *Acta Sanctae Sedis* XXII 1889/90 p. 449ss., in italienischer Übersetzung PERI-MOROSINI l. c. p. 116ss.

⁷ Äußerungen der schweizerischen, französischen, belgischen und römischen Presse sowie Anerkennungs schreiben des Kardinalstaatssekretärs Rampolla, der Regierung des Kantons Tessin und des Apostolischen Administrators Molo I 230—242. Das Abkommen, dessen Abschluß und Garantie durch den Bund die neue kirchliche Ordnung, wie Ferrata I 222 gleich bemerkte, dem Streite der Tessiner Parteien entrücken und auch nach etwaiger Wiedergewinnung der Herrschaft durch die Liberalen sichern mußte, hat sich bisher selbst gegenüber Schwierigkeiten mehr persönlicher Art in der Hauptsache durchaus bewährt und dem Tessin in nur formeller Unselbständigkeit zu geregelten, vom Ausland unabhängigen kirchlichen Verhältnissen verholfen.

⁸ Da ich selbst Belgien nur von einem Aufenthalt von einigen Wochen im Sommer 1910 her kenne und mit seinen kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnissen nicht aus eigener Anschauung vertraut bin, habe ich Herrn Kollegen VER HEES, der darüber um so besser Bescheid weiß und die von den Denkwürdig-

Zwei annähernd gleich starke Parteien standen sich seit 1830 in erbittertem Kampfe gegenüber und wechselten in der Herrschaft ab¹: Die Liberalen, denen namentlich die großen Städte Brüssel, Antwerpen, Lüttich und Gent, das Beamtentum und die beiden Staatsuniversitäten in Lüttich und Gent² anhingen, und die Katholisch-Konservativen, zu denen vornehmlich die freilich politisch ziemlich passiv sich verhaltende Aristokratie und der zum Teil etwas beschränkte und nicht immer geschickt auftretende Klerus gehörten. Der Kampf war besonders heftig seit den Siebziger Jahren entbrannt. Einmal um die Schule: Ein in gegenseitigem Einverständnis 1842 zustandegekommenes Schulgesetz, das die Rechte der Eltern und der katholischen Kirche wahrte, war 1879 von den zur Mehrheit gelangten Liberalen durch ein Primarschulgesetz ersetzt worden, das die Religion aus den Elementarschulen verbannte³ und von den Katholiken mit der Gründung zahlreicher freier Schulen beantwortet wurde. Sodann war die seit der Mitte der Dreißiger Jahre angefochtene belgische Gesandtschaft beim Vatikan seit dem Verschwinden des Kirchenstaates und seit der Übertragung der Gesandtschaft in Florenz nach Rom an den Quirinal mehr umstritten als je: Immer wieder machten die Liberalen geltend, man habe doch die Trennung von Kirche und Staat, und verlangten die Abberufung des Gesandten beim Vatikan, da der Papst ja nicht mehr weltlicher Herrscher sei, während ihre Gegner den Gesandten beim Quirinal abberufen haben wollten. Aber auch um die Verfassungsgrundsätze der Kultus-, Gewissens- und Pressefreiheit stritt man sich, ob die Katholiken davon Gebrauch machen könnten und sich darauf verpflichten dürften oder nicht. Und zwar auch unter den Katholiken selbst. Gerade die Uneinigkeit, die unter diesen darob entstanden war, hatte mit zu dem Siege der Liberalen unter Frère-Orban geführt. Letzterer brach nun zwar die diplomatischen Beziehungen mit dem Hl. Stuhle nicht sofort ab; er dachte wohl zunächst, den Papst, der die Katholiken zum Gehorsam gegen die Verfassung ermahnte und, beraten von dem damaligen Nuntius Serafino Vannutelli⁴, in Übereinstimmung mit diesem, mit der Konzilskongregation und einer Anzahl gemäßigter belgischer Katholiken dem belgischen Episkopat und Klerus von allzu scharfem Vorgehen gegen das Schulgesetz und die sich ihm unterwerfende Lehrerschaft abriet, gegen seine Gegner noch ausspielen können. Doch war nach seiner Mitteilung an den belgischen Gesandten beim Vatikan Baron d'Anethan vom 21. Juni 1878 die Aufhebung der Gesandtschaft nur eine Frage der Zeit. Der Bruch erfolgte denn auch 1880. Unter dem Vorgeben, daß Rom seine Schuldigkeit nicht getan, wohl aber bei den Verhandlungen sich zweideutig erwiesen habe, berief der Ministerpräsident den belgischen Gesandten beim Vatikan ab und stellte dem Nuntius, der dann am 7. Juli 1880 abreiste, die Pässe zu⁵. Nicht als Geschäftsträger, vielmehr lediglich als privater Agent der Kurie blieb der bisherige Uditore der Nuntiatur, Monsignore Rinaldini, die nächsten fünf Jahre in Brüssel⁶. Man befahlde sich gegenseitig mit Bekanntgabe des vorangegangenen Notenwechsels⁷, und im Konsistorium vom 20. August 1880 protestierte Leo XIII. energisch

keiten behandelte Zeit inmitten der darin auftretenden Persönlichkeiten und geschilderten Ereignisse miterlebt hat, gebeten, den einschlägigen Abschnitt zu prüfen. Er hat das, wofür ich ihm hiermit bestens danke, getan und bestätigt mir auch für diesen Teil die ungewöhnlich weit gehende Zuverlässigkeit und Treffsicherheit der Angaben, Beobachtungen und Urteile Ferratas. Dazu stimmt, was der belgische Rezensent TERLINDEN, ohne auf die Ausführungen über Belgien näher einzugehen, in der oben S. 5 Anm. 1 angeführten Besprechung zum Lobe des Werkes sagt.

¹ Zum folgenden I 255—273, eine natürlich vom kirchlichen Standpunkt aus gegebene, aber als solche wiederum treffliche Einführung.

² I 256, 388.

³ I 258, 264 ff., 313.

⁴ I 266. Serafino Vannutelli wurde 1887 Kardinal.

⁵ I 253, 268.

⁶ I 249, 272. Ebenso bekanntlich später, 1906, Uditore Montagnini in Paris.

⁷ Vgl. oben S. 3 Anm. 1.

mit der Allokution: *Summi Pontificatus* gegen die dem Hl. Stuhl angetane Schmach¹. Vier Jahre darauf brachte die Verbindung gemäßigt Liberaler mit den bewußt Katholischen die liberale Herrschaft bei den Wahlen zur Kammer und zum Senat zu Fall. Freilich kriselte es weiter. Über einem Elementarschulgesetz, das das Kampfgesetz von 1879 beseitigen sollte, stürzten auf Eingreifen des Königs Leopolds II.², der nach dem für die katholische Partei etwas weniger günstigen Ausfall der Gemeindewahlen vom Herbst 1884 der entschieden katholisch-konservativen Einstellung der Wählerschaft noch nicht so ganz sicher sein mochte, die katholischen Minister Woeste und Jacobs³ und trat das erste klerikale Ministerium Malou zurück⁴. Und wenn auch alsbald ein zweites, gemäßigteres unter Beernaert⁵ gebildet, der Budgetposten für die Gesandtschaft beim Vatikan neu bewilligt und infolgedessen Baron de Pitteurs-Hiegaerts beim Hl. Stuhl, Msgr. Rinaldini aber nunmehr als Geschäftsträger bei dem belgischen Hofe akkreditiert wurde⁶, so blieb die Lage doch kritisch genug. Die neuen Staatsleiter saßen nichts weniger als fest im Sattel, und die Liberalen drohten dem Nuntius, dessen Wiedererscheinen sie als Herausforderung empfinden würden, falls ein solcher käme, einen üblen Empfang zu bereiten⁷. Trotzdem erhielt Ferrata, schon seit Wochen dafür bestimmt und gerüstet, von Leo XIII., der ja 1843—1845 selbst in Brüssel Nuntius gewesen war und von da her für die belgischen Verhältnisse sich besonders interessierte⁸, Ende Mai 1885 den Befehl, sich sofort auf seinen neuen Posten zu begeben⁹. Seine Hauptaufgabe mußte, so sagte er sich alsbald selbst¹⁰, sein, die diplomatischen Beziehungen wieder in ein sicheres Gleis zu bringen und dem Streite der Parteien zu entrücken. Das aber konnte nur geschehen, wenn er den Gegnern keine Angriffspunkte bot, in den öffentlichen Dingen eine gleichmäßige, unparteiische Haltung einnahm, vor allem auf den Schutz der moralischen und kirchlichen Interessen sich beschränkte, ohne sich um die rein politischen Angelegenheiten, insbesondere um innerbelgische Verfassungs- und Verwaltungsfragen zu kümmern. In diesem Sinne ging der vorsichtige, kluge und gewandte Prälat alsbald ans Werk.

Um alles Aufsehen zu vermeiden und die gegnerische Presse, die ihn mit Wutausbrüchen empfing, nicht noch mehr zu reizen, trat Ferrata seinen Posten am 30. Mai unversehens und in aller Heimlichkeit an¹¹, richtete sich in der Nuntiatur an der Chaussée de Wavre ein und wurde von dem aus Schloß Ciergnon in den Ardennen zum Begräbnis Rogiers, eines Veteranen der liberalen Partei, nach Brüssel gekommenen König in den üblichen Formen, aber möglichst ohne Aufsehen zur Überreichung seines Akkreditivs empfangen¹². Die katholischen Kreise, auch die Aristokratie mit ihren Besuchen, und ihre Presse wurden geschickt bedeutet, ja kein Aufhebens zu machen und sich vor unzeitgemäßen Ungeschicktheiten und Ausfällen zu hüten¹³. Der 21. Juli, der Jahrestag der Thronbesteigung Leopolds I. und der Begründung des belgischen Königthums, der, wie üblich

¹ I 269, die Allokution in *Acta Sanctae Sedis* XIII 1880 p. 49 ss., jetzt auch in *Codicis iuris canonici fontes* ed. PETRUS Cardinalis GASPARRI III, Romae 1925 p. 167—171.

² Eine sehr beachtenswerte Charakteristik desselben I 308 ff.

³ Über diese I 322—324.

⁴ I 249, 269 ff., 313.

⁵ Über ihn I 318 ff.

⁶ I 249, 269 ff. Den ersten Schritt hatte auch hier Leo XIII. getan, indem er am 26. Juni 1884 durch ein Schreiben des Substitutes des Staatssekretariats Mario Mocenni (über diesen auch I 170, 272, 294, II 264, Kardinal seit 1893, III 268) das Ministerium Malou hatte wissen lassen, daß er die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen erwarte. Rinaldini wurde, nachdem die Nuntiatur mit Ferrata besetzt worden war, Internuntius im Haag I 394. Bei Ferrata III 350 begegnet er noch als Substitut des Staatssekretariats, schließlich wurde er 1907 Kardinal.

⁷ I 249, 253, 272 f. ⁸ I 261, vgl. 390.

⁹ I 273, 275 u. z. trotz wenig günstiger Nachrichten, die noch im letzten Augenblicke eintrafen und den ohnehin nicht sehr zuversichtlichen Ferrata noch bedenklicher stimmten.

¹⁰ I 253, 328.

¹¹ I 274—276.

¹² I 276—278.

¹³ I 279 f. ¹

mit einem feierlichen Tedeum in St. Gudula begangen wurde, woran der Nuntius, zum ersten Male wieder seit 1880, als Doyen des diplomatischen Korps¹ teilnahm, verlief trotz geplanter Demonstrationen von der anderen Seite ohne Zwischenfall². Ebenso die Einweihung des neuen Quais in Antwerpen, an der der Nuntius, vom Hofe dazu eingeladen, am 26. mit dem diplomatischen Korps und den Ministern teilnahm³. Am 15. August erwiderte Ferrata zu Brüssel im Palais des Beaux Arts bei einem anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der belgischen Eisenbahnen veranstalteten Festessen vor sechshundert geladenen Gästen aus dem ganzen Lande das von dem Eisenbahn- und Postminister Van den Peereboom auf die fremden Staatsoberhäupter ausgebrachte Hoch abermals als Doyen des diplomatischen Korps mit einem kurzen, die Führung Belgiens auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens hervorhebenden Toast auf das belgische Königspaar, der ihm den Beifall auch der in stattlicher Zahl anwesenden liberalen Vertreter der Großindustrie, des Bergbaues und des Beamtentums eintrug⁴. In gleicher Eigenschaft wohnte er dem feierlichen Schlusse der großen internationalen Ausstellung in Antwerpen bei, der ihn von neuem in Fühlung mit prominenten Liberalen brachte, insbesondere mit dem Präsidenten der Ausstellung und Führer der Antwerpener Liberalen Viktor Lynen, übrigens einem besonderen Verehrer des Ferrata von Rom her wohlbekannten Komponisten Franz von Liszt, der dann kurz vor seinem Tode zusammen mit Lynen den Nuntius in Brüssel noch einmal besuchte⁵. So sehr gelang es dessen Umsicht und Geschick, die Stimmung zu beruhigen und die Öffentlichkeit an sein Dasein und Auftreten zu gewöhnen⁶, daß selbst der ehemalige liberale Justizminister Bara⁷, der bei dem alljährlichen Diner des Leiters der Nationalbank Ferrata im November 1885 noch geschnitten und kurz zuvor am 19. Januar 1886 in der Kammer gegen den Nuntius als den am meisten umworbenen, auch die inneren Angelegenheiten des Landes dirigierenden Diplomaten in Brüssel eine Attacke geritten hatte⁸, bestimmt durch das liberale Parteihaupt Frère-Orban⁹, sich mit diesem, durch Vermittlung des Oberhofmarschalls Graf Van der Straten Ponthoz bemühte, mit Ferrata wenigstens persönliche Beziehungen zu bekommen; das wurde denn auch von diesem in der Meinung, es könne für den Hl. Stuhl und die katholische Sache nur von Nutzen sein, nicht abgelehnt und führte bereits am 10. Februar 1886, anlässlich eines Hofballs, zu einer kurzen Unterredung der Drei im Königlichen Schlosse¹⁰. Sie erregte einiges Aufsehen, hatte aber nicht nur zur Folge, daß die liberale Presse den Nuntius nun in Ruhe ließ¹¹, sondern sogar, daß die liberale Opposition gegen den Haushaltsplan des Ministeriums des Auswärtigen mit dem Ausgabeposten für die Gesandtschaft beim Vatikan hinfort aufhörte. Schon am 16. und 17. Februar 1886 wurde er von den Liberalen mitbewilligt, und Bara begnügte sich damit, zu betonen, daß er grundsätzlich nicht anders dazu sich stelle als bisher, aber es jetzt nicht für angebracht halte, wegen dieses Postens den ganzen Etat des genannten Ministeriums abzulehnen. 1887 und 1888 ging die Sache womöglich noch glatter; im letzteren Jahre machte nur noch ein Außenseiter, der liberale Abgeordnete von Verviers d'Andrimont, mehr beiläufig einen Ausfall gegen die belgische Gesandtschaft beim Vatikan; sie wurde aber wiederum von beiden Parteien einstimmig bewilligt¹². Damit war bezüglich der diplomatischen Beziehungen die erstrebte Stabilität erreicht und der Normalzustand wiederhergestellt. Denn auch mit der Aristokratie und den führenden

¹ Unter dessen Mitgliedern traten ihm namentlich der spanische Gesandte, Merry del Val, der Vater des heutigen Kardinals und einstigen Staatssekretärs Pius X., näher und der französische, Graf von Montebello, I 282. ² I 280—282. ³ I 282f. ⁴ I 283—285. ⁵ I 285f. ⁶ I 394f.

⁷ I 326f. Ihm warf man namentlich die Parlamentarisierung der Beamtenschaft vor.

⁸ I 292—294. ⁹ I 324—326.

¹⁰ I 288—292 mit Betrachtungen über die Gründe, die die Beiden wohl zu ihrem Vorgehen bewogen.

¹¹ I 287, 289. ¹² I 295—297.

katholischen Politikern wußte der Vertreter des Papstes sich gut zu stellen¹. Vor allem aber mit dem aus den fünf Suffraganbischöfen von Lüttich, Gent, Tournai, Brügge und Namur und dem Erzbischof von Mecheln bestehenden Episkopat². Sogar der nicht ganz leichten Aufgabe, dem dreiundachtzigjährigen, aber immer noch gestrengen und regierungsfreudigen Bischof Bracq von Gent nach dem durch Krankheit veranlaßten Rücktritte des bisherigen einen neuen Coadiutor cum iure succedendi zu stellen, wurde der Nuntius zu allseitiger Zufriedenheit gerecht. Allerdings starb Lambrecht, der von ihm Erkorene, nachdem er zwei Jahre hindurch ein überaus tätiger Koadjutor und ein Jahr lang ein so eifriger Bischof gewesen war, daß man ihn den Apostel des Bistums Gent nannte, schon 1889 im besten Mannesalter³. Er hatte zuvor eine theologische Professur an der katholischen Universität Löwen innegehabt. Dieser, gegen die die Liberalen die freie Universität in Brüssel gegründet hatten⁴, brachte Ferrata als der Hauptpflanzstätte katholischer Gelehrsamkeit und Gesinnung in Belgien natürlich das größte Wohlwollen entgegen⁵. Gleich seinen Amtsvorgängern stattete er ihr einen feierlichen Besuch ab, anläßlich dessen am 18. März 1887 von dem Rektor Msgr. Abbeloos, einem Vertreter der Studentenschaft und dem Nuntius in Gegenwart des gesamten Lehrkörpers und der Studierenden Reden gewechselt wurden⁶.

Doch wiederum kommt es uns in erster Linie auf die Angelegenheiten an, die Ferrata während seiner Nuntiatur in Belgien zu bearbeiten hatte, und auf die Art, wie er sich ihrer annahm. Abgesehen von Dingen, die heikler Natur waren oder dem Amtsgeheimnis unterlagen⁷, beschäftigten ihn nach seinen Denkwürdigkeiten in der Hauptsache drei Fragenkomplexe.

Der eine bezog sich auf die Begräbnisplätze⁸. Art. 15 des Dekrets vom 23. Prairial an XII (12. Juni 1804)⁹, der wegen des linken Rheinufers auch uns in Deutschland viel zu schaffen gemacht hat¹⁰, bestimmte, in Gemeinden mit mehreren Bekenntnisgemeinschaften solle jede von ihnen ihren eigenen Friedhof oder bei Vorhandensein von nur einem einzigen auf diesem ihren nach der Größe der Seelenzahl bemessenen und mit Mauer, Zaun oder Graben fest abgegrenzten besonderen Teil mit eigenem Eingang haben. Seit dem Ende der Fünfziger Jahre fing man auch in Belgien an, das als nicht mehr zeitgemäß zu empfinden. Im Juli 1862 erklärte der Minister des Innern, Alphonse van den Peereboom, vor der Kammer, er betrachte diesen Artikel als unvereinbar mit der belgischen Verfassung, und am 16. Juni 1879 erging eine Entscheidung des Kassationshofes, die in diesem Sinne gedeutet werden konnte und von der Rechtsprechung der Unter- und Berufungsgerichte auch wirklich gedeutet wurde. Die Folge war, daß einerseits manche Städte, namentlich die großen, die Teilung der Friedhöfe aufhoben und andererseits Bürgermeister bestraft wurden, die im Zweikampf Gefallene, Selbstmörder, Freidenker, Religionsverächter noch auf dem Todtette u. A. von dem geweihten, d. h. katholisch-konfessionellen Teile des Kirchhofs ausschlossen¹¹. Wie alles in Belgien wurde

¹ I 257, 287, 289.

² I 298—305 gibt Ferrata eine sehr anschauliche Charakteristik des Erzbischofs Gooßens und der Bischöfe du Rousseaux, Belin, Doutreloux, Faict (diese beiden noch von der alten Garde aus der Zeit des schlimmsten Kampfes von 1879 ff.) und Bracq.

³ I 305—308. ⁴ I 387 f. ⁵ Ebenda. ⁶ I 389—394; dazu oben S. 22 Anm. 8. ⁷ I 328. ⁸ I 328—335.

⁹ Gedruckt z. B. bei F. P. HERMENS, Handbuch der gesamten Staatsgesetzgebung über den christlichen Kultus II, Aachen 1833 S. 281.

¹⁰ Vgl. statt Anderer G. LÜTTGERT, Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen, Gütersloh 1905 S. 518 f., 523 f. Auch im ehemaligen Großherzogtum Berg galt Entsprechendes, ebenda 519 f. Siehe auch EMIL SEHLING in KARL V. STENGEL, Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts, 2. Aufl. herausgegeben von MAX FLEISCHMANN I, Tübingen 1911 S. 438.

¹¹ Wie von liberaler Seite behauptet wurde, um von dieser abzuschrecken und das Volk im Sinne der bewußt katholischen Partei zu terrorisieren.

auch diese Frage Parteisache. Insbesondere Frère-Orban und die Liberalen brachten System in den Kampf gegen den katholischen konfessionellen Friedhof. Dazu kam, was Ferrata allerdings anzuführen unterläßt, das Vorbild Frankreichs, das durch Gesetz vom 15. November 1881 den Art. 15 abgeschafft hatte¹. Der Nuntius sah in den Friedhöfen Kirchen der Toten, welche den Kirchen der Lebendigen ergänzend zur Seite treten², und verfocht selbstverständlich im Einklang mit den Vorschriften des katholischen Kirchenrechts durchaus den konfessionellen Friedhof. Da aber das Ministerium Beernaert und die hinter ihm stehende Partei doch nicht recht an eine gesetzliche Lösung in diesem Sinne herangehen wollten, hielten er und der Hl. Stuhl es für geraten, zuzuwarten. In diesem Sinne wirkte er während seiner Amtsdauer³. Doch kam man damit nicht lange aus. Schon ein Jahr nach seinem Abgange, während er Sekretär der Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten war, wandten sich der König und der inzwischen zur Kardinalswürde aufgestiegene Erzbischof von Mecheln Gooßens an ihn mit der Bitte, beim Papste Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Der Papst schärfte daraufhin dem belgischen Episkopat und Klerus als Grundsatz von neuem das strenge kirchliche Recht ein, ließ aber, wo es nicht anders ging, d. h. wo der nichtkirchliche Friedhof Tatsache war, die kirchliche Einsegnung der einzelnen Grabstelle zu⁴.

Vorgänge in Frankreich gaben den Anstoß auch zu der zweiten Frage⁵. Dort war nämlich die bürgerliche Ehescheidung wieder eingeführt worden durch ein Gesetz vom 27. Juli 1884⁶. Ein am 25. Juni 1885 an die französischen Bischöfe ergangenes Schreiben des Sanctum Officium und ein Dekret derselben Inquisitionskongregation dazu vom 27. Mai 1886⁷ setzte auch in Belgien, wo man die Scheidung seit dem Erlasse des dortigen Code civil im Jahre 1809 ohne Unterbrechung als bürgerliches Recht kannte, den Episkopat und die Gläubigen in Aufregung. Denn danach durften in Ehesachen, in denen das staatliche Recht in Gegensatz trat zu dem göttlichen oder auch nur menschlichen der Kirche, Katholiken bei einer Ehescheidung und bei der Wiederverheiratung Geschiedener auch dienstlich nicht mitwirken. Advokaten und Staatsanwälte mochten sich solche vom Halse halten und weniger Gewissenhaften oder Nichtkatholiken überlassen. Den katholischen Richtern und Gemeindevorstehern, welche Letztere dabei in ihrer Eigenschaft als Standesbeamte in Betracht kamen, blieb, so war der erste Eindruck, nichts anderes übrig, als abzudanken. Damit wären zwei Drittel der Bürgermeister und zahlreiche Richter Belgiens ihrer Stellen, die katholisch-konservative Partei aber eines großen Teils ihres Einflusses verlustig gegangen. Natürlich griffen die Liberalen diese Frage mit Wonne auf, verschärften den Gegensatz der staatsbürgerlichen und Amtsverpflichtung sowie der kirchlichen noch nach Kräften, wiesen allen und jeden Vorbehalt als von vornherein unmöglich ab und erklärten, es bleibe diesen Bürgermeistern und Richtern nichts anderes übrig, als sofort ihr Amt niederzulegen, womit sich für ihre Leute wahrhaft goldene Aussichten eröffneten. Auf der anderen Seite war die Verlegenheit groß. Doch der Nuntius und der von ihm beratene Episkopat fragten sich, ob denn wirklich die für Frankreich ergangene Entscheidung auch für Belgien gelten müsse, wo man anders als dort die Ehescheidung nicht erst im Kampf

¹ Das französische Gesetz ist abgedruckt im Archiv für katholisches Kirchenrecht IL 1883 S. 299f.

² I 330. ³ I 334f. ⁴ I 335. ⁵ 336—346.

⁶ EMIL FRIEDBERG in der Zeitschrift für Kirchenrecht XIX 1884 S. 451ff., A. M. NOURISSON im Archiv für katholisches Kirchenrecht LIII 1885 S. 126ff., bes. 133ff., DEBIDOUR l. c. I p. 218ss., 272s., 308, 344.

⁷ Die beiden im lateinischen Urtexte I 336ff., das zweite Schriftstück auch im Archiv für katholisches Kirchenrecht LVI 1886 S. 476f., vgl. ebenda LIV 1885 S. 163f.

gegen die Kirche neu eingeführt, sondern als Erbstück aus napoleonischer bzw. niederländisch-gesamtstaatlicher Zeit her mit der Wirkung überkommen hatte, daß überzeugte Katholiken davon keinen Gebrauch machten, also Übelstände im Sinne der Kirche nicht hervortraten, und wo außerdem bei einem vorherigen Sühneversuch vom Richter alles getan wurde, um die Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit der Ehe zu wahren. In diesem Sinne wandte sich das ins Gedränge geratene Ministerium Beernaert durch den Nuntius an den Hl. Stuhl und entsandte es zum Zwecke mündlicher Vorstellungen den ehemaligen Minister und Abgeordneten von Antwerpen Jacobs¹ nach Rom. Noch vor dessen Ankunft daselbst hatte das Sant' Uffizio gegen die Anwendung seines Dekrets in Belgien und für die Belassung des dortigen Zustandes entschieden², was der Nuntius durch Schreiben vom 14. September 1886³ dem Minister des Auswärtigen, Prinzen Chimay⁴, zu beidseitiger Befriedigung mitteilen konnte. Die Folge war, daß die liberale Kammerinterpellation über diesen Punkt prompt erledigt wurde und, wie wir schon sahen⁵, auch die Liberalen in der Kammer die Gesandtschaft beim Vatikan nicht mehr anfochten⁶. Man fand es zwar einigermaßen auffällig, daß dieselbe katholische Kirche in Belgien zuließ, was sie in Frankreich untersagte, und auch Ferrata kommt um diesen Punkt nicht recht herum. Doch meint er, die Liberalen hätten keinen Anlaß, daraus Kapital zu schlagen, da merkwürdigerweise eines ihrer eigenen Organe, L'Étoile Belge, selbst von vornherein auf die Verschiedenheit der Lage in den beiden Ländern und darauf hingewiesen habe, daß Leo XIII. jetzt als Papst Belgien nicht wohl verbieten könne, was er in ihm vierzig Jahre früher als Nuntius ruhig mit angesehen habe. Übrigens hätten sich auch französische Bischöfe in obigem Sinne an die Kurie gewandt, und diese hätte sie und durch sie gegebenenfalls die Richter und Maires informiert, so daß auch in Frankreich diese ihre Ämter nicht niederzulegen brauchten⁷.

Endlich die vom König⁸ im Einvernehmen mit den Militärs, dem Ministerium, den Liberalen und einsichtigen, um das Schicksal des Landes besorgten Katholisch-Konservativen befürwortete, vom Episkopat, dem Klerus und der großen Mehrheit der Rechten aber beharrlich bekämpfte Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Abschaffung des Rechtes des Ausgehobenen, einen durch Vermittelung der Militärbehörde gewonnenen Ersatzmann⁹ gegen Zahlung von 1600 Francs an diesen zu stellen. Darum weil damit die Neuregelung oder gar Aufhebung der Dienstfreiheit des Klerus und seines Nachwuchses und möglicherweise auch die künftige Befreiung der Mitglieder religiöser Kongregationen zusammenhing, die als solche in Belgien bisher von der Militärpflicht nicht befreit waren, ging die Frage direkt auch die Kirche an. Ferrata war sich dessen, was dafür und dagegen sprach, wohl bewußt. Er gab nicht viel auf die Zuversicht derer, die da meinten, wenn die katholisch-konservative Partei sich für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ausspreche und die gegenwärtige Regierung mit ihrer Parlamentsmehrheit das Gesetz mache, dann habe sie es auch in der Hand, die Freiheit des Klerus und der Ordensleute so zu umschreiben, wie es ihr und der Kirche passe. Gewiß verkannte er nicht, daß ein unter liberaler Herrschaft gemachtes Wehrgesetz dieser Freiheit verhängnisvoll werden konnte, aber ebenso wenig, daß ein jetzt gemachtes später von einer liberalen Mehrheit ohne Hinderung durch den streng konstitutionellen König noch

¹ Oben S. 48 mit Anm. 3.

² Man vergleiche damit etwa die für Deutschland gegenüber dem preußischen Gesandten v. Mühlberg von Kardinalstaatssekretär Merry del Val im Dezember 1911 bezüglich des Motuproprio Pius X. Quantavis diligentia vom 9. Oktober dieses Jahres abgegebene Erklärung im Vergleich mit dem in den übrigen Gebieten der Kirche seither geltenden Rechte, Stutz, Kirchenrecht 2. Aufl. a. a. O. V S. 413 Anm. 1 mit S. 363 Anm. 1.

³ I 343 f.

⁴ I 343 mit 276, 406 f.

⁵ Oben S. 49 mit Anm. 12.

⁶ I 296, 344.

⁷ I 345 f.

⁸ I 315, 356 f., 358 f., 369 f., 416.

⁹ I 355—375, 383.

leichter zum Schaden der Geistlichen und Ordensleute könnte abgeändert werden. Auf der anderen Seite legte ihm und der Kurie¹ der Druck von seiten des Königs und maßgebender streng kirchlich gesinnter Kreise größte Zurückhaltung auf. So erblickte er das Ziel, wenigstens für den Augenblick, auch hierfür in strengster Neutralität, ja Passivität, die² übrigens vom Papste gebilligt wurde. Es ist zwar etwas viel gesagt, wenn er meint, auf diese Weise hätten sich die Nuntiatur und der Hl. Stuhl mit Ehren aus der Sache gezogen³. Richtig aber ist, daß für den Augenblick und für Ferratas Person damit ein Ausweg gefunden war. In so fern war sein Schweigen und seine Undurchdringlichkeit gegenüber jedem, der sich ihm in dieser Sache nahte, in der Tat Gold.

Was sonst noch einen päpstlichen Nuntius in Belgien beschäftigen konnte, lehrt uns eine lange Unterredung mit dem ihm nach und nach sehr gewogenen, aber auch vertraut gewordenen Könige, die am 5. Mai des Jahres 1889 stattfand⁴. Leopold II. sprach nicht nur vom Kongo und von den katholischen Missionen in ihm, von dem durch die Staatsregierungen einer- und dem vom Kardinal Lavigerie anderseits geplanten Antisklavereikongreß, von des Letzteren Plan, gegen den Sklavenhandel in Afrika mit einer Expedition vorzugehen⁵, weiter von der Notwendigkeit, daß die Bischöfe und die dem Jugendunterricht sich widmenden Kongregationen den Nachwuchs mehr zur Männlichkeit und zu tätiger Mitarbeit in sozialer Hinsicht, insbesondere die Söhne der Vornehmen mehr zur Führung der Massen erziehen sollten, die sonst leicht in weniger geeignete Hände kommen könnte. Vielmehr wünschte er auch die bischöflichen Stühle vom Papste mit weisen und klugen Männern besetzt zu sehen, die nach dem Vorbilde des erfreulicherweise nunmehr purpuriierten Mechliner Erzbischofs Gooßens es verständen, die Stellung des Ministeriums weiter zu verstärken⁶, auch im Sinne der endlichen Annahme der allgemeinen Wehrpflicht, über die wenigstens reiflich nachzudenken Rom den Episkopat anhalten möge. Ja er berührte sogar die Frage der Zweckmäßigkeit eines Konkordates, das die katholische Seite nicht wesentlich behindern, wohl aber einen Schutzwall bilden könnte gegen liberale Versuche, in die Versetzung der Pfarrvikare in die Verwaltung der Kirchenfabriken und in

¹ I 369ff. Der König hatte sich am 25. Februar 1887 direkt an den Papst gewandt und nach dem Vorbilde Bismarcks diesen zu einer Intervention bei dem Episkopate und der klerikalen Mehrheit zu Gunsten der allgemeinen Wehrpflicht zu bewegen gesucht. Leo XIII. forderte den Nuntius und den Episkopat zum Bericht auf. Dieser fiel ablehnend aus und demgemäß auch die Antwort des Papstes vom 18. Mai 1887, wenn Letzterer auch gewisse Bedingungen anführte, unter denen man kirchlicherseits der Frage näherzutreten könnte, Bedingungen, für die eine Depesche des Staatssekretariats an den Erzbischof von Mecheln vom 14. Juni die Unterlagen einforderte. Anders als bei der deutschen Septennatsfrage unterblieb bei der belgischen Wehrpflichtfrage die päpstliche Intervention, und so wurde die Vorlage am 14. Juli gegen die Stimmen der Linken, von elf unabhängigen Brüsseler Abgeordneten und einer kleinen Minderheit der Rechten von deren Mehrheit abgelehnt, I 362.

² Trotz einer in Rom gegen ihn vorgebrachten Beschwerde, I 373.

³ I 375.

⁴ I 416—418, dazu 406, 421.

⁵ BAUNARD l. c. II p. 486, 494ss., 496ss., 501, 506ss.

⁶ In Belgien ist die bischöflichen Stühle zu besetzen ausschließlich Sache des Papstes, wie nach einem Berichte des belgischen Geschäftsträgers beim Vatikan Grafen Georg Reusens vom 4. Juli 1878 Leo XIII. in einer Unterredung bezüglich der Stellung der Katholiken zur belgischen Verfassung stark betont hatte. »Die Katholiken müssen die Gesetze ihres Landes hochhalten, und sie haben dazu besonders Anlaß dann, wenn diese Gesetze ebenso wie die (Landes-)Verfassung der Kirche günstig sind. Ihre Verfassung ist ein Vertrag, eine Abmachung, die von Allen loyal eingegangen wurde. Alle sind also verpflichtet, sie zu halten und zu schützen. Im übrigen haben der Papst und die Kirche in Belgien bedeutende Rechte und Freiheiten. Ich ernenne unmittelbar Ihre Bischöfe, und Ich regiere die Kirche in Belgien ohne Hemmnisse. Das sind erhebliche Vorteile, die Ich weder in Ländern mit Konkordat noch in vielen anderen habe. Sie dürfen, was Ich Ihnen sage, weitergeben. Ich kenne Ihr Land seit vierzig Jahren, und meine Stellung zu ihm ist immer dieselbe geblieben. Ich habe mich in diesem Sinne ja auch Kardinal Dechamps und einigen von Ihren Landsleuten gegenüber ausgedrückt, die ich seit dem Antritte meines Pontifikats gesprochen habe. Ich hoffe, daß meine Wünsche in Erfüllung gehen«, I 262f.

andere Rechte der Kirche einzugreifen, eine Äußerung, welcher Ferrata¹ allerdings alsbald entgegenhielt, daß ein Konkordat ihm mit dem Geiste der belgischen Verfassung schwer zu vereinbaren scheine².

Der Audienz, in der der König sich so aussprach, war die Verleihung des großen Ordensbandes des Leopoldordens vorangegangen; sie war Ferrata zum Abschiede gewährt worden³. Nachdem nämlich auch noch die beiden halbtägigen Erneuerungen der Kammer in den Jahren 1886 und 1888, die der Nuntius mit lebhaftester Aufmerksamkeit verfolgt hatte, und über die er eingehend berichtet⁴, wiederum zu Gunsten der Katholisch-Konservativen ausgefallen waren und diese mit 58 Stimmen in der Kammer und mit 34 im Senate die größte Mehrheit erzielt hatten, die bis dahin in Belgien jemals von einer Partei erreicht worden war, so daß auch das Ministerium Beernaert weiter am Ruder blieb⁵, konnte die Festigung der Verhältnisse im Sinne der Kurie und der Nuntiatur als so weit fortgeschritten gelten, daß man in Brüssel Ferratas Kraft nicht mehr bedurfte⁶, der Papst ihn vielmehr, wie er schon geraume Zeit plante, nach Rom ziehen konnte⁷, damit er dort als Segretario der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und rechte Hand Rampollas die schwierig gewordene Lage der gesamtkirchlichen Politik meistern helfe⁸.

Ferrata als Nuntius in Paris.

Gewiß hatte die Tätigkeit als Nuntius in Brüssel an Ferrata hohe Anforderungen gestellt. Nur dank seinem Takte, seiner Geschicklichkeit und seiner Gewandtheit war es ihm gelungen, die ihm gesetzte Aufgabe zu erfüllen und die Ernte einzubringen; hätte

¹ Weil, wie die vorige Anmerkung ohne weiteres ergibt, die Kurie nicht das geringste Interesse hat, sich in Belgien durch ein Konkordat ihre weitergehenden Rechte beschneiden zu lassen und sich Bindungen aufzulegen. Daß bei einem entscheidenden Umschwung von Dauer ein Konkordat auf der andern Seite der Kirche unter Umständen keinen Schutz bietet, wußte der Nuntius und wußten die kirchlichen Kreise nach früheren Erfahrungen z. B. mit dem österreichischen Konkordate schon damals, noch ehe sie die schmerzliche Erfahrung des Konkordatsbruchs in Frankreich machten.

² Die belgische Verfassung kennt zwar nicht die Trennung von Staat und Kirche im strengen, eigentlichen Sinne des Wortes, welche die Kirche für die staatlich-rechtliche Wirksamkeit ihrer Organisation auf die Inanspruchnahme privatrechtlicher Einrichtungen und Bestimmungen beschränkt. Vgl. KARL ROTHENBÜCHER, Die Trennung von Staat und Kirche, München 1908 S. 457 mit 408. Aber man wird bei ihr von einer unvollkommenen oder, wie ich es ausgedrückt habe (Das Studium des Kirchenrechts an den deutschen Universitäten in der Deutschen Akademischen Rundschau VI 1924, 12. Semester-Folge Nr. 5 vom 15. Dezember S. 1 ff., genauer S. 2 Sp. 2 unten), und wie es wohl je länger desto zutreffender werden wird, »hinkenden« Trennung zu sprechen haben, weil sie, wie nunmehr auch die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 sich den Religionsgesellschaften gegenüber im wesentlichen mit den durch das für Alle geltende, also gemeine Recht gegebenen Hoheitsbefugnissen bescheidet und doch ihnen ihre Stellung im öffentlichen Rechte beläßt. Daß mit dieser »Freiheit« der Kirche, mit der ihr durch die Verfassung schon so ziemlich alles, ja in gewisser Hinsicht mehr gegeben ist, als sie durch Konkordat erlangen könnte, ein solches nicht vereinbar sei, das war wohl bis vor kurzem für Belgien, aber auch für die in ähnlicher Lage befindlichen Länder die gemeine Meinung. Der allerneuesten Entwicklung (Bayern) blieb es vorbehalten, den Versuch zu machen, mit der hinkenden Trennung das Konkordat zu verbinden. Man kann auf den Erfolg dieses und etwaiger weiterer Versuche gespannt sein. Erst eine fernere Zukunft wird darüber entscheiden. Die Theorie allein tut es nicht. Das Leben ist stärker als sie. Aber bei einem »Doppelt genährt hält besser« wird es für die Kirche dabei sicherlich nicht bleiben. Ein neuer Inhalt wird durch die Praxis herauskommen und wäre es auch nur ein Bastard oder eine Abbauerscheinung des über den Kulminationspunkt hinausgeratenen Trennungsgedankens.

³ Dabei stellte sich Ferrata für etwaige gute Dienste zu Gunsten Belgiens zur Verfügung. Der König nahm das dankend an und machte schon bald Gebrauch davon, 1418 mit 335 und oben S. 51 Anm. 4. Er blieb überhaupt mit Ferrata dauernd in Verbindung und schrieb ihm immer wieder zu Weihnachten oder Neujahr, wobei er ihm dann auch seine Anliegen mitteilte, 1316, III 419 (Nachwort des Herausgebers). Aber auch mit den führenden Politikern Belgiens behielt Ferrata gute Fühlung, 1413 f.

⁴ I 376—386.

⁵ I 320.

⁶ Oben S. 11 Anm. 3.

⁷ Vgl. oben S. 22 Anm. 7 und I 320: Anerkennungsschreiben des Ministers des Auswärtigen Prinzen Chimay, seines Vorgängers, des Chevalier de Moreau, Abgeordneten von Namur, des Erzbischofs Gooßens von Mecheln, 1407 ff.

⁸ 1401 f.

er diese Eigenschaften nicht besessen und weniger glücklich operiert, so hätte alles wieder zunichte werden können. Aber immerhin, die Frucht war damals schon da und mehr oder weniger reif. Mit anderen Worten: Die Aufgabe, vor die Ferrata auf dem Brüsseler Posten sich gestellt gesehen hatte, war zwar vielleicht schwieriger gewesen, aber doch nicht wesentlich anders als die jedes päpstlichen Nuntius. Nicht so bei seiner Pariser Nuntiatur, wie sie von der Kurie und von ihm gedacht war. Hier sollte er nicht ernten und den Frieden nur vollziehen. Hier sollte er erst säen und den Frieden anbahnen. Und dies mitten in einem Kampfe, der bisher mehr und mehr zu Ungunsten der Kirche verlaufen war, den er also, um einen ehrenvollen und dauernden Frieden vorzubereiten, zuvor zu ihren Gunsten zum Stehen zu bringen hatte. Ehe wir seine Bemühungen in diesem Sinne im ganzen und im einzelnen verfolgen, müssen wir uns über die Voraussetzungen klar werden, unter denen er zu arbeiten hatte. Dazu gehören auch die für die Amtsführung eines Apostolischen Nuntius maßgebenden Grundsätze, das Recht der Nuntiatur überhaupt, insbesondere aber in der Auffassung jener Zeit und Ferratas selbst¹. Davon zunächst ein Wort.

Der Apostolische Nuntius, seine Stellung und seine Aufgaben im allgemeinen und nach Ferrata im besonderen.

Wir gehen aus von dem Erlasse: Nel periodico Il (El) Siglo Futuro, den der Staatssekretär Kardinal Jacobini im Auftrage Leos XIII. am 15. April 1885 an den damaligen Nuntius in Madrid, Mariano Rampolla, seinen späteren Amtsnachfolger, gerichtet hat². Dies nicht bloß deshalb, weil er seit dem Vatikanum die erste und die der Tätigkeit Ferratas am nächsten liegende, noch heute nicht überholte Kundgebung der römischen Kurie in diesem Betreff darstellt. Sondern auch darum, weil, wie wir uns erinnern³, Ferrata gerade die diesem Erlasse unmittelbar vorangegangenen Jahre hindurch als Sottosegretario in der Kongregation

¹ Was die Lehr- und Handbücher, gleichviel ob von katholischen oder nichtkatholischen Verfassern, über das Nuntiaturrecht des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart bringen, ist äußerst dürftig. Vgl. etwa GEORG PHILLIPS, Kirchenrecht VI, Regensburg 1864 S. 739ff., RUDOLF V. SCHERER, Handbuch des Kirchenrechtes I, Graz 1886 S. 526ff., JOHANNES BAPTIST SÄGMÜLLER, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts I, 3. Aufl. Freiburg in Br. 1914 S. 430f., aber auch PAUL HINSCHIUS, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten I, Berlin 1869 S. 523ff., 532ff., EMIL FRIEDBERG, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, 6. Aufl., Leipzig 1909 S. 196f. Dies nicht bloß deshalb, weil das Recht der Nuntiatur verhältnismäßig einfach ist. Sondern vor allem, weil sie es unterlassen, mit Hilfe der Urkunden und Akten die Praxis zur Belebung der Darstellung heranzuziehen. Das gilt auch von Schriftstellern, die der römischen Kurie nahestanden, und von denen man in dieser Hinsicht hätte erwarten können, daß sie aus dem Vollen schöpften, so von FRANCISCUS XAVERIUS WERNZ, Jus decretalium II, ed. altera, Romae 1906 p. 442ss., desgleichen von dem an der Accademia dei nobili ecclesiastici in Rom und am Römischen Seminar als Professor des öffentlichen Kirchenrechts tätig gewesen ADOLFO GIOBBIO, Lezioni di diplomazia ecclesiastica I, Roma 1899 p. 281ss., von Arbeiten wie WYNEN, Die päpstliche Diplomatie S. 77ff., 109ff. ganz abgesehen. Nicht einmal die treffliche, von viel Erfahrung und gesundem Sinne zeugende Schrift von PACCA, Il nunzio, welche gleich der italienischen die deutsche Ausgabe seiner Historischen Denkwürdigkeiten im vierten Bande, Augsburg 1832 S. 145—174 als Anhang zu dem »Aufenthalt in Deutschland« (oben S. 3 Anm. 3) bringt, hat bei diesen Theoretikern die gebührende Beachtung gefunden. Nur für die Zeit bis 1815 und des Wiener Kongresses findet sich einiges Material bei ILARIO RINIERI, La diplomazia pontificia nel secolo XIX, 5 vol., Roma 1901—1904, besonders in dem oben S. 4 Anm. 1 angeführten fünften Bande und bei ERWIN RUCK, Die römische Kurie und die deutsche Kirchenfrage, Rektoratsprogramm, Basel 1917. Gerade deshalb ist das Memoirenwerk Ferratas so überaus wertvoll, hat Papst Benedikt XV. mit Recht sein Erscheinen im Interesse auch des Unterrichts und der Forschung auf diesem Gebiete begrüßt und wird hier versucht, den Gewinn daraus zu ziehen, der im Interesse der Veranschaulichung und Aktualisierung des Rechtes der Nuntiatur aus ihm zu holen ist.

² Italienisch und lateinisch in den Acta Sanctae Sedis XVII 1884/5 p. 561ss., deutsch im Archiv für katholisches Kirchenrecht LIV 1885 S. 339ff. Vgl. über den übrigens bekannten Fall statt Anderer SINOPOLI DI GIUNTA p. 66s., 68ss., wo der Erlaß im italienischen Texte gleichfalls wiedergegeben ist, und WYNEN S. 115ff.

³ Siehe oben S. 9f.

für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche unter Jacobini als oberstem tatsächlichem Chef tätig gewesen und in den Tagen, da das bedeutungsvolle Schriftstück abging, als Nuntius zwar noch nicht nach Paris, wohl aber nach Brüssel entsandt worden war.

Gegenüber einem aufsehenerregenden Artikel des genannten spanischen Blattes¹, in dem dieses, obwohl katholisch, dagegen protestiert hatte, daß eine von dem übereifrigen Bischofe von Puertorico wegen der Unfreiheit des Papstes im spanischen Senat angekündigte, jedoch von der spanischen Regierung und dem Hl. Stuhl als unzeitgemäß und für die Beziehungen Spaniens zu Italien als gefährdend erachtete Interpellation durch den Nuntius war unterdrückt worden, hatte der römische Erlaß von neuem mit starken Worten die überragende Stellung der Nuntien gegenüber dem Episkopate betont. Sie hätten nicht lediglich für die auswärtigen Beziehungen und das Verhältnis von Kirche und Staat im allgemeinen die diplomatische Vertretung des Papstes bei den Staatsregierungen, bei denen sie akkreditiert seien, während die Bischöfe allein auf ihr Gewissen gestellt und gleichsam autonom daständen, um ohne Rücksicht auf den Nuntius und die Bindungen der hohen Politik zu den Regierungen ihrer Länder Stellung zu nehmen². Der Hl. Vater ordne eben seine Nuntien in anderer Weise ab als eine weltliche Regierung ihre Minister und sonstigen Vertreter³. Namentlich aus der Konstitution: Pastor aeternus des Vatikanischen Konzils ergebe sich, daß der Papst vermöge seines Primates und Universal-episkopates immer und in jedem Falle in alle, die einzelnen Bistümer, kirchlichen Institute, Bischöfe und Gläubigen betreffenden Angelegenheiten autoritativ eingreifen könne, und daß demgemäß diese, insbesondere auch die Bischöfe, ihm und seinem Nuntius, dessen Machtvollkommenheit er allein bestimme, die Berufung an den Hl. Stuhl vorbehalten, Gehorsam schuldig seien⁴.

Ferrata bezieht sich nirgends ausdrücklich auf den Erlaß Jacobinis. Aber dieser klingt wiederholt in seinen Aufzeichnungen und Äußerungen an. So, wenn er noch im Hinblick auf seine Brüsseler Tätigkeit das Lob des Erzbischofs Gooßens von Mecheln mit folgenden Worten singt: »Es kommt gelegentlich vor, daß Bischöfe die Vertreter des Hl. Stuhls mit einem gewissen Mißtrauen betrachten aus Furcht vielleicht, daß deren Autorität ihren eigenen Rechten Eintrag tun könnte. Der Erzbischof von Mecheln hatte nie eine so enge und so üble Auffassung. Er begreift zu gut, daß die Nuntien das

¹ Dessen Herausgeber Ramon Necedal sowie Francisco de las Rivas, der sich hinterher als Verfasser des Artikels *La misma cuestion* bekannte, haben auf den Erlaß hin beide widerrufen und sich der obersten kirchlichen Autorität rückhaltlos unterworfen, Archiv a. a. O. S. 344, SINOPOLI DI GIUNTA p. 73ss.

² Woher, wie der verworfene Artikel gesagt hatte, es komme, daß, während z. B. der päpstliche Vertreter in einem amtlichen Dokumente behauptet habe, es beständen wohlwollende und herzliche Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und der spanischen Regierung, die Katholiken und mit ihnen alle Bischöfe hinwider behaupteten, daß die zwischen der Kirche und der spanischen Regierung bestehenden Beziehungen abscheuliche seien. Es könne nämlich ganz wohl etwas in diplomatischer Hinsicht wahr sein, während es dies in Wirklichkeit nicht sei.

³ »Ist es denn wahr, daß der Papst seinen Gesandten nur eine rein diplomatische Mission ohne jedwede Autorität über die Hirten und Gläubigen jener Staaten, bei denen sie beglaubigt sind, überträgt? Kann zugegeben werden, daß der Hl. Vater seine Nuntien in der Weise abordine, wie die Staatsregierungen ihre Minister und Vertreter abordnen? Aus den einschlägigen Breven und Dienstweisungen erhellt vielmehr, daß die Apostolischen Nuntien nicht bloß eine diplomatische, sondern auch eine im Hinblick auf die Gläubigen und auf die kirchlichen Angelegenheiten autoritative Mission haben.«

⁴ Hier beruft sich also die Kurie selbst auf das Vatikanum und den von ihm dogmatisierten Primat und Universal-episkopat und scheint denen unter uns, die, wie s. Z. auch der bayerische Ministerpräsident Fürst Chlodwig Hohenlohe, ja Bismarck selbst darin eine gefährliche Neuerung zu Ungunsten auch des Staates erblickten, Recht zu geben. Aber gerade auf diesem Gebiete hat sich praktisch vor und nach 1870 nichts geändert. Das in der vorigen Anmerkung mit den Worten des Erlasses Ausgeführte galt schon vorher und war allgemein anerkannt. Durch das Vatikanum erhielt es höchstens eine neue formelle Grundlage.

natürliche Bindeglied mit dem Hl. Stuhl sind, die berufensten Schmiede der Eintracht und der Einheit des Handelns, die unter den Prälaten herrschen muß, der feste und nützliche Wall, ohne den der Episkopat schwächer und den Angriffen der Feinde der Kirche mehr ausgesetzt wäre. Er begreift vollkommen, daß, wenn es sich darum handelt, mit einer Regierung, bestehe sie aus Freunden oder Gegnern der Kirche, sich auseinanderzusetzen, das geeignetste und beste Organ dafür der Nuntius ist, der sich von Berufs wegen und infolge der Übung, die er darin besitzt, ganz besonders darauf versteht, wie man mit den (staatlichen) Machthabern verhandelt. In der Tat ist er dank seinem diplomatischen Charakter und den ständigen, nahen Beziehungen, die er zu ihnen unterhält, eher imstande, wenn es gilt, eine deutliche und energische Sprache zu führen, ohne sie vor den Kopf zu stoßen und ihre Empfindlichkeit zu verletzen¹.« Es liegt auf der Hand, daß Ferrata bei den mißtrauischen Bischöfen, denen er den ihn stets vertrauensvoll um seinen Rat fragenden und seine Vermittlung in Anspruch nehmenden Erzbischof von Mecheln gegenüberstellt, nicht an Gallikaner und Febronianer, nicht an die Kölner und die Münchener oder andere Nuntiaturstreitigkeiten längst vergangener Zeiten² gedacht hat, sondern an den spanischen Zwischenfall, den er eben miterlebt hatte³. Noch deutlicher ist die Bezugnahme auf das Schreiben Jacobinis, wenn Ferrata als Nuntius in Paris am 16. Mai 1894 dem damaligen französischen Ministerpräsidenten Casimir Périer anläßlich eines noch zu erwähnenden Zwischenfalles in einer Unterredung auseinandersetzt⁴: »Der Nuntius ist der Vertreter des Papstes, welcher sich als der wirkliche geistliche Souverän der Katholiken eines Staates darstellt und als solcher die Pflicht und das Recht hat, diese durch die Geistlichkeit des Landes und durch seinen Legaten oder Nuntius zu unterweisen und zu leiten⁵, während die übrigen Gesandten als Vertreter von Souveränen, die kein Recht und keine obrigkeitliche Gewalten gegenüber den Angehörigen eines andern Staates besitzen, diesen fremden Untertanen gegenüber keine Regierungshandlungen vornehmen können und sich darauf beschränken müssen, die äußeren Angelegenheiten zu behandeln, die zwischen den beiden Regierungen in Betracht kommen⁶. Wenn der

¹ I 299 f.

² HINSCHIUS I S. 527 f. und die bei STUTZ, Kirchenrecht, 2. Aufl. a. a. O. V S. 356 sowie bei SÄGMÜLLER I, 4. Aufl., Freiburg i. Br. 1925 S. 99 f. in den Anmerkungen angegebene neueste Literatur.

³ Dahin gehört auch, wenn er sich in Belgien, unter rückhaltloser Zustimmung seinerseits, sagen läßt, er solle nicht durch Brückierung der liberalen Partei sein Werk zu Fall bringen, ehe er es aufgebaut und gefestigt habe, sondern im Gegenteil die Legende zerstören, daß die Nuntiatur eine mehr politische als religiös-kirchliche Einrichtung sei, I 279. ⁴ II 455.

⁵ Schon für die Anfänge der Nuntiatur Czackis, also zu 1879, führt Ferrata I 39 f. aus: »Der Nuntius hat von Amts wegen bis zu einem gewissen Grade der Führer oder wenigstens der Erzieher der katholischen öffentlichen Meinung zu sein; außerdem soll er den Papst bei der Regierung vertreten.« Vgl. I 43: »Eine Mischung von festem Auftreten und Mäßigung, das war es, was der Hl. Stuhl Msgr. Czacki empfahl. In das Getriebe der politischen Parteien sollte er möglichst wenig eingreifen. Das Seelenheil steht über den Parteiinteressen. Abgesandt von seinem Souverän, dem Papste, zu den Männern der französischen Regierung, sollte er offen und ehrlich mit ihnen verhandeln und sich bemühen, ihnen begreiflich zu machen, was das Wohl des Landes erheische, und dabei alles daran setzen, einen Bruch zu vermeiden.« Siehe auch I 46.

⁶ Hier wendet also Ferrata den Erlaß, an den er sich fast wörtlich anschließt, und dessen einschlägige Sätze er nur weiter ausführt, auch auf Frankreich an. In der Tat ist in ihm auch nicht mit einem Wort angedeutet, daß sein Inhalt nur auf die Madrider Nuntiatur sich beziehe. Im Gegenteil. Er hebt ausdrücklich hervor, die von ihm entwickelten Sätze gälten schon auf Grund des Rechtes des Primats und der Delegation. Diese aber haben allgemeine Geltung, und zwar wie damals so auch jetzt nach dem Rechte des Codex iuris canonici. Darin lesen wir in can. 267 § 1 von den Nuntien und Internuntien: 1°. Fovent, secundum normas a Sancta Sede receptas, relationes inter Sedem Apostolicam et civilia Gubernia apud quae legatione stabili funguntur. 2°. In territorio sibi assignato advigilare debent in Ecclesiarum statum et Romanum Pontificem de eodem certiores reddere. 3°. Praeter has duas ordinarias potestates, alias plerumque facultates (siehe diese in neuester Fassung von 1919/20 im Archiv für katholisches Kirchenrecht CII 1922 S. 57—67) obtinent quae tamen sunt omnes delegatae. Allerdings führt Kardinal Gasparri unter den Materialien dafür weder den Erlaß von 1885 an noch die in diesem angerufene Responsio super nuntiaturis Pius VI. von 1789

Nuntius nicht das Recht hätte, des ganzen katholischen Lebens eines Landes und der inneren Fragen sich anzunehmen, die zwischen den Katholiken und den Regierungen auftreten, so würde er, zumal nach dem Wegfall der weltlichen Herrschaft des Papstes, fast nichts zu tun haben¹.« Ich füge hinzu, daß über das Angeführte hinaus, die Stellung des Nuntius naturgemäß da besonders bedeutsam und einflußreich wird, wo, wie in Frankreich zu den Zeiten von Ferratas Mission, zwischen dem Staat und der katholischen Kirche ein Konkordat besteht. Denn durch die staatliche Gesandtschaft beim Vatikan, vor allem aber durch den päpstlichen Nuntius in dem betreffenden Lande werden die aus dem Konkordate sich ergebenden Beziehungen gepflegt, die aus ihm hergeleiteten Rechte und Ansprüche geltend gemacht. Der ohnehin schon gegebene Tätigkeitsbereich wird dadurch erweitert, die Einmischungsmöglichkeiten werden dadurch vermehrt, freilich auch die Schwierigkeiten, da, wie ich es durch Umprägung eines alten zivilistischen Rechtssprichwortes am besten glaube ausdrücken zu können², erfahrungsgemäß *Concordatum mater est rixarum*. Schon allein darum war die Führung der Pariser Nuntiatursgeschäfte damals etwas ganz anderes als die der Brüsseler, schon allein deshalb wird das Bild, das wir im folgenden von Ferratas Tätigkeit in Frankreich gewinnen werden, von dem, das uns seine Wirksamkeit in Belgien darbot, sehr verschieden sein, weil er an der Seine anders als zuvor an der Senne den Papst zugleich als den einen der beiden an einem Konkordate Beteiligten zu vertreten hatte.

Die Wendung in Rom.

In dem geheimen Konsistorium vom 14. März 1887 hatte Leo XIII. den bisherigen Nuntius in Madrid Rampolla zum Kardinal kreiert und ihm nach seiner Rückkehr nach Rom am 27. Mai in einem öffentlichen Konsistorium als Kardinalpriester den Titel der Hl. Caecilia im Trastevere verliehen³. Schon am 3. Juni ernannte er ihn und nicht, wie man fast allgemein erwartet hatte, den auf der Höhe seiner Erfolge angelangten, mehr deutschfreundlichen, aber auch um seiner Persönlichkeit willen umstrittenen einstigen Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten sowie zeitweiligen Verweser des Staatssekretariats Luigi Galimberti, den er vielmehr als Nuntius

(OTTO MEJER, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage I, Rostock 1871, S. 126 ff.), sondern nur die oben S. 48 Anm. 1 erwähnte Allokution Leos XIII. von 1880, die anläßlich des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen mit Belgien kurz auch des Rechtes der Nuntien gedenkt. Sehr vorsichtig und verständig. Denn nach dem oben Ausgeführten bedurfte und bedarf es einer solchen Bezugnahme gar nicht, da das, was jene Erlasse sagen, sich ohne weiteres aus allgemeinen Grundsätzen ergibt. Auch can. 269 § 1: *Legati Ordinarii locorum liberum suae iurisdictionis exercitium relinquunt*. § 2 *Licet fore caractere episcopali careant, praecedunt tamen omnibus Ordinariis qui non sint cardinalia dignitate insigniti* spricht nicht gegen jenen Erlaß und das, was Ferrata unter Jurisdiktion der Nuntien versteht. § 1 ist eben einfach dem conc. Tridentinum Sessio XXIV de ref. c. 20 (bei AEMILIUS LUDOVICUS RICHTER et FRIDERICUS SCHULTE, *Canones et decreta concilii Tridentini*, Lipsiae 1853 p. 388) entnommen, von dem bestimmt wurde, daß den Bischöfen die Jurisdiktion = Gerichtsbarkeit erster Instanz bleiben und daß der päpstliche Gesandte nur nach vorgängiger Requisition des Bischofs im Falle der Nachlässigkeit desselben einzuschreiten das Recht haben sollte. Das wird aber auch durch den Erlaß von 1885 nicht berührt, der vielmehr mit dem Trienter Beschluß vollkommen in Einklang steht. Vgl. auch GROBBIO I p. 358 ss., besonders p. 360s. in der Anmerkung, wo dargetan ist, daß die französische Regierung auch im 19. Jahrhundert z. B. durch die Bekanntmachung vom 21. Juni 1870 im Journal Officiel, diese Doppelstellung nicht gelten ließ, sondern den Nuntius nur als Vertreter des Papstes bei der Regierung anerkannte.

¹ Woraus allerdings auch geschlossen werden könnte, die Nuntiaturen seien als überflüssig abzuschaffen, so daß Ferratas Schluß nicht gerade zwingend erscheint, so wenig die Doppelstellung der Nuntien, ihre diplomatische und ihre kirchliche Aufgabe, damit in Frage gestellt werden soll.

² Vgl. dazu mein Kirchenrecht, 2. Aufl. a. a. O. V S. 398.

³ Zu alledem Acta Sanctae Sedis XIX 1886/7 p. 418, SINOPOLI DI GIUNTA p. 80 ss., wo auch die am 25. März in Madrid durch den König erfolgte Aufsetzung des Biretts geschildert ist. Über den Tod Jacobinis vgl. I 174 und oben S. 11.

nach Wien schickte¹, zu seinem Staatssekretär², dem vierten seit seinem Regierungsantritt, und dem, den er dann bis zum Ende seines ungewöhnlich langen Pontifikates beibehalten hat. Unter dem 15. desselben Monats gab er ihm in einem längeren Apostolischen Schreiben³ gewisse Richtlinien für seine Amtsführung. Bestimmend war dabei für den Papst besonders das Verhältnis zu Italien und die Sorge, die ihm dessen Rückenstärkung durch seinen Eintritt in den Dreibund namentlich angesichts der Erneuerung desselben bereitete⁴. Dazu die Erkenntnis, daß von Deutschland und überhaupt von den Mittelmächten, mit denen er sich bisher vornehmlich zu verständigen gesucht hatte, eine Wiederherstellung seiner weltlichen Herrschaft doch nicht zu erreichen war⁵. Weiter das

¹ Über ein flüchtiges Zusammentreffen mit dem nachher zum Purpur Erhobenen im Jahre 1894 zu Montecatini, als Ferrata im Urlaub weilte, siehe II 505.

² CRISPOLTI I. c. p. 154 s., v. SCHLÖZER, Letzte römische Briefe S. 64, 102, HALLER a. a. O. Sp. 2212 f.

³ Siehe dasselbe im italienischen Urtexte bei SINOPOLI DI GIUNTA p. 84 ss. und in Acta Sanctae Sedis XX 1887 p. 4 ss., wo eine lateinische Übersetzung beigelegt ist.

⁴ II 14 f.: »Die politische Lage Europas nach dem Zustandekommen des Dreibundes konnte der Aufmerksamkeit des Hl. Stuhles nicht entgehen. Diese Gruppierung brachte Frankreich dem Hl. Stuhl noch näher und schien, wie ein Schriftsteller bemerkte, gleichsam ein Werk der Vorsehung zu sein. Denn das auf diese Weise mit dem Hl. Stuhl zusammengebrachte Frankreich sah sich fast widerwillig an seine alte, glorreiche Überlieferung erinnert.« Darum wird auch von Ferrata, der rückhaltlos auf diesen Standpunkt sich stellt, umgekehrt den Franzosen gegenüber der Dreibund ausgespielt, um sie gefügig zu machen. So erklärt er am 20. Dezember 1895 (siehe dazu oben S. 16 Anm. 7, S. 19 Anm. 4), dem Ministerpräsidenten Léon Bourgeois, als der Entwurf Goblets (über ihn II 135, 315, 364 f., III 17, 305 f. und als zeitgenössische deutsche Stimme SPECTATOR d. i. KRAUS in der Beilage zur [Münchener] Allg. Zeitung Nr. 51 vom 2. März 1896, Kirchenpolitische Briefe IX S. 6 f.; dazu DEBIDOUR I. c. II p. 67 s., 138, 142, 149) das Vereinsgesetz in drohende Nähe rückt, III 306. »der Hl. Stuhl sei nach einer Politik voll Langmut und Toleranz, nachdem er mehrere Jahre hindurch mannigfache Angriffe geduldig ertragen und aus Liebe zum Frieden den Eifer und den Groll des Klerus sowie der Gläubigen zurück-, auch den Druck und die Unzufriedenheit des Dreibundes ausgehalten habe, an der äußersten Grenze seiner Geduld angelangt und würde, wenn die Regierung der Republik fortführe, kirchenfeindliche Gesetze zu machen, sehr wider Willen genötigt sein, seine Zurückhaltung aufzugeben, seine Politik in Europa anders zu orientieren und alle Verantwortung für den Zusammenstoß abzulehnen, der daraus hervorgehen könnte. Die Katholiken, die nach einer so langen Periode der Leiden, der Enttäuschungen und der unterdrückten Ungeduld jede Hoffnung auf den Frieden verloren hätten, besonders aber die 50000 Priester, die 90 Bischöfe und 200000 Mitglieder der Kongregationen würden sich mit dem ganzen den Franzosen eigenen Feuereifer in den Kampf stürzen (vgl. aber Ferrata selbst unten S. 67, 68 Anm. 4), und die Folgen könnten sehr schwer sein. Die Kirche hat, obwohl sie unter solchen Umständen Schäden leidet und Schläge über sich ergehen lassen muß, die sie lieber vermeiden würde, für den Ausgang des Kampfes nichts zu fürchten, wie man neulich in Deutschland gesehen hat. Denn sie ist eine geistige Größe und hat ihre ganze Macht in den Gewissen, auch ist sie von den Zeiten der Verfolgung her daran gewöhnt. Wie der Sturm das Meer aufpeitscht und reinigt, so würde der Kampf den Charakter der Katholiken stählen und die Einigkeit unter ihnen stärken. Der jetzige Papst, den Einige für zu geduldig erachten, und den sie sogar der Schwäche bezichtigen, würde sein Ansehen und sein Prestige namentlich bei den katholischen Anhängern der Monarchie, die ihm seine wohlwollende Politik gegenüber der Regierung noch nicht verziehen haben, wachsen sehen. Der Nuntius, der jetzt als ein Hauptbegünstiger dieser Politik das Objekt derselben Anfeindungen ist, würde beim Volke beliebt und begrüßt werden als der wahre Vorkämpfer und tatkräftige Verteidiger der Kirche. Die Folgen könnten sehr viel schwerer werden für Frankreich, das sich durch Spaltungen und innere Kämpfe in dem Augenblicke geschwächt sähe, wo es, umgeben von mächtigen Feinden, mehr als je der geschlossenen Einigkeit aller seiner Söhne bedarf. Alle Regierungen, besonders die deutsche, haben die politischen Vorteile des Friedens mit der Kirche angesichts der Möglichkeit europäischer Konflikte, die jeden Augenblick ausbrechen können, vollkommen begriffen. Sie würden sich sicherlich freuen, die Französische Republik der moralischen Unterstützung durch den Hl. Stuhl verlustig gehen zu sehen, jener Unterstützung, die so viel dazu beigetragen hat, die Republik im Innern zu festigen und sie nach außen annehmbarer zu machen.« III 306 f. Vgl. auch III 373: Alle früheren Versuche Frankreichs, mit Rußland zu einem Bündnis zu kommen, waren vergeblich. Jetzt, 1896, näherte man sich. »Die Veränderung der europäischen Lage, besonders die Bildung einer anderen Mächtegruppe, des Dreibundes, übten zweifellos ihren Einfluß in beiden Nationen aus. Aber die neue Politik des Hl. Stuhls gegenüber der Französischen Republik wirkte dabei sicher auch erheblich mit.«

⁵ Ferrata kommt auf die Frage der Wiederherstellung des Kirchenstaates bzw. der territorialen Unabhängigkeit des Papstes angesichts der Aussichtslosigkeit derartiger Bemühungen bei der französischen Regierung in seiner diplomatischen Tätigkeit und demgemäß in seinen Denkwürdigkeiten kaum zu sprechen. Vgl. aber etwa II 131 f. Dabei leistet er sich die wenn auch auf Andersdenkende berechnete und für sie vielleicht zu

Bestreben, nun auch mit dem für die Gesamtlage des Katholizismus wichtigen Frankreich als dem größten fast ausschließlich katholischen Staate in Westeuropa bessere Beziehungen zu bekommen¹, um zwei Eisen im Feuer zu haben und im Interesse der universalen Stellung der Kirche ein gewisses Gegengewicht zu schaffen, aber auch um sein, dem Widerstande einer Anzahl von Kardinälen namentlich solcher seines Vorgängers² zum Trotz, von Anfang an darauf gerichtetes³ Bemühen, möglichst im Einvernehmen mit den weltlichen Mächten zu regieren, auch der »ältesten Tochter der Kirche« gegenüber zu betätigen⁴. Noch war ja der Friede mit Preußen eben erst geschlossen und fing an, im Abbau der Kulturkampfgesetze sich auszuwirken⁵. Durch den diplomatischen Meisterstreich Bismarcks, die Anrufung des Papstes als Schiedsrichter bzw. Vermittler in der Karolinenfrage, samt seiner Anrede desselben mit dem nur Souveränen zukommenden »Sire« in dem Dankschreiben für die Verleihung des Christusordens⁶ war der deutsche Einfluß im Vatikan auf ungeahnte Höhe gebracht worden. Der Eindruck, den dies Ereignis auf die hohen kirchlichen Kreise machte, zeigt sich übrigens auch darin, daß Ferrata seinem mehr als bescheidenen Anteil daran — er sandte, gleich anderen Nuntien aufgefordert, Karten- und sonstiges Material einzuschicken, einige Bücher, eine handschriftliche völkerrechtliche Arbeit eines belgischen Professors zusammen mit einigen eigenen Bemerkungen

treffende, aber angesichts seiner eigenen, oben S. 21 Anm. 2, 3 belegten Auffassung etwas merkwürdig anmutende Äußerung, die von Erzbischof Lecot von Bordeaux für die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes angeordneten Gebete würden wohl weder die französische noch die italienische Regierung in Aufregung versetzen.

¹ Wie hätte man, so meint im Sinne der Kurie Ferrata I 41 schon 1879 zu Beginn der Nuntiatur Czackis, auf den Gedanken kommen können, »ein katholisches Volk zu schwächen und zu diskreditieren, das trotz seiner Verirrungen sich immer um die Kirche wohl verdient gemacht hatte? Und das zu einer Zeit, wo allein protestantische Völker, also Feinde Roms, von dieser Schwächung Gewinn haben und diese Diskreditierung ausnutzen konnten.«

² Davon berichtet auch Ferrata I 428f. Diese älteren Eminenzen, insbesondere auch der gelehrte Kardinal Pitra (über ihn ALBERT BATTANDIER, *Le cardinal J. B. Pitra*, Paris 1893) mit seinem Schreiben an Direktor Brouwers vom Amstelboden vom 4. Mai 1885, das er dann allerdings am 20. Juni widerrufen mußte (*Acta Sanctae Sedis* XVIII 1885 p. 11 ss.); erblickten in der Verständigungspolitik Leos XIII. den hellen Niedergang und trugen Bedenken, dadurch die Katholiken zu entmutigen, die man vorher in den Kampf gegen die Regierungen getrieben hatte. Bezeichnend auch I 430: Der Papst beklagt sich gegenüber Ferrata bitter über einen nicht genannten Kardinal, den er am Tage zuvor empfangen, der aber in der mehr als halbstündigen Audienz nicht ein Wort über die eben erschienene Enzyklika: *Rerum novarum* geäußert, vielmehr durch eisiges Schweigen es abgelehnt habe, mit dem Papst auf diese allzu neue, moderne, kitzlige Frage einzutreten. Kopfschüttelnd meinte Leo, der sich überhaupt durch diesen Widerstand, so sehr er ihm innerlich zu schaffen machte und zeitweilig ihn niederdrückte, nicht beirren ließ, »Geduld«. Wenn übrigens Ferrata selbst I 334 von den belgischen Katholiken, die zu einem Verzicht auf das alte konfessionelle Friedhofsrecht wenig bereit waren, sagt: »Klugheit, Weisheit und politische Einsicht sind Eigenschaften, die man nicht leicht bei einem Volke voraussetzen kann, das, nachdem es unter großen Opfern für den Triumph seiner Grundsätze gestritten hat, ein Recht auf die Früchte seines Sieges zu haben glaubt«, so war gerade das ein Gesichtspunkt, den die Fronde der alten Kardinäle auch vertrat.

³ Übrigens nach Ferrata I 33. 35 schon vor dem Pontifikatswechsel auch von Kardinal Franchi, von Czacki u. A. vertretenes, ja sogar von Pius IX. für seinen Nachfolger gebilligtes.

⁴ II 7 (oben S. 12 Anm. 1) und II 13 stimmt Ferrata mit einem gewissen Eifer Darlegungen des elsässischen Prälaten Böglin in der *Quinzaine* vom 1. August 1893 zu, wonach die Ralliementspolitik auf derselben Linie wie die Verständigung mit Bismarck, Preußen und den anderen Mächten lag. Es folgt dann das unten S. 63 Anm. 1 Wiedergegebene.

⁵ CRISPOLTI p. 148 ss. GEORGES GOYAU, *Bismarck et l'Église*, Le Kulturkampf 1870—1878, 4 vol., Paris 1911—1913 IV p. 167 ss., HEINRICH BRÜCK — J. B. KISSLING, *Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert*, 4 Bände, 2. Aufl., Münster i. W. 1902 ff. IV 2 S. 1 ff., JOH. BAPT. KISSLING, *Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche*, 3 Bände, Freiburg i. B. 1911 ff. III S. 314 ff.

Später liebt es Ferrata, namentlich der französischen Regierung gegenüber, den in Preußen und sonst in Deutschland errungenen kirchenpolitischen Frieden als vorbildlich und das deutsche Vorgehen als nachahmenswert hinzustellen. Vgl. etwa II 27, 131, 272, 333, 340, 506, III 307.

⁶ Vgl. CARL MIRET, *Quellen zur Geschichte des Papsttums*, 4. Aufl., Tübingen 1924 S. 481 ff. und für die dort nicht abgedruckten Schriftstücke die daselbst angegebenen Fundorte.

und Beobachtungen dem Staatssekretär ein — ein ganzes Kapitel widmet¹. Aber auch das Eingreifen Leos XIII. in der Septennatsfrage, das der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens dienen sollte und diente², war ein im Zusammenhang damit stehender Erfolg Deutschlands. Immerhin scheint man doch im Vatikan einigermaßen darüber betroffen gewesen zu sein, wie weit man es in der Intimität mit der Vormacht des Protestantismus in Europa gebracht hatte. Und nach und nach lenkte man ein, machten sich Personen- und Kurswechsel bemerkbar.

Da kam Mitte Mai 1889, von Brüssel zurückberufen, der natürlich in erster Linie durchaus kirchlich eingestellte, aber schon damals auch weiteren Kreisen nicht nur wegen seines Interesses, sondern auch wegen seiner Vorliebe für Frankreich bekannte³ Ferrata nach Rom zurück und übernahm das Sekretariat der für die auswärtigen Angelegenheiten zuständigen Kongregation.

Es begann ein vertrautes Zusammenarbeiten mit Rampolla, namentlich aber mit dem Papste. Dieser ließ es bei den regelmäßigen Vorträgen nicht bewendet sein. Darüber hinaus behielt er und daneben befahl er Ferrata stundenlang zur Audienz. Dabei ließ er sich so gehen, daß Ferrata meint, er könnte äußerst wichtige und vertrauliche Dinge berichten, wenn er es nicht vorzöge sich an das Wort der Schrift zu halten: *Secretum regis abscondere bonum est*⁴, übrigens das einzige Mal, daß er von sich aus die Bibel zitiert⁵. Denn Leo XIII. sprach sich rückhaltlos über einzelne Persönlichkeiten, selbst in höchster Stellung aus, ihre Vorzüge und ihre Mängel richtig einschätzend, aber auch über die Politik des Hl. Stuhls und über die Bedürfnisse und Anforderungen der Zeit, der er trotz seines Alters zu folgen wußte⁶. Auch seine Pläne liebte er zu entwickeln, nicht bloß dem Staatssekretär, sondern wie anderen Vertrauten auch Ferrata. Man konnte seine Meinung frei äußern, selbst wenn sie von der des Papstes abwich. Denn er vertrug Widerspruch, wollte vor allem die Ansichten der Anderen kennenlernen und war gerne bereit, von dem gelegentlich etwas kühnen Fluge seiner Gedanken sich wieder auf den festen Boden der Wirklichkeit zurückbringen zu lassen⁷.

So zog er Ferrata auch außerhalb des diesem zugewiesenen Amtsbereichs zur Mitarbeit heran. Gleich zu Anfang gab er ihm einige Briefe an Fürstlichkeiten zu entwerfen

¹ I 347—354.

² Am 2. Juli 1892 kamen bei einem Diner im Unterrichtsministerium in Paris Ferrata und der ihm schon aus der Zeit Czackis her bekannte Radikale Henri Brisson, später Kammer- und Ministerpräsident, auf die jüngsten Kundgebungen Leos XIII. zu Gunsten des Anschlusses an die Republik zu sprechen, II 260f. Ferrata versicherte, der Papst wolle nur den Frieden und das Beste der Republik. Brisson erwiderte ironisch, für dies besondere Wohlwollen hätte aber nicht jedermann in Frankreich Verständnis, und Einige zweifelten daran, seit Se. Heiligkeit den Katholiken Deutschlands empfohlen habe, das berüchtigte, von Bismarck geforderte, in Wahrheit gegen Frankreich gerichtete Septennat anzunehmen. »Ich erklärte ihm natürlich, daß Bismarck den Papst vor ein Entweder-Oder gestellt habe: Entweder Annahme des Septennats oder sofort Krieg gegen Frankreich, damit dieses nicht die Zeit hätte, seine Macht zu verstärken. Der Papst habe also, indem er die Annahme der Septennatsvorlage empfahl, den Krieg zu verhindern bezweckt.« Ferrata fügt hinzu, Brisson sei von seiner Antwort nicht gerade überzeugt gewesen. Wir denken, seine und unsere Leser, soweit sie Bescheid wissen, auch nicht, aber aus einem anderen Grunde.

³ Siehe z. B. die von Ferrata selbst I 410 mitgeteilte Notiz aus dem *Observateur Français* vom 15. April 1889 und seine eigene Versicherung gegenüber Léon Bourgeois vom 20. Dezember 1895, III 303, aber auch I 65, III 371 und oben S. 11 Anm. 6.

⁴ Tob. 12,7. Das Zitat ist übrigens ungenau; richtig: *Sacramentum regis*.

⁵ Das oben S. 34 angeführte Bibelwort war ja ein Zitat Lachats, nicht Ferratas. Und das III 155 verwendete Sprichwort: *Male parta, male dilabuntur*, Unrecht Gut gedeihet nicht, stammt von Naevius apud Cic. Phil. 2,65.

⁶ I 424 f.

⁷ I 427 f. Dies Zeugnis eines nahen Vertrauten dürfte entscheidend ins Gewicht fallen gegen DEBIDOUR u. A., die den Papst als rechthaberischen, unbelehrbaren Greis hinstellen geneigt sind, der ganz in vergangenen Zeiten und längst überwundenen Anschauungen gelebt habe.

auf¹. Als ein großer, von dem Erzbischofe von Reims, Kardinal Langénieux, geführter französischer Pilgerzug in Rom erwartet wurde, ließ sich der Papst von Ferrata die Ansprache ausarbeiten, die er an ihn zu halten gedachte, und fügte nur ein Wort über die Römische Frage aus eigenem hinzu².

Aber auch in die hohe Politik weihte er Ferrata ein, um ihn dann auch auf diesem Gebiete um seinen Rat zu fragen. Insbesondere hinsichtlich Frankreichs und des ihm gegenüber einzuschlagenden neuen Kurses. »Ich könnte jegliche Verantwortung ablehnen und mich ganz einfach durch die Bemerkung decken, daß ich als Nuntius in Paris nur der Vollstrecker des päpstlichen Willens war. Aber das wäre weder ehrlich noch der Wahrheit gemäß. Denn ehe ich nach Frankreich abreiste, habe ich mir erlaubt, selbst zu dieser Politik zu raten. Und nach meiner Ankunft daselbst war ich immer der Meinung, der Hl. Stuhl dürfe und könne nicht davon abgehen, trotz dem von den Anhängern der Monarchie darob entfesselten Sturm. Ich nehme daher den Teil der Verantwortung, der mich trifft, auf mich, natürlich unter der Voraussetzung, daß das Unternehmen weder durch Übertreibung noch durch Verkleinerung verzerrt, sondern in seiner wahren Wirklichkeit betrachtet wird, wollten wir doch weder die Monarchisten verletzen, unter denen sich hervorragende Persönlichkeiten und ausgezeichnete Katholiken fanden, noch gar den Republikanern schmeicheln, unter denen neben rechtschaffenen und ehrenwerten Menschen zahlreiche Feinde der Kirche anzutreffen waren³.«

Ferrata stellt sich damit als einen der Urheber der Politik des Ralliements hin, die uns im folgenden noch näher beschäftigen wird. Durchaus mit Recht, wie sich aus zahlreichen positiven Angaben, die er macht, deutlich ergibt. Freilich nicht als einzigen. Über den Anteil Rampollas schweigt er sich allerdings aus. Der dürfte überhaupt gemeinhin überschätzt werden, schon weil der Staatssekretär nicht so wie Ferrata Frankreich von früher her kannte. Dagegen läßt er dem Papste unbedingt den Vortritt. Und zwar offensichtlich nicht nur aus persönlicher und dienstlicher Ergebenheit sowie aus höfischen Rücksichten⁴. Wir haben es schon angedeutet⁵ und werden es noch weiter sehen, diese Politik lag eben mehr oder weniger von vornherein im Programm Leos XIII. Aber auch nicht in dem Sinne, daß er, Ferrata, der eigentliche geistige Urheber gewesen wäre. Fast scheint es so, als habe er sich das eingebildet. Aber nicht nur war er keineswegs der Mann eigener, großer Gedanken, auch nicht kirchenpolitischer. Vielmehr geht aus seinen Ausführungen für den, der auf, aber auch zwischen den Zeilen zu lesen versteht, klar hervor, daß seinem Lehrer und Gönner Czacki letzten Endes die geistige Urhebererschaft zukommt. Die Mitteilungen, die er über diesen und dessen Tätigkeit als Nuntius in Paris macht⁶, weisen bestimmt darauf hin. Sie lassen sich kurz auf die Formel bringen: Er wollte wohl, aber er konnte nicht. Deshalb nicht, weil die Zeit dafür noch nicht gekommen war, weil der behutsame Papst — Ferrata vergleicht ihn selbst mit Fabius Cunctator⁷ — es noch nicht wagte, weil der feine, aber gebrechliche und kränkliche Czacki nicht

¹ I 424. ² I 426f. ³ II 8f., vgl. auch II 81.

⁴ Daß es nicht bloß seine, sondern namentlich auch des Papstes Politik war, die mehr und mehr als aussichtslos sich erwies und schließlich scheiterte, kam Ferrata eben auch zugut und bewahrte ihn, wenigstens solange Leo XIII. lebte und Kardinal Rampolla Staatssekretär war, vor der Ungnade der höchsten Stelle.

⁵ Oben S. 60. ⁶ I 38ff. Siehe auch S. 60 Anm. 3.

⁷ II 17f. Der Papst konnte warten. »Es war klug, die Zeit arbeiten und wenigstens einen Teil der Hindernisse beseitigen zu lassen (die sich dem 1885 vom Comte de Mun in die Welt gesetzten Plane, in Frankreich durch Gründung einer katholischen Partei nach Art des deutschen Zentrums Wandel zu schaffen, entgegenstellten und ein Eingreifen des Papstes, der denn auch dem Grafen abwinkte, nicht ratsam erscheinen ließen). Gleich Fabius Cunctator achtete Leo XIII. andauernd mit Aufmerksamkeit auf den Lauf, den die kirchlichen Dinge, für die er die Last der Verantwortung trug, in Frankreich nahmen, wie auch auf die Entwicklung der verschiedenen politischen Parteien daselbst.« Über Graf Albert de Mun und sein öffentliches Wirken vgl. etwa II 73, 90, 121, 243 und jetzt JACQUES PLOU, Le comte Albert de Mun, Paris s. a. (1925).

die Kraft dazu besaß¹. Der robustere, ehrgeizige und tatenfrohe Ferrata war im wesentlichen nur sein Adept und sein allerdings kaum glücklicherer Erbe. Er half, Leo XIII. im Sinne der von ihm und Czacki bereits als unvermeidlich erkannten Schwenkung stark machen. Er war dabei vielleicht der Haupttreiber und der Hauptträger.

Denn daß man ihn nicht als bloßen Handlanger und Vollstrecker werten darf, das ergibt sich aus allem. Auch daraus, daß er bis zum Ende seiner Pariser Nuntiatur gewissermaßen die Seele dieser Ralliementspolitik war und bei entscheidenden Anordnungen und Kundgebungen für den Papst und für den Staatssekretär geradezu die Feder geführt hat! Die wichtige Enzyklika: *Au milieu des sollicitudes* vom 16. Februar 1892² z. B., die gleich dem Apostolischen Schreiben: *Notre consolation a été grande* an die damals sechs französischen Kardinäle vom 3. Mai desselben Jahres³, den Gepflogenheiten der Kurie zuwider, aber den Franzosen zuliebe, nicht in lateinischem oder italienischem, sondern in französischem Urtexte abgefaßt war⁴, war von Ferrata nicht nur angeregt, sondern geradezu skizziert worden⁵. Und noch das lange Schreiben, das Leo XIII. am 10. Mai 1896 im Geheimen an den Präsidenten der französischen Republik, Félix Faure, wegen des angekündigten Vereinsgesetzes richtete und durch den Nuntius am 15. persönlich überreichen ließ, war Wort für Wort einem von diesem auf päpstlichen Befehl hergestellten Entwurfe entnommen⁶.

Jedoch schon als der Papst 1890 für den neuen Kurs sich endgültig entschloß, weil, wie Ferrata sich ausdrückt⁷, die Stunde gekommen war, wo er als gewissenhafter Arzt, wenn auch schweren Herzens, um den Kranken zu retten und den völligen, nicht wieder gutzumachenden Ruin zu vermeiden, zu einem schweren Eingriffe schreiten mußte⁸, bediente er sich zu dessen Vorbereitung vornehmlich Ferratas⁹. Ihm trug er damals die Abfassung

¹ II 13f. »Was Frankreich anlangt, so kann ich aus eigenem Wissen versichern, daß Leo XIII. von Beginn der Nuntiatur des Msgr. Czacki an es für unangebracht und gefährlich erachtete, daß die französischen Katholiken die republikanische Regierungsform angriffen. Im ersten Teile dieser Denkwürdigkeiten habe ich eine kurze Inhaltsangabe von den an Msgr. Czacki ergangenen Weisungen gegeben. Der Leser wird darin die ersten Keime der später erteilten Direktiven entdecken können. Ich sage: die ersten Keime. Denn es wäre damals verfrüht gewesen, den Katholiken ausdrücklich den freien, loyalen Anschluß an die Republik zu empfehlen, so wie es der Hl. Vater später nach Ablauf von zehn Jahren tat. Zu den Zeiten von Msgr. Czacki waren die katholischen Geister durch den kirchenpolitischen Kampf zu sehr erbittert und erregt, und die Monarchisten glaubten an den sicheren oder wenigstens wahrscheinlichen baldigen Zusammenbruch der Republik. Daher erteilte Msgr. Czacki nur Bitternis und Schmähungen in größter Zahl und wurde bloß von einigen weitsichtigen und unbefangenen Menschen begriffen. Der Hl. Stuhl, der einsah, daß die Zeit noch nicht reif war, entschloß sich zunächst für eine Politik der Beobachtung und des Zuwartens. Obschon er mit großer Gewissenhaftigkeit sich der Rechte und der Interessen der Kirche und der Religion annahm, unterhielt er doch normale Beziehungen zu der Regierung der Republik, indem er den unzeitgemäßen Eifer gewisser Katholiken zügelte und sich überdies bemühte, nach Möglichkeit einen Bruch zu vermeiden, der üble Folgen für die Kirche und für Frankreich gehabt hätte.« Dazu II 62: »Möglich, daß Msgr. Czacki damals, als bei seiner Ankunft in Frankreich die Wiederherstellung der Monarchie noch bestimmter erhofft wurde und weniger unwahrscheinlich war, sich eine etwas falsche Vorstellung gemacht hat von der Zeitgemäßheit und Wirksamkeit seiner Politik. Sicher ist, daß er von den reinsten Absichten für das Wohl der Kirche beseelt war, und daß man ihm mit Unrecht allerlei Worte und Taten zur Last legt.« Siehe auch schon I 45.

² Französisch und in lateinischer Übersetzung *Acta Sanctae Sedis* XXIV 1891/2 p. 519 ss.

³ Ebenso ebenda p. 641 ss. Dazu Ferrata I 238—262.

⁴ II 204, 208, 211 ff., 221 f., 239. ⁵ Zu ihm I 203—237.

⁶ III 311, 313—325, 330—332. Es sollte geheim bleiben. Doch gelangte, wahrscheinlich durch die Indiskretion eines Mitglieds der französischen Gesandtschaft beim Vatikan, eine Nachricht darüber in die Presse, was Faure, der Regierung und dem Hl. Stuhl Verlegenheiten zwar schließlich nicht bereitete, aber zu bereiten drohte und den Präsidenten deshalb ungehalten machte.

⁷ I 18.

⁸ Die Aufschlüsse, die seine Denkwürdigkeiten über die Anbahnung und Inszenierung des neuen Kurses bieten, verdienen um so mehr Beachtung, als sie z. T. ganz neu sind.

⁹ Da Ferrata II 21 angibt, er habe damals bereits anderthalb Jahre dem Sekretariat der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten vorgestanden, muß es im Herbst des genannten Jahres gewesen sein.

einer Denkschrift über die kirchenpolitische Lage in Frankreich und die geschickteste Art, sie zu bessern, auf. »Sie sollen die praktischen Mittel angeben, um die sehr zahlreichen katholischen Hilfstruppen zu organisieren, um mehr Einheit in das Denken und Vorgehen von Episkopat und Klerus zu bringen und auf diese Weise, soweit möglich, aus dem gegenwärtigen Stande der Dinge herauszukommen, der von Tag zu Tag schwieriger wird und mich ernstlich beschäftigt. Wenn Sie damit fertig sind, werden wir die Frage gründlich miteinander besprechen. Es scheint mir, daß es Zeit ist, wirksame Maßregeln zu treffen¹.« Das war gerade, was Ferrata wünschte. Er sagt zwar, die Verantwortung sei ihm schwer aufs Herz gefallen, unterließ es aber diesmal, sich gegen den Auftrag auch nur versuchsweise zu sträuben. Vierzehn Tage überlegte er. Dann setzte er in drei Teilen die Denkschrift auf, deren Inhalt er in seinen Grundzügen mitteilt². Vor allem empfahl er darin, die französischen Katholiken sich auf den Boden der Verfassung stellen zu lassen, damit sie dann nach dem Muster der belgischen und deutschen maßgebenden oder gar entscheidenden Einfluß gewinnen, der Kirche die Freiheit zurückerobern, etwaige Angriffe aber mit Erfolg abschlagen oder noch besser im Keime ersticken könnten. Der Papst, schon bei der ersten Lesung anläßlich eines Erholungsaufenthaltes in dem Landhause Pius IV. in den Gärten des Vatikans davon angetan, machte sie denn auch wirklich zur Grundlage seines Vorgehens, nachdem er in der nächsten Audienz sie von ihrem Verfasser sich noch hatte mündlich erläutern und ergänzen lassen³, und nachdem er die beiden Kardinäle Richard, Erzbischof von Paris, und Foulon, Erzbischof von Lyon, sowie andere nach Rom kommende französische Geistliche und Notabilitäten angehört hatte⁴. Gerade damals, im Oktober 1890, erschien in Rom zur Berichterstattung über seinen Kreuzzug gegen die Sklaverei auch der Erzbischof von Karthago und Algier, Kardinal Charles Lavigerie⁵. Ihm schreibt man wohl die Vaterschaft des Ralliementsgedankens zu⁶. Möglich, daß seine Ideen sich in ähnlicher Richtung bewegten, daß er nunmehr bei den Besprechungen mit Leo XIII. über die Lage in Frankreich, bei denen der jüngere Segretario der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten natürlicherweise vor dem älteren auswärtigen Kardinal etwas zurücktrat⁷, nicht bloß zustimmte, sondern sich auch von sich aus ähnlich äußerte⁸. Möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich sogar, daß Lavigerie, dem Ferrata von lange her vertraut war⁹, mit Czacki diesen früher in solchem Sinne inspiriert hat. Aber das ergibt sich aus den Denkwürdigkeiten mit Sicherheit, daß in Rom, als Lavigerie dort ankam und ins Vertrauen gezogen wurde, alles schon so weit war. Ferrata wendet sich übrigens ausdrücklich und scharf gegen die gegenteilige Annahme¹⁰. Jedenfalls hat er dann das Antwortschreiben auf die Anfrage des Bischofs von Saint-Flour, ob Lavigerie auf eigene Verantwortung oder im Sinne und Auftrage des Papstes nach seiner Rückkehr, wie alsbald zu erwähnen sein

¹ II 20.² II 20—27.³ II 27 f.

⁴ II 28. Auch den Kardinal Place, Erzbischof von Rennes, läßt Ferrata I 29 f. gefragt werden, gibt aber selbst an, dieser sei schon im April 1890 in Rom gewesen. Entweder hat er mit seinem Bericht über den Stand der Dinge in Frankreich damals die weiteren Schritte, zunächst Ferratas Denkschrift, schon vorbereiten helfen, oder er erschien nachher nochmals. Der Papst hatte zunächst die Absicht, durch ihn den ersten Vorstoß im Sinne des neuen Kurses zu machen, und trug ihm den Erlaß eines damit sich befassenden Hirtenbriefs auf. Der Kardinal entwarf einen solchen alsbald in Rom, zeigte ihn Ferrata und nahm von ihm einige Verbesserungen an. Der Papst fand dann aber diese Bekanntmachungsart doch nicht geeignet und wünschte nicht, daß von der Bretagne her das Lösungswort gegeben werde. So unterblieb dieser Hirtenbrief.

⁵ II 31.⁶ BAUNARD läßt es dahingestellt.

⁷ Denn nach II 33 weiß er zwar im allgemeinen, aber nicht im einzelnen und als Ohrenzeuge über die von BAUNARD II p. 556 ss. berichteten Verhandlungen Bescheid. Gesprochen hat er aber den Kardinal wiederholt und mit ihm über die Angelegenheit konferiert.

⁸ II 32.⁹ I 56 f., 58. Vgl. oben S. 18 Anm. 7.¹⁰ II 13. Vgl. oben S. 60 Anm. 4 und S. 62 mit Anm. 3.

wird, geredet habe, so entworfen, daß Leo es am liebsten selbst gezeichnet hätte und nur mit einiger Mühe dahin zu bringen war, es durch den Staatssekretär ausgehen zu lassen¹. Kurz, Ferrata ging nach Paris, um für das zu wirken, was er einzuleiten selbst mitgeholfen hatte.

Die Lage in Frankreich.

Nicht daß Leo XIII. auch mit Frankreich sich zu verständigen trachtete, mußte auffallen. Wohl aber, daß er sich um die Verständigung mit ihm gerade damals bemühte, wo das Land, Parlament und Regierung voran, sich in zunehmendem Maße von der Kirche abwandten und in Gegensatz zu ihr stellten².

Längst vorbei waren die ersten Zeiten der Republik, in denen die konservativen, politisch auf die Rückkehr der Monarchie hinarbeitenden und zugleich kirchlichen Kreise unter der Präsidentschaft Mac Mahons das Régime des sogenannten Ordre moral vertreten hatten³. An die Stelle der République sans républicains war die République républicaine getreten⁴. Und sie hatte sich zusehends gefestigt⁵. Zumal, nachdem die Monarchisten, die überdies in legitimistische und orleanistische Royalisten und in Bonapartisten gespalten waren, aber alle in grimmiger Feindschaft zur Republik standen⁶, mit dem Boulangismus eine neue, schwere Niederlage erlitten hatten⁷. Der republikanische Gedanke machte unaufhaltsam Fortschritte. Von seinen Anhängern bildeten mehr noch als die Anarchisten und die Sozialisten, die ausgesprochene Freidenker waren, die Radikalen für die Kirche eine Gefahr und besonders die Opportunisten, die Anhänger von Léon Gambetta und Jules Ferry, die als die weitaus stärkste Partei seit Jahren fast ununterbrochen an der Macht waren⁸. Gambettas Parole: »Der Klerikalismus ist der Feind« wirkte stark nach⁹, wenn auch ihr Urheber mit dem Alter von dem Postulate der Trennung von Staat und Kirche eher zurückgekommen und der Beibehaltung des Konkordates günstiger geworden war¹⁰ und 1881, ehe er von dem Präsidenten Jules Grévy endlich mit der Bildung der Regierung beauftragt wurde, sich im Interesse der kolonialen Ausbreitung Frankreichs und seines Einflusses im Orient Lavigerie gegenüber sogar zu dem Zugeständnisse herbeigelassen hatte: »Der Antiklerikalismus ist kein Ausfuhrartikel¹¹.« Jedoch schon Czacki hatte es mit ansehen müssen, wie die Schulgesetze weithin die Kirche und deren Kongregationen aus dem Volksunterrichte verdrängten und von üblen Verfolgungen der letzteren begleitet

¹ II 42 f. So berichtet wenigstens Ferrata, der es ihm selbst ausgeredet haben will, aber in seiner Art vielleicht hier wie sonst eine freundliche Redensart für bare Münze genommen hat.

² II 15, 18. ³ I 41. ⁴ DEBIDOUR l. c. I p. 201.

⁵ »Die Republik, in Frankreich unter Mitwirkung der Katholiken aufgerichtet, zwanzig Jahre hindurch gekräftigt und trotz wiederholter, erfolgloser Umsturzversuche mehrmals von dem Volke ausdrücklich gutgeheißen, anerkannt endlich von allen Mächten, konnte und mußte als eine nicht mehr bloß vorübergehende, sondern dauernde und fest errichtete Ordnung angesehen werden, wie es sich auch mit ihrer Rechtmäßigkeit zu Anfang verhalten mochte«, II 9 f.

⁶ I 38 ist vom Ende der Siebziger Jahre gesagt: »Ein Katholik, der sich damals zur Republik zu bekennen wagte, war eine Ausnahme und eine Art Sehenswürdigkeit, die bisweilen Verdacht erregte.« Vgl. I 47. II 18 führt Ferrata zur Lage im Jahre 1890 aus: »Ein gemeinschaftliches Vorgehen des Hl. Stuhls und der konservativen Parteien war von dem Augenblick an schwierig, wenn nicht unmöglich, da diese für die Sache der Kirche und zugleich gegen die Regierung kämpften, die jene als tatsächliche Macht anerkannte und mit der sie auszukommen hatte. Außerdem stellten sie eine sehr flüssige Koalition von Anhängern zweier ihrem Ursprung nach verschiedener und miteinander unverträglicher Monarchien dar. Hätte ihr Bund eines Tages triumphiert, so wäre es alsbald zu den heftigsten Zwistigkeiten unter ihnen selbst gekommen.« Vgl. DEBIDOUR l. c. I p. 103.

⁷ II 14, 29, 218, 302.

⁸ DEBIDOUR l. c. I p. 100 s., 154 s., 200 ss. u. ö.

⁹ I 38 f., II 19, 465. ¹⁰ I 45, II 279.

¹¹ I 45, II 331, III 69, 295.

gewesen waren¹. Sie bestanden fort gleich dem Militärgesetze von 1889, das die angehenden Kleriker verpflichtete, in Friedenszeiten ein Jahr bei der Waffe zu dienen². Dumpf grollte es am kirchenpolitischen Horizont. Der immer neue Ansturm der Rechten hatte natürlich immer wieder neue Gegenangriffe der republikanischen Parteien zur Folge, löste immer wieder den Ruf aus nach einem Vereinsgesetz³, nach Kündigung des Konkordats von 1801⁴, nach Streichung des Kultusbudgets⁵, nach Aufhebung der Botschaft beim Vatikan⁶, überhaupt nach Trennung von Staat und Kirche⁷.

Was war dagegen zu machen? Schon 1879 bei der Entsendung Czackis sahen dieser und der Papst ein, daß von den zwei Möglichkeiten, Allianz von Kirche und Monarchismus mit vereinigt kirchlich-politischem Widerstande gegen die Republik und ihre radikal-antiklerikalen Anhänger⁸ einerseits oder bestimmte, aber maßvolle Behauptung des kirchlichen Standpunkts unter Einflußnahme auf Gambetta und seine Leute in Erwartung eines künftigen in Frankreich ja keineswegs unwahrscheinlichen plötzlichen Stimmungsumschwunges⁹ andererseits, allein der letztere Weg gangbar war. Bot er doch den Vorteil, daß, wenn die Republik Vernunft annahm, der Staat allmählich wieder einlenkte, wenn

¹ I 48 ff. ² II 67, III 400.

³ H 135, 137, 170 f., 174, 177, 187, 341, III 21, 239, 290, 296, 299 f., 304 f., 306, 309 ff., 313, 320, 323, 328, 335, 361. Das geplante Vereinsgesetz war von vornherein als Schrittmacher für die Trennung gedacht. So wirkte es denn auch, nachdem es 1901 schließlich zu Stande gekommen war, obschon Waldeck-Rousseau, der es durchsetzte, wie bekannt, auch hinterher von der Preisgabe des Konkordates nichts wissen wollte und die Trennung von Staat und Kirche ablehnte.

⁴ I 39, 41, II 304, 307, 309 f., III 19, 22, 232, 297, 300, 312, 407. Aus diesen Stellen wie aus den in den folgenden Anmerkungen angeführten, mag der Leser übrigens zugleich die leichte Besserung der Lage ablesen, die in diesen Punkten während der Amtszeit Ferratas und z. T. dank seinen Bemühungen vorübergehend eintrat.

⁵ I 41, II 109, 270 f., 287, 304, 307, 309 f., III 17, 19, 22, 88, 407.

⁶ II 107, 109, 270 f., 287, 304, 307, 309 f., III 16 f., 22, 88, 297, 407.

⁷ II 18, III 20, 232. Dabei wären, da die Kirchen und kirchlichen Gebäude seit der Revolution vom Staate und den Gemeinden als Eigentum in Anspruch genommen wurden, der Gottesdienst selbst, aber auch die Seminare und übrigen kirchlichen Erziehungsanstalten schon damals schwer gefährdet worden, wie das ja dann bei der Trennung wirklich drohte, I 41. Selbst für die kirchliche Denkmalspflege wurde die Erhöhung der dafür eingesetzten allzu geringen Mittel, wenn sie von der Opposition angeregt wurde, abgeschlagen, und im Januar 1893 nur deswegen eine halbe Million mehr bewilligt, weil schließlich der republikanische Abgeordnete Francis Charnes einen dahingehenden Antrag stellte, II 271. Besonders bedroht waren schon ohne die Trennung die ungefähr 25 erst nach dem Konkordat gegründeten Bistümer sowie die in ihm auch nicht vorgesehenen Generalvikarsgehälter, an denen die Linke, ohne es gleich zum Bruch zu treiben, ihr Mütchen kühlen zu können glaubte, II 270 f., III 22, 186 f.

Ein wahres Sündenregister der französischen Republik auf kirchlichem Gebiete glaubten damals fünf von den französischen Kardinälen unterm 16. Januar 1892 aufstellen und alsbald bekanntgeben zu sollen: »Abschaffung der öffentlichen Gebete und der Sonntagsruhe, Wegnahme der Kruzifixe aus den Schulen, Verbot der Teilnahme am Gottesdienst für die Truppen, Behinderung des Verkehrs der Bischöfe mit Rom und der kirchlichen Stellenbesetzung, Zulassung der Priesterehe, Einziehung der Gehälter der Kanoniker und der meisten Vikare, Abbau des Kultusbudgets, willkürliche Belegung des Klerus mit Geldstrafen, üble Zivilverwaltung der bischöflichen Tafelgüter während der Vakanzen, Vertreibung von Religiosen, Steuergesetze, die auf den Ruin der Kongregationen und Ordensgemeinschaften abzielen, außer der gemeinrechtlichen Abgabe der Toten Hand zwei Ausnahmesteuern, eine Steuer von dem in Wahrheit nicht bestehenden Einkommen und eine Erbwachstumsabgabe, Streichung von Religion und Kirche aus dem Programm der Universitäten, Laicisierung der Primarschulen, wo Priester und Katechismusunterricht nicht mehr zugelassen werden, Maßnahmen jeder Art gegen die Freiheit des Privatunterrichts auf der Mittel- und Oberstufe, Unterdrückung der kirchlichen Studentenbursen, Aushebung der Seminaristen, Abschaffung des Gesetzes über die Militärseelsorge, Wiedereinführung der Scheidung, Laicisierung der Spitäler, Unterstellung der Fabrikräte unter die Gemeinderäte, Aberkennung der juristischen Persönlichkeit der Bistümer, zunehmende Erschwerung unentgeltlicher Zuwendungen an fromme Stiftungen, II 142 f. Der Hl. Stuhl und der Nuntius, die an dieser von Lavigerie als Kardinal im französischen Kolonialgebiet alsbald gebilligten Kundgebung nicht beteiligt waren und sie erst durch ihre Veröffentlichung kennen lernten, waren von der zwar durchaus wahrheitsgetreuen Aufzählung, die aber mehr zu einer Kriegs- als zu einer Friedenserklärung paßte, nicht gerade erbaut, II 143 ff.

⁸ I 40 f. ⁹ I 41 f., II 291, 369, 523.

aber nicht, die Schuld auf ihn fiel und mit den entschiedenen Katholiken zusammen alle ruhig und billig Denkenden die antiklerikale Demagogie zu Fall zu bringen die beste Aussicht hatten¹. Demgemäß operierte Czacki, der damit die Kirche von der Politik², d. h. der monarchistischen Parteisache zu trennen³ und die radikale Regierung, wenn nicht zu gewinnen, so doch günstig zu beeinflussen hoffte. Es war noch nicht das eigentliche Ralliement als System, es war ein schüchterner erster Versuch, ein Vorspiel, wie Ferrata selbst immer wieder betont, zu dem, was er zehn Jahre später offen und im großen Stile zu vertreten hatte⁴. Jedoch schon dieser Versuch scheiterte⁵. Die radikalen Herren der Republik trauten den Lockungen Czackis nicht und sahen auch nicht ihren Vorteil darin, darauf einzugehen. Der damalige Kammerpräsident Gambetta unterhielt zwar persönlich korrekte Beziehungen zu Czacki, erschien auch eines Tages auf der Nuntiatur und gestand dem Nuntius am Schlusse einer längeren Unterredung: »Monseigneur, wenn ich das, was ich eben von Ihnen vernommen habe, früher gewußt hätte, hätte die Regierung der Republik manche Fehler auf dem Gebiete der Kirchenpolitik vermeiden können⁶.« Aber weiter als bis zu der oben⁷ erwähnten Zurückhaltung in betreff des Konkordates und im Interesse des französischen Protektorates kam es nicht. Vielmehr ging die Laicisierung auf der ganzen Linie weiter und mit ihr die Zurückdrängung der Kirche. Die Monarchisten dagegen erblickten in jedem Schritt zum kirchenpolitischen Frieden vor allem eine Stärkung der republikanischen Regierungsform⁸ und trieben erst recht auf eine Katastrophe hin, von der sie wähten, sie müsse schon mit der Verfolgung der nichtautorisierten Kongregationen kommen, während diese zwar zu Beginn große Erregung und Opferwilligkeit erzeugte, bald aber selbst die katholischen Kreise ihre Hilfsaktion als Last empfinden und die anderen völlig kalt ließ⁹. Schon Czacki hatte so, wenn auch noch in kleinem Maßstabe, gegen zwei Fronten kämpfen müssen¹⁰, statt alle, die überzeugt katholisch waren, in der Abwehr der Gegner auf seiner Seite zu haben, und er hatte sich schließlich zwischen zwei Stühle gesetzt.

Jedoch, wie Ferrata meinte, nur weil man die Annäherung bloß nebenbei und auf Umwegen versucht hatte, und nicht grundsätzlich und offen¹¹. Man hatte ja auch nachher in gewissem Sinne wieder eingelenkt, als Nachfolger Czackis den schon durch seine Ab-

¹ I 42 f., vgl. II 140, wo sogar die Erwartung ausgesprochen wird, die öffentliche Meinung nicht nur Frankreichs, sondern auch Europas würde die Radikalen zum Rückzuge zwingen. Das hat sie aber später, 1905, als es zum Klappen kam, nicht getan. Die allgemeine Entkirchlichung war schon zu weit vorgeschritten.

² Die in Wahrheit eine schlechte oder vielmehr, wie Ferrata I 44 bemerkt, gar keine war. Vgl. II 119.

³ I 47. ⁴ I 42 n. 1, 2, 48, 62,

⁵ Ferrata will es zwar nicht recht wahr haben, gibt es aber schließlich doch selbst zu.

⁶ I 45. ⁷ S. 65 mit Anm. 11.

⁸ »Bei einem erheblichen Teil der Bevölkerung schadeten der Republik ihre Kriegserklärungen an Religion und Kirche. Msgr. Czacki brauchte mit seinem Friedenswerk nur Glück zu haben, und einer der Hauptwürfe gegen die Republik fiel in sich zusammen. Den Weg zur Wiederherstellung des kirchenpolitischen Friedens fortsetzen bedeutete die Regierungsform festigen. Nun mußte aber Msgr. Czacki vermöge seiner Amtspflicht und im höheren kirchlichen Interesse auf diese Wiederherstellung bedacht sein. Mit Notwendigkeit wurde er, ohne nach einer politischen Rolle zu streben, von selbst zum Anwalt dieses Festigungsprozesses. Das aber versetzte die Monarchisten in Wut. Ihr Interesse und ihr Wunsch war es, daß die Republik ihre schändlichen Angriffe fortsetzte, insbesondere gegen die Religion. Msgr. Czacki hatte vor allem die Religion gegen die Republik zu schützen, indem er darauf ausging, solchen Angriffen zuvorzukommen. Die, die ihm das vorwarfen und ihn mitzureißen bestrebt waren, hatten Verständnis nicht nur nicht für die Amtsobliegenheiten eines Nuntius, sondern nicht einmal für die Pflichten eines Christen. Wie einst das Papsttum zur Zeit der absoluten Monarchie verhinderte, daß die Kirche zur Sache des Staates wurde, so muß sie jetzt unter der Herrschaft der Demokratie verhindern, daß sie und ihre Angelegenheiten Parteisache werden«, I 47 f.

Nach Ferrata I 43 hätte übrigens selbst Graf Chambord, der legitimistische Kronprätendent, gelegentlich anerkannt, daß Czackis und Leos XIII. Politik zurzeit allein möglich seien.

⁹ I 50 f. ¹⁰ I 63. ¹¹ II 42, 48, 62.

kunft royalistisch abgestempelten Marchese di Rende nach Paris geschickt und ihm sowie seinem Nachfolger Rotelli Zurückhaltung und Zuwarten geboten¹.

Jetzt 1890 aber ging das nicht länger, die Lage hatte sich weiter verschärft. Die Kündigung des Konkordates, die man zum mindesten möglichst lange wollte hinausgeschoben sehen, und zu der man der Republik um keinen Preis Anlaß zu geben wünschte², schien, wenn man in Rom noch länger müßig zusah, mit dem völligen Zusammenbruche des Monarchismus fast unmittelbar bevorzustehen³. Mit dem bloßen Protestieren gegen die fortschreitende Laicisierung war es nicht getan. Wollte man es nicht auf ein Martyrium ankommen lassen, wozu man um so weniger Neigung verspürte, als sein Ausgang und seine Wirkung zweifelhaft schienen⁴, so gab es nur einen Weg: Die Sache des Katholizismus mußte in Frankreich von der der Dynastien, also von der Monarchie jedweder Art getrennt und die überzeugten Katholiken mußten in möglichst großer Zahl auf den Boden der bestehenden Verfassung hinübergeführt oder doch zu einer freundlicheren Haltung der Regierung gegenüber bewogen werden⁵. Nur so konnte man hoffen, nach und nach auf die Gestaltung der öffentlichen Dinge in Frankreich bestimmenden Einfluß zu gewinnen, zu retten, was noch zu retten war, die Republik zu stützen und sich zu verpflichten, ja vielleicht, mit Hilfe einer starken Anhängerschaft im Parlamente,

¹ II 14, 55 und dazu oben S. 9 mit Anm. 9 ff., 26 Anm. 7 sowie II 456, III 209.

² Es gab allerdings schon damals in Frankreich auch auf katholischer Seite solche, welche die Kündigung des Konkordates angesichts der Bindungen und Plakereien, die es mit sich brachte, für vorteilhafter hielten als den bisherigen Zustand und auch ihrerseits die Trennung herbeiwünschten. Ihnen macht Ferrata II 125 ff. in einem Bericht an Rampolla den Standpunkt, den die Kirche einzunehmen habe, wie folgt klar: »Das sind törichte Meinungen. Denn das Konkordat, das man nicht mit den Organischen Artikeln verwechseln darf, war und bleibt an sich eine Wohltat, indem es Religion und Kirche so hoch stellt, wie es ihnen gebührt, und indem es ihnen die nötigen Subsistenzmittel verschafft. Seine Abschaffung würde der Kirche nicht die Freiheit bringen, wäre vielmehr eine glatte Einbuße ohne Ersatz. Man veröffentlicht jetzt Broschüren und Artikel, worin man die Preisgabe des Konkordats und die Trennung von Kirche und Staat als höchst vorteilhaft, beinahe als Alleinheilmittel gegen die Nöte der Gegenwart hinstellt. Das ist ein Übergriff gegenüber dem Hl. Stuhl, der darüber allein zu befinden hat, und erleichtert den Radikalen ihre Arbeit, die dasselbe anstreben und sich einbilden, es ohne Risiko erreichen zu können, sobald die Katholiken auch darnach verlangen«. Der Hl. Stuhl solle diesen gefährlichen Erörterungen in geeigneter Weise entgegentreten. Das geschah denn auch im *Monitore* und im *Osservatore Romano* namentlich gegenüber Paul de Cassagnac und seiner Autorité. Siehe auch II 150 f., 212 f. III 232 ff. (unten S. 124 Anm. 1).

Auf der anderen Seite hielt gerade damals der Kultusminister Fallières den Radikalen, die die Trennung nach wie vor stürmisch begehrten, am 11. Dezember 1891 in der Kammer (II 136 s.) folgendes entgegen: »Wenn Sie der Kirche die Freiheit geben, so haben wir Anlaß uns zu fragen: Was wird dann zwar nicht aus dem Volk, wohl aber aus der Republik? Wenn Sie ihr die Freiheit nicht geben wollen — und ich für mich würde sie ihr nie geben — was werden Sie dann tun? Sie werden ein Kultuspolizeigesetz machen. ... Aber ein so weit gehender Übergriff verträgt sich mit unserer Kultur und unseren Anschauungen nicht mehr.«

Man sieht, die Einsichtigen auf beiden Seiten erkannten, wohin die Fahrt ging. Jedoch das Unheil war im Zug und ließ sich nicht mehr aufhalten.

³ II 18 f. Denn, wie Ferrata bemerkt, erschienen Religion und Kirche den Massen bereits als ein Monopol der Aristokratie, die hinwiederum angesichts der Abnahme des Interesses für die Monarchie mehr und mehr negativ wurde und die Opposition gegen Regierung und Republik herauskehren mußte.

⁴ I 51: »In Frankreich sind die Massen, von einigen Departements abgesehen, indifferent. Auf eine Massenerhebung lediglich aus religiös-kirchlichen Beweggründen zu hoffen, war eine Selbsttäuschung und wird es immer bleiben. Wenn man so etwas einmal erreichen will, dann muß man erst der Seele Frankreichs beikommen, sich um die Massen kümmern, ihnen nähertreten, ihnen die antireligiösen Vorurteile benehmen, tief ins Volk den segensreichen Einfluß der Religion einsenken. Davon ist man aber in Frankreich noch weit entfernt. Seine Priester sind wohlunterrichtet, tugendhaft, eifrig, aber nur zu gern ziehen sie sich in ihre Pfarrhäuser zurück, wohin die Revolution sie verbannt hat. Die Laien aber haben nicht den Einfluß, den sie verdienen, in Ermangelung von Einigkeit, von geschickten Führern und vor allem von Organisation. Für den Wert, die Durchschlagskraft und den Nutzen der Organisation hat man in Frankreich wenig Verständnis.« Als ein Land, dessen Regierung vollständig mit Kirche und Religion gebrochen habe, bezeichnet Ferrata III 374 am Ende seines Pariser Aufenthaltes in klarer Erkenntnis der Lage sein geliebtes Frankreich. Vgl. auch S. 67.

⁵ II 9 f., 32.

den Abbau der bisherigen Kampfgesetze zu erreichen und den Erlaß neuer zu verhindern¹. Wenn der Berg nicht zu dem Propheten kam, mußte eben der Prophet zum Berge gehen. Daß man auf sehr große Schwierigkeiten stoßen würde, dessen war man sich klar; man gab sich über den religiös-kirchlichen und den kirchenpolitischen Zustand Frankreichs keinen Illusionen hin². Ob aber der Papst, ob vor allem Ferrata, dem begreiflicher Weise vermöge seiner heimatlichen Verhältnisse solche Empfindungen und Gefühle auf politischem Gebiete völlig fremd waren, sich dessen bewußt wurden, daß man dabei Gefühlswerte in Frage stellte, auf die gewiß nicht das Christentum als solches, wohl aber das organisierte katholische Christentum auch angewiesen ist³? Man muß das angesichts seiner Denkwürdigkeiten bezweifeln⁴, aber im Auge behalten, um der bitteren Kritik, von der das Buch erfüllt ist, selbst wieder mit Kritik gegenüberzutreten und seinen Gegnern — und das waren die Monarchisten fast noch mehr als die Radikalen⁵ — gerecht zu werden. Und ob es nicht schon zu spät war? Als bald nach Bekanntwerden der angebahnten Schwenkung äußerte Georges Clemenceau zu dem Abgeordneten von Saint-Gaudens und bekannten führenden Katholiken Jacques Piou: »Ihr hättet zu dieser

¹ Vgl. die vielleicht von Ferrata entworfenen rückschauenden Erklärungen Leos XIII. in der Antwort auf die Glückwünsche des Hl. Kollegiums bei der Wiederkehr des Krönungstages am 1. März 1897 und in dessen Schreiben vom 26. desselben Monats und Jahres an den damaligen Erzbischof von Toulouse und späteren Kardinal François-Désiré Mathieu II 10ff.

² Vgl. oben S. 68 Anm. 4 und über die Gefahren, welche die Leidenschaftlichkeit und die Unbeständigkeit der Franzosen in solchen kirchlichen Fragen heraufbeschwört, z. B. II 104, 122, 129, 281, 291, III 54, 64. Vgl. auch II 22 f., 281, 286, 291, 369, 523, III 302.

³ Der deposcedierte geistliche Herrscher rückte mit der neuen Politik in Frankreich von den dort deposcedierten weltlichen Fürsten ab, um mit Hilfe der Republik, wenn nicht seine weltliche Herrschaft wiederzugewinnen, so doch seine geistliche ungehemmter ausüben zu können. Doch an sich ist zweifellos die Allianz von Thron und Altar das Natürlichere, da sich beide weithin auf dieselbe Geistes- und Gemüteseinstellung stützen. Das Zusammengehen von Papsttum und Regierungen im Zeichen dynastischer Legitimität hatte einen guten, tieferen Sinn. Aber freilich, wenn der Thron ins Wanken kommt oder gar einstürzt, dann besinnt sich die Kirche auf ihr eigenes, selbständiges Interesse. Und damit weiß sie, wie schon nach dem Falle des römischen Kaisertums im Abendlande, aus der Not eine Tugend zu machen, ja sogar Gewinn daraus zu ziehen. Vorausgesetzt, daß nicht die Indifferenz, der schlimmste Feind wie des Christentums überhaupt, so namentlich des organisierten katholischen, die Herrschaft hat, versteht die katholische Kirche es meisterhaft, mit der Republik, namentlich mit einer demokratisch-parlamentarischen, möge sie ihr freundlich oder feindlich sein, auszukommen. Vielleicht sogar besser als mit der Monarchie, in der sie sich eher einem einheitlichen, schon durch den Selbstbehauptungstrieb der Dynastie gebotenen Herrschaftswillen gegenübersteht. Dort dagegen läßt sich mit dem: *Divide et impera* viel machen. Freilich meist nicht auf die Dauer. Staatlicher Zerfall und Niedergang ziehen erfahrungsgemäß über kurz oder lang auch kirchlichen nach sich. Und wenn eine Demokratie der Kirche absagt, pflegt sie es nicht nur gründlicher, sondern auch rücksichtsloser zu tun als eine Monarchie. Doch bewahrheitet es sich meist auch da, daß geistige Kräfte nicht mit Kolbenschlägen können überwunden werden.

⁴ Vgl. aber II 246 f., wo bezüglich des Senators Chesnelong, der erklärt, er könne sich nicht zur Republik bekennen, ohne seine ganze politische Vergangenheit zu verleugnen, zugestanden wird, es sei etwas Wahres und Berechtigtes an seinem Standpunkt.

⁵ II 8 appelliert Ferrata hinsichtlich der Ralliementspolitik an das Urteil der Geschichte, da z. Z. die Leidenschaften für eine gerechte und unbefangene Beurteilung noch zu erregt seien. Jedermann werde wenigstens die Reinheit der Beweggründe anerkennen müssen. »Was Leo XIII. anlangt, so wäre es eine billige und unverdiente Kränkung, wollte man daran zweifeln. Was mich persönlich betrifft, so kann ich sagen, daß selbst die Anhänger der Monarchie, die meine Haltung mißtrauisch belauerten, darin einig gingen, der Geradheit meiner Absichten gerecht zu werden.« Im Grunde genommen war der Gegensatz zwischen dem Hl. Stuhl und den Monarchisten der denkbar größte. Der Hl. Stuhl war davon durchdrungen, daß diese Politik im höheren Interesse der Kirche und Frankreichs war; folglich hielt er sie nicht nur für gut, sondern für die unter diesen Umständen einzig mögliche. Die Monarchisten dagegen betrachteten sie als ungerechtfertigt und verwerflich. Darum bekämpften sie sie mit aller Macht, wobei sie nicht selten die dem Papste schuldige Ehrerbietung außer Acht ließen. I 10: »Ich bin fest davon überzeugt, daß sogar die Monarchisten, wenigstens soweit sie wirklich Katholiken sind, dem Papste einmal vollkommen werden Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie werden begreifen, daß die Hauptförderer (des Ralliements) sich durch keine menschlichen Rücksichten und Interessen leiten ließen, aber auch nicht durch irgendwelche Feindseligkeit gegen die früheren Regierungsformen, sondern einzig und allein durch die Liebe zur Religion (Kirche) und für das moralische und politische Gedeihen Frankreichs.« Vgl. ferner II 249, 260, 299.

Politik vor zwanzig Jahren übergehen müssen. Jetzt ist es zu spät. Wir haben einen zu großen Vorsprung. Immerhin bleibt Euch noch eine Hoffnung. Es ist das Programm des Kardinals Lavigerie und des Vatikans¹.«

Lavigerie nämlich war, da der Papst es nicht für richtig hielt, selbst den ersten Schritt zu tun, bei den Besprechungen in Rom² festgemacht worden, voranzugehen und dem neuen Kurs den Weg zu bereiten³. Daran kann nach Ferratas Angaben kein Zweifel mehr sein⁴. Gerne übernahm der Kirchenfürst den Auftrag⁵ und verstand es als echter Franzose vortrefflich, die Sache zu inszenieren. Bei einem Festessen, das er am 12. November 1890 zum Empfange des vor Algier anlegenden französischen Geschwaders in seiner Residenz Saint-Eugène dem Marinestab des Geschwaders und den Spitzen der Militär- und Zivilbehörden gab, proklamierte er zur Verblüffung der sechzig geladenen Gäste mit dem Bemerkens, er brauche nicht zu befürchten, von irgendeiner maßgebenden Stelle Lügen gestraft zu werden, unter Bezugnahme auf die Enzykliken Leos XIII.⁶ den Übergang in das republikanische Lager mit dem Wunsche, daß der ganze französische Klerus sich auf diesen Boden stelle, und ließ darauf durch das Bläserkorps der Weißen Väter die Marseillaise spielen⁷. In Frankreich⁸ wirkte das wie ein Donnerschlag. Im Vatikan nahm man zuerst an der ungewöhnlichen Form Anstoß. Leo XIII. selbst aber war, wie Ferrata zwei Tage nachher in der Audienz feststellen konnte, gar nicht unangenehm überrascht. Er sprach sich sogar anerkennend darüber aus, daß der Kardinal für seine Erklärung so geschickt eine Gelegenheit wahrgenommen habe, die ihr die allgemeinste Beachtung sichere⁹. Vergeblich wartete das monarchistische Frankreich, wartete u. A. Bischof Freppel von Angers auf eine Desavouierung Lavigeries durch Rom und bemühte sich daselbst sogar persönlich darum¹⁰. Ferrata hielt dem Kardinal, soweit nötig, die Stange¹¹, und der Papst eröffnete, wie wir sahen¹², nach einem Konzepte seines Segretario für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, durch den Staatssekretär dem Bischof von Saint-Flour, daß Kardinal Lavigerie sich im Einklange mit ihm befinde¹³. Diesem selbst wurde es durch ein Schreiben Leos XIII. vom 9. Februar 1891 bestätigt, das ihm über die Vorwürfe, die von monarchistischer Seite her nur so auf ihn herunterhagelten, hinweghelfen und ihm den Rücken stärken sollte¹⁴. Vorsichtig schwenkte auch

¹ II 51. Über Piou vgl. u. a. II 71 f., 120.

² An Stelle des Kardinals Place (oben S. 64 Anm. 4), vor dem dieser Purpurträger das Gewicht einer überragenden Persönlichkeit und eines großen Einflusses, ferner die Gabe der Aufmachung und wohl auch das voraus hatte, daß er ferner vom Zugriff der Regierung und der katholischen Opposition war und doch nicht in einem abgelegenen Winkel saß, sondern in dem wichtigen mediterranischen Kolonialgebiet Frankreichs, wo er als purpurierter Missionserzbischof (vgl. oben S. 66 Anm. 7) auch kirchlich eine etwas andere Stellung hatte als die nicht unter der Propaganda stehenden Bischöfe des zu den terrae Apostolicae Sedis gehörenden kirchlichen Alt- und Hauptlandes Frankreich. Vgl. dazu auch III 252 und unten S. 104 Anm. 1.

³ II 31 ff. ⁴ II 13, 33.

⁵ Freilich den Sturm, den er damit gegen sich heraufbeschwor, sah er doch nicht in seiner ganzen Heftigkeit voraus.

⁶ Immortale Dei vom 1. November 1885, Sapientiae vom 10. Januar 1890, Acta Sanctae Sedis XVIII 1885 p. 181 ss., XXII 1889/90 p. 385 ss., auch bei GASPARRI, Cod. i. c. fontes III p. 234 ss., 325 ss. u. a.

⁷ II 34 ff. ⁸ Wo selbst der Nuntius Rotelli ahnungslos war, I 36, 46.

⁹ II 35, 37 mit 36 f. ¹⁰ II 37, 49. ¹¹ I 41. ¹² Oben S. 64, 65 Anm. 1.

¹³ Es wird in seinen entscheidenden Sätzen von Ferrata II 43 f. in französischer Übersetzung wieder gegeben. Wiederholt wird in ihm ausgeführt, die Kirche, deren göttliche Mission sich auf alle Zeiten und Länder erstreckt, lehne keine Staatsform ab, und werden die französischen Katholiken aufgefordert, im Interesse der Religion und der Kirche sich auf den Boden der bestehenden Verfassung zu stellen und auf Grund derselben sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Vgl. auch II 211, 216, 240.

¹⁴ II 45, 216. Als er am 26. November 1892 verstarb, konnte er es tun mit dem Bewußtsein, nicht bloß persönlich wegen seines Vorstoßes vom Hl. Stuhl aus gedeckt zu sein, sondern auch in der Enzyklika: Au milieu des sollicitudes (oben S. 63) seinen Standpunkt gerechtfertigt zu sehen.

Kardinal Richard von Paris und die Mehrheit des Episkopats ein¹. Und trotz des Tobens des monarchistischen Marquis de l'Angle-Beaumanoir im Senate einerseits und der Radikalen anderseits traten Piou und andere katholische Deputierte als Ralliés zur Kerntruppe der werdenden katholischen Verfassungspartei zusammen².

Nunmehr war auch der Augenblick für einen Wechsel in der diplomatischen Vertretung des Hl. Stuhls in Frankreich gekommen. Für Rotelli, den Nuntius des beobachtenden Zuwartens, war in Paris des Bleibens nicht mehr. Er wurde unter Verleihung des Purpurs abberufen³. Wer als Vertreter des neuen Kurses an seine Stelle kommen sollte, konnte nicht zweifelhaft sein. Nur der, der ihn hatte in die Wege leiten helfen, Ferrata, der von früher her in Frankreich manche Freunde und selbst eine ausgesprochene Vorliebe für Frankreich und die Franzosen, ihr Regierungssystem und ihre Einrichtungen⁴ hatte, die er immer und immer wieder in allen Tonarten und bei jeder Gelegenheit mit Worten und Werken, vor der Öffentlichkeit und im privaten Verkehr zum Ausdruck brachte⁵. Woher sie eigentlich stammt, geht aus den Memoiren nicht deutlich hervor. Nicht zuletzt wohl aus einer verschwiegene, aber tiefen Abneigung gegen sein »kirchenräuberisches« Italien und dessen Freunde⁶. Außerdem wohl auch auf den Einfluß seines Gönners und ersten Auslandchefs, des Polen Czacki. Ferner aus der Bewunderung für die Leistungen des katholischen Frankreichs, seiner Kongregationen und Missionare auf kirchlichem Gebiete, in der Liebestätigkeit und in der Mission⁷. Jedenfalls macht er, während er über das Vorhandensein besonderer französischer Sympathien bei Leo XIII.⁸ oder auch nur bei Rampolla sich völlig ausschweigt⁹, aus den seinigen kein Hehl. Selbst wenn man viel

¹ II 46 f., 220 ff. Dafür stimmte dann Lavigerie wieder der schärferen, aber immerhin auf den Standpunkt der päpstlichen Politik tretenden Kundgebung der Kardinäle des französischen Heimatgebietes zu; vgl. oben S. 66 Anm. 7. Über die Art, wie bald darauf Ferrata den französischen Episkopat für die päpstliche Ralliementspolitik festzumachen sich bemühte, vgl. II 82 ff.

² II 48, 50 f. Ebenda II 70–96 sind die Parteiverhältnisse geschildert, die Ferrata nachher unter den französischen Katholiken vorfand, und seine Bemühungen, sie nach und nach nicht als katholische Fraktion (II 25 ff.), wohl aber als auf katholischem Boden stehende Verfassungspartei neu zu gestalten.

³ II 55, vgl. oben S. 68 Anm. 1.

⁴ Vgl. oben S. 12 Anm. 1, 61 Anm. 3 mit 18 Anm. 5.

⁵ Vgl. mit ihnen I 255, wo er sich einmal auch über sein Verhältnis zu Belgien und den Belgiern ähnlich ausspricht.

⁶ Nicht, daß er sich je so äußert. Aber sein Schweigen ist nicht minder beredt und fällt angesichts der vielen Gelegenheiten, bei denen er sich als besonderen Freund Frankreichs und der Franzosen bekennt, doppelt auf. Der Italiener in ihm regt sich kaum, so viel ich feststellen kann, nur, wenn er II 483 bedauert, daß der Präsidentenmörder Caserio aus seinem Vaterlande stammte, II 485 darüber Genugtuung empfindet, daß ein Pariser Statuettenfabrikant Claude Delin seinen französischen Arbeitern nicht nachgibt, die wegen Caserios Verbrechen ihre hundert italienischen Arbeitsgenossen entlassen sehen wollen, III 272 im Prozeß du Plessis-Belliére den Oberstaatsanwalt beim Pariser Kassationshof Manau, der dem Papste die Eigenschaft als Völkerrechtssubjekt und die Fähigkeit, ein Gesandtschaftsgebäude zu haben, abspricht, das italienische Garantiegesetz noch übertrumpfen läßt, III 277 die Gefallenen und Gefangenen von Adua »unsere Soldaten« nennt, III 365 dem päpstlichen Adegaten Marchese Antici Mattei bei der Überbringung der amtlichen Nachricht von seiner Erhebung zum Kardinalat (oben S. 13 Anm. 4 mit 12 Anm. 5, 18 Anm. 7) sagt, es sei ihm eine besondere Freude, daß der Papst gerade einen jungen römischen Patrizier damit betraut habe. Das ist etwas wenig, zumal wenn man bedenkt, daß die Mehrzahl dieser Fälle ebensogut eine andere Erklärung zuläßt. Auch die Vorliebe für die Demokratie scheint damit zusammenzuhängen, daß Ferrata im Königreich Italien nicht wurzelte und nicht wurzeln konnte und durfte.

⁷ II 42, II 23, III 121, 413.

⁸ Denn was er diesen in nach Frankreich gerichteten amtlichen Kundgebungen zu dessen Lobe sagen läßt, kommt natürlich dafür noch weniger in Betracht als für ihn selbst gewisse konventionell-amtliche Äußerungen. Vgl. z. B. II 205, III 271, 317. Etwas anderes ist es, daß er bezeugt, der Papst habe sich immer und immer wieder, meist voll Sorge, mit Frankreich und mit der Lage der Kirche in ihm beschäftigt, II 507.

⁹ Im allgemeinen tut man überhaupt Unrecht, bei der Kurie und ihren Vertretern Voreingenommenheit zu Gunsten oder Ungunsten der einen oder andern Nation, des einen oder anderen Staates anzunehmen oder zu behaupten. Gewiß hat der Einzelne, er müßte nicht Mensch sein, unter Umständen seine Sympathien und Antipathien, die sich entweder mit seiner Abkunft oder aus seiner Erziehung oder aus seiner früheren Um-

von dem, was er in seinen Denkwürdigkeiten den Franzosen an Liebenswürdigkeiten sagt, als *Captatio benevolentiae* betrachtet und als Süßigkeit, die die bitteren Wahrheiten einhüllen soll, die er den französischen Lesern in beiden Lagern vorsetzen muß, bleibt noch genug übrig¹. Am Schlusse versichert er auch immer wieder, daß er in Rom als Kurienkardinal stets für Frankreich und seine französischen Freunde eintreten werde². Und wenn man es nicht sonst wüßte, ginge es aus dem Nachwort des Bruders hervor, der, während der scheidende Kardinal-Pronuntius natürlich das große Ordensband der Ehrenlegion erhielt³, diesem zu Gefallen auf Verwendung von Gabriel Hanotaux mit dem Kreuze derselben geschmückt⁴, versichert, kein französischer Kardinal oder Bischof sei in Rom erschienen, ohne Kardinal Ferrata in Aracoeli zu besuchen, und der auch darauf hinweist, daß Ferrata als Ponente die Beatifikation der Jeanne d'Arc zu einem guten Ende geführt hat⁵. Wie sehr er, schon bevor er die Nuntiatur in Frankreich antrat, als Franzosenfreund galt, illustriert am besten eine von ihm selbst erzählte Äußerung Leos XIII. Als dieser eines Tags aus Frankreich eine schlimme Nachricht erhielt, sagte er traurig zu Ferrata: »Sehen Sie, was mir Ihr Frankreich antut«, worauf der so Angeredete erwiderte: »Wollte Gott, daß Frankreich mein wäre. Denn dann, Heiligster Vater, könnten Sie versichert sein, daß es Ihnen in Zukunft keinen Anlaß zu schmerzlichen Empfindungen mehr gäbe.«

Das Schlimmste hat ja Ferrata während seiner Amtstätigkeit in Paris nicht mehr erlebt. In ein akutes Stadium ist die Auseinandersetzung des Staates mit den Kirchen erst nach seiner Abberufung getreten. Der Panamaskandal und die Anfänge des Dreyfus-handels fallen freilich in die Zeit seiner Amtsführung. Daß er ersteren bei der Neujahrsansprache von 1896 nicht erwähnte, war selbstverständlich, wurde ihm aber von der Pariser Presse besonders hoch angerechnet⁷. Daß er in den Memoiren diese Dinge kaum berührt⁸, erklärt sich wohl nicht bloß daraus, daß er sich überhaupt streng auf seinen

gebung oder aus seiner einstigen dienstlichen Verwendung und den damit gegebenen Beziehungen erklären. In erster Linie aber lebt und webt er für seine Kirche, die mit ihrer großen Vergangenheit, ihrem allumfassenden Herrschaftsgebiet, ihren gewaltigen irdischen und überirdischen Zielen und Aufgaben ein solches Schwergewicht in sich birgt, daß man ganz wohl für sie und nur für sie existieren kann, besonders wenn man an zentraler Stelle steht. Das ergibt gegenüber Staat und Nation eine positive Neutralität, die es dann wieder mit sich bringt, daß die Vertreter derselben von den ausschließlich national und einzelstaatlich Gerichteten hüben und drüben für sich in Anspruch genommen oder zurückgewiesen werden, ohne daß damit der Kern der Sache und der innerste Grund ihrer Haltung getroffen wird.

¹ Vgl. u. a. II 68f., 125f., 310f., III 371, 395.

² III 398, 413. ³ III 403. ⁴ III 398.

⁵ III 418f. Auch GRÉGOIRE (GOYAU) versichert, darin wohl nicht bloß Ferrata bzw. seinen Bruder nachschreibend, sondern zugleich aus eigenem Wissen, l. c. p. 405: »Selbst das von der Kirche getrennte Frankreich besaß in Rom unter dem Purpur von Msgr. Ferrata einen wertvollen Freund, der immer bereit war, zu Gunsten der Seele Frankreichs Zeugnis abzulegen.«

⁶ II 12f.

⁷ III 319ff. in der Anmerkung. Besonderen Beifall fand, daß er den oben S. 18 Anm. 5 mitgeteilten Satz einfließen ließ, der allerdings durch die Ereignisse des vorangegangenen Jahres 1895 eine etwas bedenkliche Beleuchtung erhielt.

⁸ II 267f.: »Das Jahr 1893 schien sich nicht übel anlassen zu wollen. Wenigstens hatte der Panamaskandal, in den viele politische Persönlichkeiten hineingezogen waren, die Republik nicht ernstlich zu erschüttern vermocht. Nur hatte er, indem er sie einigermaßen bloßstellte, die Regierung genötigt, mehr Gleichgewicht und Maß zu halten«. Im Grunde genommen tat freilich das neue Ministerium Ribot nichts und blieb, schon weil es sich aus den Mitgliedern des bisherigen von Loubet zusammensetzte, im alten Fahrwasser. »Nur die Monarchisten erlitten eine neue Enttäuschung. Sie hatten gehofft, der Panamaskandal, von dem sie sagten, er habe einen wahren Orkan von Schmutz erregt, werde die Republik zu Fall bringen. Ihrer Erwartung nach stand das Land, voll tiefer und allgemeiner Entrüstung, im Begriff, die führenden Männer und die Verfassung zu Fall zu bringen. Daraus wollten sie einen neuen Beweis für die Nutzlosigkeit, ja Torheit der päpstlichen Politik herleiten, die die republikanische Regierungsform zu stützen sich gerade in dem Augenblicke zur Aufgabe gemacht habe, wo sie jämmerlich zusammenzuberechen sich anschicke. Aber ihre Prophezeiungen wurden wie zur Zeit des Boulangismus zuschanden. Die Republik ging aus diesem Wirbelsturm heil hervor, ein Beweis dafür, daß sie im Volke fest Wurzel gefaßt hatte. Die in diese traurige Panamasache etwa ver-

eigentlichen Gegenstand, die kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen und Vorgänge beschränkt, sondern auch aus schonender Rücksichtnahme auf seine französischen Freunde. Die Krise begann erst mit der zweiten, öffentlichen Phase des Dreyfusprozesses, mit dem Streite um die Revision, also nach seinem Weggange aus Paris. Mit der Jahrhundertwende setzte der Kampf um das Vereinsgesetz Waldeck-Rousseaus ein, das dann unterm 1. Juli 1901 erging. Und schließlich unter Combes der noch heftigere behufs Unterdrückung des kongregationistischen Unterrichts und um die Trennung, der mit dem Gesetze vom 9. Dezember 1905 und mit den weiteren von 1907 und 1908 endete, die Laicisierung des französischen Staatswesens und des öffentlichen Rechtes in Frankreich vollkommen machte und den völligen Mißerfolg der Politik des Ralliements auf lange hinaus besiegelte¹. Von den Franzosen rührt das Wort her: Qui mange du Pape, en meurt. Jetzt aber mußte dieser die durch die Geschichte immer wieder bestätigte Erfahrung machen, daß, wer mit Frankreich sich einläßt, davon den Schaden hat.

Doch schon seine eigene Amtstätigkeit brachte Ferrata Enttäuschung über Enttäuschung², Bitternis über Bitternis³. Er hatte sein Amt wahrlich nicht leichten Herzens angetreten⁴. Aber es kam schlimmer, als er gefürchtet hatte. Zwar zunächst ließ es sich

wickelten Republikaner schlüpften wohlbehalten und unversehrt durch die von der Justiz absichtlich weit offengehaltenen Maschen, nur zwei oder drei verurteilte man als Sündenböcke. Das Volk blieb ruhig, trauerte seinen Vermögensverlusten nach, schob aber der Republik die Fehler ihrer Anhänger nicht in die Schuhe. Man sieht, kein Wort der Entrüstung über die bei diesem Anlaß zutage getretenen Unmoral wird bei Ferrata laut! Vielmehr geht hier und in den daran angeknüpften unten S. 140 Anm. 1 wiedergegebenen Betrachtungen allgemeiner Natur offenbar die Politik mit ihm durch, so sehr er sich auch den Anschein gibt, nur zu beobachten und zu berichten. Der Fortbestand der Dritten Republik, auf die er und die Kurie ihre Karten gesetzt haben, und die ihm eben schon deshalb am Herzen liegt, ist ihm, wenigstens für den Augenblick, wichtiger als alles andere. Vgl. auch II 283f., wo er sich von dem Abgeordneten Piou berichten läßt, in der Provinz hätte sich das Blatt gewendet. Die Radikalen und die anderen Panamisten würden jetzt als unschuldige Opfer und aufrichtige Republikaner angesehen, die Rechtsstehenden dagegen als haßerfüllte, schurkische Verleumder. Deshalb war denn auch Ferrata mit Kardinal Bourret von Rodez der Meinung, der Hl. Stuhl solle Zurückhaltung bewahren und sich ja nicht in die Wahlen einmischen, bei denen das Volk nichts von den »Pfaffen« wissen wolle. Je unbeeinflußter es sich vom Klerus wähne, um so mehr komme es ihm entgegen. Vgl. auch III 175, 178 betreffend Angriffe auf den Justiz- und Kultusminister Ricard aus diesem Anlasse.

¹ Über diese Vorgänge und Gesetze, die uns hier noch weniger angehen als überhaupt die französische kirchenpolitische Entwicklung und Gesetzgebung, auch die aus der Zeit Ferratas, vgl. statt Anderer etwa ROTHENBÜCHER, *Trennung von Staat und Kirche* S. 228ff., besonders 235ff., DEBIDOUR l. c. II p. 339ss., 413ss. mit 420, 491 und die bei STURZ, *Kirchenrecht*, 2. Aufl. a. a. O. V S. 395 Anm. 5, 6 und bei SÄGMÜLLER, *Kirchenrecht*, 4. Aufl. I S. 136, 138 Anm. 7 angeführte Literatur.

² Vgl. z. B. II 96ff.

³ Am Eingang des seiner Pariser Nuntiatur gewidmeten dritten Buches sagt er II 7f. rückschauend von der Politik des Ralliements: »Noch jetzt nach langen Jahren begegnet man durchaus Wohlmeinenden, die es nicht dazu gebracht haben, den praktischen Nutzen und die Weisheit dieser Politik einzusehen. Sie verursachte dem erhabenen Papste viel Kummer. Ich gestehe, daß sie auch für mich während der sechs Jahre, die ich als Apostolischer Nuntius in Paris verbrachte, die Quelle von manchen Bitternissen und schweren Verlegenheiten war.« Vgl. dazu etwa II 139, 300f.

Natürlich muß man im Auge behalten, daß sich Ferrata, wie es in diesen Kreisen unter solchen Umständen gerne geschieht, etwas darin gefällt, als Märtyrer für die Sache der Kirche zu gelten. Der wahre Märtyrer wurde freilich der Nuntius des Zusammenbruchs von 1905, der 1915 verstorbene Kardinal Lorenzelli, der dann um des Mißerfolges willen sogar bis 1907 auf den Purpur warten mußte.

⁴ Bei der Abfahrt von Rom wünschte man ihm das Beste, verheimlichte ihm aber auch die Befürchtungen nicht, die man für seine Mission hatte, II 58f.: »Als ich, in meinem Abteil allein, die Mauern Roms bald verschwinden sah, empfand ich Herzbeklemmungen, und ich fühlte mich ins ungewisse gestürzt. Das Gewicht der Verantwortung und die Aussicht auf die Angriffe und Umtriebe, deren Zielscheibe ich zu werden im Begriffe stand, beschäftigte mich zum voraus und erfüllte mich mit Betrübniß. Das Schweigen und die Dunkelheit der Nacht verdüsterten meine Gedanken noch mehr. Doch verlor ich nicht den Mut, da ich mir bewußt war, einem Befehle des Hl. Vaters zu gehorchen. Aber es ist nicht weniger richtig, daß die fortwährenden schmerzlichen Zwischenfälle meines sechsjährigen Aufenthaltes in Frankreich mir bewiesen, wie wohlbegründet meine Vorahnungen von damals waren. Ich hoffe, der Leser, der diese Zeilen liest, wird mich freudlichst entschuldigen, wenn gelegentlich ein etwas lebhafterer oder bitterer Ausdruck mir in die Feder

nicht übel an¹, wie wenigstens Ferrata meinte, bei dem der Optimismus, zu dem er von Natur hinneigte, und der Wille zum Sieg noch einige Zeit vorherrschten². Er glaubte zeitweise, wenn auch mit Engelsgeduld, etwas zu erreichen³ und zum mindesten bei den

fließt. Er mag ihn einzig und allein der Pein zuschreiben, die ich zu gewissen Zeiten empfand, wenn ich die Friedenspolitik des Hl. Stuhls auf so mannigfache Weise angegriffen sah.« Vgl. auch II 55 die knappe Zusammenfassung der Lage, die er antraf: »Auf seiten der Monarchisten und Radikalen erbitterter Widerstand gegen die Politik des Hl. Stuhls, auf seiten der Regierung ein Mißtrauen, das an Feindseligkeit grenzte, bei dem folgsamen und von Parteileidenschaft freien Teile der Katholiken Unsicherheit, ja beinahe Furcht, wie sie gegenüber einer neuen Ordnung der Dinge, deren Ergebnis man noch nicht übersehen kann, zu sein pflegt.«

¹ II 216f. Kardinal Lavigerie hatte in seinem letzten Fastenhirtenbriefe von 1892 die Enzyklika: *Au milieu des sollicitudes* (oben S. 63 Anm. 2) als einen Erlaß bezeichnet, der das Beste Frankreichs und der Kirche wolle, und als das Mittel, es zu erreichen, die Treue in der Befolgung der Weisungen Leos XIII. Dazu bemerkt Ferrata II 216f: »Unglücklicherweise ließ diese Treue viel zu wünschen übrig, und während meines ganzen Aufenthalts in Frankreich dauerte ununterbrochen das Ringen zwischen dem Hl. Stuhl und der Nuntiaturs- sowie den Radikalen, den Anhängern der Monarchie und der Regierung anderseits. Es war eine wahre Sisyphusarbeit. Und wenn unsere Politik nicht all den immer wieder erneuten Angriffen und Handlungen erlag, so hat man das der Gnade Gottes, unaufhörlichem Geduldaufwand und dem weiten Blicke zu danken, mit dem der Hl. Stuhl immer wieder die Lage in Frankreich prüfte. Rom ließ sich nicht einschüchtern, geschweige denn zum Einhalten bewegen, weder durch irgendwelche an sich noch so bedauerliche Zwischenfälle von untergeordneter Bedeutung noch durch die Berichte gewisser Katholiken, die, unfähig das Ganze zu übersehen oder allzusehr von Einzelfragen voreingenommen, all ihr Bemühen darauf verwandten, die angebliche Unfruchtbarkeit unserer Politik darzutun.«

² Vorerst waren allerdings die leitenden Kreise, insbesondere auch die Mitglieder der Regierung (Kabinet de Freycinet), mißtrauisch, schon weil gerade die der neuen Politik freundlich gegenüberstehenden katholischen Blätter ausführten, wenn die gegenseitige Annäherung von Kirche und Republik gelänge, wäre natürlich für die gegenwärtig Regierenden des Bleibens nicht mehr, eine Ansicht, der Ferrata, so richtig sie war, überall entgegentrat, da dadurch auch Gemäßigte mit den Radikalen zu einer Interessengemeinschaft gegen die Politik der Kurie zusammengetrieben zu werden drohten (vgl. auch II 68, 92 ff., 96), mit dem Erfolge, daß bei der Hundertjahrfeier der Zugehörigkeit Avignons und der Grafschaft Venaissin zu Frankreich von dem Minister Constans und den Anderen alles vermieden wurde, was den Papst als ehemaligen Landesherrn dieser Gebiete verletzen konnte.

Die Minister wären abhängig von der öffentlichen Meinung, also müsse man diese umzustimmen suchen, schrieb der Nuntius am 31. Juli 1891 (II 68f.) nach Rom. »Die Franzosen sind ein edelmütiges und feinfühliges Volk. Haben sie die Überzeugung gewonnen, daß der Hl. Stuhl, weit entfernt davon, sich politischen Parteien zu verschreiben, die eine glorreiche Vergangenheit vertreten, aber ihnen verdächtig sind, eine großzügige, überlegene, ihnen freundliche Politik treibt, so ist es nicht anders möglich, als daß sie auf diese Politik entgegenkommend und dankbar eingehen, und daß dadurch die Regierung gezwungen wird, von ihren Quälereien von Kirche und Klerus abzulassen. Man sage nicht, eine solche auf das Empfinden eines Volkes abgestellte Politik habe keine feste Grundlage und sei den Schwankungen ebendieser öffentlichen Meinung unterworfen! Das scheint mehr so, als daß es wirklich ist. Jedes Volk hat einen festen Grundstock von gesundem Verstand, Edelmut und Güte, der sich schließlich trotz aller Drohungen und Vorspiegelung einer Handvoll Hetzer regt und geltend macht. Und wenn das für jedes Volk zutrifft, so erst recht für Frankreich.«

Nach verschiedenen Zwischenfällen, als Ende 1891 die Lage recht übel war, gesteht Ferrata II 139ff., sehr bange Zeiten durchgemacht zu haben. Doch weiß er sich und den Hl. Stuhl fest und redet sich sogar ein, gerade die Wut der Radikalen bedeute dennoch einen Erfolg.

Als im Februar 1895 von der Kammer der Etat des Kultusministeriums wie schon zuvor im Januar beim Etat des Ministeriums des Auswärtigen der Posten für die Botschaft beim Vatikan mit großer Mehrheit bewilligt und ein im übrigen ziemlich zahmer Antrag des Radikalen Maurice Faure, die Trennung von Staat und Kirche möge durch Vorlage eines Entwurfes für ein Vereinsgesetz und für andere dahinzielende Gesetze weiter verfolgt werden, abgelehnt worden war, hielt Ferrata es III 23 zwar für verfrüht, zu glauben, daß es jetzt mit den kirchenpolitischen Kämpfen ein Ende habe und der Friede wenigstens für einige Jahre gesichert sei, und riet auch dem Hl. Stuhl von allzu großen Hoffnungen ab, die bitter könnten getäuscht werden. Immerhin bemerkt er: »Der Friedensgedanke hatte in der Kammer einen unbestreitbaren Fortschritt gemacht. Doch blieb diese bei alledem schwankend, nervös, voll von alteingewurzelten Vorurteilen und infolgedessen fähig, mit einemmal zu Entscheidungen in ganz anderem, ja entgegengesetztem Sinne überzugehen. Doch wie dem auch war, der Fortschritt war da und gab begründeten Anlaß, von der Zukunft Gutes zu hoffen.« Aber schon das war zu rosig gesehen. Bald kam es wieder ganz anders.

³ So stellt er z. B. II 269ff., 272, 273 für den Anfang des Jahres 1893 anläßlich der Wahl Casimir Périers zum Kammerpräsidenten, ferner des Beschlusses, gleich anderen sogar nichtkatholischen Mächten zum fünfzigjährigen Bischofsjubiläum Leos XIII. einen außerordentlichen Vertreter nach Rom zu schicken, und wegen sonstiger Anzeichen eine Besserung der Lage fest, die er natürlich auf das Konto der von ihm im Auf-

Gegnern Verständnis zu finden, während allerdings die wilde Zügellosigkeit bei den einen und der politische Unverstand bei manchen anderen Angehörigen der Rechten das Schlimmste befürchten ließ¹. Immerhin meinte er hie und da, einen Lichtblick zu sehen². Aber dann erwies sich auch bei dem Eindruck auf die Gegner der Wunsch als Vater des Gedankens³. Die doch wohl bereits unvermeidlich gewordene Entwicklung auf die Trennung hin vollzog sich eben nicht in gerader Linie, sondern im Zickzack. Auf Schläge gegen seine Sache⁴ folgten Gegenschläge, die den Nuntius wieder hoffen machten⁵. Jedoch die Hoffnung war trügerisch. Es wurde schlimmer als zuvor⁶. Gewiß, das Entgegenkommen des

trage des Papstes verfolgten Ralliementspolitik setzt. Vgl. auch II 218, 277, 278, 279f. Auch der Papst hoffte 1894 ff. immer noch; es gehe langsam, aber schließlich würden die gute Sache und die Vernunft siegen, II 505.

¹ Gleichfalls anlässlich der Kammersitzungen vom 20. und 21. Januar 1893 bemerkt er II 269f., den Abgeordneten Piou und de Mun Recht gebend, man hätte, angesichts des Friedenswindes, der wehe, noch weit mehr Einfluß auf die Kammer und ihre Beschlüsse gewinnen können, »wenn die ganze Rechte, statt sich mit völlig unfruchtbaren dynastischen Fragen zu beschäftigen, von Anfang an dem Rate des Hl. Stuhls gefolgt wäre«. Aber die war, wie er immer wieder klagt, unbelehrbar. Auch hinsichtlich der Stellungnahme zu dem noch zu erwähnenden Gesetze über die Kirchenfabriken, das man nach Ferratas und der Kurie Meinung am besten seinem Schicksal überlassen und bei der Anwendung von selbst scheitern gelassen hätte, meint er II 469: »Statt dessen stießen die Katholiken einige vereinzelte Schreie aus, schrieben Artikel in die Zeitungen, veranstalteten lärmende Proteste. Einige machten ihren Entschluß bekannt, passiven Widerstand zu leisten. Aber all das ohne Ordnung, ohne Zucht, ohne Einigkeit und deshalb ohne jeden greifbaren Erfolg.« Vgl. auch die beweglichen Klagen über die zur Hälfte beim Monarchismus verbleibende Rechte und ihr Treiben, das den Zusammenschluß aller kirchlich Gesinnten und eine erfolgreiche Politik im Sinne des Papstes und zum Nutzen der Kirche unmöglich mache, II 218 f., 298. Dabei redeten gerade die immer am lautesten von deren Mißerfolg, die sie durchquerten und so am meisten dazu beitrugen.

² So, als am 14. November 1893 Brisson gegen Casimir Périer in der Wahl zum Präsidenten der Kammer unterlag und Dupuy am 21. dieses Monats ein gemäßigtes Regierungsprogramm ausgab, aber freilich nur, um alsbald gestürzt zu werden, II 316 ff., 319 mit 313 f.; so vor allem unter der Ministerpräsidentenschaft von Casimir Périer, als der damalige Kultusminister Spuller, wie wir noch darzulegen haben werden, am 3. März 1894 in der Kammer das Wort von dem »Neuen Geiste« sprach, in dem sich das Land zu einigen im Begriffe stehe, II 362.

³ Gerade Spuller und Casimir Périer proklamierten laut »die Unantastbarkeit der beiden unheilverfüllen Gesetze, nämlich des Schul- und des Militärgesetzes, um die sich im Grunde der kirchenpolitische Kampf in Frankreich dreht«, II 365. Spuller trat auch sonst Ferrata entgegen. Casimir Périer aber trieb ihn, wie wir sehen werden, so in die Enge wie kein Anderer vor und nach ihm.

⁴ Wie z. B. der für die Rallierten üble Ausfall der Hauptwahlen zur Kammer am 20. August 1893, bei der Führer wie Piou und Comte de Mun, aber auch Etienne Lamy unterlagen, II 300 ff. Die Bestürzung wurde nur dadurch gemildert, daß die Stichwahl am 3. September die junge Fraktion doch noch auf 50 Mitglieder brachte, so daß Ferrata, der den Hl. Stuhl von der Schuld an dem anfänglichen Mißerfolg frei wußte, mit Anderen sogar von einem gewissen Fortschritt zu reden wagte, zumal die Radikalen und die Monarchisten große Einbußen erlitten hatten, die radikal-opportunistische Konzentration ein Ende zu nehmen und die Zeit für die gemäßigten Republikaner gekommen zu sein schien, II 302 ff., 305 ff. Vgl. auch II 137f.

⁵ Vgl. etwa II 397 Ermäßigung und Abwälzung der Stempelgebühren für die Kirchenfabriken. Siehe auch II 480, III 22, 23, wo Ferrata aber, wie auch schon II 369, sich und dem Hl. Stuhl klarmacht, es könnte doch alles wieder zuschanden werden, man dürfe sich keinen Illusionen hingeben, 88 u. a.

⁶ Anlässlich des schon berührten, aber noch zu behandelnden peinlichen Zwischenfalls, in den er sich verwickelt sah, äußerte er in einer von dem Ministerpräsidenten Casimir Périer erbetenen und bei ihm gepflogenen Unterredung vom 17. Mai 1893, II 459: »Seit mehreren Monaten ist es die Regierung, die trotz aller Bemühungen des Hl. Stuhles, zum kirchenpolitischen Frieden zu kommen, die unangenehmsten Zwischenfälle hervorruft, um ihn zu stören. Ich sehe mit Bestürzung, wie man des Hl. Stuhls und meine Anstrengungen nach dieser Richtung belohnt. Ich bin überzeugt, die Regierung wird nach diesem Zwischenfall einen neuen hervorgerufen. Aber ich habe es satt und ziehe es vor, den Hl. Stuhl um meine Abberufung zu bitten. Dieser Entschluß wird mich wahrlich nicht viel kosten. Denn ich betrachte den Tag meiner Abreise als den meiner Befreiung.« Vgl. III 151 betreffend den von Rom und Ferrata mißbilligten Kampf gegen das noch zu erwähnende Gesetz über die Besteuerung der Kongregationen: »Was mir mißfiel, war, daß man dem Hl. Stuhl ein doppeltes Spiel zu spielen zumutete, eine Zweideutigkeit, die seinem Ansehen und seiner Ehre zu nahe trat. Was mir weiter mißfiel, war, zu sehen, daß die von der Nuntiatur nicht ohne Erfolg geleistete lange, ausdauernde, unermüdliche Arbeit, ein Steuergesetz, da es doch nicht möglich war, es abschaffen zu lassen, merklich umzugestalten, von gewissen Religiosen mit so viel Undank gelohnt wurde. Aber was mir vor allem mißfiel, das war — ich sage es ganz offen — sehen zu müssen, wie das mühsame, tatkräftige und geduldige Vorgehen von mir in Gemeinschaft mit früher genannten hervorragenden Persönlichkeiten ein plötzliches,

Papstes ließ Frankreich sich gefallen¹. Die Dritte Republik hatte nichts dagegen, daß sie dadurch im Innern an Boden gewann und gestärkt wurde, daß nach außen der päpstliche Einfluß das Ansehen Frankreichs heben half und an seinem Teile mit dazu beitrug, daß es im Kreise der großen europäischen Mächte² wieder für voll genommen wurde und voll zur Geltung kam³. Aber die erwartete Gegenleistung blieb aus⁴. Der Dank, auf den, wenn vielleicht nicht die Kurie⁵, so doch Ferrata rechnete, der als Kirchenmann die Politik eben doch für ethischer eingestellt halten mochte, als sie in Wirklichkeit zu sein pflegt, blieb aus⁶. Zwar persönlich und für den Augenblick erzielte der Nuntius hin und wieder einen Erfolg⁷, namentlich auch dank den guten Beziehungen, die er während des zweiten Ministeriums Dupuy und der Ministerien Ribot und Méline zu dem damaligen Minister des Auswärtigen Gabriel Hanotaux gewann, über den er sich deshalb auch besonders ausführlich und warm ausspricht⁸. Aber sachlich und auf die

jähres Ende fand, das mit einem Schlage allen Erfolg zunichte machte und die Kongregationen, die ich für die Hauptmacht der Kirche halte und von ganzem Herzen liebe, in ein Meer von Schwierigkeiten, Gefahren und Unglück stürzen konnte.«

¹ Ob ihm freilich die ausschlaggebende Bedeutung wirklich zukam, die Ferrata ihm immer wieder beilegt, ist eine andere Frage, aber hier nicht zu untersuchen; vgl. jedoch II 331 f. und III 389, wo aus einem Artikel von Piu die wiederholte Versicherung des allerdings stramm kirchlichen russischen Botschafters in Paris, Baron Mohrenheim, mitgeteilt wird, Zar Nikolaus II. hätte ohne die moralische Unterstützung der Republik durch den Vatikan niemals auf das französische Bündnis sich eingelassen.

² Insbesondere von Rußland. II 95: »Alle Unvoreingenommenen erkannten damals (Herbst 1891) offen an, daß der Friede und die Eintracht unter den Staatsbürgern eine große Wohltat war, und daß die päpstlichen Kundgebungen zu Gunsten der französischen Republik einen günstigen Einfluß auf das französisch-russische Bündnis hatten. Die beiden Tage von Kronstadt und Portsmouth wurden von den Franzosen als zwei dem Frieden entsprungene und den Frieden verheißende Siege angesehen.«

³ Wie es sich mit dieser Veredelung der Dritten Republik verhalte, setzte Ferrata II 344 f. am 6. Dezember 1893 dem neuen Kultusminister Spuller auseinander: »Der Hl. Stuhl hat durch seine Politik Frankreich einen neuen Beweis seines Wohlwollens geben wollen, indem er zur Einigung aller anständigen Bürger des Landes beitrug. Dadurch, daß er der republikanischen Regierungsform eine Art moralischer Weihe verlieh, hat er mitgeholfen, ihm das Vertrauen und die Freundschaft einer Großmacht (Rußlands) zu erwerben. Denn, so fuhr ich mit einem Lächeln auf den Lippen fort, die Französische Republik, die die Eierschalen und den Makel ihrer Geburt noch nicht abgestreift hatte, konnte zwar ihren Anhängern in Frankreich verführerisch erscheinen. Jedoch im Auslande genoß sie noch nicht dasselbe Vertrauen und die gleiche Gunst. Es war also eine Art Großmut von seiten des Hl. Stuhls, daß er das französische Volk selbst im demokratischen Gewande mit Wohlwollen ansah, und die Regierung würde sich sehr undankbar erweisen, wenn sie nicht das huldvolle Vorgehen des Papstes durch korrektes, freundliches Entgegenkommen beantwortete.« Ferrata meint auch in diesem Falle, seine Ausführungen hätten Eindruck gemacht. Aber man versteht es wohl, daß, von allem andern abgesehen, diese immer wiederkehrenden, etwas aufdringlichen und herablassenden und nicht gerade geschmackvollen Freundschaftsbezeugungen mit Anspruch auf Bezahlung auf die Dauer keine Gegenliebe fanden.

⁴ An die Zurücknahme der von der Kirche beanstandeten Gesetze wurde nie ernstlich gedacht, höchstens zeitweise an deren Milderung, II 66 f.

⁵ Siehe aber entsprechende Äußerungen Leos XIII. selbst gegenüber Ferrata, II 506.

⁶ Auch gegenüber Combes meinte Ferrata Ende 1895, III 229: »Ich habe im Dienste der der Republik so wohlwollenden und nützlichen Politik des Hl. Stuhls schon genug Unannehmlichkeiten und Bitternisse gehabt und verdiente wahrhaftig mehr Rücksicht von Seiten der Regierung.«

⁷ So in den letzten Tagen des Januars 1892, als das Ministerium den *Recours comme d'abus* gegen die fünf Kardinäle beim Staatsrate einlegen wollte, die sich in einer gemeinsamen Erklärung zur Politik des Papstes bekannt, aber zugleich scharfe Kritik an der Kirchenpolitik der Republik geübt hatten (oben S. 66 Anm. 7). Im letzten Augenblick wurde davon abgesehen. Und zwar, wie fünf Jahre später Crozier, der die Gesandten beim Präsidenten einzuführen hatte, Ferrata verriet, darum, weil dieser durch Crozier, damals Kabinettschef Ribots und von ihm mit der Ankündigung des Rekurses an den Nuntius betraut, dem Minister hatte sagen lassen und ihm auch selbst noch klargemacht hatte, daß das den Bruch mit dem Vatikan und das Ende der Friedenspolitik bedeuten würde, eine Folge, vor der nicht nur Ribot, sondern auch das radikale Kabinettsmitglied Léon Bourgeois zurückschreckte, II 152 ff.

⁸ Vgl. z. B., außer der oben S. 27 Anm. 13 wiedergegebenen mit unten S. 139 Anm. 1 zu vervollständigenden Äußerung, II 512 und andere von den in der erstgenannten Anmerkung angeführten Stellen.

Doch gab es im April 1894 anläßlich der Haltung des Vatikans gegenüber dem Gesetz über die Besteuerung der Kongregationen und der Unzufriedenheit des Vatikans damit, über die der französische Bot-

Dauer war damit nichts erreicht. Zwischenhinein, unter dem radikalen Ministerium Léon Bourgeois, wurde kurz vor der Purpurierung und dem Weggange Ferratas, die wohl mit deswegen der Kurie gerade jetzt beliebten, der französische Botschafter beim Vatikan, Comte Édouard Lefebvre de Béhaine auf Betreiben des allerdings gleich nachher zurücktretenden Ministers des Auswärtigen Berthelot¹ abberufen². Er hatte fast anderthalb Jahrzehnte diesen Posten versehen und war, obwohl politisch und religiös-kirchlich ganz anders orientiert als die meisten der wechselnden Regierungen, die er zu vertreten hatte, als Franzose vom Scheitel bis zur Sohle doch ein hervorragender Vertreter der französischen Interessen³, von dem man weiß, daß er namentlich gegen den preußischen Gesandten Kurd v. Schlözer bei der Kurie, die er genau kannte, aufbot, was er vermochte⁴, und von dem Ferrata, dies bestätigend, berichtet⁵, er habe »mit ebenso gespannter

schafter beim Vatikan Graf Lefebvre de Béhaine an den Minister des Auswärtigen berichtet hatte, auch mit Hanotaux einen kleinen Zusammenstoß. Der Minister fand, der Vatikan erkenne die Milderungen nicht genügend an, die die Regierung durchgedrückt hatte, und schob die in Rom geäußerte Unzufriedenheit auf Ferratas Berichte, III 123: »Ich war etwas verletzt und antwortete barsch, ich hätte nicht die Gewohnheit, in meinen Berichten die Wahrheit zu fälschen. Wenn ich dem Hl. Stuhl die Verbesserungen der Vorlage namhaft gemacht habe, so hätte ich nicht umhingeconnt, auch die üblen Schattenseiten hervorzuheben. Ich fügte hinzu, die Regierung hätte bei besserem Willen meines Erachtens unter Benützung der guten Stimmung in den Kammern und der öffentlichen Meinung die Vorlage von Grund aus umgestalten können. Aber gewisse, von ihren Mitgliedern gehaltene Reden wären im Gegenteil schwach und wenig geeignet gewesen, die Geister zu beruhigen und sie zu einer billigen Herabsetzung des Steuersatzes zu bewegen. Der Gedankenaustausch war einen Augenblick ziemlich erregt. Denn der Minister wies auf die Schwierigkeiten hin, auf die die Regierung in kirchenpolitischen Fragen bei der Volksvertretung stoße, und darauf, wie wenig sich der Hl. Stuhl und der Episkopat aus ihren Bemühungen machten, und schloß, daß bei solcher Lage der Regierung nichts anderes übrig bleibe, als von sich aus Stellung zu nehmen. Ich antwortete ihm im gleichen Ton, daß der Hl. Stuhl seit langen Jahren immer wieder von seiten der aufeinander folgenden Ministerien schweres Mißfallen zu ertragen habe. Er habe, um zum kirchenpolitischen Frieden zu kommen, sein möglichstes getan und Beweise seiner Langmut sowie der größten Mäßigung gegeben. Aber angesichts der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen müsse schließlich auch er sich seine Entschließung vorbehalten. Darauf wurde die Unterhaltung wieder ruhig und freundlich wie sonst.« Siehe auch die Ausführungen Ferratas gegenüber Dupuy vom 9. Oktober 1893, II 314 sowie etwa noch II 480, III 70, 87f., 121, 317.

Aber auch der radikale Ministerpräsident Bourgeois gestand Ferrata, er wüßte sehr, daß der Hl. Stuhl nur von ihm seine Informationen bezöge und nur auf ihn höre, denn in Rom werde von den Monarchisten u. A. viel gegen ihn und gegen die Versöhnungspolitik gewählt, III 329.

¹ III 336. Als Grund wurde angegeben, er habe die Altersgrenze erreicht. Aber wie der Betroffene, der zunächst nur aufgefordert wurde, den erbetenen ordentlichen Urlaub, der dann noch verlängert wurde, und den er in Paris verbrachte, sofort anzutreten, Ferrata selbst im Vertrauen mündlich mitteilte, lag der Grund tiefer. Er sei persona ingrata geworden, weil er, als er am 28. Dezember 1895 dem Papste wie alljährlich seine Wünsche zu Weihnachten und Neujahr und Leo XIII. ihm seine Bekümmernisse wegen des drohenden Vereinsgesetzes aussprach, zu dem dieser anders als zu dem eben doch nur fiskalischen Kongregationssteuergesetz nicht würde schweigen können, dem Papste nicht entgegengetreten sei, vielmehr es übernommen habe, über dessen Auslassungen an seine Regierung zu berichten, III 335f. Berthelot bedeutete außerdem, nachdem die Entlassung erfolgt war, dem Nuntius, das gegenwärtige und das vorherige Kabinett stimmten in der Ansicht überein, Graf de Béhaine sei nicht hinreichend bestimmt und klar republikanisch gesinnt. Während die Angelegenheit schwebte, trat dann Berthelot ab und nach ihm das ganze radikale Ministerium Bourgeois. In dem nunmehr folgenden Ministerium Méline war Hanotaux wieder Minister des Auswärtigen. Die Abberufung machte man natürlich nicht rückgängig, aber man behandelte den Abberufenen bei seinem Übergang in den Ruhestand so, daß er sich Ferrata gegenüber voll befriedigt erklärte, III 354.

² Darüber III 333—355 ein eigenes Kapitel. Vgl. über de Béhaine sonst noch III 296 und von Erwähnungen des Botschafters und seiner Tätigkeit etwa II 108, 133, 147, 163f., 181f., 185, 359, 380, 389, 412, 417, 422, 424, 429, 430, 453, 457, 458, 459, 501, III 121, 224, 269, 301, 332. Siehe über ihn auch die Einleitung von Goyau zu den oben S. 28f. angeführten nachgelassenen Aufzeichnungen des Grafen. De Béhaines Amtsvorgänger Desprez wird bei Ferrata I 50 erwähnt.

³ DEBIDOUR l. c. I p. 18s., 318, II p. 147 und an den übrigen im Register dazu aufgeführten Stellen.

⁴ CRISPOLTI l. c. p. 1795; v. SCHLÖZER, Letzte römische Briefe S. 10, Anm. 2, 33f., 168, HALLER a. a. O. Sp. 2212, Goyau in der préface zu Lefebvres de Béhaine Léon XIII. et le prince de Bismarck.

⁵ III 334. Dort 335 auch die Bemerkung, einige liberale italienische Zeitungen hätten seinen Abgang mit Behendigkeit begrüßt, weil sie in ihm einen Feind Italiens gesehen hätten.

wie alles durchdringender Aufmerksamkeit für Frankreich Wache gestanden gegen die unaufhörlichen, angestregten Bemühungen des Dreibundes, den Hl. Stuhl von Frankreich abzuziehen¹. »Er hatte begriffen, daß die durch Lavigeries Toast inaugurierte wohlwollende Politik des Papstes gegenüber der Französischen Republik darauf ausging, das Prestige und die Autorität Frankreichs zu heben, und daß sie, wie er sagte, eine Brücke bilde zwischen dem Hl. Stuhl und Kronstadt, d. h. daß Leos XIII. Politik mit dazu beigetragen hatte, Rußland dem republikanischen Frankreich näher zu bringen. Durchdrungen von diesen Gedanken hielt er dafür, es sei für Frankreich außerordentlich vorteilhaft, mit dem Hl. Stuhl gute Beziehungen zu unterhalten und klug, aber fest über die Wahrung der eng verknüpften Interessen beider zu wachen.« Mit Ferrata war er nicht bloß nahe bekannt, sondern gewissermaßen befreundet² so sehr, daß der Letztere, als schon unter dem ersten Ministerium Ribot einmal die Abberufung des Grafen de Béhaine drohte, bei dem damaligen Außenminister Develle zu seinen Gunsten intervenierte, damit nicht in einem wichtigen kritischen Augenblicke der ungewöhnlich erfahrene Vertreter Frankreichs beim Vatikan abberufen werde³. Bis zu einem gewissen Grade spielten die Beiden mit verteilten Rollen und arbeiteten sich in die Hände⁴. Man hielt sogar den Grafen für einen der Väter des Ralliements. Mit diesem sei es nunmehr gründlich vorbei, triumphierten die Radikalen, voran am 21. Januar 1896 die Lanterne, aber am Tage darauf auch die Autorité des bonapartistischen Ultras Paul de Cassagnac⁵. Für Ferrata war der Wegfall dieses Mitspielers vielleicht der ärgste Schlag. Kein Wunder, daß er sich selbst als in Frankreich verbraucht bezeichnet⁶. Auch der Kardinalstaatssekretär und

¹ Vgl. dazu auch Ferratas Äußerung gegenüber dem Minister Ribot vom 22. Januar 1892, II 148. Ferner ist der Außenminister Hanotaux natürlich durch den Botschafter unterrichtet, wenn er sich am 23. November 1894 beim Nuntius darüber beklagt, im Vatikan scheine der Wind umzuschlagen. Es gebe in Rom Kardinäle und Prälaten, die unermüdlich den Hl. Vater gegen Frankreich und zu Gunsten anderer katholischer Mächte einzunehmen bestrebt seien, II 516.

² III 335, 341.

³ III 334. Vielleicht hatte man damals die Abberufung im Hinblick auf den von Ferrata II 109 erwähnten Antrag Hubbard erwogen. Wenn Ferrata III 342 dem Minister Berthelot vorwirft, er habe die Unwahrheit gesagt, als er in einer Unterredung vom 4. März 1896, um ihn zu beruhigen, geltend machte, es handle sich um eine reine Verwaltungsmaßregel ohne politische Bedeutung, wie ja auch schon nach Aussage seines Vorgängers Hanotaux die Abberufung vor seiner Amtszeit beschlossene Sache gewesen sei, so ergibt sich aus seinen eigenen, oben angeführten Angaben, daß sich Berthelot höchstens über den Zeitpunkt geirrt oder ungenau ausgedrückt hatte; die Abberufung war nicht unter dem letzten Ministerium Ribot erwogen worden, in dem Hanotaux das Auswärtige leitete, sondern unter dem früheren.

Jetzt wieder zu intervenieren, hielt Ferrata im Einverständnis mit dem Grafen de Béhaine für unangebracht. »Denn mein Eingreifen hätte den Botschafter bei der Regierung noch mehr verdächtig gemacht und die Abberufung nur beschleunigt«, III 341.

⁴ Wirklich Auskunft darüber geben könnten natürlich nur die einschlägigen vatikanischen und französischen Akten (z. T. benutzt von DEBIDOUR) sowie zur Kontrolle die Berliner. Die oben S. 77 Anm. 2 aus Ferratas Denkwürdigkeiten zusammengestellten Erwähnungen in ihnen vermitteln nur eine leise Ahnung davon, wie er von seiner Regierung verwendet wurde und operierte. III 333 bezeugt ihm Ferrata, er habe die ganzen vierzehn Jahre hindurch weder das Vertrauen seiner Vorgesetzten noch das des Papstes verscherzt. Vgl. auch die III 336 ff. in großer Zahl angeführten Äußerungen der Presse über ihn. Als zeitgenössische deutsche Stimme zu der Abberufung des französischen Botschafters sei SPECTATOR (KRAUS) angeführt, Beilage zur (Münchner) Allg. Zeitung Nr. 51 vom 2. März 1896, Kirchenpolitische Briefe IX S. 2 f.

⁵ III 336—338. Über Cassagnac vgl. etwa II 72 f., 122 ff., 125 f., 194 f., 203, 210, 228. Außer den Gemäßigten der Rechten mißbilligte auch Emile Zola in einem Interview, das er einem Redaktionsmitglied des Journal gewährte, die Abberufung, die politisch unklug sei. Man wisse in Frankreich nicht, was man am Papste habe. Deutlicher wurde Barbépieux in La Paix: »Leo XIII. ist ein wesentlicher Teilhaber des französisch-russischen Bündnisses«, III 340. Dasselbe sagt übrigens Ferrata II 332 von sich aus.

⁶ III 360 in einer Unterredung mit Hanotaux am 3. Juni 1896, worin dieser den Wunsch der französischen Regierung äußerte, Ferrata aus später zu erwähnenden Gründen noch einige Zeit in Paris auf seinem Posten zu sehen. Der Nuntius wünschte aber keinen zu langen Aufschub, einmal wegen seines körperlichen

der Hl. Stuhl erkannten bei der Abberufung und Purpurierung an, es sei ein dornenvoller Leidensweg, von dem man ihn nunmehr erlöse¹.

Doch damit haben wir weit vorgegriffen, wir wollen zwar nicht, wie Ferrata es tut, indem er der Zeitfolge nach den Verlauf seiner Nuntiatur schildert und dazwischen da, wo sie einfallen oder ihren Höhepunkt erreichen, die Hauptaffären in zusammenhängender Darstellung dem Leser vorführt, die Geschichte seiner Amtstätigkeit betrachten oder gar die der damaligen Kirchenpolitik Frankreichs. Uns kommt es wiederum mehr auf einen kurzen Überblick über das an, was ihn beschäftigte, und auf das Wie seines Sichdamitbefassens.

Außergewöhnliche Verwendungen.

Vorweg seien einige Angelegenheiten kurz berührt, die entweder gar nicht im Bereiche seiner eigentlichen Mission lagen oder ihn nur vorübergehend beschäftigt haben.

So erhielt er Ende 1894, als die Kunde von den Armeniermorden Europa in Aufregung versetzte und die darob in Bedrängnis geratene Hohe Pforte den Hl. Stuhl als den Hort des Friedens und die moralische Autorität in Europa um seine Vermittlung anging, von Rom den Auftrag, mit der französischen Regierung Fühlung zu nehmen und ihre Auffassung darüber sowie über das englische Vorgehen gegen die Türken zu ermitteln. Ferrata verständigte sich über diesen Punkt unschwer mit dem Außenminister Hanotaux und später mit dessen Nachfolger Berthelot, von denen der Erstere, als genauer Kenner des Ostens², ihm nicht nur wertvolle Aufschlüsse, sondern auch den guten Rat gab, die Kurie möchte sich, schon wegen ihres Verhältnisses zu den Christen im Orient, möglichst Zurückhaltung auferlegen. In der Tat hat dann der Papst, als eingehendere Nachrichten über die türkischen Gewalttaten einliefen, auf die anfänglich übernommene Vermittlerrolle, die ihn ohnehin in eine etwas merkwürdige Lage gebracht hätte, verzichtet und sich damit zufrieden gegeben, daß die nach Ferrata von ihm empfohlene Einsetzung christlicher Statthalter und Unterstatthalter unter dem Drucke Frankreichs, Englands und Rußlands von der türkischen Regierung vorgenommen wurde, Posten, zu denen nach Mitteilung des türkischen Botschafters in Paris Munir Bey mit Vorliebe Katholiken genommen wurden. Auch daß nachmals im griechisch-türkischen Kriege auf Intervention

Befindens und sodann, weil er sich nunmehr nach fünf Jahren Nuntiaturtätigkeit unter unaufhörlichen Schwierigkeiten in Frankreich »moralement usé« fühle. Vgl. oben S. 12 Anm. 2, 6.

¹ III 357, 359. Ferrata und nicht dem französischen Geschäftsträger beim Vatikan trug Berthelot, damit die Angelegenheit möglichst Wenigen bekannt wurde und geheim bleibe, auf, für den als Nachfolger de Béhaines in Aussicht genommenen Seinepräfekten Poubelle das Agrément des Hl. Stuhls zu erwirken. Das führte zu längeren Verhandlungen und machte einige Schwierigkeiten. Nicht weil der Ausersehene nicht aus der diplomatischen Laufbahn hervorgegangen und nicht hochgestellt genug war, was beides selbst Ferratas Vertrauensmann Piou als nach der französischen Praxis unbegründet bezeichnete. Aber der Nuntius und Rom waren mißtrauisch. Gegen Poubelle sprach, daß er im Jahre 1880 als Präfekt von Marseille, natürlich einfach dem Gesetze und den Weisungen der Regierung gehorchend, die Dekrete gegen die Kongregationen (oben S. 66 Anm. 1) vollstreckt hatte. Zu seinen Gunsten wurde geltend gemacht, er sei gemäßigt, seine Frau sei fromm, so katholisch, daß sie damals selbst einen Anschlag, durch den von ihrem Manne der Ausweisungsbeschuß bekanntgegeben worden sei, herunter- und entzweigerissen habe; auch würden die Kinder katholisch erzogen. Als auch noch die von dem Nuntius zu Rate gezogenen Schriftleiter des Univers und des Monde Eugène Veuillot und Ferdinand Levé sich zu Gunsten des Kandidaten aussprachen, war man in Rom geneigt, ihn zu akzeptieren und wollte nur erst die Kammerdebatten abwarten, die eine Ministerkrise voraussehen ließen. Da trat der oben S. 14 Anm. 1 erwähnte Zwischenfall ein, und alles wurde wieder in Frage gestellt. Schließlich stürzte Bourgeois, der an Stelle von Berthelot das Auswärtige mitübernommen hatte und fortwährend auf Entscheidung drängte, mit seinem radikalen Ministerium, und unter dem gemäßigten Mélines, das folgte, nahm diese Personenfrage für den Vatikan ein etwas anderes Aussehen an, so daß dieser dann doch das Agrément erklärte. Ferrata fügt hinzu, der Papst und der Kardinalstaatssekretär hätten ihm später bestätigt, daß man mit Poubelle gute Erfahrungen gemacht habe, III 342—355. ² Vgl. unten S. 90 Anm. 3.

des Hl. Stuhls durch den Apostolischen Delegaten Bonetti dreißigtausend katholische und orthodoxe Griechen trotz der allgemeinen Ausweisung der Letzteren aus Konstantinopel und den übrigen türkischen Städten vom Sultan ruhig in ihren Wohnsitzen belassen wurden, führt Ferrata auf die Haltung der Kurie in dem früheren Falle zurück¹.

Erfolglos endigte vermöge der größeren Behendigkeit und Geschicklichkeit der durch die antiklerikale Presse auf den Platz gerufenen italienischen Staatslenker die 1896 nach der Niederlage der Italiener unter General Baratieri bei Adua von dem Papste zu Gunsten der Freilassung der italienischen Gefangenen eingeleitete Intervention und die Entsendung des Patriarchalvikars von Alexandrien Cyrillus Makarius, für die Ferrata wiederum bei Hanotaux und nachher durch ihn bei der russischen Regierung die freundliche Unterstützung Frankreichs und Rußlands zu erbitten gehabt und zugesagt erhalten hatte².

Umgekehrt hatte der Hl. Stuhl im Jahre 1893 durch den Pariser Nuntius anlässlich des russischen Flottenbesuchs die französische Regierung und deren im Urlaub weilenden Botschafter in Petersburg, Comte de Montebello, den Ferrata von Brüssel her wohl kannte³, für eine bessere Behandlung der Katholiken in Rußland und Russisch-Polen durch die befreundete Zarenregierung interessieren lassen, und zwar nicht ohne Erfolg, da man in Paris in auswärtigen Fragen, wenn keine Opposition im Parlamente zu befürchten war, dem das Zusammengehen der beiden Mächte begünstigenden Römischen Stuhle gern zu Willen war⁴. Erfolg hatte namentlich auch die Anregung, Rußland möge beim Vatikan eine regelrechte diplomatische Vertretung einrichten. Wie immer, wenn es auf dieser Seite, bei Frankreich oder Rußland, etwas zu erreichen galt, spielte Ferrata ihren Gegensatz zu den Mittelmächten aus. In diesem Falle fügte er für den Grafen von Montebello und Rußland außer den ihm vom Kardinalstaatssekretär an die Hand gegebenen sachlichen Gesichtspunkten das Vorbild Preußens hinzu. Dieses habe sich, die Macht des Papsttums wohl erkennend, nicht mit halbamtlichen Beziehungen begnügt, vielmehr es für nützlich erachtet, beim Hl. Stuhl einen wirklichen amtlichen Vertreter mit dem Titel eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers zu akkreditieren. Zweifellos habe es diese Maßnahme nicht zu bereuen gehabt⁵. Die Folge war, daß anfangs Juni 1894 der bisher nur offiziös als Agent der russischen Regierung in Rom weilende Iswolski beim Vatikan als bevollmächtigter Minister des Zaren beglaubigt wurde⁶.

Schon mehr in das eigentliche Arbeitsgebiet des Nuntius fiel der Mitte Juni 1893 vom Staatssekretär an Ferrata vermittelte Auftrag, aus der nach dem Tode des Kardinals Lavigerie von der französischen Behörde veranlaßten und mit dem Interesse des Staates begründeten Beschlagnahme seines Nachlasses die Herausgabe sehr wichtiger Schriftstücke, darunter fünf Entwürfe zu vertraulichen Schreiben an den Papst, ohne vorherige Einsichtnahme durch Unberufene zu erwirken. Auf die energischen und beredten Vorstellungen Ferratas hin war auch der Minister des Auswärtigen Develle, ja zunächst mit ihm der der Justiz Guérin bereit, die Schreiben herauszugeben. Jedoch hinterher gab der Letztere Gegenbefehl, da einige Stücke dabei seien, von denen der Staat wünschen müsse, daß sie nicht von anderer Seite eingesehen und möglicherweise benutzt

¹ III 36—52. Dies Halbkapitel ist in der Pariser Volksausgabe weggelassen.

² III 277—288. Auch dies Kapitel fehlt in der Volksausgabe.

³ Oben S. 49 Anm. 1.

⁴ II 327—332. Dies halbe Kapitel wurde gleichfalls nicht in die Volksausgabe aufgenommen.

⁵ III 333.

⁶ III 332—335; der Abschnitt findet sich wiederum in der Volksausgabe nicht. Nach II 347 war Ende Dezember 1893 der Hl. Stuhl durch den Nuntius auch im Sinne der Verhütung eines Zollkrieges zwischen Frankreich und Spanien tätig.

würden. Schließlich ließ man den ganzen Briefwechsel versiegelt nach Paris kommen, der Nuntius und der Minister des Auswärtigen öffneten gemeinsam die Sendung, Develle nahm das Konzept eines Briefes an den früheren Direktor der Kulte Bousquet heraus und übergab alles übrige dem Nuntius, der es alsbald nach Rom sandte, so daß die Zwischenfälle, die übrigens beide Teile von etwaigen Indiskretionen befürchteten, glücklich vermieden wurden¹.

Dann der berühmte Fall des eigenhändigen Testamentes der Marquise du Plessis-Bellièvre vom 9. Oktober 1889, worin der zur Zeit ihres Ablebens regierende Papst zum Alleinerben und für den Fall des Nichtantritts der Kardinal Rampolla zum Universallegatar eingesetzt waren, allerdings unter Beschwerde mit zahlreichen Einzelvermächtnissen, aber in der Absicht, auf diese Weise dem Hl. Stuhl für seine Pariser Nuntiatur an Stelle des bisherigen bescheidenen Heims² einen Palast an der Place de la Concorde und als Sommersitz das Schloß zu Moreuil zu verschaffen. Dazu ein Kodizill vom 4. Juli 1890, wonach, falls der Papst und Kardinal Rampolla ausschlugen, was sie allerdings nachher, ungeschickt beraten, unterließen, Universallegatar der Comte de Colbert-Turgis sein sollte, indes Leo XIII. Palais und Schloß nebst vierhunderttausend Francs Unterhaltungskapital als Vermächtnis zu erhalten hatte. Die Klage, womit ein Teil der Seitenverwandten das Testament anfocht, wurde 1892 auf ein wirkungsvolles Plaidoyer des Senators Waldeck-Rousseau hin, der die Kurie als Anwalt vertrat, von der ersten Instanz in Montdidier abgewiesen: Der Papst sei in Frankreich seit langem als fremdes Staatsoberhaupt anerkannt, mit dem Verträge abgeschlossen, diplomatische Beziehungen unterhalten und vom Minister des Auswärtigen oft Verhandlungen gepflogen würden, woran die Ereignisse von 1870 nichts geändert hätten. Solche auswärtigen Staaten seien selbstverständlich moralische Personen und könnten als solche in Frankreich mit Zustimmung der französischen Regierung Eigentum auch an Grund und Boden erwerben. In zweiter Instanz wurde dagegen in Amiens am 21. Februar 1893³ nach sehr anfechtbaren, auf die Parteiinstinkte berechneten und de omnibus rebus et quibusdam aliis sich verbreitenden Ausführungen des Generalprokurators Melcot⁴ die Klage der anfechtenden Verwandten gutgeheißen mit der Begründung, begünstigt sei in diesem Falle das Oberhaupt der Kirche als solches, und dieses sei in Frankreich erwerbsunfähig. Ein Vergleich⁵ scheiterte. Der Nuntius, der in der Angelegenheit sehr tätig war und außer den Botschaftern von Deutschland, England und Österreich-Ungarn, deren Souveräne in Paris Botschaftspalais zu eigen hatten, immer und immer wieder die Minister in Anspruch nahm, obschon doch angesichts der Unabhängigkeit der Richter selbst der Justizminister nichts tun konnte und durfte als etwa den Staatsanwalt mit Weisungen versehen, wußte schließlich mit Hilfe einer zu wissenschaftlichen Zwecken verfaßten und veröffentlichten Untersuchung des Professors an der Pariser Rechtsfakultät Ducrocq, der sich auf seine Fakultätskollegen Weiss und Lainé berief⁶,

¹ II 320—327, in der Volksausgabe gleichfalls weggelassen. ² Oben S. 16 Anm. 6.

³ Gazette du Palais 1893 premier semestre p. 243.

⁴ Er bestritt schließlich nicht, daß der Papst ein Souverän sei, aber gewissermaßen ein innerer. Mit ihm als solchem aber habe man das Konkordat. Dieses sei mit gegen die Tote Hand gerichtet. Wenn der Vermögenserwerb durch den Papst in Frankreich nicht schon danach unstatthaft wäre, müßte er sofort durch ein Gesetz untersagt werden. Der Papst könne also die Erbschaft nicht antreten, auch nicht mit Zustimmung der Regierung.

⁵ Bei dem Ferrata vorgeschlagen hatte, gegen Zahlung von 400 000 Francs auf die Erbschaft zu verzichten, während Leo XIII. allerdings eine halbe Million zu fordern befahl, was, da das Palais in Paris allein auf anderthalb Millionen veranschlagt wurde, noch wenig war, III 267 f.

⁶ Th. Ducrocq, De la personnalité civile en France du Saint-Siège et des autres puissances étrangères in der Revue du droit public et de la science politique en France et à l'étranger von FERDINAND LARNAUDE, u. z. gleich im ersten Januar-Februarheft von Band I 1894 p. 47—77. Der Verfasser tritt dafür ein, daß die Marquise den Papst nicht als Oberhaupt der katholischen Kirche, sondern als Völkerrechtssubjekt eingesetzt habe, führt aus, daß er als solches in Frankreich gleich allen anderen auswärtigen Mächten auch Privatrechts-

die öffentliche Meinung wirksam zu bearbeiten. Der Kassationshof in Paris nahm dann auch, noch ohne auf die Sache selbst einzutreten, den Rekurs an, so daß es später, nachdem Ferrata Paris bereits einige Jahre verlassen hatte, mit den Verwandten, von denen, wie er bemerkt, die reichen und bewußt katholisch-konservativen am meisten Schwierigkeiten machten, doch zu einem Vergleiche kam¹.

Lernten wir im Vorstehenden Aufträge an Ferrata kennen, wie sie dem diplomatischen Vertreter irgendeiner anderen Macht auch zuteil werden konnten, so möge nun noch ein Fall folgen, in dem er lediglich den Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche und Inhaber der primatialen Rechte zu vertreten hatte, und zwar gegenüber nachgeordneten kirchlichen Instanzen. In Saint-Denis hatte einerseits der sozialistische Maire im September 1892 nicht nur alle religiösen Zeremonien auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, also namentlich Prozessionen, verboten, was der Staatsrat und nach ihm die Regierung hinterher billigten, sondern er hatte auch die öffentliche Entfaltung kirchlicher Abzeichen untersagt, was nachher Staatsrat und Regierung nicht guthießen². Andererseits hatte Letztere schon einige Jahre zuvor von sich aus das altberühmte Stiftskapitel Saint-Denis aufgehoben, das der Versorgung von bejahrten und arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern des Episkopats, aber auch zur Emeritierung von Militär- und Marinegeistlichen gedient hatte; nur den vier noch vorhandenen Kanonikern, zwei residierenden und zwei auswärtigen, waren ihre Rechte noch belassen worden. Kirchenrechtlich bestand das Stift natürlich fort. Denn die Kirche war vom Staate bei der Aufhebung nicht mit herangezogen worden und fand auch zunächst keinen Anlaß, von sich aus etwas zu tun³. Erst als der wundervollen Stiftskirche mit ihren Königsgräbern die Umwandlung in ein Museum oder gar in ein Friedensrichteramt und damit die Profanierung drohte, ging das Bestreben des Erzbischofs von Paris, Kardinal Richard, dahin, sie davor dadurch zu bewahren, daß er sie zur zweiten Pfarrkirche des Ortes machte, wofür auch das Bedürfnis sprach. Dafür und für die erforderlichen Verhandlungen mit der Regierung war allein der Ordinarius, also der genannte Erzbischof von Paris, zuständig. Da das Stift aber, weil exemt, unmittelbar unter dem Papste gestanden hatte und stand, besaß nur dieser die Zuständigkeit wie zur Wahrung der Rechte des Kapitels so auch zu dessen Aufhebung. Und hierin sollte der Nuntius ihn vertreten und beraten. Gerne hätten die Kurie und er, um das Kapitel durchzuhalten und demnächst wieder aufleben zu lassen, einem der beiden residierenden Stiftsherren die Pfarrseelsorge übertragen, während der andere zum Konservator der Kunstdenkmäler ausersehen war. Da jedoch das Parlament zwar am 18. Februar 1895 das Pfarrgehalt bewilligte⁴, die Regierung aber, und zwar wohl nicht ohne Zutun des Erzbischofs, für den allein in Frage kommenden, übrigens auch schon dreiundsiebzigjährigen Kapitular Testory das nach Art. 10 des Konkordates erforderliche *Agrément* verweigerte, wurde ein Anderer als Pfarrer bestellt. Die bisherigen Stiftsherren behielten in Saint-Denis ihre Pfründen sowie gewisse Ehrenrechte und wurden

subjekt, also erwerbs- und eigentumsfähig sei, daß der Hl. Stuhl weder die eine noch die andere Fähigkeit in Folge der Ereignisse von 1870 eingebüßt habe, daß aber zur Annahme von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen Ermächtigung durch die Regierung erfordert werde, und daß die Erwerbsfähigkeit auswärtiger Mächte außerdem dem Grundsatz der Spezialität unterliege, also namentlich hinsichtlich des Grundeigentums beschränkt sei auf die zur Erfüllung ihrer besonderen, anerkannten Aufgabe in Betracht kommenden Objekte und Bereiche. Vgl. dazu oben S. 21 Anm. 3.

¹ III 256—276 (fehlt in der Volksausgabe). Damit war, worauf es Ferrata namentlich ankam, zugleich ein oberstinstanzliches Urteil vermieden, das den Papst für Frankreich nicht mehr als Souverän gelten ließ.

² II 362f.

³ Vgl. dazu oben S. 30 Anm. 5.

⁴ III 33 mit 22f., wo aber das Datum in 28. Februar verdruckt ist.

zu Ehrendomherren von Notre-Dame in Paris ernannt¹. Außerdem nahm das Erektionsdekret der Pfarrei die künftige Wiederherstellung des exemten Kapitels in Aussicht. In der Hauptsache drang also der Standpunkt der praktischen Seelsorge und des für sie bedachten Ordinarius durch. Jedoch den geschickten und eifrigen Bemühungen des Nuntius bei den nicht immer leichten Verhandlungen zwischen der Pariser Kurie und den auf die Behauptung ihrer Rechte und Stellung sehr bedachten Kanonikern war es gelungen, ihre Interessen und die der Kurie in wichtigen Punkten zur Geltung zu bringen².

Die Pompes funèbres.

Von den Hauptfragen, die den Nuntius fast die ganze Zeit seiner Amtstätigkeit hindurch mehr oder weniger stark in Anspruch genommen haben, soll zuerst die der sogenannten Pompes funèbres³ zur Besprechung gelangen.

In der französischen Revolution waren die recht ansehnlichen Güter der wohl damals schon ungefähr dreißigtausend Kirchenfabriken, d. h. kirchlichen Bau- oder Heiligenfonds, in Frankreich vom Staate eingezogen worden. Da dieser die Rente von 4⁰/₁₀₀ des Verkaufspreises, die man den Fabriken für ihre Zwecke dabei zugesichert hatte, aufzubringen außerstande war, billigten zwei Dekrete, eines vom 23. Prairial des Jahres XII (12. Juni 1804)⁴, das andere vom 18. Mai 1806, statt dessen den Fabriken das ausschließliche Begräbnisgewerberecht zu, so zwar, daß sie als Unternehmer den Transport der Leiche von der Wohnung zur Kirche, von dieser zum Friedhof besorgten sowie die Beerdigung und alles andere, was dazu gehörte, aber auch den Leichenwagen stellten, den Sarg lieferten und je nach Klasse und Bestellung die Trauerdekorationen usw. Das trug nicht allzuviel ein auf dem Lande und an kleineren Orten. In den großen Städten dagegen ergab sich ein erheblicher Reingewinn, in Paris zur Zeit Ferratas etwa eine Million Francs, aus denen die Kultkosten und die Bezüge der seit 1885 nicht mehr vom Staate bezahlten Pfarrvikare bestritten wurden.

Schon 1883 hatte die Deputiertenkammer dies Beerdigungsmonopol den bürgerlichen Gemeinden zu übertragen beschlossen, und zwar, trotzdem es sich dabei um ein als Entschädigung gewährtes wohlerworbenes Recht handelte, ohne Ablösung gegenüber der Kirche. Der Senat dagegen, der nicht so weit hatte gehen wollen, hatte in wenig praktischer Weise die Vorlage dahin abgeändert, daß es den Hinterbliebenen freistehen sollte, ob sie der Fabrik oder der Gemeinde die Beerdigung übertragen wollten.

Als jedoch der Kammerausschuß 1894 auf die Frage zurückkam, beschloß er, dem Plenum die Annahme des ursprünglichen Vorschlags zu empfehlen.

Der Episkopat rührte sich nicht, vielleicht weil nur einige wenige Diözesen erheblich interessiert waren. Um so eifriger griff der Nuntius ein, der namentlich das Kirchenwesen von Paris und dessen Einkünfte stark beeinträchtigt sah. Er ließ sich in aller Stille durch den Direktor des Pariser Beerdigungswesens Hamel, der schon 1883 für die Mitglieder beider Kammern eine gründliche Denkschrift über diesen Gegenstand ausgearbeitet hatte, nach jeder Richtung hin über die Frage unterrichten, bereitete die Fühlungnahme mit den Fabriken der Juden- und Protestantengemeinden vor und wandte gegen den Standpunkt der Freidenker ein, die Besorgung der Bestattung durch die Fabriken trete

¹ Vgl. jetzt dazu die ebenso verdienstliche wie aufschlußreiche Untersuchung von HERMANN NOTTARP, Ehrenkanoniker und Honorarkapital, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XLV 1925 Kan. Abt. XIV S. 174 ff., besonders S. 253 ff.

² III 25—36. Auch dies halbe Kapitel sucht man in der Volksausgabe vergeblich.

³ II 352—362 mit 482, 498 f., 506, 511, III 290, 296, 298, 304, 324, 328, 361, 399, DEBIDOUR l. c. I p. 361, 363 s.

⁴ Vgl. oben S. 50.

ihnen keineswegs zu nahe, sei doch jetzt schon ein Gemeindebeamter zur Aufsicht dabei, könnten auf Wunsch der Hinterbliebenen alle auf Religion und Kirche bezüglichen Abzeichen weggelassen werden und stehe nichts im Wege, daß der Reinertrag der Beerdigung nicht katholisch-kirchlich Gesinnter an die Armenkassen abgeführt würde. Übrigens setze die Fabrikverwaltung bei solchen rein bürgerlichen Begräbnissen, da es meistens Unbemittelte seien, für die sie begehrt würden, allein in Paris jährlich ungefähr zweihundertvierzigtausend Francs zu. Dafür, daß weite Kreise das Beerdigungswesen überhaupt aus dem Zusammenhange mit den Kirchen gelöst und die Laicisierung gerade hier völlig durchgeführt wissen wollten, hatte der Nuntius begreiflicherweise kein Verständnis und konnte es nicht haben.

Vor allem wandte er sich an die Regierung, zunächst an Casimir Périer, der damals gerade Minister des Auswärtigen war, und an den Ministerpräsidenten Charles Dupuy, später auch an den Nachfolger Périers am Quai d'Orsay Gabriel Hanotaux und, nachdem Ende 1895 die Radikalen wieder zur Herrschaft gelangt waren, an deren Führer und damaligen Ministerpräsidenten Léon Bourgeois. Mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit und Eindringlichkeit stellte er ihnen vor, welche Ungerechtigkeit die einfache Aufhebung des Monopols bedeuten und welch schweren Konfliktsfall sie heraufbeschwören würde. Da man auch auf Seite der Regierung sich diesen Gründen nicht verschloß, und zwar nicht bloß unter den gemäßigten Ministerien Casimir Périer und Charles Dupuy mit Spuller und Dupuy als Kultusministern, sondern auch in dem radikalen Ministerium Bourgeois, blieb die Angelegenheit liegen. Es ist aber charakteristisch für die Verhältnisse, unter denen die Nuntiaturs-Ferratas verlief, daß er dies bloße Aufsichtberuhen schon als einen Lichtpunkt in seiner Amtsführung betrachtete¹ und sich glücklich schätzen mußte, die Angelegenheit unentschieden zu hinterlassen.

Die Kirchenfabriken, ihr Rechnungswesen und ihre Besteuerung.

Weniger befriedigend verlief für den Nuntius eine zweite Angelegenheit, die die Fabriken selbst betraf².

Diese, ihre Verwaltung, deren Organe und ihre Aufsicht, ihre Einkommensquellen sowie die Pflicht der Gemeinden, im Nichtausreichungsfalle Zubeußen zu leisten, waren durch das bekannte Dekret vom 30. Dezember 1809³ geregelt worden. Nach verschiedenen verunglückten Versuchen war dann am 5. April 1884 ein Gesetz ergangen, das einerseits die Zuschußpflicht der Kommunen auf das Wohnungsgeld für den Pfarrer oder Desservant beim Fehlen eines Pfarrhauses beschränkte, anderseits das Kontrollrecht der Gemeinde erweiterte, indem es die Einreichung eines Doppels des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung an die Gemeindeverwaltung für jeden Fall vorschrieb, also auch dann, wenn die Gemeinde keine Zuschüsse zu leisten hatte. Jedoch die Ausführung des Gesetzes und die Verwaltung ließen nach wie vor viel zu wünschen übrig. Im Interesse der Fabriken selbst, ihrer Gläubiger und der Gemeinden als eventuell Zuschußpflichtiger schien eine Reform geboten. Der namentlich von radikaler Seite her sich erhebende Ruf nach schärferer Beaufsichtigung ertönte um so lauter, als die Zubeußen der Gemeinden sich jährlich auf nicht weniger als sechs Millionen Francs beliefen. Man verlangte, daß das Rechnungswesen der Fabriken den allgemeinen, für die staatlichen und kommunalen

¹ II 301.

² II 373—427, 428—469 und dazu II 170, 177, 291, 341, 351, 482, 506, 511, III 75, 290, 322, 323, 399.

³ Vgl. HERMENS a. a. O. II S. 412 ff. HERMANN HÜFFER, Forschungen auf dem Gebiete des französischen und des rheinischen Kirchenrechts, Münster 1863. S. 1 ff. und schon Derselbe: Die Verpflichtung der Civilgemeinden zum Bau und zur Ausbesserung des Pfarrhauses, Münster 1859.

Kassen bestehenden Komptabilitätsvorschriften unterworfen und der Überprüfung durch die Präfekturräte sowie den Rechnungshof unterstellt werde, wobei natürlich auch der Laicisierungsgedanke mit im Spiele war.

In diesem Sinne erging dann am 26. Januar 1892 mit Wirkung vom 1. Januar 1893 an ein neues Gesetz. Die Ausführungsverordnung dazu, das Reglement, kam allerdings erst am 27. März 1893 heraus.

Nicht sowohl der Inhalt des Gesetzes und der Verordnung, welche die Fabrikverwaltung, ihre Verfassung und ihre Zuständigkeit unangetastet ließen und nur mit der Rechnungsprüfung, aber auch das rein formal, wenngleich nicht ohne bureaukratische Kleinlichkeit, sich befaßten, erregte auf Seiten der Kirche und so auch beim Nuntius Bedenken. Man sprach zwar von Verletzung der Autonomie der Fabriken und von fortschreitender Entkirchlichung, und man beklagte sich über die Stempelgebühren, die nach der ursprünglichen Festsetzung wie bei anderen öffentlichen Anstalten bei Bestellungen und Zahlungen 60, bei Empfangsbescheinigungen 25 Centimes betragen sollten. Auf Betreiben des Nuntius, der deswegen bei dem Ministerpräsidenten Dupuy und dessen Nachfolger Casimir Périer, bei dem Kultusminister Spuller und insbesondere bei dem Finanzminister Burdeau energisch vorstellig wurde, bei welcher Gelegenheit er übrigens dem Letztgenannten wieder einmal die vom Papste mit seiner Versöhnungspolitik Frankreich geleisteten wertvollen Dienste angelegentlich zu Gemüte führte¹, wurden diese Gebühren allerdings teils ermäßigt, teils von den Fabriken abgewälzt. Ferrata verzeichnet das ausdrücklich und mit Genugtuung als einen kleinen Erfolg. Auch der Kardinal Richard von Paris und der Hl. Stuhl waren zufrieden².

Jedoch der Hauptvorwurf, den namentlich Ferrata, aber auch die Bischöfe und überhaupt die kirchlichen Kreise gegen Gesetz und Reglement von 1892/3 erhoben, war der, daß in einer wie wenige gemischten Angelegenheit der Staat einseitig vorgegangen war und sich nicht wie 1827, 1837 und 1879 mit der Kirche ins Benehmen gesetzt hatte. Eine Regelung in gegenseitigem Einvernehmen hatte Ferrata schon der Regierungsvorlage gegenüber gefordert, die er bei dem Antritte der Nuntiatur bereits vorfand. Aber da war gerade ein später zu erwähnender unliebsamer kirchenpolitischer Zwischenfall mehr persönlicher Natur eingetreten und hatte die Gemüter so erregt, daß das Gesetz in Kammer und Senat ohne weiteres mit großer Mehrheit durchging. Nun setzte Ferrata alles daran, die Zurücknahme oder Nichtanwendung von Gesetz und Reglement zu erreichen sowie die Einsetzung einer gemischten Kommission behufs Revision beider. Dabei ließ er sich von seiner Beschwerde, Juden und Protestanten seien vorher gehört worden, nur nicht die Katholiken, nicht abbringen, obwohl man ihm klar machte, daß bei diesen beiden die Reform nicht bloß die Komptabilität, sondern auch die ganze Finanzgebarung betroffen habe. Auch dafür hatte er kein Verständnis, daß geltend gemacht wurde, das Dekret von 1809, um dessen Abänderung es sich gehandelt habe, sei selbst einseitig vom Staate erlassen worden. Eine Verletzung der Rechte der Kirche, meinte er, könne unmöglich weitere rechtfertigen. Vollends, daß man nun doch Gesetz und Verordnung habe, ihnen sich fügen, sie erst einmal anwenden und in der Praxis erproben müsse, ehe man zu einer Revision schreiten könne, wollte ihm nicht eingehen. Bei der Gebührenordnung, wo man noch nicht vor vollendeten Tatsachen und fertigem Recht stand, kamen ihm die

¹ II 396 f. Der noch junge Burdeau, mit dem Ferrata auch sonst gut verhandeln hatte und der ihm zuliebe sogar, wie wir sehen werden, einmal einen von ihm besonders empfohlenen Bischofskandidaten aufgab, wurde später Präsident der Kammer, starb aber schon bald und hatte dann Brisson zum Nachfolger, dem der Nuntius als einem scharfen Radikalen und Antiklerikalen ganz anders gegenüberstand, II 346, III 76.

² II 398 f.

Ministerien Dupuy und Casimir Périer entgegen und ließen mehrere Vertreter der Kirche zu den Vorberatungen zu, darunter für den Kardinal Richard dessen Generalvikar Pelgé. Aber zumal da man von der katholischen Presse dafür und für die Gebührenermäßigung doch keinen Dank erntete und der streitbare Bischof Trégaro von Séez in zwei nicht gerade ehrerbietigen Schreiben bei dem Kultusminister Spuller gegen das Reglement protestierte, erklärte dieser, um dem in einigen Diözesen bereits sich bemerkbar machenden Widerstande zu begegnen, dem Nuntius, er gebe zu, daß das Gesetz zu wünschen übriglasse; nur sei es nun einmal da und müsse von dem Ministerium, obschon nicht dieses, sondern das vorige es gemacht habe, zur Anwendung gebracht werden, schon weil sonst die Kammer die Regierung einfach fortschicken würde. »In Frankreich, einem besonders gesetzestreuen Lande, würde ein direkter Widerstand gegen ein Gesetz eben niemals den Beifall der Republikaner finden, vielleicht sogar nicht einmal aller Katholiken. Darum half es mir auch nichts, daß ich immer wieder das Gesetz über die Kirchenfabriken als ungerecht und unanwendbar bezeichnete; man antwortete mir immer wieder, es sei eben Gesetz, und daß man nur auf gesetzlichem Wege irgendeine Abänderung erreichen könne«, bemerkt Ferrata¹, dem es dabei offenbar nicht so ganz zum Bewußtsein kam, daß, was ihm dem Vorkämpfer für das kirchliche Recht recht war, auch den Vertretern der staatlichen Ordnung billig sein mußte. Übrigens hielt Ferrata selbst, soweit er auch in den Verhandlungen mit den Ministern, denen er von Übergriffen nach dem Muster Josephs II., des Empereur-sacristain², und davon sprach, die Katholiken würden wie Parias behandelt³, sich hervorwagte, durchaus Maß und mit ihm die römische Kurie, aber auch drei der französischen Kardinäle, darunter der Pariser. Sie rieten zunächst von öffentlichen Protesten ab und zu passivem Widerstande, jedoch unter Vermeidung direkten und offenen Angehens gegen das Gesetz. Im Episkopat waren die Meinungen geteilt.

Da wurde die Lage im April 1894 unheilvoll verschärft durch ein Rundschreiben des eben aus Rom zurückgekehrten Erzbischofs Couillé von Lyon, worin er den Fabrikräten seines großen Sprengels empfahl, ihr Budget für 1895 nach dem alten Rechte aufzustellen. Es war eine der episkopalen Unüberlegtheiten, die Ferrata so viel zu schaffen gemacht haben. Fünfzehn andere Bischöfe, namentlich die Suffragane von Lyon, folgten auf dem von dem Lyoner Metropolitene eingeschlagenen Wege nach. Der Chor der monarchistischen Zeitungen fiel ein und bezeichnete Couillé als von Rom aus zu seinem Vorgehen veranlaßt. Nun aber wurde Casimir Périer, dessen Ministerium ohnedies der Kirchenfreundlichkeit beschuldigt wurde und deswegen in den Kammerdebatten manches auszustehen hatte, ungemütlich. Im Interesse der von beiden Seiten gewünschten Verständigungspolitik hätten die Bischöfe Ruhe zu halten und seien in diesem Sinne von Rom, das sich einsichtiger als sie erweise, zu bestimmen. Die Bischöfe könnten protestieren, aber sie dürften nicht zum Ungehorsam auffordern und das Gesetz als Luft behandeln. Das sei eine offene Rebellion. Wie könne man von den Sozialisten und Anderen Gehorsam gegen die Gesetze verlangen, wenn man sie nicht auch dem Klerus gegenüber zur Geltung bringe, eine Äußerung, auf die übrigens der Nuntius erwiderte⁴, das sei bitterböser Hohn: Die Sozialisten lehnten sich doch gegen die geheiligten und unwandelbaren Gesetze der Gesellschaft auf, während die Bischöfe nichts weiter täten, als ein gegen die unbestreitbaren Rechte der Kirche gerichtetes, ungerechtes, vexatorisches und unpraktisches Gesetz über einen sie mindestens so viel wie den Staat angehenden Gegenstand nicht anwenden! Doch der Ministerpräsident ließ sich durch diese und ähnliche Darlegungen und Ermahnun-

¹ II 425.² II 407.³ II 413.⁴ II 413.

gen, die Ferrata gerade ihm bieten zu können glaubte, nicht beirren, kündigte dem Nuntius vielmehr an, daß sämtlichen in Frage kommenden Bischöfen ihre Bezüge gesperrt und ihre Erlasse mittelst *Recours comme d'abus* vor den Staatsrat gebracht werden würden. Nun war die Bestürzung bei Ferrata groß. Nicht wegen der Maßregel als solcher, sondern weil sie einen derartigen *Eclat* verursacht hätte, daß es mit dem *Ralliement* ein für alle Male vorbeigewesen wäre. Das mochte sich, als er sich hinterher über die lange und sehr erregte, bei ihm am *Quai d'Orsay* geführte Unterredung Rechenschaft gab, auch Casimir Périer sagen, den Ferrata bei dieser Gelegenheit nicht nur als einen Regalisten, d. h. gallikanischen Staatskirchentümer und einen in so fern beschränkten Menschen hinstellt, als er der Ansicht gehuldigt habe, er müsse dem Gesetz, sei es, wie es wolle, Nachachtung verschaffen, sondern auch, offensichtlich zu Unrecht, als einen Streber, der sich damit von dem Vorwurfe des Klerikalismus habe reinwaschen und einige Stimmen der Opportunisten gewinnen wollen¹. Dank seiner und des ebenso denkenden Kultusministers Spuller Mäßigung beschränkte das Kabinett die Temporalien Sperre und den Rekurs auf den hauptschuldigen Lyoner Erzbischof, die Übrigen, namentlich die Suffragane, als bloße Mitläufer gnädig verschonend. Damit war freilich die Angelegenheit noch lange nicht erledigt. Zunächst wies nunmehr der Kultusminister die Bischöfe kurz und bestimmt an, ihm binnen acht Tagen Abschrift von ihren den Fabrikräten erteilten Verhaltensmaßnahmen einzusenden, worüber man in Rom wenig erbaut war. Doch gebot man von dort aus Ruhe. Aber neunzig Bischöfe mit verschiedenem Charakter und Temperament wären auch anderswo als in Frankreich nicht so leicht auf eine Linie zu bringen und zu kluger Zurückhaltung zu bewegen gewesen.

Der Bischof Perraud von Autun, Mitglied der Akademie und deshalb sowie wegen seiner sonstigen Verdienste auf Wunsch des Papstes von dem Ministerium Casimir Périer endlich für den Purpur ausersehen, obwohl er seiner Zeit die Radikalen in Harnisch gebracht hatte, als er in einer Schrift den Minister Bourgeois ob seiner amtlichen Teilnahme an der Beisetzung Renans zur Rede stellte, antwortete auf die Zuschrift des Kultusministers Spuller offen und ehrlich, er habe seinen Fabrikräten dieselben Weisungen gegeben wie sein Lyoner Metropolit. Nun ließ das Ministerium ihn als Kandidaten für den Purpur fallen. Das war für den Hl. Stuhl um so peinlicher, als der Kardinalstaatssekretär Perraud bereits vertraulich benachrichtigt und dieser die ihm bevorstehende Ehrung in seinem Anzeigebblatt seinen Diözesanen sowie durch Zuschrift sämtlichen Mitgliedern der Akademie bekanntgegeben, ja, wie später sich herausstellte, der Papst ihn gar schon im Konsistorium vom 16. Januar 1893 kreiert und nur in Petto reserviert hatte. Vergeblich machte Ferrata die Unfreundlichkeit des Aktes gegen den Papst geltend, und daß dadurch Frankreich zu kurz kommen könnte. Letzterem meinte man in beidseitigem Einverständnis dadurch begegnen zu können, daß zunächst der Erzbischof Boyer von Bourges purpuriert und Perraud zurückgestellt werde². Jedoch darauf ließ sich der gekränkte Vatikan nicht ein. 1894 wurde kein Franzose

¹ II 414 mit 404, 411, 489.

² Dabei hatte dieser nach III 224 im Oktober 1896 beinahe dasselbe Geschick wie Perraud. Bereits war er von der Regierung zum Purpur vorgeschlagen. Da wurde von ihm ein im übrigen, weil nicht etwa zum passiven Widerstande auffordernder, vielmehr der päpstlichen Direktive entsprechend den einzelnen Kongregationen die Entscheidung anheimstellender, durchaus maßvoller Brief an den Kardinal Richard von Paris bekannt, in dem er das Gesetz über die Kongregationssteuer als ein Verfolgungs-, also Kampfgesetz bezeichnete. Sofort wies der Ministerrat den Botschafter in Rom an, den Antrag auf Purpurierung zurückzustellen. Doch blieb es nicht dabei. Ferrata machte geltend, Boyer sei durchaus gemäßigt, von dem gewiß nicht klerikalen Kultusminister Ricard seinerzeit nach Bourges gebracht; ein katholischer Bischof könne gar nicht anders über das Gesetz urteilen, und die Bewilligung eines siebenten Kardinals für Frankreich sei ohnedies etwas Ungewöhnliches. Namentlich letzterer Gesichtspunkt scheint durchgeschlagen zu haben. Das Ministerium Casimir Périer bzw. der Kultusminister Spuller gab nach.

Kardinal. Erst im Konsistorium vom 29. November 1895, in dem Perraud endlich publiziert werden konnte, wurde auch Boyer kreiert, so daß unter Wahrung des Vorrangs des Ersteren das Versäumte dann nachgeholt war¹.

Nur war damit die Fabrikaffäre noch nicht erledigt. Im Gegenteile, sie sollte dem Nuntius und der Regierung noch größere Verlegenheiten verursachen. Zwar der Ministerpräsident und seine Kollegen glaubten zunächst genug getan zu haben. In Lyon, wo er eine Ausstellung zu eröffnen hatte, aber kalt, ja unfreundlich von der Bevölkerung empfangen wurde, redete Casimir Périer, dafür schließlich doch Beifall findend, versöhnlich vom Zusammenschlusse Aller, obwohl der Erzbischof, den er gerne dabei gesehen hätte, auf einer Firmungsreise war und auch der Klerus sich fern hielt. Doch nun erschien gegen einen, wie Ferrata vermutet, von dem Direktor des Observateur Français Denis Guibert beeinflussten Artikel des Legitimisten Ernest Daudet im Figaro vom 26. April 1894, der Ferrata als im Schlepptau des Kardinals Richard von Paris befindlich hinstellte und von Leo XIII. das Wort kolportierte: »Ich kenne meinen Ferrata nicht mehr, das ist nicht mehr mein Nuntius«, im Monde vom 1. Mai eine Korrespondenz aus Rom von F. B. V. (Vuillaume), die Couillé in Schutz nahm, auf den Widerspruch zwischen den schönen Worten der Regierung und ihren Taten hinwies, eine feste Haltung ihr gegenüber als durchaus verträglich mit der verfassungsfreundlichen Politik des Vatikans bezeichnete und damit die Opposition ermutigte. Prompt brachte tags darauf der Matin ein Regierungscommuniqué. Man wolle zunächst an die neue Botschaft nicht glauben. Sollte aber aus Rom den französischen Bischöfen bei ihrem Widerstande auch nur die geringste Ermutigung zuteil werden, so würde das schwere Folgen haben: die Abberufung des Botschafters, die Zustellung der Pässe an den Nuntius oder gar die Streichung des Kultusbudgets. Das Barometer schien auf Sturm zu stehen. Doch taten energische Dementis der römischen Blätter der Kurie, trotzdem der Verfasser der Korrespondenz bei seinen Behauptungen blieb, rasch ihre Wirkung.

Was sollte man in der Fabrikfrage tun? Kardinal Bourret von Rodez schlug vor, der Hl. Stuhl solle in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Schreiben einen der Bischöfe anweisen, den Standpunkt der Kirche in der Sache zwar zu wahren, aber im Hinblick auf den guten Willen und die Zusagen der Regierung hinsichtlich einer künftigen Revision versuchsweise die Anwendung von Gesetz und Reglement betreffend die Fabriken zu tolerieren. Da der Kultusminister jedoch diese Zusagen nicht mehr so bestimmt aufrechterhielt, und weil man das Tolerari posse als Rückzug ansehen konnte, riet Ferrata dem Hl. Stuhl in einem ausführlichen Berichte: 1. die grundsätzlich ablehnende Stellungnahme aufrechtzuerhalten, jedoch ohne offene Auflehnung gegen das Gesetz, 2. bei der Regierung alles aufzubieten, um im Einvernehmen mit den kirchlichen Instanzen eine Abänderung zu erreichen, 3. den Bischöfen zu versichern, der Hl. Stuhl werde wie bisher in diesem Sinne energisch bemüht sein. Da Kardinal Bourret nach Rom komme, solle man ihm mündlich den Auftrag geben, in diesem Sinne die Mitbischöfe über die Ansicht des Vatikans vertraulich zu verständigen. In der Sache stimmte der Hl. Stuhl zu, hielt es aber für gut, rasch zu handeln und diese Instruktionen den Bischöfen durch die Nuntiatur mitzuteilen. Der Nuntius hatte eben mit dem Ministerpräsidenten eine Unterredung gehabt, in welcher dieser abermals seinen festen Entschluß äußerte, den Vorschriften über die Kirchenfabriken zur Nachachtung zu verhelfen, während er bezüglich des Vorgehens gegen die remonstrierenden Bischöfe, wenigstens soweit es sich um Suffragane von Lyon handelte, Entgegenkommen bekundete, als jener, in die Nuntiatur zurückgekehrt,

¹ II 428—432.

spät abends um neun Uhr das Chiffretelegramm des Kardinals Rampolla mit dem eben erwähnten Bescheid erhielt. Am Tage darauf, dem Feste der Himmelfahrt Christi, verfaßte er das vertrauliche Rundschreiben¹, ließ es in neunzig Exemplaren abziehen und noch abends zur Post geben, und zwar an verschiedenen Stellen. Dem Kultusminister Spuller und am folgenden Tage dem Ministerpräsidenten Casimir Périer selbst machte er mündlich Mitteilung von seinem Inhalt. Beide waren befriedigt, der Letztere auch noch, als es am 12. Mai durch den katholischen Publizisten Jean de Bonnefon, dem es durch eine auch hinterher nicht aufgeklärte Indiskretion zugekommen war, im Journal veröffentlicht wurde. Nun ging bei den Radikalen ein von der Lanterne zum Ausbruche gebrachter wahrer Sturm der Entrüstung los, der das Ministerium und den Nuntius in die größte Gefahr brachte. Warum und wie er durch das Geschick Casimir Périers beschworen wurde, jedoch nicht ohne daß Ferrata schweren Herzens wenigstens bis zu einem gewissen Grade, wenn auch nur formell, nachgeben mußte, wird in anderem Zusammenhange darzulegen sein². Immerhin blieb der Hl. Stuhl außer Spiel und kam der Nuntius mit einem blauen Auge davon. Aber es wurde auch während seiner Amtsdauer in der Fabrikenfrage nichts mehr erreicht. Im August 1895 reskribierte der nunmehrige Kultusminister Raymond Poincaré an die Präfekten, sie sollten ein Auge auf die genaue Befolgung der Vorschriften über die Kirchenfabriken haben. Erst nach gewissenhafter Durchführung könne, den Zusagen seiner Vorgänger gemäß, einer Vereinfachung und Abänderung in Einzelheiten auf begründeten Bericht hin nähergetreten werden. »Welche Großmut«, bemerkt dazu Ferrata³, »Vereinfachung von Einzelheiten und nicht überhaupt alles nützliche Detail, nicht durch die Bischöfe oder Fabrikräte, sondern durch die Präfekturräte!« Der Widerstand hörte aber nicht auf. Nur war er, wie Ferrata sagt, unglücklicherweise nicht einheitlich und nicht immer geschickt. Namentlich da, wo man Zuschüsse brauchte, lenkte man ein. Anderswo befolgte man die Vorschriften nur zum Teil, legte namentlich keine Rechnung über die Kasualien, oder man hielt sich geradezu an das frühere Recht und sorgte durch gute Verwaltung dafür, daß man Gemeinde und Staat keinen Anlaß gab, sich darum zu kümmern. Dabei hätte sich das Gesetz, meint Ferrata, wegen seiner Kompliziertheit selbst ad absurdum geführt. Man hätte nur in ruhiger, zielbewußter und einheitlicher Haltung Gewehr bei Fuß stehenbleiben und Disziplin bewahren brauchen. Vielleicht lehrt der Verlauf aber auch, daß die Frage von seiten der Kirche und namentlich des Nuntius mehr als nötig zu einer Prestige- und Prinzipienfrage gemacht worden ist, und daß mit noch größerer Zurückhaltung der Sache besser gedient gewesen wäre.

Die Besteuerung der Kongregationen.

Fast noch mehr Sorge wurde Ferrata durch die Besteuerung der Kongregationen verursacht⁴, er bezeichnet diese Frage als eine der schwierigsten und heikelsten, die ihn, während er in Frankreich Nuntius war, beschäftigten.

Noch ehe man sich ernsthaft anschickte, durch ein Vereinsgesetz den Kongregationen selbst zu Leibe zu gehen, war man wenigstens darauf bedacht, die unbeschränkte Vermögensvermehrung in ihrer Hand zu erschweren und für den Steuerfiskus Nutzen daraus zu ziehen.

¹ Der Wortlaut II 445f.

² Siehe unten S. 96f., ferner als zeitgenössische deutsche Stimme SPECTATOR (KRAUS), Beilage zur (Münchner) Allg. Ztg. Nr. 1 vom 2. Januar 1896, Kirchenpolitische Briefe VII S. 4ff. und endlich auch DEBIDOUR l. c. II p. 140ss. Vgl. auch oben S. 75 Anm. 3, 6.

³ II 467.

⁴ III 53—104, 105—155 und dazu II 67, 170, 173, 176, III 24, 229, 290, 356, 361, 399, 400, DEBIDOUR l. c. I p. 266, 345, II p. 140ss.

1880 und 1884 waren Gesetze ergangen, die das Anwachsen der Anteile verstorbener oder austretender Kongregationisten an die Kongregation nach den Grundsätzen der Erbschaftssteuer bzw. Schenkungssteuer trafen, wenig einbrachten, aber wegen der damit verbundenen Deklarationen und Inventarisationen u. a. sehr drückend waren, vor allem deshalb, weil für jeden Bezirk, in dem Steuerobjekte lagen, eine Steuererklärung mußte abgegeben werden.

An der Besteuerung der Kongregationen selbst wagte man schon bald auch bei den kirchlich gesinnten Parteien nicht mehr zu rütteln. Nur den Erhebungsmodus suchte man zu verbessern. In der Sitzung der Deputiertenkammer vom 9. Dezember 1890 schlug Bischof Freppel von Angers vor, es solle bloß eine Steuererklärung abgegeben werden entweder da, wo die Kongregation ihren Sitz habe, oder bei dem für den Wohnsitz des Ausgeschiedenen zuständigen Steueramte. Der für die Kongregationen warm interessierte republikanische Abgeordnete des Aveyron Clausel de Coussergues aber beantragte, man solle, wie auch in Regierungskreisen beabsichtigt werde, das Recht des *Accroissement*, die Zuwachssteuer, ersetzen durch das Recht des *Abonnement*, eine Jahressteuer, für die man, allerdings unter dem Widerspruche der Rechten 3‰ von dem eigenen Vermögen der autorisierten und 5‰ von dem der nicht autorisierten Kongregationen als Steuersatz in Aussicht nahm. Auch wollte die Regierung die Rückstände der früheren Steuer im Gesamtbetrage von sechseinhalb Millionen Francs eintreiben.

Die Kurie hat diese ganze Frage als fiskalisch und nicht den Kern der Kirchenpolitik berührend mit Ruhe und Zurückhaltung behandelt. Auch der Nuntius, obwohl, wie er immer wieder versichert, ein warmer Freund der Kongregationen und von seinem Eintreffen in Frankreich an eifrigst für sie bemüht, beß sich in seinen Berichten an den Hl. Stuhl und in der Beratung der Kongregationen großer Mäßigung. Für Rom und für ihn war die Lage eben schwierig: Den Kongregationen anzuraten, die Steuer und ihre Sätze sich einfach gefallen zu lassen, würde als Schwäche, ja sogar dahin ausgelegt worden sein, daß man mit der Regierung unter einer Decke stecke; der Rat, Widerstand zu leisten, hätte einen scharfen Zusammenstoß mit der Regierung und für die Betreffenden möglicherweise neuen Schaden heraufbeschworen, für den man die Verantwortung nicht übernehmen wollte; Stillschweigen wäre gefühllos gewesen gegenüber den Hülferufen der außerordentlich verdienten und nach kirchlicher Auffassung zu Unrecht bedrückten Kongregationen.

Um so mehr regte sich in Frankreich, wo, wie Ferrata bemerkt, eben nicht selten ein kleiner Funke ein großes Feuer entfacht, die öffentliche Meinung auf. In beiden Lagern, besonders aber auf der Rechten, in der freilich blinde Draufgängerei fortwährend viel verdarb. Auch nicht bloß vor Annahme des Gesetzes vom 16. April 1895, dessen Zustandekommen Ferrata wiederum unter Anheftung aller in Betracht kommenden Instanzen, Abgeordneter, Minister, ja des, wie er wohl weiß, eigentlich zur Passivität verpflichteten machtlosen Präsidenten der Republik zu verhindern suchte, den Finanzminister Burdeau z. B. daran erinnernd, daß es eine Gerechtigkeit nicht allein auf Erden, sondern erst recht im Jenseits gebe¹, und dem Außenminister Hanotaux, der dann meinte, unter dem Gesichtspunkte habe er die Frage noch nie betrachtet, launig bemerkend, die Regierung der Republik, auch er, könne die Fürbitten der Kongregationen wohl brauchen², Allen aber ernsthaft die große Bedeutung derselben im Ausland, insbesondere als Gegengewicht gegen die englische und sonstige Protestantienmission³, ihre

¹ III 72.

² III 80.

³ III 68, 77, 316. Umgekehrt beschwerte sich Hanotaux, der als Außenminister und von seinem Aufenthalte in Konstantinopel her (II 479) für diese Dinge besonders interessiert war, sehr darüber, daß in Italienisch-Erythräa

Verdienste im Inland, ihre charitative und soziale Arbeit, den odiosen Charakter eines Ausnahmegesetzes u. a. vor Augen stellend. Hinsichtlich der Jahresabgabe selbst und des Steuersatzes umsonst. Nur das erreichte er dank seinen Anstrengungen, daß man von der Besteuerung ausnahm die Güter der den Werken der Barmherzigkeit und der Mission sich widmenden Kongregationen.

Als das Gesetz so angenommen war, steigerte sich bei den Rechtsparteien und namentlich bei den Kongregationisten und ihren Freunden die Aufregung womöglich noch. Was sollte man tun? Sollte man sich unterwerfen oder passiven Widerstand leisten?

Die Meinungen waren geteilt. Die fünf autorisierten Männerkongregationen, nämlich die Lazaristen, die Sulpizianer, die Väter vom Hl. Geist, die Priester der äußeren Mission sowie die Brüder der christlichen Lehre und zahlreiche, gleichfalls autorisierte Frauenkongregationen unterwarfen sich. Ferrata, der kühl abwog, daß die neue Regelung, die ja als Zusatz zum Budgetgesetz zunächst nur für ein Jahr getroffen war, auch gewisse Vorteile biete und keinesfalls untragbar sei, würde zwar nicht so weit zu gehen von sich aus geneigt gewesen sein, aber auch nicht zum passiven Widerstande geraten haben. Für diesen waren vor allem die nichtautorisierten Kongregationen, die kaum oder bei geschicktem Verhalten gar nicht betroffen wurden, aber auch in diesem Punkte gerne als Scharfmacher auftraten, vor allem die Assumptionisten und ihr Organ, *La Croix*¹. Wie sie äußerten sich auch die Kardinäle und Erzbischöfe von Paris und Reims, während die anderen französischen Kardinäle und der englische Kardinal Vaughan, Erzbischof von Westminster, sowie zahlreiche französische Bischöfe sich dagegen wandten. Der Bischof Fuzet von Beauvais trat in einem Schreiben an den Obern einer Kongregation sogar offen für die Unterwerfung ein, erzielte aber damit den gegenteiligen Erfolg.

Inmitten des heftigen Widerstreits der Meinungen riet der Nuntius dem Hl. Stuhl, jeder einzelnen Kongregation die Entscheidung freizustellen². Demgemäß erging der Bescheid Roms³. Und dabei blieb es trotz wiederholter Versuche, von ihm eine bestimmte Antwort zu erlangen.

Die Anhänger des passiven Widerstandes, vor allem auch die monarchistische Presse, scheute aber vor keinem Mittel zurück, die Stellungnahme Roms zu bekritteln, ja ins Gegenteil zu verkehren. Der passive Widerstand wurde fast allgemein, und die päpstliche Friedenspolitik erlitt eine neue Schlappe.

Die Organischen Artikel und das Konkordat. Besetzung der bischöflichen Stühle und Kardinalskreationen.

Nicht nur die fertigen oder im Werden begriffenen Gesetze der Dritten Republik machten dem Nuntius zu schaffen, sondern auch das ältere, das napoleonische Staatskirchenrecht Frankreichs.

die französischen Lazaristen durch italienische Kapuziner verdrängt worden seien, und legte dem Nuntius ans Herz, daß doch nun endlich einmal, wie schon längst versprochen, das Vikariat des französischen Kongo organisiert und ganz der Jurisdiktion französischer Prälaten unterstellt werden möge, II 515f. Über das französische Protektorat im Osten und die Bemühungen anderer Mächte, sich ihm zu entziehen, siehe oben S. 19 Anm. 4, 67 und über Madagaskar II 514.

¹ III 328. Beim Neujahrsempfang 1896 beklagt sich Bourgeois über die Jesuiten und Assumptionisten, die immerzu über die Regierung und sogar über den Präsidenten der Republik herfielen. Unter den Ersteren tue sich besonders der Père du Lac hervor. Ferrata erwiderte, er kenne diese Leute. Der Ministerpräsident sei offenbar von übelwollender, unlauterer Seite her bedient worden. Diese Religiösen seien wohl gegen einzelne Maßnahmen der Republik, aber nicht gegen diese als solche und nicht gegen die Minister und den Präsidenten. Da Letzterer auch von den Radikalen häufig angegriffen werde, müßte man annehmen, diese und die Jesuiten stäken unter einer Decke oder machten wenigstens gemeinsame Sache. »Dann, fügte ich scherzhaft hinzu, könnte man den Herrn Minister, das Haupt der radikalen Partei, zu dieser unverhofften Bundesgenossenschaft nur beglückwünschen!«

² III 122 ff. ³ III 124 ff.

Es ist bekannt, daß Bonaparte, damals Erster Konsul, das am 15. Juli 1801 mit Pius VII. geschlossene Konkordat erst dreiviertel Jahre später, am 8. April 1802, publizierte und nur zusammen mit den seine Wirksamkeit wesentlich beschneidenden und einengenden Articles organiques de la Convention du 26 Messidor an IX. Sie waren in seinem Auftrage von Portalis verfaßt und einseitig und eigenmächtig zu dem vereinbarten Rechte hinzugefügtes Staatsgesetz. Der Papst, peinlich überrascht, hat in der Konsistorialallokution vom 24. Mai 1802 alsbald dagegen feierlich protestiert. Am 18. August desselben Jahres aber überreichte der Kardinallegat Caprara Talleyrand und Portalis eine schriftliche, ins einzelne gehende Protestnote¹. Auch später hat der Hl. Stuhl die Organischen Artikel nie als auch ihn und die Kirche bindend anerkannt und stets bestritten, daß sie als das in Art. 1 des Konkordates vorgesehene, von Frankreich zu erlassende Polizeireglement über die öffentliche Ausübung des katholischen Kultus gelten könnten.

Aber daß sie in Frankreich als staatliches Recht in Kraft gesetzt und zur Geltung gebracht wurden, konnte Rom nicht hindern. Und die Verbindung der Artikel mit dem Konkordat verschaffte ihnen sogar eine ungewöhnliche Lebensdauer. Die Konkordate selbst sind ja auf Dauer berechnet. Sie bringen es sogar nicht selten zu Überdauer². Denn jeder Teil hält den andern an der Vereinbarung fest, da Rücksichten der inneren und der äußeren Kirchenpolitik ohne Bruch eine Umgestaltung und Neuordnung des vereinbarten Rechtes entsprechend dem Wandel der Dinge nur zu oft nicht zulassen. Man sucht sich vielleicht mit authentischer Interpretation, korrekterweise natürlich nur mit vereinbarter, wiederum in gegenseitigem Einverständnis vorgenommener, bisweilen aber auch mit einseitiger, und durch Umbiegen der Praxis zu helfen. Aber im allgemeinen führt ein Konkordat im Laufe der Zeit zu völligem Beharren, ja Erstarren. Und diesem Schicksale verfallen leicht auch Staatsgesetze, die zu Recht oder zu Unrecht im Zusammenhange mit dem Konkordat ergangen sind³. Sie überleben sich mit diesem und halten zäh einen Rechtszustand fest, der längst nicht mehr zeitgemäß erscheint. So auch zu Gunsten des französischen Staates eben die Organischen Artikel.

Natürlich hat auch Nuntius Ferrata diese Bestimmungen nie als für den Hl. Stuhl und die Kirche verpflichtend gelten lassen⁴. Doch ihre Anwendung als staatliches Recht auf die Bischöfe, den Klerus und die kirchlichen Institute hintanzuhalten, konnte auch er nicht sich vornehmen, obwohl daraus für die Betroffenen und für ihn mancherlei Unannehmlichkeiten sich ergaben.

Da war z. B. der Art. 4⁵, der die Abhaltung einer Landes- oder einer Provinzial-, ja auch einer Diözesansynode oder überhaupt einer beschlußfassenden kirchlichen Versammlung ohne ausdrückliche staatliche Erlaubnis untersagte. Mit Recht nahm Ferrata daran Anstoß⁶, daß in Frankreich, »dem Lande der Freiheit«, dies ausgeschlossen war und

¹ Siehe das Vatikanische Weißbuch *La séparation* l. c. p. 48 s.

² Vgl. zu diesen meinen Ausführungen auch den Meinungsaustausch von Bourgeois und Ferrata vom 20. Dezember 1895, III 309 f. und das von Ferrata entworfene Handschreiben Leos XIII. an den Präsidenten Faure (oben S. 63 Anm. 6) III 314.

³ Ich erinnere an das bayerische Religionsedikt von 1818 und die dadurch in Verbindung mit dem bayerischen Konkordat verursachte langandauernde Rückständigkeit des in einem gemäßigten Staatskirchentum verharrenden bayerischen Staatskirchenrechtes, in das in den über hundert Jahren seiner Geltung eigentlich erst durch die Kirchengemeindeordnung von 1912 etwas Fluß hineinkam.

⁴ II 229. Daß in einer noch zu erwähnenden Zurechtweisung des Erzbischofs von Aix Gouthe-Soulard wider Erwarten nicht auf die Organischen Artikel vom Kultusminister Fallières Bezug genommen wurde, erkannte er ausdrücklich an, II 99.

⁵ Im französischen Urtexte z. B. bei PHILIPP SCHNEIDER, *Die partikulären Kirchenrechtsquellen in Deutschland und Österreich*, Regensburg 1898 S. 492.

⁶ II 82, 153. Vgl. dazu oben S. 14 (15) Anm. 11.

der Episkopat sich das gefallen lassen mußte, während in anderen Ländern — man denke an Preußen mit seinen seit Jahrzehnten bestehenden Fuldaer Bischofskonferenzen und an ähnliche Veranstaltungen in Deutschland und Österreich — selbst unter der Herrschaft eines Konkordates die Bischöfe längst nach Belieben zusammenkommen, Beschlüsse fassen und Kundgebungen veranstalten konnten. Und diese schon nach ihrem eigentlichen Sinne rückständige Vorschrift wurde noch grotesker durch die Praxis des französischen Staatsrates, der jeden Kollektivakt der Bischöfe, jede gemeinsam in einem Schriftstück niedergelegte und unterzeichnete Kundgebung darunter brachte¹. Gewiß, Ferrata dachte sich auch die französischen Bischöfe durchaus als vom Papste geleitet. Gerade bei der Einleitung der neuen Politik vertrat er, noch vatikanischer als das Vatikanum, den Grundsatz, daß, wenn der Hl. Vater »als Oberhaupt der Kirche hinsichtlich deren Lebensinteressen einen Entschluß fasse, ihm in ganz besonderer Weise die Gnade Gottes zur Seite stehe« . Aber nicht immer war das Eingreifen des Hl. Stuhles möglich und angebracht. Da sollte der Gesamtepiskopat auftreten und sich vernehmen lassen können. Dem stand aber das genannte Verbot entgegen, auf das die Regierung strenge hielt. Natürlich war es wie alle, insbesondere die überlebten und überstrengen Vorschriften längst der Umgehung ausgesetzt. Man verständigte sich unter der Hand, ließ das Vereinbarte von einem Bischofe kundtun und schloß sich dann einzeln an². Oder eine größere Zahl von Erzbischöfen und Bischöfen kam als leitendes Komitee des Institut catholique in Paris zusammen und beriet und beschloß bei dieser rein privaten Gelegenheit³. Nur paßte die Regierung auch da scharf auf und zeigte sich sehr empfindlich. Es gab ja unter den Bischöfen, die, wie wir noch sehen werden, der äußeren Form nach alle und der Sache nach wenigstens zu einem Teil ihre bischöflichen Stühle der Regierung, ihren Mitgliedern, ihren Parteifreunden und deren Protektion verdankten, immer welche, die aus edleren oder unedleren Beweggründen im Kultusministerium oder bei anderen Regierungsstellen ihr Herz ausschütteten und rückhaltlos alles vorbrachten, wenn sie es nicht gar direkt oder auf Umwegen an die große Öffentlichkeit brachten⁴. Gleich gegen Ende des ersten Halbjahres von Ferratas Wirksamkeit in Paris ereignete sich ein solcher Fall. Ein Viertelhundert Bischöfe hatte auf seine Veranlassung anlässlich der erwähnten Komiteesitzungen sich schlüssig gemacht, daß der Episkopat sich zusammenschließen und bei Gelegenheit eine durch die Erzbischöfe von Paris, Reims und Lyon abzufassende Kundgebung im Sinne der neuen päpstlichen Losung ausgehen lassen solle⁵. Durch Indiskretion eines Teilnehmers⁶ darüber unterrichtet, bat der Außenminister Ribot am 28. November 1891 den Nuntius zu sich, empfing ihn sehr kühl und gemessen, erklärte ihm, ein solches Auftreten des Episkopats wäre für Frankreich etwas Unerhörtes und könnte die übelsten Folgen haben, namentlich die Kündigung des Konkordates⁷. Die fünf französischen Kardinäle veröffentlichten nachher ihre Erklärung doch⁸. Aber der Zusammenschluß des eingeschüchterten Episkopates unterblieb. Und die Szene ist bezeichnend dafür, wie die französischen Regierungen, die der päpstlichen Politik freundlicher gegenüberstehenden nicht anders als die entschieden radikalen, das Konkordat, wohl wissend, daß der Vatikan vermeiden wolle und müsse, es zu kündigen oder auch nur dem Staate zur Kündigung einen Anlaß zu geben, als Fessel für die Kurie benützten⁹.

¹ II 82. ² II 84. ³ II 82 ff. ⁴ II 79, 84, 87, 168, 393.

⁵ Wie das Rundschreiben wegen der Fabriken (oben S. 89 und weiter unten in diesem Abschnitte), von dem Ferrata II 89 vermutet, es sei wohl auch ein Bischof gewesen, der es Jean de Bonnefon ausgeliefert habe.

⁶ II 84—86. ⁷ Siehe dazu oben S. 89 und unten S. 132.

⁸ II 86—88. ⁹ II 89, 139—157 und oben S. 66 Anm. 7.

¹⁰ Man begreift darum, daß auch Bischöfe der Meinung waren, es wäre besser, man würde das Konkordat endlich los, II 233, 291 ff., III 233 f., was aber Ferrata, wie wir oben S. 68 Anm. 2 sahen, mit dem Hl. Stuhl als verkehrt nicht gelten lassen wollte.

Zumal, seit Leo XIII. mit seiner Ralliementspolitik noch ein übriges zu tun begonnen und eine Verbindung herzustellen versucht hatte, die sehr wider sein Erwarten mehr und mehr zu einer richtigen *Societas leonina* wurde, nur daß es nicht Leo war, der dabei den Löwenanteil davontrug. Übrigens sollten die fünf Kardinäle wegen ihrer Erklärung zur Rechenschaft gezogen werden. Es geschah schließlich nicht, weil man einsah, daß der Papst mit Rücksicht auf das Hl. Kollegium sich das doch nicht bieten lassen konnte, vielmehr trotz allem der Bruch die unvermeidliche Folge sein und damit vorzeitig das für den Staat vorläufig sehr vorteilhafte Geschäft mit der römischen Kurie verdorben werden würde¹. Dagegen nahm man das Jahr darauf unnachsichtlich fünf einfache Bischöfe der Kirchenprovinz Avignon, den Erzbischof an der Spitze, vor, die, inspiriert von dem zu ihnen gehörigen Bischof von Montpellier de Cabrières, so unvorsichtig gewesen waren, in einem Hirtenschreiben sich zwar auf den Boden der Enzyklika Leos XIII.: *Au milieu des sollicitudes* zu stellen, aber, um ihre darüber etwas empörten monarchistischen Freunde zu beruhigen, mit dem Bemerken, niemand würde dadurch gezwungen, innerlich mit der Anhänglichkeit an die alte, große Vergangenheit zu brechen, und mit dem weiteren, es komme vor allem darauf an, gut zu wählen und in die Volksvertretung Leute zu schicken, die es fertig brächten, den Staatsgesetzen die kirchenfeindliche Spitze abzuberechen².

Und zwar ging die Regierung so vor, daß sie diese Kundgebung als verbotenen Kollektivakt wegen Mißbrauchs vor den Staatsrat brachte³. Denn auch die alte Waffe des *Appel comme d'abus* war aus dem Rüstzeug des *Ancien régime* in Art. 6⁴ von den Organischen Artikeln übernommen worden: »Der Rekurs an den Staatsrat wird statt haben in allen Fällen von Mißbrauch von seiten der kirchlichen Oberen und anderer kirchlicher Persönlichkeiten; die Fälle des Mißbrauchs sind: Anmaßung von kirchlicher Amtsgewalt oder Überschreitung der ihrer Handhabung gezogenen Grenzen, Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und Verordnungen der Republik, Bruch der durch die in Frankreich rezipierten Canones geheiligten Regeln, Angriffe auf die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der gallikanischen Kirche und jedes Unterfangen oder jedes Vorgehen, das bei der Kultusausübung könnte bloßstellen die Ehre der Staatsbürger, willkürlich verwirren ihr Gewissen, zu ihrem Schaden ausarten in Unterdrückung, Beleidigung oder öffentlichen Skandal«⁵. Gewiß, Ferrata hat Recht, wenn er für seine Zeit sagt, dies Kampfmittel sei einigermaßen verbraucht gewesen, und man habe es in Frankreich längst allgemein in seiner geringen Bedeutung richtig eingeschätzt⁶. Er weist auch wirkungsvoll darauf hin, welch grausame Kritik daran, daß ein von den Kanzeln verlesener Erlaß des Bischofs Baptifolier von Mende an seine Diözesanen, worin sie aufgefordert wurden, bei den kommenden Wahlen nur solche in die gesetzgebenden Körperschaften zu schicken, welche für den Schutz von Religion und Kirche eintraten, nebst seinem *Imprimatur*

¹ II 152—156 und oben S. 76 Anm. 7.

² II 224 ff. ³ II 228.

⁴ Französischer Urtext bei SCHNEIDER, a. a. O. S. 492 ff.

⁵ Absatz 2 läßt den Rekurs auch zu Gunsten der Kirche zu, wenn die öffentliche Ausübung des Kultus und die nach Gesetz und Verordnung den Dienern der Kirche zukommende Freiheit beeinträchtigt wird.

Absatz 3. Jedermann könne den Rekurs erheben. Geschehe es nicht von privater Seite, so sei er von Amts wegen durch die Präfektur zu ergreifen. Der ihn einlegende Beamte, Geistliche oder Private habe einfach eine begründete und unterzeichnete Eingabe an den Staatsrat zu machen, zu dessen Ressort die Kultus-sachen gehörten, und dieser sei gehalten, sobald als möglich die erforderlichen Erhebungen vorzunehmen. Auf seinen Bericht solle hierauf die Sache verfolgt und endgültig im Verwaltungswege entschieden oder nach Erfordern den zuständigen Stellen zurückgegeben werden.

Vgl. zu alledem die bei SÄGMÜLLER, Kirchenrecht 3. Aufl. I S. 317 Anm. 1 verzeichnete Literatur, insbesondere die Schrift von EDUARD EICHMANN, *Der recursus ab abusu*, Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von OTTO GIERKE, Heft 66, Breslau 1903 S. 65 ff., 335 ff.

⁶ II 152.

für zwei Schriften gegen die religionslose Schule vom Staatsrate für mißbräuchlich erklärt wurde, die Tatsachen dadurch üben, daß an demselben 26. April 1892 in dem Restaurant Véry ein Bombenattentat verübt wurde, das ganz Paris in Aufregung und Entsetzen über solch verbrecherisches, die Grundlagen der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung erschütterndes Treiben versetzte¹. Nach der Seite energisch vorzugehen, hatte man allen Anlaß, indes man den Bischof um so eher hätte in Ruhe lassen können, als er, und zwar, wie Ferrata selbst vermutet, gerade durch seinen Erlaß nichts anderes bewirkte, als daß in Mende die Wahlen zu Ungunsten der Klerikalen ausfielen². Doch auch fünf andere Bischöfe, die, worin ihnen übrigens der Bischof von Mende folgte³, allgemeine Vorschriften über das Verhalten bei den Wahlen, wie wir sehen werden, sogar als Zusatz in den Katechismus gebracht hatten, wurden damit im Juli 1892 vor den Staatsrat gebracht und zogen dann, nachdem der Zusatz als mißbräuchlich erklärt worden war, ihn zurück⁴. Das war immerhin für die andere Seite ein Erfolg und für die kirchliche ein, wie Ferrata selbst zugibt, durch Ungeschick und Mangel an Takt einiger ihrer Oberen verschuldeter Mißerfolg. Schlimmer war, daß Prozesse gegen Bischöfe⁵ Unvorsichtigen und Temperamentvollen unter ihnen allzuleicht Gelegenheit gaben, in dieser Hinsicht noch ein übriges zu tun, daß sie die Gläubigen aufregten, Wasser auf die Mühle der Monarchisten waren und die ganze Annäherungspolitik des Vatikans immer wieder über den Haufen zu werfen drohten.

Dazu zogen sie unter Umständen gegen die Betroffenen die Temporalien Sperre nach sich, die von der Regierung gerne und nicht allzu selten gegen unbotmäßige Bischöfe und Priester zur Anwendung gebracht wurde. Als Ferrata die Nuntiatur antrat, wurde ihm von den damaligen Ministern gesagt, es sei zur Zeit nur noch etwa 100 Geistlichen das Gehalt suspendiert, man sei jetzt sparsamer in der Anwendung dieser Strafe geworden⁶. In der Tat waren es 1893 nur noch 87⁷. Am 2. Januar 1895 sprach Dupuy⁸, als er Kultusminister und zum zweiten Male Ministerpräsident war, Ferrata davon, daß er die Aufhebung der Sperrung der Gehälter von 50 Geistlichen in Erwägung ziehen wolle, die das vorangegangene Ministerium Casimir Périer verhängt hatte⁹. Doch wurde sie auch sonst, während Ferrata Nuntius war, dann und wann verfügt; wir haben eine Reihe von Fällen, in denen Bischöfen die Temporalien gesperrt wurden, oben bei den Rekursfällen und schon früher kennen lernen¹⁰. Die Gehaltssperre war für sich und neben der Mißbraucherklärung empfindlicher als diese. Der Präsident der Republik, Sadi Carnot, erklärte Ende Mai 1893 dem Nuntius, die Regierung würde es in manchen Fällen gerne bei der Mißbrauchserklärung durch den Staatsrat bewenden sein lassen, wenn die Katholiken aus der letzteren sich nicht gar so wenig machten¹¹. Übrigens war auch der Erfolg der Temporalien Sperre nachgerade ein beschränkter. Denn die Gläubigen brachten freiwillig ebensoviel oder mehr auf, als die keineswegs fürstlichen Bezüge betrugen, die den Bischöfen entzogen wurden, und die gesperrten bescheidenen Pfarrgehälter¹¹. Der

¹ II 189f., 192 n. I. ² II 192. ³ II 179. ⁴ II 193, 199, 301.

⁵ Wie der gegen den greisen Erzbischof von Aix Gouthé-Soulard angestrenzte wegen Beleidigung des Kultusministers Fallières II 103ff., 111f., 113ff., vor dessen Verhandlung vor den Appellhof am 24. November 1891 Ferrata und dem Staatssekretär bangte, II 114 mit 110.

⁶ I 67. ⁷ II 291.

⁸ II 524. Das Ministerium Casimir Périer und der damalige Kultusminister Spuller hatten sich danach auch in diesem Punkte durchaus nicht der Schwäche gegenüber kirchlicher Unbotmäßigkeit schuldig gemacht.

⁹ Oben S. 20 Anm. 9, 87f. ¹⁰ II 262 mit 232, 224, 228.

¹¹ Wie auch dem zu 3000 Francs verurteilten Erzbischof von Aix (oben Anm. 5) alsbald durch eine vom Figaro eröffnete Sammlung 5000 Francs zugeführt wurden, so daß er daraus auch die Prozeßkosten zu bezahlen vermochte und die frommen Anstalten und Werke seiner Kirche durch die ihm auferlegte Geldstrafe nicht verkürzt wurden, II 119.

Staat erreichte sogar oft genug damit das Gegenteil dessen, was er erstrebte. Die Wohlhabenden unter den Spendern waren meistens Monarchisten, und so geriet der gesperrte Bischof erst recht in Abhängigkeit von diesen. Schon darum hatten bei ihrer Rallimentspolitik Kurie und Nuntius ein Interesse daran, diese odiose und verbitternde Strafe möglichst vermieden zu sehen. Außerdem bereitete sie doch dem Betroffenen manche Verlegenheiten und setzte es ihn und die Kirche herab, daß ihm mehr oder weniger willkürlich, jedenfalls durch bloßen Ministerialbeschluß, der Brotkorb entzogen werden konnte, ganz abgesehen davon, daß der Hl. Stuhl und der Nuntius nicht ohne Grund die Rechtsauffassung vertraten, der Staat habe durch Art. 14 des Konkordats¹ gegenüber der Kirche den Unterhalt der Bischöfe und Pfarrer ausdrücklich übernommen, könne also einseitig ohne vorherige Verständigung mit dem andern Vertragsteil auch im einzelnen Fall und auf bestimmte oder unbestimmte Zeit die Bezüge nicht entziehen².

Jedenfalls machte es einen nicht unwesentlichen Teil der Mühen des Nuntius und seiner Bemühungen bei der Regierung aus, von sich aus oder im Auftrage des Hl. Stuhls für die Abwendung drohender Mißbrauchserklärungen und Temporalien sperren³ sowie für die Wiederaufhebung von Gehaltsentziehungen⁴ tätig zu sein.

Doch auch in eigener Sache sollte Ferrata unangenehme Bekanntschaft mit den Organischen Artikeln machen.

Wir erinnern uns des Rundschreibens, das er am 3. Mai 1894 im Auftrage des Hl. Stuhls durch die Post gleichzeitig an sämtliche Bischöfe in der Angelegenheit des Fabrikengesetzes versandte⁵ und das durch Indiskretion in die Presse kam⁶. Es war auf einem Kopfbogen der Nuntiatur lithographiert, begann mit dem Satze: »Der Hl. Vater, lebhaft wünschend, daß der Episkopat eine einheitliche Haltung in der Fabrikenfrage einnehme, hat, damit gefährliche Zusammenstöße vermieden würden, mich beauftragt, vertraulich und mit Vorbehalt allen Ordinarien der Bistümer Frankreichs folgendes darzulegen«, worauf der oben skizzierte, eigentlich von allen Seiten, nicht bloß von den Rallierte und den gemäßigten Republikanern, sondern auch von den Radikalen nicht beanstandete, nur von Ernest Daudet im Figaro wieder angegriffene Inhalt mit der Unterschrift des Erzbischofs von Thessalonich und Apostolischen Nuntius Ferrata folgte⁷. Darin erblickte die radikale Lanterne den Versuch des Vertreters einer auswärtigen Macht, einer ganzen Klasse von französischen, der Regierung unterstellten Beamten (!) ihr Verhalten gegenüber einem französischen Gesetze vorzuschreiben und meinte: »Hätten wir eine Regierung, so hätte der Verfasser dieses Rundschreibens, dessen Echtheit nicht bestritten ist, und das deshalb als authentisch angesehen werden muß, alsbald die Pässe zugestellt erhalten«. Ähnlich, wenn auch etwas weniger heftig, die Justice, das Blatt von Georges Clemenceau, in ihrer Nummer vom 15. Mai. Sie berief sich auf Art. 2 der Organischen Artikel⁸: »Niemand, der sich Nuntius, Legat, Apostolischer Vikar oder Kommissionär oder sonstwie

¹ SCHNEIDER a. a. O. S. 168, (MERCATI) Raccolta Nr. LXXIV p. 564.

² II 191 mit 67.

³ II 152 ff., 169, 192 ff., 228 ff., 230 ff., 232.

⁴ II 67, 171, 232, 262, 273 f., 291, 524 f. III 14. Die Temporalien sperre gegen die fünf Bischöfe der Provinz Avignon und gegen einige andere wurde im April 1893 aufgehoben, also nach einem Jahre, eben damals die gegen Bischof Turinaz von Nancy, dem das Gehalt seit 1892 (II 233 s. mit 222) gesperrt war, II 273, 275. Auch Erzbischof Couillé von Lyon blieb nur ein Jahr hindurch seines Gehalts beraubt, II 492 mit 481 und oben S. 86 f. Länger mußte dagegen Erzbischof Gouthé-Soulard das Gehalt entbehren, II 275, 287, 525.

⁵ Wobei ihm allerdings nicht ganz geheuer war und er sich mit etwas fadenscheinigen Gründen dazu Mut machte, II 446 f.

⁶ Oben S. 89.

⁷ II 449—451.

⁸ Dazu und zu allem folgenden II 451—466, DEBIDOUR l. c. II p. 119 s.

⁹ Bei SCHNEIDER, a. a. O. S. 492.

nennt, kann ohne Ermächtigung durch die Regierung auf französischem Boden oder anderswo irgendeine Funktion, betreffend die Angelegenheiten der gallikanischen Kirche, ausüben«, sowie auf zwei (drei) Ministerialerlasse von 1823 und 1824, die dem Nuntius das Recht absprachen, anders als durch die Regierung oder wenigstens mit ihrer Zustimmung Mitteilungen an die Bischöfe gelangen zu lassen¹. Und sie bezog sich auf zwei Präzedenzfälle aus der Zeit des Zweiten Kaiserreichs: 1865 hatte der Nuntius Chigi den Bischof von Orléans Dupanloup wegen seiner Schrift über die Konvention vom 15. September beglückwünscht und den Bischof von Poitiers Pie wegen seines Hirtenbriefs, durch den er Pius IX. Syllabus errorum bekanntgab. Und 1870 hatte derselbe den Bischöfen, die für die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem Vatikanischen Konzil gestimmt hatten, Dank gesagt. In beiden Fällen war der Nuntius von der Regierung Napoleons III., die Grund hatte, diese Akte als vornehmlich gegen sie gerichtet anzusehen, gezwungen worden, sein Bedauern auszusprechen, was für ihn nicht eben ehrenvoll war und fast auf eine Anerkennung der Organischen Artikel und der beiden Ministerialerlasse hinauskam². Indem die Radikalen mit großem Eifer das Verhalten Ferratas dem seines Amtsvorgängers Chigi gleichstellten und darüber gleich drei Interpellationen in der Kammer ankündigten, suchten sie dem Nuntius und dem Hl. Stuhl eins auszuwischen, aber auch eine Gelegenheit zu schaffen, um das verhaßte Ministerium Casimir Périér zu stürzen und selbst wieder ans Ruder zu kommen. Dadurch wurde der Fall erst ernst, ja von großer politischer Bedeutung und rief er das Ministerium auf den Plan, insbesondere den Kultusminister Spuller und vor allem den Ministerpräsidenten.

Casimir Périér operierte mit ebensoviel Tatkraft wie Geschick, offenbar von vornherein gewillt, dem Angriff im Interesse der Politik des Friedens, des Ralliements auf der kirchlichen und des noch zu behandelnden *Esprit nouveau* auf der staatlichen Seite die Spitze abzubrechen und den Vertreter des Papstes, der ja gerade mit dem Rundschreiben in diesem Sinne tätig gewesen war, nicht bloßzustellen. Aber um dies zu erreichen, mußte er gegen diesen erst scharfe Saiten aufziehen. Nachdem sich Ferrata einige Tage wohlweislich mäuschenstill verhalten, aber fest vorgenommen hatte, nicht die Wege Chigis zu gehen, in der Hoffnung, der Ministerpräsident werde von sich aus standhalten und ohne ihn den Angriff abwehren, aber nach seinen Erfahrungen mit ihm doch nicht ohne bange Befürchtungen, teilte ihm Casimir Périér in dem gewöhnlichen wöchentlichen Empfang am 16. Mai zwei Depeschen mit, die er Schlag auf Schlag an den Botschafter beim Vatikan mit dem Auftrage geschickt hatte, um den Hl. Stuhl von der durch das Rundschreiben geschaffenen schweren Lage in Kenntnis zu setzen. Vergeblich stellte der Nuntius dem Regierungschef vor, daß es eine wahre Ironie wäre, wenn er dafür, daß er zu Gunsten der Regierung aufgetreten sei, eine Maßregelung über sich ergehen lassen sollte. Vergeblich gab er ihm im Anschluß an das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Jacobini an den Nuntius Rampolla in Madrid von 1885 die oben³ mitgeteilte Belehrung über die Stellung des Nuntius. Umsonst hob er hervor, der Hl. Stuhl habe die Organischen Artikel und die beiden Ministerialerlasse nie anerkannt, und machte er geltend, ganz abgesehen davon, daß sein Rundschreiben, weil keine amtliche und öffentliche Mitteilung, sondern ein vertrauliches und mit Vorbehalt ergangenes Schriftstück, auch nach der Auffassung französischer Fachliteratur, z. B. von Joach.-Antoine-Joseph Gaudry, *Traité de la législation des cultes*⁴, nicht unter den zweiten Organischen Artikel falle. Ohne Eindruck zu machen, führte er dem Ministerpräsidenten zu Gemüt, die republikanische Regierung dürfe sich doch nicht auf unter ganz anderen Verhältnissen ergangene Maßnahmen der

¹ Vgl. PAUL PRADIER-FODÉRÉ, *Cours de droit diplomatique*, 2^e éd., 2 vol., Paris 1899 I p. 496 n. 1.

² Vgl. oben S. 57 (58) Anm. 6 a. E.

³ S. 57 mit Anm. 4.

⁴ Paris, 3 vol. 1856 I p. 136 ss.

früheren kaiserlichen, noch dazu gegen ihr unfreundliche Akte berufen; außerdem habe die Dritte Republik, insbesondere unter dem Ministerium Ferry im Jahre 1884, keinen Widerspruch erhoben gegen ein sogar öffentliches Rundschreiben des Nuntius Di Rende, das sich gegen eine gewisse katholische Presse und deren Angriffe auf die Regierung richtete. Doch alles umsonst! Casimir Périer verlangte von dem Nuntius höflich, aber bestimmt eine Erklärung. Dessen Lage war um so schwieriger, als der Kardinalstaatssekretär Rampolla beharrlich schwieg und Ferrata ohne Instruktionen ließ. Hätte er diesen alsbald wissen lassen, was er hinterher, als alles vorbei war, am 29. Mai dem Nuntius depeschierte, nämlich daß er, ehe er diesem den Auftrag zu dem Rundschreiben gab, dem französischen Botschafter Comte de Béhaine und durch einen von diesem gemachten Auszug auch dessen Regierung Ferratas Entwurf für die Weisung an die Bischöfe mitgeteilt, auch dafür von Casimir Périer durch den Botschafter seinen Dank ausgesprochen erhalten hatte, so wäre damit die vorgängige Ermächtigung durch die Regierung für den Nuntius gegeben und er außer Spiel gewesen. Ob Casimir Périer dann mit der Kammer wegen der Erteilung der Autorisation, die indirekt in dem Danke lag, wenigstens sofern Rampolla zu erkennen gegeben hatte, daß er den Nuntius anweisen werde, die Weisung von sich aus an die Bischöfe zu geben, ins Reine gekommen wäre oder nicht, wäre eine andere Frage gewesen. Aber den Nuntius hätte das nicht weiter berührt. So aber wurde dieser arg in die Enge getrieben. Der Ministerpräsident bat ihn nochmals zu sich, und zwar am 17. Mai auf ein Uhr, eine Stunde vor dem Beginn der entscheidenden Kammersitzung. Er verlas ein Telegramm des Botschafters beim Vatikan, wonach Kardinal Rampolla den Wunsch hatte, der Zwischenfall möge vor der Kammersitzung zwischen Casimir Périer und Ferrata ins Reine gebracht werden, Letzterer könne dabei erklären, die Veröffentlichung sei gegen seinen Willen erfolgt, er bedauere sie lebhaft. Casimir Périer hielt freilich diese Fassung für unannehmbar und verlangte die Unterzeichnung einer andern, vom Ministerium formulierten Erklärung. Diese hinwiederum lehnte der Nuntius als für den kirchlichen Standpunkt präjudizierlich ab; die Fassung Rampollas dagegen wollte er, obwohl nicht direkt instruiert, annehmen. »Nur unsere Fassung oder eine Erklärung wie die Chigis«, erwiderte der Ministerpräsident. Im Falle, daß man sich nicht verständige, werde er noch vor der Sitzung in einem Telegramm an den Botschafter alle Verantwortung gegenüber dem Hl. Stuhle ablehnen. Mit einer Depesche würde man eine solche Verantwortung nicht los, war Ferratas Entgegnung. Bei solch unaufhörlicher Durchkreuzung der Friedenspolitik von Seiten der Regierung könnte der Nuntius nur Schluß machen und seine Abberufung erbitten¹. Dazu sei die Lage nicht angetan, meinte der Minister, der zu berücksichtigen bat, daß seine Stellung gegenüber der Kammer sehr schwierig sei, und daß er das Regieren auch satt habe. Ferrata solle ihm lieber helfen, über diese Schwierigkeit hinwegzukommen. Schon war die Zeit der Sitzung da, und man stand auf, um unverrichteter Dinge auseinanderzugehen. Im letzten Augenblicke stellte aber Casimir Périer noch vor, 1. wenn jetzt nichts zustande komme, so müsse er die Interpellation vertagen lassen, um mit dem Hl. Stuhle zu verhandeln, und dann gebe es zwei gefährliche Kammersitzungen statt einer, 2. jetzt seien sie noch frei, um eine befriedigende Fassung zu finden; habe erst die Kammer eine vorgeschrieben, so werde die Sache weit schwieriger. Das leuchtete Ferrata ein. Man setzte sich wieder und versuchte, zu redigieren, stieß aber von neuem auf Schwierigkeiten, weil Périer das Bedauern über den Erlaß des Rundschreibens selbst ausgesprochen wissen wollte, Ferrata dagegen nur das über die durch Indiskretion veranlaßte Veröffentlichung. Schließlich schlug Ferrata, der vorsorglich schon am Vormittag mit

¹ Oben S. 75 Anm. 6.

dem Personal der Nuntiatur und dem Kanonisten Professor Pietro Gasparri sich den Kopf darüber zerbrochen hatte, wie weit er, ohne sich etwas Wesentliches zu vergeben, allenfalls gehen könnte, vor, zu sagen: »Der Nuntius hat erklärt, daß das im Sinne des Friedens und der Versöhnung verfaßte Schriftstück gegen seinen Willen veröffentlicht worden sei, bedauert diese Publikation und wird dafür Sorge tragen, daß ein solcher Zwischenfall nicht wieder eintritt.« »Das ist zu wenig«, meinte der Minister. Immerhin war darin ein Tadel des Verhaltens des Denunzianten vermieden. Als darum Ferrata fest blieb und kein Jota mehr ändern wollte, nahm Casimir Périer an, obwohl die Erklärung nicht von Ferrata unterzeichnet wurde, vielmehr nur als mündlich gegeben gelten und in der Kammer ohne jeden ministeriellen Kommentar, wie er seinerzeit gegenüber Chigi beliebt hatte, vorgetragen werden sollte. In die Nuntiatur zurückgekehrt, depeschierte Ferrata alsbald das Geschehene nach Rom und wartete mit einiger Beklemmung das Ergebnis der Sitzung ab, die dann fünf Stunden dauerte, und der im Auftrage des Nuntius Gasparri anwohnte. Sie verlief gut. Zwar die Radikalen merkten gleich, daß der Nuntius eigentlich nichts erklärt hatte. »Der Zwischenfall besteht also in der Veröffentlichung«, rief der Sozialist Alexandre Millerand, »sie ist etwas zweideutig, diese Erklärung«, Camille Pelletan. »Für mich ist der Fall geschlossen. Wenn die Herren die Erklärung schlecht finden, mögen sie andere Unterhändler suchen«, entgegnete prompt der angegriffene Regierungschef. Dank diesem bestimmten Auftreten, und weil er im übrigen zum Leidwesen des Nuntius im Einklang mit der Kammermehrheit sich durchaus auf den Boden des französischen Staatsrechts stellte, schnitt der Ministerpräsident gut ab. Es kam auch zu keinem Ausfall gegen den Hl. Stuhl oder dessen Vertreter, was der Präsident der Kammer Dupuy und Casimir Périer als Außenminister ausdrücklich feststellten. So war man auch in Rom zufrieden, und der Kardinalstaatssekretär, der dem Nuntius die Schwierigkeit dadurch bereitet hatte, daß er die Weisung an die Bischöfe nicht, wie Ferrata vorgeschlagen gehabt hatte, mündlich an Kardinal Bourret und durch diesen weiter an die übrigen Adressaten gegeben hatte¹, sprach am 29. Mai die Hoffnung aus, die anerkennenden Worte, die in der Kammer wie für den Papst so auch für Ferrata gefallen seien und das unveränderte Wohlwollen des Hl. Vaters würden dessen Vertreter für die Aufregung und den Verdruß der letzten Tage entschädigen und vor Entmutigung bewahren². So endete diese Krise, die schwierigste in der Fabrikenfrage und vielleicht die für Ferrata gefährlichste seiner ganzen Nuntiatur.

Und nun das Konkordat selbst. Darüber, daß die Behandlung der Kirche in Frankreich überhaupt seinem Sinn und Geïst entspreche, hatte Ferrata als Nuntius selbstverständlich zu wachen. Gerade daß dies infolge der neueren französischen Gesetzgebung in mancher Beziehung nicht der Fall war, machte ihm so viel Mühe, Kummer und Sorge. Und unter dem Gesichtspunkte, daß einseitiges Vorgehen der Regierung auch dabei nicht mit dem Konkordat und dem von diesem begründeten Verhältnis des französischen Staates zu der Kirche sich vertrage, hatte er sich immer wieder gegen die Temporalien Sperre und gegen die rein staatlich-rechtliche Regelung der Fabrikenfrage ausgesprochen.

Jedoch weitaus das Wichtigste war Art. 5 des Konkordats: »Der Erste Konsul wird für die künftig frei werdenden bischöflichen Sitze Bischöfe nominieren, und der Apostolische Stuhl wird sie gemäß den Bestimmungen des vorigen Artikels (wonach er bei der erstmaligen Besetzung auf die durch den Ersten Konsul erfolgte Nomination des einer neu umschriebenen Diözese vorzusetzenden Bischofs hin in der Art und Weise, wie das unter dem Ancien

¹ Oben S. 88.

² II 466. Daß der Papst befriedigt war, erfuhr Ferrata auch aus Privatbriefen.

régime Rechtens war, die kanonische Institution zu erteilen hatte) kanonisch institutieren¹. „Da nach dem Konkordate die Rechte des Ersten Konsuls auch dessen Nachfolgern zustanden, sofern sie katholisch waren — und andere als Katholische wurden schon deswegen nicht an die Spitze gestellt — hätte also in der Dritten Republik deren Präsident, natürlich gemäß einem vom Kultusminister vorbereiteten Beschlusse des Ministeriums, einfach die für das betreffende Bistum erkorene Persönlichkeit zu bezeichnen gehabt, indes dem Papste die Verpflichtung oblag, ihr die kanonische Institution zu erteilen, sofern sie nach den kirchlichen Vorschriften tauglich und nicht mit einem kanonischen Hindernisse behaftet war. Dabèi sehe ich, weil dies zu Ferratas Zeit noch nicht zur Sprache kam, geschweige denn ein Streitpunkt wurde, davon ab, ob die Kurie konkordatmäßig verfuhr, wenn sie in den Institutionsbullen durch ein: Nobis vor dem: Nominavit des Präsidenten zum Ausdruck brachte, daß es sich bei der Nomination nur um eine Benennung im Sinne einer rechtsverbindlichen Präsentation handle; die Regierung Combes hat bekanntlich unmittelbar vor der Trennung, um einen Anlaß oder besser einen Vorwand mehr für sie zu bekommen, einen Nobis-Nominavit-Streit vom Zaune gebrochen, der vielleicht mit zum Einfältigsten gehört, was kirchenstaatsrechtlich und kirchenpolitisch verbrochen worden ist². Dagegen standen sich, wovon dieser Streit nur ein etwas krauser Schößling war, auch für Frankreich wie für andere Konkordatsländer mit Nominationsrecht des Staatsoberhauptes längst zwei entgegengesetzte Auffassungen der formalen Bedeutung des vereinbarten Rechtes gegenüber: die eine, von der Regierungsseite vertretene, behauptete, die Nominatio bedeute die Ernennung, und mit der Publikation im Journal Officiel finde der Besetzungsakt, und zwar nicht nur staatlicherseits, eigentlich sein Ende. Die andere, kirchliche Auffassung erblickte dagegen in der Institution durch den Papst das Entscheidende, formal Perfizierende und ließ die Nomination lediglich Bezeichnung der Person sein, allerdings eine für die Regel maßgebliche, da der Benannte nur aus bestimmten, durch das kirchliche Recht an die Hand gegebenen Gründen zurückgewiesen werden konnte, nämlich wenn er untauglich oder mit einem kanonischen Hindernis behaftet war, so daß die Nomination sich als ein Recht darstellte und ein Recht erzeugte³. Jedoch auch bei diesem Gegensatz wollen wir nicht verweilen. Er kam zwar natürlich auch bei Ferratas Verhandlungen immer wieder zur Sprache. Aber er wurde nicht ausgefochten. Beide Teile nahmen ihn mit einer gewissen Resignation hin und benützten ihren Standpunkt nötigenfalls zu Druck und Drohung, die Kirche, indem sie erklärte, nicht institutieren zu können, der Staat, indem die Regierung oder ihr Kultusminister das von ihr behauptete absolute oder Ernennungsrecht herauskehrte und ihren Kandidaten im Journal Officiel als Bischof zu publizieren sich anschickte, womit er ja in Wirklichkeit doch nicht Bischof geworden⁴, aber, da der Staat dann kaum mehr zurückgekonnt hätte, eine schwierige Lage auch für die Kurie geschaffen, ja der Bruch so gut wie besiegelt gewesen wäre⁵.

Uns kommt es für das Folgende nur darauf an, daß nach der oben mitgeteilten Bestimmung des Konkordates die Initiative bei der Besetzung und die Auswahl der Person

¹ (MERCATI) Raccolta Nr. LXXIV p. 562 f., SCHNEIDER, a. a. O. S. 167.

² Vgl. das angeführte Vatikanische Weißbuch *La séparation* p. 73—82, auch die *Civiltà cattolica* LXXII 1922 p. 113 ss. und etwa DEBIDOUR l. c. I p. 83 s., II p. 362 ss., 379—382 sowie STUTZ, Bischofswahlrecht S. 125 ff.

³ Siehe dazu etwa DEBIDOUR l. c. II p. 361 ss. und für Bayern vor 1924 CHRISTIAN MEURER, Bayerisches Kirchenvermögensrecht II, Stuttgart 1901 S. 124 ff., besonders 131 ff.

⁴ So III 237 und dazu unten S. 125.

⁵ III 157 f: »In Frankreich kommt gemäß dem Konkordat die Nomination der Regierung zu, und diese behauptet, sie gebühre ihr so, daß es auch ohne vorherige Verständigung mit dem Hl. Stuhle für sie genügen würde, das Dekret im Journal Officiel bekanntzugeben. . . . Nicht selten drohen die Kultusminister, wenn sie auf Widerstand bei ihrer Wahl stoßen, auf ihr sogenanntes absolutes Recht zurückzugreifen, d. h. die Nomination in dem genannten Blatte kundgeben zu wollen, ohne sich erst um eine Verständigung mit dem Hl. Stuhl zu bemühen«, vgl. dazu III 230 (unten S. 123), 232 (ebenda S. 123 f.; vgl. 122 Anm. 3).

zweifelloos der Regierung zustand. Dabei mag von vornherein zugegeben werden, daß ein solches positives Bestimmungsrecht in der Hand eines Monarchen oder eines Diktators wie des Ersten Konsuls vielleicht erträglich ist, weil da ein einheitlicher und persönlicher Wille entweder des Herrschers oder einer von ihm damit betrauten nachgeordneten Stelle, insbesondere eines Ministers, unter Umständen in der Tat mit staatlicher auch kirchliche Gesinnung und mit staatlichem kirchliches Interesse in sich vereinigen und zur Geltung bringen kann. In der Hand einer parlamentarischen Regierung, zumal einer demokratischen Republik dagegen ist schon die bloße Negative oder Exklusive, d. h. die Befugnis, aus staatlichen Rücksichten und zur Abwehr staatlich aller Voraussicht nach in einem für das öffentliche Leben so wichtigen Amte nicht günstig wirkender Persönlichkeiten einen Kandidaten ausschließen zu können, nicht ohne Bedenken. Denn die Gefahr, daß dabei nicht so sehr wohlerwogene staatliche Interessen als vielmehr die Wünsche von parteipolitischen oder auch nur persönlichen Klüngeln den Ausschlag geben, ist hier groß¹. Vollends ein positives Bestimmungsrecht in solcher Hand erscheint als ein Unding, als das, was es ja meist auch ist, als ein aus einer früheren, ganz anderen Periode einsam liegengebliebener erratischer Block. Ziemlich am Ende seiner Wirksamkeit in Frankreich hat Ferrata sich mit dem das Ministerium der Kulte vertretenden Combes dahin verständigt, daß »für die Nomination der Bischöfe von den beiden beteiligten Gewalten das entscheidende Gewicht darauf gelegt werden müsse, Persönlichkeiten von großen

¹ Für das Frankreich zur Zeit Ferratas siehe dessen allgemeine Ausführungen III 160f.: »Eine andere, ziemlich erhebliche Schwierigkeit (bei der Besetzung der bischöflichen Stühle) rührte davon her, daß eine glücklicherweise nur geringe Zahl von Priestern, vom Ehrgeiz getrieben, die Bischofswürde mit allen möglichen Mitteln erstrebten. Sie sicherten sich die Gunst von Abgeordneten, Senatoren oder anderen einflußreichen Persönlichkeiten selbst aus dem radikalen Lager und bearbeiteten durch sie den Minister und den Direktor der Kulte, die ihrerseits alles taten, um den Nuntius zu bewegen, sie für den einen oder anderen Bischofssitz anzunehmen. Daher kommt es, daß bei der Designation eines der Kandidaten einer der Hauptgesichtspunkte der Regierung der war, daß damit eine möglichst große Zahl dieser einflußreichen Persönlichkeiten oder der einflußreichste unter ihnen zufriedengestellt wurde und sie dadurch auf der anderen Seite bei den Parlamentsdebatten deren Gunst und Unterstützung hätte. Einer der Kultusminister gestand mir eines Tages ganz offen, daß die Regierung einen Priester einem andern vorziehen müsse, wenn der erste vier Kammerabgeordnete und zwei Senatoren, der andere aber nur zwei Deputierte, dazu vielleicht noch von geringer Bedeutung, für sich habe.« Doch brachte Ferrata auch diesen Minister dazu, weder den einen noch den andern zu nehmen, da beiden die wahre, begründete Befähigung zum Episkopat abging.

Dazu im einzelnen etwa III 214 mit 161: Der Kultusminister Spuller schlägt für Le Mans, wo die Verhältnisse namentlich auch wegen eines in der Presse viel erörterten Vorfalles betreffend die Benediktiner und Benediktinerinnen von Solesmes sehr schwierig waren, einen Karthäuser von Lyon Bernard vor, einen Priester mit guter Ausbildung und tadellosem Wandel, aber von etwas schwierigem Charakter. »Er hielt mordicus an diesem Kandidaten fest, der von dem Kammerpräsidenten Burdeau empfohlen war, da er sonst nicht mehr in der Kammer sich sehen lassen könne, und wollte ihn meinetwegen nicht aufgeben, weil der verstorbene Kardinal Donnet von Bordeaux und der Erzbischof von Aix ihm zu seinen Gunsten mehrere ausführliche Zeugnisse ausgestellt hatten. Als Spuller sie mir gezeigt hatte, schrieb ich nochmals, um zuverlässige, eingehende Auskünfte über diesen Geistlichen zu erhalten; aber leider(!) bestätigten sie die anderen, obwohl sie aus verschiedener Quelle kamen. Daraus mußte ich schließen, daß sie stimmten, und daß die beiden, die im übrigen wirklich vorhandenen Verdienste hervorhebenden Zeugnisse über diesen Priester dessen Fehler mit Stillschweigen übergangen hatten. Spuller hielt also fest, und ich brachte ihn erst davon ab, als ich von Burdeau, den ich bei einem Diner im Ministerium des Äußeren traf, es erreichte, daß er, wenigstens für den Augenblick, nicht weiter drängte. Burdeau sagte mir, er halte große Stücke von diesem Geistlichen, weil er ihn im Lyzeum von Lyon, wo er ausgebildet worden sei, als Spiritual, als geistlichen Leiter, gehabt und davon her große Achtung, Ehrerbietung und Verehrung für ihn bewahrt habe. Oder III 222: Minister Poincaré will als eventuellen Nachfolger für Kardinal Bourret in Rodez unter keinen Umständen den Abbé de Ligonès, einen Verwandten von Lamartine, weil einige Abgeordnete des Aveyron von diesem nichts wissen wollten, da sie ihn als Monarchisten ansähen, während der Außenminister Hanotaux, dem Kardinal Bourret bei einer Unterredung einen vortrefflichen Eindruck gemacht hatte, ihm gerne auch damit einen Gefallen getan hätte und sich geschickt bemühte, Poincaré umzustimmen. Aber auch III 236 mit 230: Des Ministers Combes Sohn und Kabinettschef will Erzbischof Fonteneau von Albi nach Toulouse bringen, weil dieser Prälat ihn getraut hat.

geistigen, sittlichen und Verwaltungsfähigkeiten zu wählen, damit niemand auf sie einen beherrschenden Einfluß gewinne und sie imstande seien, ihre Bistümer weise und klug zu regieren«¹. Das klingt ganz schön und war im Augenblicke gewiß auch gut gemeint. Aber die Melodie rührte wohl im wesentlichen von Ferrata her². An anderer Stelle sagt er selber und dürfte damit das Richtige getroffen haben: »Selbst wenn die Regierungen von guten Absichten beseelt sind, ist es — bei der Nomination, also bei positiver Bestimmungsbefugnis — sehr selten, daß sie sich von denselben Gesichtspunkten wie die Kirche leiten lassen. Der Kandidat, den sie im allgemeinen bevorzugen, ist der, der seinem Charakter nach dazu geschaffen erscheint, ihnen keine Schwierigkeiten zu machen, ihren Wünschen³ entgegenzukommen, keinen Widerspruch gegen ihre Handlungen zu erheben, gelehrig ihren Forderungen sich zu fügen. Die Kirche dagegen verlangt zwar von dem zum Episkopat zu erhebenden Priester gewiß auch die erforderliche Klugheit und außerdem Umgänglichkeit in den Beziehungen zu den Regierungsstellen, hat sie doch den unwandelbaren Grundsatz, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Aber sie will vor allem, daß der Bischof erfüllt sei von Eifer für das Heil der Seelen und fähig, wenn es Not tut, mit apostolischer Festigkeit und Standhaftigkeit die geheiligten Rechte und Interessen der Kirche zu verteidigen, indem er seine Worte und seine Handlungen dem grundlegenden Gesichtspunkte anpaßt, daß man Gott geben muß, was Gottes ist, und daß man bei einem Zusammen-

¹ III 298.

² III 303f. Dem Kollegen von Combes, dem Außenminister Berthelot gegenüber beschwerte er sich über die Ungeeignetheit der von dem Kultusminister genannten Kandidaten und bat ihn, ihm keine Schwierigkeiten zu machen. »Er betrachte die Nomination von Bischöfen als eine Gewissensfrage, bei der es für ihn keine Kompromisse gebe.«

³ Und dem Geschmack sowie den Anforderungen ihrer Anhänger. Vgl. III 215f.: Minister Spuller will nach Orléans als Bischof Sueur haben, den jedoch der Nuntius anderswo unterbringen möchte, da er zu sehr auf Kardinal Meignan von Tours (über diesen HENRI BOISSONOT, *Le cardinal Meignan*, Paris 1899) eingeschworen ist und den kirchlichen Kreisen von Orléans nicht ganz willkommen sein könnte; vgl. dazu vorher III 209f., 214. Der Minister entgegnet: »In Orléans gibt es verschiedene Politiker, so den ehemaligen Landwirtschaftsminister Viger. Um ihnen genug zu tun, muß man einen weitherzigen, friedlichen, den bürgerlichen Behörden gegenüber versöhnlichen Bischof hinbringen.« Dieser Richtung gehörte nach Ansicht der Regierung wie der Kardinal Meignan selbst so auch sein Schützling Sueur an, über den der Präfekt von Arras gute Auskunft gegeben hatte. Dazu siehe III 218, wo der Nuntius vorschlägt, den jüngeren, robusten und aus dem Norden Frankreichs kommenden, erst zwei Jahre in Arras als Generalvikar wirkenden Sueur in die gebirgige und rauhe Diözese Puy zu schicken, nach Orléans aber den schon sechzigjährigen und weniger kräftigen Generalvikar von Rennes Guillois, der, weil milde und sympathisch, auch in die Verwaltung unter Kardinal Place vortrefflich eingearbeitet, den Politikern von Orléans sicher nicht minder zusagen werde: ihn hatte der Nuntius, nach III 214 als von dem jetzigen Erzbischof von Rennes und früheren Bischof von Le Mans Labouré empfohlen, schon vorher »uniquement par stratégie« genannt. Der Ministerialdirektor erwidert, das werde nicht gehen, da Guillois durch Feindseligkeit gegen die Republik bloßgestellt sei. Beide begeben sich zum Minister, der seit einigen Tagen das Bett hütet und zunächst lange von Direktor Dumay sich Vortrag halten läßt, dann aber abends fünf Uhr im Lehnstuhl sitzend den Nuntius in seinem Krankenzimmer empfängt, ihm mit durch sein schlechtes Aussehen verschärfter ernster Miene, aber äußerst liebenswürdig auseinandersetzt, weshalb er den dem Papste von Ferrata suggerierten Wunsch, Sueur nach Puy und Guillois nach Orléans zu setzen, nicht erfüllen könne. »Ich verstehe schon«, sagte er mit einem Gemisch von Boshaftigkeit und Gutmütigkeit, »Sie wollen den Kandidaten von Kardinal Meignan ins Gebirge schicken. Dem kann und will ich nicht zustimmen. Das wäre«, fügte er lachend hinzu, »der Triumph des Kardinals Richard (von Paris), der in seinem Suffraganbistum keine Kreatur des Kardinals Meignan haben will«, worauf der Nuntius erwiderte, der Kardinal von Paris ahne von der ganzen Angelegenheit nichts, stecke also auch nicht dahinter. »Doch gab er nicht nach, und so schlug ich eine neue Kombination vor: Generalvikar Pelgé von Paris nach Poitiers, Generalvikar Touchet von Besançon nach Orléans, Sueur nach Evreux und Guillois nach Puy«. »Er überlegte einen Augenblick. Dann sagte er nur, es scheine ihm nicht gerade angebracht, nach Poitiers einen Generalvikar des Kardinals Richard zu bringen. Doch lasse sich über diese Zusammenstellung reden.« Sie wurde dann auch beliebt. Darüber, daß die Regierung auch bei anderer Gelegenheit darauf bedacht war, den Einfluß des Kardinals Richard nicht zu stärken und zu erweitern, siehe z. B. III 198, 249 und unten S. 112 sowie oben S. 88 bezüglich des Nuntius selbst. Vgl. auch HENRI ODELIN, *Le cardinal Richard* (1819—1908), *Souvenirs*, Paris 1922, MAURICE CLÉMENT, *Vie du cardinal Richard*, archevêque de Paris, Paris 1923.

stoße zwischen den allerhöchsten Rechten Gottes und den Anmaßungen der Menschen Gott mehr gehorchen muß als diesen¹. Wozu freilich zu bemerken ist, daß es fraglich werden kann, was als menschliche Anmaßung, was als geheiligte Rechte und Interessen der Kirche zu gelten habe, und ferner, daß auch bei der kirchlichen Auswahl mitunter Menschlichkeiten im Spiele sind und angesichts der Undurchdringlichkeit der menschlichen Natur und Persönlichkeit² sowie wegen der namentlich auf staatlicher³, aber auch auf kirchlicher Seite nicht seltenen Unzuverlässigkeit der Information Irrtümer und Mißgriffe unterlaufen können. Immerhin, wer zum Kirchenamt, auch zum hohen, am besten taugt, muß die Kirche schließlich am ehesten wissen und weiß sie auch⁴, schon weil sie nur oder doch vornehmlich darauf sieht, anders als der nominationsberechtigte Staat, der zunächst ganz außerkirchliche, nämlich wirklich oder auch nur vermeintlich politisch-staatliche Rücksichten walten läßt und höchstens nebenbei die kirchliche Geeignetheit schätzt oder — nicht schätzt.

Doch in Frankreich kam nun einmal in der konkordatären Ära dem Staate die Nomination und damit, wie oben gezeigt, der Regierung die Initiative zu. Wie stand es nach den Angaben Ferratas damit in der Praxis? Er hat in seinen Denkwürdigkeiten diesem Gegenstande angesichts seiner Wichtigkeit ein ganzes Kapitel von hundert Seiten gewidmet⁵ und darin die 45 Nominationen zu erzbischöflichen und bischöflichen

¹ III 157, dazu 253: »Sie hatten immer Neigung, Priester zu nehmen, die der Regierung entgegenkamen. Ich verlangte nur, daß der Kandidat mit allen für einen Bischof notwendigen Eigenschaften versehen und daß Gefügigkeit gegenüber der Regierung nicht seine Haupteigenschaft sei. Dabei erklärte ich oft den Ministern, der Hl. Stuhl habe wegen der von ihm gegenüber Frankreich neuerdings eingeschlagenen Politik ein ebenso großes Interesse wie die Regierung, Prälaten zu nehmen, die der Republik freundlich gesinnt seien. Aber dies dürfte nicht der Universalschlüssel oder so etwas wie ein Paß für den Episkopat sein; sonst würde sich unsere Politik gegen uns wenden. Ebenso suchte ich die Minister auch davon zu überzeugen, daß es in gleicher Weise für Staat und Kirche vorteilhaft sei, ernste und intelligente Prälaten zu bekommen. Wenn der Episkopat eine für die Kirche sehr wichtige Einrichtung sei, so sei er doch auch ein sehr bedeutsamer Faktor im Staat, den zu schwächen sie kein Interesse hätten. Er wäre geradezu glänzend gewesen in früheren Zeiten, da er Leute von Bedeutung, ja oft von Geist umfaßt hätte, deren Ruhm auf die Nation zurückgestrahlt sei. Mittelmäßigkeiten für den bischöflichen Stand auszusuchen, würde nichts anderes bedeuten, als die Ehre und den Glanz Frankreichs herabmindern. Die Regierung selbst habe einen großen Vorteil von der Übertragung der Diözesanleitung an Personen von Ansehen, Autorität und Intelligenz. Mit solchen könnte sie sich über manches viel besser verständigen. Denn Leute von geistiger Höhe pflegten Schwierigkeiten richtig einzuschätzen und stets gerecht und billig zu handeln. Mit Mittelmäßigkeiten dagegen sei wegen ihrer Beschränktheit und Halsstarrigkeit viel schwerer auszukommen. Ein hervorragender Prälat hat sein Bistum bald ganz in der Hand, und die Regierung braucht sich mit ihm allein zu verständigen, um alle zwischen Geistlichen und Laien entstehenden Schwierigkeiten auszuräumen, während ein mittelmäßiger Bischof stets unter dem Einflusse Anderer steht und die Regierung mit ihm sehr schwer zu einer Einigung, namentlich von Dauer gelangt. Die Minister sollten doch bloß an ihre eigenen Präfekten denken. Je intelligenter und fähiger diese wären, umso mehr hielten sie ihre Departements in Ordnung und Ruhe und wäre für die Regierung Verlaß auf sie.

² Es ist eine Ironie des Schicksals, daß gerade von Ferrata wiederholt als besonders würdig bezeichnet und zur bischöflichen Würde befördert wurden einmal Bischof Geay für Laval (III 229, 238 f., 242, 250) und sodann, wenn auch noch nicht für Dijon, sondern als Weihbischof für Verdun Le Nordez (III 239, 242, 252), so daß er mit Combes zusammen die zwei Bischöfe auf dem Gewissen hatte, die nachmals, der eine wegen seines Wandels, insbesondere wegen eines unpassenden Briefverkehrs mit einer Nonne, der andere aber wegen Beziehungen zur Freimaurerei, beide aber wohl auch wegen ihrer politischen Haltung und daraus sich ergebender Schwierigkeiten in der Leitung ihrer Diözesen unter Pius X. 1904 von Rom zur Verantwortung gezogen wurden, aber bei der Regierung Combes Schutz suchten und fanden und damit einen Hauptanstoß gaben zu dem Bruche und zur Trennung. Geay war vorher in Lyon Dompfarrer, Le Nordez Kaplan an der Sainte-Geneviève in Paris gewesen. Vgl. zu dem Konflikt das zitierte Vatikanische Weißbuch *La séparation* p. 117 — 126 und von der anderen Seite etwa DEBIDOUR l. c. II p. 405—411.

³ III 161 f., 234 f., oben S. 101 Anm. 1 und unten S. 126.

⁴ Oben S. 102 Anm. 3.

⁵ III 156—255 mit I 236, 306, II 115, 134, 176, 177, 188, 263, 272, 350 f., III 290, 291, 295, 298, 303. Wegen der Wichtigkeit der besonderen Belege für diese Dinge gebe ich die Fundstellen im folgenden gehörigen Orts noch einzeln an. Daß diese Besetzungsfragen eine der heikelsten und verantwortungsvollsten Aufgaben des Nuntius bilden, betont er schon I 306.

Stühlen¹, die in die fünfeinhalb Jahre seiner Tätigkeit als Nuntius in Paris fielen², mit geradezu verblüffender Rückhaltlosigkeit offengelegt, damit eine aktenmäßige Enthüllung von Besetzungsvorgängen sich leistend, die meines Wissens in der Literatur einzig dasteht. Selbstverständlich muß man auch bei diesem Abschnitte sich stets vor Augen halten, daß darin nur die eine Seite zum Worte kommt, und daß auch in ihm trotz allem Ferrata nicht bloß seine Grundsätze, sondern auch seine Klugheit und Vorsicht nicht verleugnet. Aber der Einblick, den man da in die Personalpolitik der Regierung und des Nuntius bzw. des Hl. Stuhles erhält, ist etwas ganz Außergewöhnliches und nicht minder der in die Denkweise mancher Angehöriger des französischen Klerus von damals. Dazu wirken diese Nominationen mit ihren Zwischenfällen und ihrem Intrigenspiel auch in Ferratas schlichter Erzählung kaum weniger spannend als ein Meisterroman von Ferdinand Fabre, etwa sein Abbé Tigrane, der ja gerade das Streben nach dem Bistum unter dem französischen Konkordate zum Gegenstand hat³. Natürlich kommt es uns auch hier einzig und allein auf das rechtlich und für die Beurteilung der Stellung des Nuntius Wichtige an. Wir greifen darum von Beispielen nur einiges Wenige heraus, was in dieser Hinsicht vornehmlich in Betracht fällt.

Der Geschäftsgang war herkömmlicherweise der, daß der Kultusminister oder der Direktor der Kulte, d. h. Ministerialdirektor der Kultusabteilung, dem Nuntius eine Liste übersandte oder übergab, welche die Kandidaten des Ministeriums enthielt und die Bischofsitze, für die sie in Aussicht genommen waren. Natürlich kamen oft genug diese Dinge erst in der persönlichen Verhandlung zutage, indem der eine oder der andere Teil dabei spontan Namen und Kombinationen erstmals oder in neuem Zusammenhange zur Sprache brachte. Aber für die Regel ließ sich der Nuntius eine bloß mündliche, vielleicht sogar nur gelegentliche Namhaftmachung, womöglich gar noch ohne Angaben der Diözesen, für die die Einzelnen bestimmt waren, nicht gefallen.

Eine solche leistete sich im Juni 1892 bei einem Besuche, den ihm der Nuntius machte, der nach diesem überhaupt zunächst etwas brüsk auftretende radikale Kultusminister Ricard⁴, wohl weniger aus bösem Willen als aus Unkenntnis des Geschäftsganges⁵, wobei übrigens Ferrata, da die Genannten zwar nicht unwürdig waren, aber nach seiner Meinung nicht über das Mittelmaß hinausragten, alsbald den Minister um andere Nennungen bat, jedoch ohne daß dieser darauf einging. In den nächsten Tagen bedeutete Ferrata dem Ministerpräsidenten Ribot wie auch Carnot, dem Präsidenten der

¹ III 156, 252. Dazu kamen zwei Titularbischöfe, der oben S. 103 Anm. 2 genannte Le Nordez als Hilfsbischof für Verdun und als ebensolcher für Bourges Bardel III 221, 225. Ferner Soulé als Apostolischer Administrator nach Guadeloupe, III 252. Auch die Ernennung von Barthélemy-Clément Combes, Bischof von Constantine, zum Erzbischof von Karthago und Nachfolger von Kardinal Lavigerie in dieser Würde fällt in die Pariser Jahre Ferratas. Da es sich dabei um ein Missionsbistum handelte, wurden die Verhandlungen von der Regierung direkt mit der Propaganda in Rom geführt, so daß der Nuntius, wie er selbst III 252 angibt, damit nicht befaßt war. Über einen Verwandten von Fallières, dem ersten Kultusminister, mit dem Ferrata zu tun hatte, der Bischof von Saint-Brieuc war, siehe II 99 und über eine Erkundigung bei ihm in betreff seines Generalvikars Dubourg III 186 f. (unten S. 110).

² Ferrata führt sie uns chronologisch, nach den Ministerien oder vielmehr den Konsistorien vor, durch welche sie zustande kamen. Wie im bisherigen, nur hier in noch höherem Maße haben wir dagegen es uns zur Aufgabe gemacht, das von ihm gebotene reiche Material nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu sichten und zu verarbeiten. Zur Orientierung über die zur Erwähnung kommenden Persönlichkeiten sei verwiesen auf das von BAUNARD herausgegebene und mit einer Einleitung versehene Werk *L'épiscopat français depuis le concordat jusqu'à la séparation* (1802—1905), Paris 1907.

³ Vgl. dazu III 160 (oben S. 101 Anm. 1), 184 (unten S. 118).

⁴ II 188, 263. Der Kardinal Desprez, Erzbischof von Toulouse, schrieb am 2. März 1892, kurz nach dem Amtsaustritte von Ricard, an den Nuntius: »Seit dem Bestehen des Konkordats hat sich Rom noch nie in einer solchen Lage befunden. Ich bete und lasse viel beten.«

⁵ Zum folgenden III 169 ff.

Republik, sie möchten Ricard nahelegen, wie gewohnt, zu verfahren. Im übrigen verhielt er sich rein passiv und ging nach Gradoli und Rom in Urlaub. Der Minister, den Ribot, sei es aus Vergeßlichkeit, sei es aus Absicht, nicht verständigt hatte, mochte sich, wenn wirklich ahnungslos, wundern. Auch die Presse wurde schließlich aufmerksam und brachte Andeutungen über eine Krise in den Beziehungen zwischen Nuntiatur und Kultusministerium. Nun machte der Nuntius am 26. Oktober bei dem regelmäßigen Empfange der Diplomaten Ribot nochmals darauf aufmerksam, daß er jene flüchtige und unvollständige Anzeige von Mund zu Ohr nicht als ordnungsmäßig gelten lassen könne, und wiederholte das Ricard selbst, als er auf Ribots Entschuldigung hin und nachdem dieser ihm in der nächsten Audienz den Besuch des Ressortministers angekündigt hatte, diesem nunmehr gerne zuvorkam. Man sprach jetzt eingehend über die Kandidaten und die Sitze, wobei der Nuntius bezüglich des einen und des andern und der einen oder der anderen Kombination kurzweg sein: *Non possumus*¹ sprach und die übrigen *ad referendum* nahm², aber nicht gesagt wird, ob das jetzt vermittelt einer Liste geschah³ oder jeder sich die Vorschläge selbst aufzeichnete.

Solch gewollte oder unbeabsichtigte Verschleppung kam natürlich auch auf der andern Seite vor. In der ersten Hälfte des Jahres 1893 waren nicht weniger als drei Erzdiozesen durch Tod erledigt worden, darunter die beiden besonders wichtigen des Primas von Gallien, also Lyon, und des Metropoliten der Bretagne, also Rennes, jene durch den Tod des Kardinals Foulon, diese durch den des Erzbischofs Gonindard, der, ehemals Coadiutor cum iure succedendi des Kardinals Place, dessen Nachfolge gerade erst vor etwa zwei Monaten angetreten hatte. Der Nuntius wünschte und der Hl. Stuhl erwartete die Nomination der Nachfolger noch vor dem geheimen Konsistorium, das am 12., und dem öffentlichen, das am 15. Juni stattfinden sollte. Jedoch der damalige Kultusminister Poincaré erklärte, am 12. Mai zusammen mit dem Justizminister nach Tunis reisen zu müssen, und fand vor und zunächst auch nach der Reise für die Erwägung der Kandidatenfrage keine Zeit, bis ihn Ferrata durch den Außenminister Develle zum zweiten Male mahnen ließ mit dem bitteren Bemerken, selbst bei Ricard habe er mehr Entgegenkommen gefunden, von Dupuy, dem unmittelbaren Vorgänger von Poincaré, gar nicht zu reden⁴. Das half. Develle drängte im Ministerrat, und schon am folgenden Tage, dem 8. Juni, brachte der Ministerialdirektor Dumay die Liste, die dann allerdings noch zu weiter unten zu erörternden Zwischenfällen Anlaß gab⁵.

Gelegentlich streikten die Minister geradezu und machten allen Vakanzen und dringenden Umständen zum Trotz einfach keine Kandidaten namhaft. So weigerte sich gleich zu Anfang von Ferratas Tätigkeit in Paris der Kultusminister Fallières um der Zustimmungsadressen willen, die manche Bischöfe dem wegen Beleidigung des Ministers vor Ge-

¹ Ähnlich aber von beiden Seiten bei einer Verhandlung vom 7. März 1894 mit Minister Spuller, betreffend die Besetzung des Erzbistums Rouen, III 221: »Spuller schlug mir dieselben Bischöfe wie das vorige Mal vor, und ich bemühte mich, sie auf taktvolle Art auszuschneiden. Darüber ärgerte er sich ein wenig und fand, ich sei nicht gerade entgegenkommend. Ich nannte ihm meinerseits einige, die mir gegebener und verdienter erschienen. Er schloß sie seinerseits aus, worauf man sich auf den Bischof von Châlons einigte.«

² So auch II 174, 186, 191.

³ Eine solche siehe II 185, 192, 216, 220, 228, 238, 249f.

⁴ Vgl. über dessen Nominationen und ihr glattes Zustandekommen II 272, III 184f. Auch mit Rambaud, dem letzten Kultusminister, mit dem er es zu tun hatte, und bei der letzten Besetzung, die er besorgte, der des Bistums Cahors mit dem von ihm als trefflich anerkannten Regierungskandidaten Erzpriester Enard von Commercy, Diözese Verdun, kam der Nuntius glatt zur Verständigung, III 251f.

⁵ All dies nach III 188f. Auch im Herbst 1895 ließ Poincaré, mehrere Wochen lang im Urlaub, den Nuntius warten. Dieser wandte sich an den Minister des Äußern, Hanotaux, der ihn beruhigte, Ende September werde der Kollege der Nominationsfrage schon näher treten, was auch geschah.

richt gezogenen Erzbischof von Aix, Gouthe-Soulard sandten, und um so dem Hl. Stuhl, der sie nicht verhindert habe, sowie dem Episkopat seine Mißbilligung zum Ausdrucke zu bringen, beharrlich, Kandidaten zu präsentieren¹. So hielt der Kultusminister Poincaré 1895 mit dem Ministerium Ribot eine Zeit lang alle Nominationen zurück, bis die römische Kurie ihr anfängliches Sträuben aufgab, und, wie wir schon gesehen haben², zu dem Ersatz für den bisher sechsten noch einen siebenten französischen Kronkardinal bewilligte. So ließ zunächst auch das folgende radikale Ministerium Bourgeois mit Combes als Kultusminister die Konsistorien vom 29. November und 2. Dezember 1895 vorübergehen und mehrere wichtige Bistümer längere Zeit weiter unbesetzt³. Ferrata machte zwar gegenüber Fallières und Poincaré geltend, das seien nichtswürdige, ungerechtfertigte Repressalien und gehe nicht an, weil es sich nicht um konnexe Fragen handle und das Konkordat die Regierung zum Vorschlage nicht bloß berechtige, sondern auch verpflichte, während die in der Übereinkunft nicht erwähnten Kardinalskreationen deswegen und ihrer Natur nach ganz in das Belieben des Papstes gestellt seien. Jedoch selbst den mit dem Nuntius sonst auf so gutem Fuße stehenden Hanotaux als Minister des Äußeren rührte dies nicht: Den Unterschied begreife er sehr wohl, erwiderte er lachend; aber es gebe kein anderes Mittel, auf den Hl. Stuhl einen Druck auszuüben⁴.

Gegenüber dem Ministerium Bourgeois, das aus Persönlichkeiten bestand, mit denen über Bischofsernennungen zu verhandeln ihm einigermaßen widerstrebte, wenn er auch nicht in den Verdacht kommen wollte, daß er um ihres Radikalismus willen mit ihnen keine Beziehungen zu haben wünsche, hielt der Nuntius auch von sich aus Zurückhaltung für geboten⁵. Er ließ zwar den Außenminister Berthelot und seinen Kollegen vom Kultus Combes wissen, daß er sich zu ihrer Verfügung halte. Als aber Letzterer erklärte, er brauche seine Zeit zunächst, um sich in sein Ressort einzuarbeiten, hielt er sich erst recht zurück, um nicht Gefahr zu laufen, von dem Ministerium auf Drängen hin eine üble Liste zu bekommen, was die ohnehin schwierige Lage noch verschärft hätte. Doch ließ er sich auf dem Ministerium von dem Kultusdirektor Dumay, von dem er meint, sein Besuch habe es ihm angetan, die tieferen Gründe der Nominationsaussetzung sagen. Man sei von den beiden Kronkardinälen des abgegangenen Ministeriums wenig erbaut, weil sie beide als Gegner der Republik gälten, und wolle eine andere Sorte von Bischofskandidaten vorschlagen, um mit ihnen ein Gegengewicht gegen die Kandidaten für den Purpur zu schaffen. Das hörte sich noch weniger verheißungsvoll an und ließ auch dem Nuntius und der Kurie eine Vertagung weiter ratsam erscheinen. Da mischte sich wieder die Presse ein. Der rechtsstehende Journalist Julien de Narfon schrieb im Figaro vom 14. November 1895 abermals von einem schweren Konflikt zwischen Nuntius und Ministerium, der durch das diktatorische Auftreten von Combes verschärft werde, da er keinen Widerspruch zulasse⁶, eventuell auf lange hinaus die Nennungen einstellen und nur noch Kandidaten von erprobt republikanischer Gesinnung vorschlagen wolle. Daran war nach Ferrata nur wahr, daß die Regierung einen Kandidaten⁷, allerdings einen alten und viel umstrittenen, der gerade unter dem Ministerium Ribot dem Wunsche des Papstes gemäß unter ein besseres Dach als bisher gekommen zu sein schien, durch einen anderen ersetzt haben wollte. Noch am Abend ließ der Nuntius in den Zeitungen ein

¹ II 115, 134. ² S. 87 Anm. 2, 88, vgl. III 223 (unten S. 128 mit Anm. 8).

³ III 225 (unten S. 120), 291.

⁴ II 115, III 223. ⁵ III 225—228 mit 295.

⁶ III 226: Il (der Nuntius) fait entendre au ministre quelques bien légitimes observations. Le ministre insiste. Le nonce résiste. M. Combes persiste, bien plus, il menace.

⁷ Über diesen, Kardinal Bourret von Rodez, siehe unten S. 115 und überhaupt III 172, 173, 175, 176, 177, 190, 210—217, 222, 228, 241, 243, 244, 248f. sowie E. RICARD, Le cardinal Bourret, 2^e éd., Paris 1897.

Dementi erscheinen: »Der Figaro von heute morgen behauptet, von dem Vorhandensein eines schweren Konfliktes zwischen Ministerium und Nuntiatur wegen der Bischofsernennungen berichten zu können. Erkundigungen, die wir eingezogen haben, setzen uns instand, zu versichern, daß die Nuntiatur bisher von dem neuen Ministerium keine Vorschläge für Bischofserhebungen im nächsten Konsistorium erhalten hat.« Und am Tage darauf kam im Temps von der Regierung die Notiz: »Das Ministerium Bourgeois hat im Widerspruche zu anderslautenden Meldungen über die Nomination von Titularinhabern für die zur Zeit erledigten Erzbistümer und Bistümer noch nicht beraten und deshalb auch zu den von dem vorigen Kabinett vorgenommenen Wahlen Stellung zu nehmen noch keine Gelegenheit gehabt. Was die der französischen Kardinäle Perraud, Bischof von Autun, und Boyer, Erzbischof von Bourges, anlangt, so ist sie das Ergebnis einer unter dem vorigen Ministerium gepflogenen diplomatischen Verhandlung und infolgedessen endgültig erledigt.« Doch kam die Angelegenheit dann kurz vor Jahresende dennoch in Gang, allerdings wenige Wochen, nachdem die Konsistorien vorbei waren, worüber der Nuntius seine Verwunderung ausdrückte, aber von Combes, der offenbar nicht gedrängt sein, sondern Zeit haben wollte, nur die Antwort erhielt, er wolle nicht für in dieser Angelegenheit saumselig angesehen werden.

War auf Grund einer vorher vom Kultusministerium überreichten Liste oder in mündlicher Verhandlung, aus der dann eine solche hervorging, ein vorläufiges Einvernehmen erzielt, so wurde nunmehr, falls nötig, dem vor eine bisher noch nicht erwogene und vorbereitete Kandidatur gestellten Teile Zeit gelassen, Erkundigungen einzuziehen oder vorher eingezogene zu ergänzen. Bei der schon¹ erwähnten Verhandlung mit Minister Ricard, zu der es endlich am 26. Oktober 1892 kam, hatte dieser von sich aus den Wunsch des Hl. Stuhls zur Sprache gebracht, für Cambrai Bischof Bourret von Rodez nominiert zu sehen, aber gleich Bedenken geäußert, da derselbe bei dem Vorstoße der Rechten vom 16. Mai 1877² sich politisch bloßgestellt, bei einem neulichen Aufenthalte in Paris im Kultusministerium weder Besuch gemacht noch auch nur seine Visitenkarte abgegeben habe, auch in die böse Geschichte des wegen Mordes angeklagten Abbé Boudes verwickelt sei³. Auch am 18. November machte er noch Schwierigkeiten; er habe einen Auszug aus den Personalakten Bourrets eingefordert, ihn aber noch nicht erhalten⁴. Am 23. kam er, um noch rasch vor seinem wegen des Panamaskandals drohenden Sturze die Angelegenheit ins Reine zu bringen, des Abends selbst auf die Nuntiatur und brachte die Personalakten von Bourret mit, um den Nuntius sie einsehen zu lassen. Er könne, ohne sich und das Ministerium auch deswegen in Gefahr zu bringen, Bourret unmöglich akzeptieren. Dieser hatte nämlich etwas unvorsichtigerweise dem Abbé Boudes, ehe dessen Skandalfall ruchbar wurde, also *ex informata conscientia*, einen langen, von ihm selbst als *Chirographum mortis* bezeichneten Brief geschrieben, in dem er ihm alle seine Verfehlungen vorhielt, ihn aufforderte, seine Pfarrstelle aufzugeben und sich in eine klösterliche Anstalt zurückzuziehen. Der Empfänger hatte den Brief nicht, wie der Schreiber ihm befohlen, vernichtet. Als die Polizei nach dem Schuldigen fahndete, war er verschwunden, dagegen wurde der Brief gefunden und in die Presse gebracht. Wohl faßte man nachher den Verbrecher in seiner klösterlichen Zurückgezogenheit; er wurde vor Gericht gebracht und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Den Bischof aber beschuldigte die radikale Presse, ihm zur Flucht verholfen, und der Staatsanwalt, eine etwas merkwürdige Rolle

¹ Oben S. 105.

² Vgl. II 173, 218 sowie oben S. 9 Anm. 4 und dazu DEBIDOUR l. c. I p. 167 ss., 172 ss., wo des damaligen Auftretens von Bourret besonders gedacht ist.

³ III 172 f. ⁴ III 175.

gespielt zu haben. Der Nuntius machte freilich dem Minister klar, der Bischof habe mit seiner Aufforderung zum Verzicht und zum Insklostergehen nur seine Pflicht getan und gar nicht anders handeln können. Der Minister gab das auch zu, nicht aber die Nomination. Man wollte eben den politisch mißliebigen Bischof aus seinem bescheidenen Wirkungskreise in den Bergen des Aveyron, wo er seit mehr als zwanzig Jahren tätig und wo doch nicht mehr viel zu verderben war, nicht auf einen einflußreichen größeren Posten anderwärts kommen lassen, weder nach Cambrai noch nach Bourges¹. Gewöhnlich war es übrigens nach Lage der Dinge der Nuntius, der noch Erkundigungen einzuziehen hatte², mitunter auch auf Anordnung des Hl. Stuhls³, der ihn gelegentlich geradezu um seinen Rat fragte⁴. In der Regel freilich, zumal seit er schon geraume Zeit in Frankreich sich aufhielt, war er ohnedies schon über die für eine Nomination Inbetracht kommenden auf dem laufenden⁵.

Der Minister behielt ausdrücklich oder stillschweigend die Entschließung des Kabinetts, der Nuntius selbstverständlich die des Hl. Stuhles vor⁶. Jener berichtete über die Liste im Ministerrat, dieser schriftlich, wegen der Eile, die gewöhnlich not tat, telegraphisch, sonst oder zur Bestätigung brieflich oder in einem längeren Schriftstück an den Kardinalstaatssekretär⁷. Dabei faßte er sich in der Regel kurz über solche, die bereits Bischöfe waren und auf einen erzbischöflichen Stuhl befördert werden sollten, wenigstens wenn sie schon länger im Amte waren, während er über die Homines novi, insbesondere über Priester, die erstmals für Bistümer in Aussicht genommen wurden, sich ausführlicher verbreitete und stets Abschrift der über sie gesammelten Auskünfte beilegte⁸. Auch dem Minister erklärte er, daß er über die Kandidaten für Bischofssitze die nötigen Erkundigungen einziehen und, wenn sie für den einen oder andern nicht günstig ausfallen sollten, vor der Übermittlung an den Hl. Stuhl ihn, den Minister, bitten werde, andere Vorschläge zu machen. Bezüglich der für die erzbischöflichen Sitze vorgeschlagenen Bischöfe dagegen, die ja dem Hl. Stuhle schon bekannt und diesem, aber, das ist damit gemeint, nicht ihm, dem Nuntius, direkt unterstellt seien, würde er sich darauf beschränken, dem Kardinalstaatssekretär die Vorschläge der Regierung vorzulegen⁹. »Der Grund dafür ist leicht einzusehen. Ein Widerspruch meinerseits gegen den einen oder anderen Bischof hätte der Regierung anmaßend, ja sogar unrecht erscheinen können. Denn sie vertrat die Ansicht, daß ein Bischof als solcher selbst vom Hl. Stuhl vernünftigerweise nicht mehr könne zurückgewiesen werden. Eine lächerliche, jedoch von dem Ministerialdirektor Dumay gerne vertretene Theorie! Außerdem hätte ich mir Schwierigkeiten mit dem betreffenden Bischof oder den Bischöfen zugezogen, die in Frage kamen, nicht das Ohr der Regierung gehabt und, den Kultusminister zum voraus vor den Kopf stoßend, mich in die Unmöglichkeit versetzt, für die Bischofssitze gute Wahlen zu bekommen¹⁰.« Freilich, wenn es ihm paßte, konnte Ferrata, wie seine eigenen Angaben beweisen, auch anders. Auch für ihn gab es in dieser sehr flüssigen und heiklen Materie keine Regel ohne Ausnahme. Nicht selten fügte er der Liste und ihren Beilagen noch sein Gutachten hinzu: »Außer durch die Informationen,

¹ III 176 f.

² III 254: »Ein anderes Mittel war eine sehr sorgfältige und gewissenhafte Nachforschung über jeden Kandidaten, um genaue, wohlbegründete Kenntnis seiner Vorzüge und Mängel zu erhalten. Waren die letzteren von Bedeutung und durch unanfechtbare schriftliche Äußerungen zu belegen, so war der Nuntius doppelt so stark in der Abwehr der Regierungsvorschläge. Bisweilen war der Kultusminister freilich von meinen Einwänden nicht überzeugt. Und da ich ihm nicht immer meine Auskunftspersonen mit Namen nennen konnte, blieb mir nichts anderes übrig, als die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, bis der Minister, entweder die Richtigkeit meiner Beobachtungen inzwischen erkennend oder an der Überwindung meines Widerstandes verzweifelnd, sich zu größerem Entgegenkommen entschloß.«

³ III 174.

⁴ Siehe auch III 174, 187, 215 (oben S. 101 Anm. 1).

⁵ III 186, 190, 214.

⁶ III 238.

⁷ Vgl. z. B. III 192 f.

⁸ III 239 f.

⁹ Ebenda.

¹⁰ III 240.

die ich einholte und die sie als Priester, die wirklich durch ihren Eifer, ihre Begabung, die Reinheit ihrer Grundsätze sowie durch ihre Ergebenheit an Kirche und Hl. Stuhl ausgezeichnet sind, erkennen lassen, liefern schon die gehobenen Stellungen, die sie einnehmen, eine ausreichende Gewähr für ihre (rechtgläubige) Lehre (und Gelehrsamkeit), ihre Erfahrung und ihr Verwaltungsgeschick; fünf von ihnen sind Generalvikare, zwei Pfarrer wichtiger Pfarreien, einer Domherr¹.«

Meist folgte man in Rom dem Rat und den Vorschlägen des gerade bei diesen Verhandlungen besonders unermüdlichen und umsichtigen, bald auch vortrefflich eingearbeiteten und erfahrenen Nuntius. Bisweilen aber kamen von dort Rückfragen und neue Anregungen, die neue Erhebungen und neue Verhandlungen erforderten². Gewöhnlich drängte Ferrata sehr auf beschleunigte Erledigung und erbat sich telegraphische Antwort. Kamen die Vorschläge erst vor den Ministerrat, so war, wie Kultusminister Spuller einmal selbst dem Nuntius gestand, das Geheimnis nicht mehr zu wahren³. Der Nuntius hielt deshalb darauf, »eine Nominationsverhandlung, die begonnen und zu einem guten vorläufigen Abschlusse gebracht war, so schnell wie möglich zu einem glücklichen Ende zu bringen. Denn sie läßt sich nicht lange geheimhalten. Wenn aber eine Wahl bekannt wird, bevor alles endgültig im Reinen ist, so können große Schwierigkeiten entstehen, sowohl für die Regierung wie für den Hl. Stuhl, während, wenn erst die Nominationen im Journal Officiel bekanntgegeben sind, jede Hoffnung auf Änderung dahin und damit allen Intrigen ein Ende gemacht ist⁴.« Mitunter bestand aber zu solcher Beschleunigung noch ein besonderer Grund. Eben waren in ganz kurzer, glatter Verhandlung mit dem Kultusminister Dupuy vier Nominationen zustande gekommen und am 3. Januar 1894 amtlich bekanntgegeben worden, darunter für Angers die von François-Désiré Mathieu, einem Welschlothringer, bisher Pfarrer in Pont-à-Mousson, der dann noch unter Ferratas Mitwirkung im Frühsommer 1896 Erzbischof von Toulouse wurde, erst wiederholt ablehnte, auch auf ein vom Uditore der Nuntiatur Celli ihm persönlich überbrachtes dringendes Schreiben hin, dann aber einer ihm übermittelten ausdrücklichen Weisung Roms sich fügte mit den Worten: »Wille des Papstes, Wille Gottes⁵«, schließlich 1899 als französischer Kurienkardinal nach Rom kam, auch Mitglied der französischen Akademie wurde und 1903 das bekannte Buch über das Konkordat von 1801 veröffentlichte. Da traf am 5. Januar, als die Konsistorien bereits auf den 16. und 19. anberaumt waren, die Nachricht ein, der Bischof von Moulins sei gestorben. Sein Bistum war eines der nichtkonkordatären, d. h. der erst seit Inkrafttreten des Konkordats errichteten Bistümer, welche die Budgetkommission abzubauen beabsichtigte⁶. Auch Kolonialbistümer hatte man schon aufgegeben, z. B. das Gehalt der vakanten Diözese Guadeloupe gestrichen⁷. Also war Gefahr im Verzug. Noch am selben Tage verständigte sich der Nuntius auf einem Diner im Elysée mit dem Ministerpräsidenten Ribot und am folgenden im Kultusministerium mit dem Ministerialdirektor. Der Ressortminister Dupuy war allerdings verreist und kehrte erst am zweitfolgenden Tage zurück. Jedoch der Direktor, der zwar ohne ihn nichts machen, aber, wenn er des Gesamtministeriums und namentlich des eigenen Chefs sicher war, viel dazu tun konnte, hielt noch am 8. Januar Vortrag und brachte am Abend das Einverständnis des Ministers

¹ III 239f. Der eine dieser beiden ausgezeichneten Pfarrer war der oben S. 103 Anm. 2 erwähnte, nunmehr Bischof von Laval werdende Geay. Es gibt übrigens zu denken, daß unser Verfasser seine Lobsprüche auf den Geay von damals in den Memoiren hat stehen lassen. Vielleicht ist es bloß aus Versehen oder nur der historischen Treue wegen geschehen, und um sich und sein Verhalten für die damalige Zeit zu rechtfertigen. Vielleicht aber auch in unausgesprochenem Gegensatz zu dem, was nachher geschah, weil er das Verfahren gegen Geay und auch gegen Le Nordez möglicherweise doch nicht ganz billigte.

² Siehe etwa III 174.

³ III 220.

⁴ III 217.

⁵ III 185, 249, 250f.

⁶ Oben S. 66 Anm. 7.

⁷ Vgl. aber dazu oben S. 104 Anm. 1.

und den Vorschlag, der auf den Generalvikar Dubourg des Bischofs von Saint-Brieuc ging. Unmittelbar nachher schrieb Ferrata an diesen um Auskunft, erbat sofortige Antwort¹, erhielt sie am 11. und gab sie durch Chiffretelegramm an Rampolla weiter, worauf er am 13. durch diesen die Annahme durch den Papst notifiziert erhielt, so daß am 14. das Nominationsdekret vom Präsidenten der Republik gezeichnet und am 15., am Vorabend des geheimen Konsistoriums, im Journal Officiel veröffentlicht werden konnte. Umsonst wetterte nunmehr die Lanterne dagegen und kündigte für die Kammer eine Interpellation der Deputierten des zum Bistum Moulins gehörenden Allier an. Umsonst forderte auch der Gemeinderat von Moulins selbst die Aufhebung des Bistums, seine Indifferenz, ja Feindschaft gegen Religion und Kirche zum Schaden des eigenen Gemeinwesens betätigend. Einer der Kapitelsvikare, der persönlich am 14. Januar bei dem Nuntius erschien, um größte Beschleunigung zu erbitten, konnte die beruhigende Versicherung erhalten, es sei alles erledigt². So rasch und so gut hatte der eifrige und geschäftskundige Vertreter des Papstes wieder einmal gearbeitet.

Einen gewissen Aufenthalt, der unter Umständen peinlich werden konnte, verursachte mitunter die Anfrage, die das Ministerium an den Erkokoren richtete, damit er nicht durch die amtliche Bekanntmachung überrascht werde oder gar durch eine Absage sie zunichte mache³. Gelegentlich verlangte aber auch der Hl. Stuhl, daß der Nuntius sich vor seiner Zustimmung zu der Ausfertigung der Nomination der Bereitwilligkeit der Ausersehenen zur Annahme versichere. So 1893 in einer Besetzungsverhandlung, die dadurch und durch andere Zwischenfälle höchst aufregend für den Nuntius wurde. Wir erinnern uns, daß im Hinblick auf die zum 12. und 15. Juni dieses Jahres angesetzten Konsistorien Poincaré auf Drängen Ferratas und Develles endlich am 8. den Ministerialdirektor Dumay mit der Liste zum Nuntius schickte⁴. Sie lautete: »1. Msgr. Hugonin, Bischof von Bayeux für Lyon, 2. Msgr. Servonnet, Bischof von Digne für Rennes, 3. Msgr. Bourret, Bischof von Rodez für Chambéry. Der Nuntius äußerte alsbald, darüber werde es viel zu reden geben; er sei von Rom bestimmt angewiesen, für Lyon Bourret zu verlangen, der einer der ältesten und verdientesten Bischöfe Frankreichs und zu Unrecht unter dem vorigen Ministerium für Cambrai und Bourges zurückgewiesen worden sei. Dumay entgegnete, Bourret sei auf Betreiben des Außenministers Develle für das kommende Konsistorium bereits als Kronkardinal eingegeben, was dem Ministerium schon genug Anfechtung in der Kammer einbringen werde. Nach Lyon wolle man ihn nicht haben, da er der Republik und der päpstlichen Politik zu feindlich gegenüberstehe, auch im Falle Boudes sich durch Verletzung der an dessen Zimmer angelegten Gerichtssiegel arg bloßgestellt habe⁵. Mit beidem sei es nichts, erwiderte der Nuntius, wie er einerseits aus zahlreichen von Bourret an ihn gerichteten Briefen wisse und andererseits, bezüglich des Falls Boudes, aus einer Verteidigungsschrift des Bischofs an den Minister sowie direkt von dem Senator des Aveyron Monsservin, der seinerzeit als Staatsanwalt in jenem Strafprozeß tätig gewesen sei. Bourret werde im Kardinalskolleg ein einflußreiches Mitglied werden. Doch umsonst. Für Lyon nahm darum der Nuntius den Regierungskandidaten ad referendum, freilich ohne viel Hoffnung auf Erfolg, da er schon ein Siebziger war. Für Rennes, wohin die Kurie Servonnet doch nicht versetzen würde, bat er, Bischof Couillé von Orléans⁶ und Bischof Labouré von Le Mans, die Beide der vorige Kultusminister Dupuy anzunehmen geneigt gewesen sei, sich gefallen und den Hl. Stühle die Auswahl treffen zu lassen. Dumay, über die Absichten seines Ministers unterrichtet, stimmte zu. Die kleine, arme, gebirgige und entlegene Kirche

¹ Vgl. oben S. 104 Anm. 1.

² III 185—188.

³ III 182, 183 und unten S. 117.

⁴ Oben S. 105. Das folgende nach III 190—208.

⁵ Vgl. oben S. 107.

⁶ Über ihn oben S. 20 Anm. 9, 86.

Chambéry, die allerdings Metropolitansitz von Savoyen sei, würde der demnächstige Kardinal Bourret kaum annehmen. Der Nuntius schlug darum vor, dafür den genannten Bischof von Le Mans und für den Fall seines Ablehnens Bischof Hautin von Evreux zu nennen. Dumay stimmte im Interesse der Erledigung auf dem unmittelbar bevorstehenden Konsistorium auch dem zu, und die abgeänderte bzw. erweiterte Liste lautete nunmehr: 1. für Lyon Hugonin, 2. für Rennes Servonnet, Couillé, Labouré, 3. für Chambéry Bourret, Labouré, Hautin. Der Generalobere von Saint-Sulpice Icard, den der Nuntius gleich nachher um seine Meinung fragte¹, fand die Vorschläge Ferratas gut, sprach sich aber auch sehr für Hugonin aus. Auf erst telegraphischen und sodann ausführlichen brieflichen Bericht mit warmer Empfehlung auch von Couillé und Hautin erhielt der Nuntius von Kardinal Rampolla, ohne daß dieser erst das größere Schriftstück abgewartet hatte, am 9. Juni durch eine chiffrierte Depesche die Weisung, seinen Angaben gemäß vorzugehen, die Nominationen schleunigst zeichnen zu lassen, darauf den Informativprozeß, d. h. die vom kanonischen Rechte vorgeschriebene Prüfung der Tauglichkeit und der Formrichtigkeit des Verfahrens sofort vorzunehmen², das Ergebnis aber nach Rom zu telegraphieren, damit man die Vorlage an das Konsistorium vorbereiten könne. Schon das war nicht leicht. Hugonin, Couillé, Bourret mußten zuerst, im Falle von Ablehnungen mußten noch Andere gefragt werden. Bourret lehnte Chambéry prompt, aber offensichtlich pikiert ab; er könne seiner selbst, seiner Diözese und seiner Amtsbrüder wegen unmöglich eine Diözese annehmen, für die er vor zwanzig Jahren schon gedankt habe. Demnächst Kardinal, bleibe er gerne in Rodez. Man solle ihn mit solch wenig angebrachten Anerbietungen verschonen³. Ich übergehe den schließlich in Wohlgefallen sich auflösenden daran sich anschließenden Telegramm- und Briefwechsel zwischen dem Bischof und dem ihm freundschaftlich nahestehenden, aber nun auch etwas verärgerten Nuntius. Couillé in Orléans, von dem Nuntiatursekretär Peri-Morosini⁴ mit einem Schreiben des Nuntius direkt angegangen, nahm für Rennes an. Nach Le Mans zu Msgr. Labouré wurde mit einem Schreiben des Nuntius Professor Gasparri⁵ geschickt, um ihn durch Aufklärung und Zureden zur Annahme von Chambéry zu bestimmen; er war aber verreist, und man wußte nur, daß er einige Tage in seiner Heimat Arras sich aufhalte. Der nunmehr nach Evreux entsandte Peri-Morosini erreichte schließlich Bischof Hautin in einem Dorfe, wo er auf der Firmungsreise war, und depeschierte, er nehme, wenn auch mit Resignation, Chambéry an. Von Hugonin aus Bayeux kam am 12. Juni nachmittags ein Schreiben auf der Nuntiatur an, laut welchem er wegen seines Alters, der beginnenden Abnahme seiner Kräfte, der Liebe und der persönlichen Beziehungen zu seinem Wirkungskreis, die große Erzdiözese Lyon mit ihrer Masse von Verwaltungsgeschäften dankend ablehnte, was respektiert werden mußte. So schien, da sogar das zweite Konsistorium bereits auf den 15. vormittags angesetzt war, Vertagung unumgänglich, und zwar für alle drei Erzbistümer, da sonst Mißstimmung bei der Regierung zu befürchten und die künftige Besetzung weniger aussichtsreich war. Wohl traf jetzt Bischof Labouré von Le Mans auf der Nuntiatur ein; aber Ferrata bewegte sich nunmehr vorsichtig in allgemeinen Wendungen und gewann nur den Eindruck, daß er weder Lyon noch Chambéry, aber wohl Rennes annehmen würde. Gerade dieses machte übrigens dem Nuntius besonders Sorge, weil Kardinal Place⁶ in der Diözesankasse auf seinen Namen lautende, aber für fromme Zwecke bestimmte Wertchriften in erheblichem Betrage hinterlassen hatte, bezüglich welcher, wenn man nicht

¹ Man hielt also auch anderswo als im Ministerium und Ministerrate gelegentlich nicht dicht.

² III 193.

³ Ein halbes Jahr darauf lehnte er, nachdem er sich erst zur Annahme bereit erklärt hatte, auch das Erzbistum Besançon ab; einen Druck zur Annahme wollte Rom auf ihn nicht ausüben, III 211 f, 213, 217.

⁴ Oben S. 25 Anm. 2. ⁵ Oben S. 13 mit Anm. 4. ⁶ Oben S. 21 Anm. 1, 64 Anm. 4, 70 Anm. 2, 105.

cilte, seine Erben oder, im Falle der Inventarisierung, die Regierung Schwierigkeiten machen konnte. Auch kam ein Mahntelegramm aus Rom. So entschloß sich der Nuntius, noch eine neue Lösung mit denselben Kandidaten, aber unter Vertauschung der Bistümer zu versuchen, also Couillé für Lyon, Labouré für Rennes, Hautin für Chambéry. Der am 13. auf die Nuntiatur gebetene Ministerialdirektor Dumay hatte erst Bedenken, da Couillé und Hautin nicht gerade regierungsfreundlich und stark von Kardinal Richard von Paris abhängig seien¹. Schließlich beschied er sich. Die Regierung habe ein politisches Interesse an der Besetzung im nächsten Konsistorium, also lieber etwas weniger günstige Nominationen als gar keine. Er sagte Unterstützung und sofortige Vorlage an den eben im Elysée versammelten Ministerrat zu. Um halb zwölf mittags kam er schon zurück, aber sehr erregt. Der Erzbischof von Albi Fonteneau war auf die Kunde von der bevorstehenden Purpurierung seines Suffragans Bourret beim Präfekten erschienen und ließ durch ihn die Regierung wissen, er sei durch diese Maßnahme in Albi unmöglich geworden und verlange, auf ein anderes Erzbistum versetzt zu werden². Der eben von Albi zurückgekehrte Ministerpräsident Dupuy trete für diesen trefflichen Prälaten besonders ein, man wünsche ihn nach Lyon oder mindestens nach Rennes gehen zu lassen, der Nuntius möge auf das Ministerium kommen, wo der Kultusminister ihm selbst das Nähere eröffnen wolle. Sofort ließ Ferrata anspannen und fuhr zu Poincaré, der alles bestätigte und geschickt beifügte, der Ministerialdirektor sei am Vormittag in seinem Entgegenkommen zu weit gegangen und habe seine Instruktionen überschritten, die Bischöfe von Orléans und Evreux seien wahrlich nicht von der »Couleur«, wie die Regierung sie wünsche. Spitzig erwiderte der Nuntius, um die Färbung der Bischöfe habe er sich nie bekümmert, dem um den Staat verdienten Ministerialdirektor, der von Poincarés Vorgänger her mit diesen Kandidaturen vertraut sei, möge man gnädig Strafaufschub nach der Lex Béranger gewähren, damit er ja nicht rückfällig werde. Man könne später über eine Versetzung von Erzbischof Fonteneau reden. Jetzt, da schon übermorgen vormittag das Konsistorium stattfinde, müsse man die Lage vereinfachen, aber nicht komplizieren oder eben die ganzen Besetzungsfragen vertagen. Der Minister erklärte, er wolle nichts weiter als eine Liste folgender Gestalt: 1. für Lyon Couillé, 2. für Rennes Fonteneau, 3. für Albi Labouré, 4. für Chambéry Hautin. Für Fonteneau, für den man bereits vor zwei Jahren den Purpur in Rom erbeten habe³, müsse etwas geschehen. Doch der Nuntius, der geltend machte, daß damit alles, und zwar auf Jahr und Tag, hinausgeschoben sei, hielt an seiner Liste fest und bekam auch abends um fünf Uhr durch Direktor Dumay, der sich sehr darum bemüht hatte, die Zustimmung des Ministerpräsidenten und der beiden zuständigen Ressortminister, des Ministers der Kulte und des Ministers des Auswärtigen. Die Nominationen mußten aber spätestens am folgenden Tag im Journal Officiel bekanntgegeben werden, das in der Nacht gesetzt werde und ein Uhr mittags

¹ Vgl. oben S. 102 Anm. 3.

² Er war schon von Minister Ricard für das Erzbistum Cambrai, von Minister Poincaré für das Erzbistum Rennes und von Minister Spuller für das von Besançon in Aussicht genommen worden, eine Tatsache, die Ferrata geschickt benutzte, um Combes klarzumachen, daß der Widerstand wegen dieser Kandidatur nicht dem Minister gelte (wie s. Z. der gegen Fuzet u. A. gegen Minister Ricard gerichtet gewesen war, oben S. 105, unten S. 114), III 173, 200f., 213, 245, 248. Auch später war Fonteneau, wie wir noch sehen werden, immerzu Regierungskandidat, wurde jedoch von dem Nuntius und der Kurie beharrlich zurückgewiesen. Anfangs Januar 1894 war er sogar bei seinem Suffragan Bourret selbst erschienen und hatte diesen durch die Mitteilung, Besançon sei ihm versprochen gewesen, veranlaßt, die am 5. dieses Monats mit den Worten von Act. 20, 24: *Non faciam animam meam pretiosorem quam me, dummodo consumam cursum meum* ... in verbo erklärte Bereitwilligkeit, nach Besançon zu gehen, am 9. Januar zu widerrufen und auf die Beförderung auf diesen Erzstuhl zu verzichten, vgl. S. 111 Anm. 3.

³ Sein Ärger über die nunmehrige Erhebung des Suffragans zu dieser Würde wird dadurch noch begreiflicher, als er es an sich schon ist.

erscheine. Er bereite alles vor und warte bis Mitternacht auf seinem Bureau im Ministerium. Der Nuntius möge sich auch beeilen. In der Tat fragte er gegen Mitternacht an, wie es stehe. Aber die Antwortdepesche Rampollas auf Ferratas telegraphischen Bericht kam erst um zwei Uhr nachmittags. Die von Ferrata vorgeschlagene Zusammenstellung wurde gutgeheißen, jedoch, von einem früheren Falle her, auf den wir noch zurückkommen werden, vorsichtig gemacht, verlangte Rampolla, es sollten der Bischof von Orléans Couillé und der Bischof von Le Mans Labouré erst noch angesprochen werden, Letzterer, weil er überhaupt noch nicht, Ersterer, weil er bisher nur für Rennes angefragt war. Antworten waren von ihnen noch nicht da. Am 13. kam zwar von Bischof Labouré ein auf einen nachfolgenden Brief sich beziehendes Telegramm, worin er bat, von ihm abzusehen, und abends sein Schreiben, in dem er auf das bestimmteste jede Beförderung auf ein Erzbistum sich verbat, auf ein geringeres, weil das nach Ungnade aussehen würde, auf ein größeres, weil er sich — er war aber nach Ferrata noch in den besten Jahren und von robuster Gesundheit — nicht kräftig und gesund genug dazu fühle. Er hoffe bestimmt, der Hl. Vater werde von einem Befehle absehen und ihm Schmerz und Kummer ersparen. Doch der Nuntius, der ja der Vater der Kandidatur und nicht gewillt war, das mühsam Errungene preiszugeben, hatte umgehend geantwortet, dazu sei es jetzt zu spät¹, da hätte er sich am Tage zuvor bei ihrer Unterredung anders ausdrücken müssen, er könne ihm aus den angegebenen Gründen nur raten, sich zu fügen und Rennes anzunehmen. Jedoch der Bischof war nicht mehr in Arras, dies letzte Schreiben erreichte ihn deshalb nicht gleich, und so war der Nuntius noch ohne Antwort, als der Kardinalstaatssekretär sie verlangte und der äußerste Termin für die Bekanntgabe im Journal Officiel, wenn auch nicht mehr vom 14., so doch vom 15. Juni, dem Tage des zweiten, öffentlichen Konsistoriums, gekommen war. Da entschloß sich der Nuntius in Gottes Namen die Sache auf sich zu nehmen, depeschierte am 14. nachmittags vier Uhr nach Rom, die beiden Prälaten hätten noch nicht geantwortet, aber Kenntnis von dem, was ihnen bevorstehe, sie würden sich wohl nicht widersetzen. Es müsse jetzt vorangehen. Wichtige Gründe, die er noch mitteilen würde, ließen die Präkonisation im morgigen Konsistorium dringend wünschenswert erscheinen. Er gebe sofort an die Regierung die amtliche Mitteilung, damit sie die Nominationen bekanntmachen könne. Im schlimmsten Falle, sagte er sich, könnten sie ja nach Bekanntgabe und Präkonisation wieder verzichten! Er kannte seine Leute. Eine Stunde später kam die Einwilligung Bischof Couillés von Orléans für Lyon und wurde sofort weitergegeben. Wieder einige Stunden später telegraphierte der Bischof Labouré von Le Mans zwar immer noch widerspenstig: Wenn er sich am 12. bei der Unterredung weniger abgeneigt gezeigt habe, so habe er doch niemals zugestimmt; er bitte dringend, Sr. Heiligkeit von seiner bestimmten Absage Kenntnis zu geben, damit der Hl. Vater ganz im Bilde sei. Der Nuntius ließ jedoch nicht nach und bestellte Bischof Labouré zum 15., da könne man die Sache besprechen. Um zwei Uhr, als die Bekanntmachung im Journal Officiel herausgekommen und, wie eine Depesche Rampollas bestätigte, die Präkonisation im Konsistorium erfolgt war, erschien der Prälat, trat bei dem Nuntius »mit dem ihm eigenen Ausdruck der Klarheit und Gutmütigkeit im Gesicht ein«, sagte: »Jetzt ist die Sache gemacht, mir bleibt nur übrig, zu gehorchen«, zeigte sich gar nicht unzufrieden mit Rennes, legte alsbald in der Nuntiaturkapelle als neuer Erzbischof dieses Sitzes das Glaubensbekenntnis ab² und fuhr befriedigt nach Le Mans zurück. Er war zu bescheiden, man mußte ihm etwas nachhelfen. Und auch dem Hl. Stuhl gegenüber, der übrigens das Geschehene nachher billigte,

¹ III 204. Ferrata war eben der Meinung, »es sei nunmehr am Platze, ihm etwas Gewalt anzutun und seine allerdings energische, kategorische, unwiderrufliche Absage nicht allzu ernst zu nehmen«.

² III 207.

schien Entschlossenheit und Handeln auf eigene Verantwortung gelegentlich ganz angebracht. Die drei Erzbischöfe wurden ermächtigt, ihre bisherigen Diözesen als Administratoren zu verwalten, so daß keine Vakanzen eintraten, die Regierung nicht die Gelegenheit hatte, die Hand auf die Tafelgüter zu legen und sie in Konsols zur Anlage zu bringen, wie sie es damals so gerne tat¹; auch mit den Werttiteln der Diözesankasse von Rennes bekam sie nichts zu schaffen.

Jedoch selbst wenn Regierung und Nuntius bzw. Papst einig waren, bestand noch keine Sicherheit. Ein plötzlicher Sturz des Kultusministers und besonders der Regierung konnte alles wieder hinfällig machen. Wir sahen, wie Ricard sich deshalb beeilte²; mit Recht, denn am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung einer mit ihm mit Mühe ins Reine gebrachten Nomination mehrerer Erzbischöfe und Bischöfe stürzte er und mit ihm das ganze Ministerium Loubet³. Im Winter 1891/92 schien dem Nuntius zunächst das Glück weniger hold zu sein. Kaum war das Einverständnis über drei Nominationen hergestellt, so wurde am 18. Februar 1892 das Ministerium Freycinet und mit ihm der Kultusminister Fallières gestürzt, noch ehe das Journal Officiel in Anspruch genommen worden war⁴. Der nächste Kultusminister Ricard erklärte sich zwar bereit, die drei Nominationen aufrechtzuerhalten, anfänglich aber nur unter der Bedingung der Versetzung zweier anderer Bischöfe auf zwei inzwischen außerdem erledigte Bistümer. Doch darauf ließ sich Ferrata nicht ein⁵. Sein Gegenüber hatte ihm beim ersten Besuche, als wollte er ihm eine Belehrung geben, schroff erklärt, er habe sehr bestimmte Grundsätze. Das hatte den Nuntius geärgert. Er hatte Ricard prompt erwidert, daß es auch dem Hl. Stuhle, dessen Vertreter er sei, an sehr bestimmten Grundsätzen nicht fehle, und zwar an solchen, die neunzehnhundert Jahre alt seien. Die Folge wäre, daß man sich über die Nominationen niemals verständigen würde. Glücklicherweise hätten sie Beide nur laufende Geschäfte zusammen zu erledigen, und er hoffte, bei diesen werde man zu einer Einigung gelangen⁶. Aber diese Apostrophierung hatte ihn doch gereizt. Zwar die eine Bedingung ging er ein, Bischof Ardin von La Rochelle nahm er für das Erzbistum Sens an, ließ ihn aber nachher seine alte Diözese vorläufig mit weiter administrieren. Den anderen, später noch zu erwähnenden Regierungskandidaten, Bischof Fuzet, von Saint-Denis (Ile Bourbon), den er schon von Fallières nicht angenommen hatte, wies er bestimmt zurück und hielt so scharf gegen, daß der Minister nachgab⁷. »Herr Ricard, der seine ersten Versuche auf diesem Verhandlungsfeld machte, konnte sich wohl davon überzeugen, daß von unbeugsamen Grundsätzen keine Rede, aber auf beiden Seiten ein versöhnlicher Sinn nötig war. Vielleicht merkte er auch nach den beiden Unterhaltungen, so sehr er davon überzeugt war, schließlich Recht zu behalten, doch, daß der Nuntius kein so leicht einzuwickelnder Verhandlungsgegner sei⁸. Besser ließen sich die Dinge an, als am 23. April 1896 das radikale Ministerium Bourgeois den Schauplatz räumte⁹. Der Kultusminister Rambaud im Kabinett Méline übernahm alle mit Combes und Bourgeois vorbereiteten Nominationen mit der einen Ausnahme, daß er Kardinal Bourret nicht für Toulouse, sondern für Tours und den für Tours in Aussicht genommenen Bischof von Amiens Renou nicht dorthin, sondern nach Toulouse haben wollte. Nuntius und Papst gingen darauf ein. Aber Kardinal Bourret lehnte, obwohl auf Wunsch der Regierung der Papst ihn durch

¹ III 207 mit 185.

² Oben S. 107, 108 Anm. 1.

³ III 178.

⁴ III 166.

⁵ III 168f.

⁶ III 167.

⁷ III 168f. und oben S. 105, 112 Anm. 2 sowie unten S. 115f.

⁸ III 169.

⁹ Auch es hatte, als es anfangs April 1896 sich stark erschüttert fühlte und der Außenminister Berthelot abging, den Wunsch, durch Veröffentlichung im Journal Officiel wenigstens einen Teil der Nominationen zu publizieren, über die man sich geeinigt hatte, um sie so in Sicherheit zu bringen. Es kam dann aber doch nicht mehr dazu, III 247f.

Kardinal Rampolla wissen ließ, er sähe eine Annahme gern, Tours mit verbindlichstem Danke ab, was dann eine neue Kombination zur Folge hatte, durch die, wie wir sahen¹, Bischof Mathieu von Angers nach Toulouse kam². Übler ging es bei dem Ministerwechsel vorher, als der neue Kultusminister Combes die mit seinem Vorgänger Poincaré vereinbarten Nominationen, insbesondere die des Kardinals Bourret für Toulouse, obgleich sie nach Poincarés mahnender Vorstellung, aber auch nach dem oben³ mitgeteilten Regierungscommuniqué⁴ den Ministerrat schon passiert hatten, nicht aufrecht erhielt, da im Protokoll von der Beschlußfassung über Toulouse und Bourret nichts zu finden sei. Die Erledigung des Erzbistums sei ja erst im Januar 1895 eingetreten; das vorige Ministerium sei eben, selbst wenn es wirklich die Absicht gehabt habe, einfach nicht mehr zu dem Nominationsbeschlusse gekommen. Dem schien der Präsident der Republik Faure in so fern beizupflichten, als er, von Poincaré als Zeuge angerufen, sagte, man habe im Ministerrat wohl von der Sache gesprochen, aber noch keinen endgültigen Beschluß gefaßt⁵. Wie dem auch sei, Kardinal Bourret wurde durch diesen Ministerwechsel verhindert, nach Toulouse zu kommen. Nicht immer war dem Nuntius ein solcher Umschwung unwillkommen. Gelegentlich rechnete er sogar gern damit, daß, zu warten, nicht bloß im Hinblick auf eine etwaige Umstimmung des Ministeriums, sondern auch bei einem Ministerwechsel von Vorteil sein könne⁶. Als sie sich wegen Kardinal Bourret und Erzbischof Fonteneau von Albi um das Erzbistum Toulouse stritten, legte Combes dem Nuntius selbst nahe, die Besetzung zu vertagen, damit er dann unter einem andern Ministerium zum Ziele gelange⁷.

Schon aus dem bisher Mitgeteilten ergibt sich, daß, selbst wenn alles fertig zu sein schien, für beide Teile Überraschungen noch nicht ausgeschlossen waren. Ich erinnere an die Schwierigkeiten, die der Nuntius mit der Beförderung von Bischof Labouré von Le Mans auf das Erzbistum Rennes sowie mit der von Bischof Mathieu von Angers auf den Erzstuhl von Toulouse hatte⁸, mit dem letztern freilich wohl bloß deshalb, weil er nicht gegenüber Kardinal Bourret und Erzbischof Fonteneau von Albi, die Beide Toulouse sich wünschten, es aber nicht bekamen, als Tertius gaudens und glücklicher Gewinner, sondern durchaus als ein solcher dastehen wollte, welcher der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe zum Ziele kam. Hier sei noch ein anderer sehr bezeichnender Fall erwähnt. Wir erinnern uns des Bischofschubs, den Kultusminister Ricard noch am Tage vor seinem Sturz mit dem Nuntius in Sicherheit brachte⁹. Er war das Ergebnis mühsamer Verhandlungen. In ihm befand sich u. A. für das Bistum Beauvais der Bischof Fuzet von Saint-Denis¹⁰. Dieser war Ferrata schon gleich nach seiner Ankunft in Frankreich als Bistumskandidat der Regierung von Minister Fallières präsentiert worden, damals für Angoulême. Ferrata kannte ihn persönlich von Rom her, wo er sich auch als Segretario der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten mit mehreren gegen Fuzets Verwaltung erhobenen Beschwerden zu befassen gehabt hatte, gegen die dieser sich mit einer gedruckten Denkschrift so verteidigte, daß eine von Kardinal Verga, dem Präfekten der Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute¹¹, geführte Untersuchung nichts Ernstliches gegen ihn zutage förderte und er außerdem gewisse gegen ihn erhobene Vorwürfe leichter Art nachher unschwer zu widerlegen vermochte, weswegen man sich darauf beschränken konnte, ihm einige Winke darüber zu geben, wie er die vorhandene, von ihm nicht verschuldete Unzufriedenheit mit seiner Verwaltung am besten ausräume. Er hatte sich auch nach dem Toast des Kardinals Lavigerie und dem

¹ Oben S. 109. ² III 248—250. ³ S. 107. ⁴ Wie man auch in Rom nicht anders wußte, III 243.

⁵ III 241. ⁶ III 170. ⁷ III 245, vgl. auch ebenda 169. ⁸ Oben S. 112 und S. 109.

⁹ Oben S. 114 mit Anm. 3 sowie 107, 105. ¹⁰ Oben S. 114 mit 112 Anm. 2. ¹¹ Vgl. über diesen auch I 161f.

Schreiben Rampollas an den Bischof von Saint-Flour öffentlich zu dem neuen Kurs der Kurie bekannt, aber übereifrig unter Ausfällen gegen die Monarchisten und die von ihnen zur Zeit des Boulangismus gebrauchten üblen Waffen, wie er überhaupt herb war und die Leute ohne Not vor den Kopf stieß. Diesen Mann empfahlen die Abgeordneten der Insel Bourbon immerzu dem Minister aufs dringlichste für eine Versetzung nach Frankreich, und zwar so, daß für den Eingeweihten die Annahme nahelag, sie wollten ihn wegloben. Der Nuntius vertrat die Ansicht, man solle den Bischof, der damals erst vier Jahre in Saint-Denis war, in seinem und seines Bistums Interesse und bis die Erregung wegen seines politischen Auftretens sich etwas gelegt habe, vorerst ruhig noch auf seiner Insel lassen und setzte dies, von Rom unterstützt, sowohl gegen Fallières durch als auch, wie wir sahen¹, 1892 zunächst gegen Ricard². Das Jahr darauf brachte dieser die Kandidatur Fuzet wieder vor, und zwar für Quimper in der Bretagne. In dies Bistum schien freilich dem Nuntius der prononcierte Rallié nicht recht zu passen. Dagegen nahm er ihn, da unüberwindliche Bedenken gegen seine Übernahme nach Frankreich ihm nicht mehr zu bestehen schienen, nach Beauvais³. Ein anderer Hauptkandidat dieser Liste war der Bischof Sonnois von Saint-Dié, der das Erzbistum Cambrai erhalten sollte, schon weil er dem Minister bei einem Besuche besonders gut gefallen hatte und zwar nicht zuletzt darum, daß er rundweg erklärt hatte, er würde nicht annehmen, eine Beobachtung, zu der übrigens Ferrata, immer bemüht, das Gute auch auf der andern Seite anzuerkennen, bemerkt, sie mache dem Minister alle Ehre. Auch der Papst wollte, obschon Sonnois erst kurz in Saint-Dié war, diese Kandidatur annehmen, wenn nicht Bischof Bourret von Rodez oder Bischof Boyer von Clermont, die er vor Allen wünschte, beliebten. Das geschah, wie wir bereits wissen⁴, mit Bourret auch jetzt nicht, selbst nicht für Bourges, das gleichfalls zu besetzen war. Dagegen fand Bischof Boyer für dies Erzbistum Gnade vor des Ministers Augen. Nach einigem Zögern sagte er zu Ferrata, der übrigens den Bischof von Clermont von lange her kannte und schätzte: »Ich sehe wohl, der Nuntius wünscht sehr die Beförderung von Msgr. Boyer, der am römischen Hofe wohl gelitten ist. Nun gut. Ich werde sofort seine Akten prüfen, und, wenn sie kein ernsthaftes Hindernis ergeben, so werde ich dem Nuntius mit Vergnügen diese Freude machen.« Am folgenden Tage ließ der Minister sagen, die Angelegenheit könne als geregelt gelten; der Papst wurde benachrichtigt und war einverstanden, das Journal Officiel aber trug am 27. November in den letzten Stunden der Ministerherrlichkeit Ricards die Kunde in das Land hinaus. Doch nun lehnte der Bischof von Clermont⁵ schriftlich ab, der Bischof von Saint-Dié dagegen mündlich und war im Begriffe, seine Ablehnung bei einem zweiten Besuch im Ministerium in aller Form zu bestätigen⁶. Er hatte sich Ferrata gegenüber schon vorher gegen die Übernahme eines so großen Erzbistums wie Cambrai gesträubt und wollte lieber das in Saint-Dié Begonnene fortsetzen. Zum Glück erhielt er gerade vor seiner Abreise nach Paris zusammen mit einem ihn aufklärenden Begleitschreiben des Nuntius den ihm durch den Staatssekretär ausgesprochenen Wunsch des Papstes und fügte sich. Dagegen schien Bischof Boyer von Clermont mit

¹ Oben S. 114. ² III 163—165, 168 f.

³ Wo er dann aber in bester Meinung durch seine Draufgängerei, indem er dem Oberen einer Kongregation in einem Schreiben vom 18. April 1894, ohne sich um die Anderen zu kümmern, die Unterwerfung unter das Kongregationssteuergesetz anriet, einen neuen Sturm hervorrief (oben S. 91) und durch die dadurch geschaffenen Verlegenheiten es weder dem Nuntius noch der Regierung recht machte, III 114—120.

⁴ Oben S. 108.

⁵ III 169, 179, 181—184. Über ihn vgl. F. GUILLIBERT, Le cardinal Boyer, Paris 1898.

⁶ III 169, 179, 181—184.

der Ablehnung des Erzstuhles von Bourges Ernst machen zu wollen. Sein alter Freund Ferrata erinnerte ihn freilich jetzt daran, daß er fünf Monate früher, am 8. Juli 1892, selbst vertraulich ihm folgendes geschrieben habe: Es sei ihm von dem Senatsmitgliede Bardoux mitgeteilt worden, die Kultusverwaltung nehme ihn für Cambrai in Aussicht. Er werde jedoch nur gehen, wenn der Hl. Vater ihn von seinem Treueide für Clermont entbinde. »Ohne das geht es nicht; denn meine Diözese weiß, daß ich ihr auf Leben und Tod angehöre¹.« »Auf Befehl des Papstes und einzig und allein, um seinem Wunsche zu entsprechen, würde ich natürlich bis ans Ende der Welt gehen. Aber dieser Wunsch muß zum Ausdruck gebracht werden, damit ich ihn gegebenenfalls meinen Diözesanen bekanntgeben kann.« Sogar mit seinem eventuellen Nachfolger für Clermont hatte sich Boyer in einem Briefe vom 13. Juli schon beschäftigt und sich darin die folgenden, von Ferrata mit stummer Bosheit mitgeteilten Sätze geleistet: »Wie es auch sei, ich werde nur auf bestimmte persönliche Weisung des Papstes hin mich bereitfinden lassen, von Clermont wegzugehen. Das weite Herz Leos XIII., der meinen Wunsch, an der Spitze meines lieben Bistums Clermont zu bleiben, kennt, wird von mir hoffentlich nicht verlangen, daß ich mich von ihm trenne. Wenn Se. Heiligkeit aus Gründen, die er, der Papst, allein zu beurteilen vermag, sich veranlaßt sähe, mir einen Befehl zu erteilen, so würde ich ihm selbstverständlich alsbald gehorchen, weil dann die schreckliche Verantwortung angesichts der göttlichen Verheißungen für heiligen Gehorsam für mich dahinfallen würden. Ob es sich um Cambrai oder um die Südsee handelt, ein Bischof hat nur eine Antwort auf das Geheiß des Papstes: in verbo tuo laxabo rete².« Nach diesen, wie Ferrata³ mit schlecht unterdrücktem Hohn sagt, erbaulichen Äußerungen des Prälaten, die man schon nicht mehr als ein Liebäugeln mit seiner Beförderung als vielmehr als einen Wink mit dem Zaunpfahl wird bezeichnen können, wußte der Nuntius von vornherein, was er nunmehr zu tun hatte, wo es sich zwar nicht mehr um Cambrai, wohl aber um Bourges handelte. Er hatte bereits an Kardinal Rampolla telegraphiert, der Papst möge Bischof Boyer zur Annahme von Bourges bewegen; ein in diesem Sinne gehaltener Brief war noch am 27. November von Rom abgegangen, konnte aber natürlich erst einige Tage später in Bischof Boyers Händen sein. So hatte dieser seine Beförderung unvorbereitet aus der Zeitung erfahren. Darüber verärgert, schrieb er dem Minister ab und dem Papste wiederholte er das s. Z. dem Nuntius Gesagte, fügte aber hinzu: »Dazu kommt eine Frage grundsätzlicher Art, deren Bedeutung dem klaren Blicke Eurer Heiligkeit sicher nicht entgehen wird. Es handelt sich um die Art, wie meine Nomination für Bourges zustande gekommen ist. Die amtliche Entschließung wurde unterzeichnet und veröffentlicht, ohne daß der Kultusminister zuvor meines Einverständnisses sich vergewissert⁴, ohne daß er mich benachrichtigt oder mir auch nur ein Wort gesagt hatte. Ein solches Verfahren ist stark. Deshalb regt sich jetzt der französische Episkopat darüber auf. Denn er sieht darin einen ersten Angriff auf die Inamovibilität der Bischöfe. Darum mußte ich dem Kultusminister erklären, ich willigte nicht ein, die Diözese Clermont aufzugeben. Und ich habe mich beeilt, auch Sr. Excellenz dem Apostolischen Nuntius zu schreiben, der selbst erst nach der mir vom Herrn Präfekten gemachten Mitteilung in Kenntnis gesetzt wurde.« Das war, wie Ferrata hervorhob, und wie wir bereits wissen, so wenig richtig, daß der Nuntius nicht nur um alles wußte, sondern Boyer sogar selbst in Vorschlag gebracht hatte. Das Ministerium hatte keineswegs ein Attentat auf die Freiheit der Bischöfe unternommen, vielmehr Sämtlichen vorher seine Absichten kundgetan, mit ein-

¹ Vgl. zu dem folgenden das weiter unten über das Recht der Versetzung von Bischöfen Ausgeführte.

² Luc. 5, 5.

³ III 182.

⁴ Oben S. 110.

ziger Ausnahme des Herrn Boyer. Und diesem nur darum nicht, weil der Nuntius ihn im letzten Augenblick lanciert hatte und man auch ihn raschestens ins Journal Officiel hatte bringen müssen, da das Ministerium dicht vor dem Falle stand. Die Aufklärung durch den Nuntius war schon unterwegs, und das Schreiben Rampollas kam zwei Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes mit der Bekanntmachung heraus. Die Eingabe an den Papst, die fast wie eine Beschwerde auch gegen den Nuntius aussah, war also übereilt, noch mehr der Brief an den Minister und gar dessen Veröffentlichung, ein Ausdruck blinden Übereifers, gekränkter Eitelkeit und unnützer Wichtigtuerei. Unangebracht und völlig aus der Luft gegriffen war aber auch, was die Presse von links und rechts darüber zu sagen wußte. Die Lanterne in ihrem Radikalismus und Antiklerikalismus schob die Absage auf eine Schiebung des Vatikans zu Ungunsten der Regierung und zu Gunsten von Bourret. Der Figaro und andere warfen Ricard vor, von den Bischöfen nicht vorher ihre Zustimmung eingeholt zu haben. Der Observateur Français beschuldigte den Minister sogar, nicht im Einverständnis mit dem Hl. Stuhle gehandelt zu haben und dgl. mehr. Dabei war der Kultusminister bei dieser Gelegenheit ganz korrekt verfahren, hatte sogar Boyer Ehre angetan. Leo XIII. regte sich natürlich über dessen Schreiben auf, erklärte jedoch nach eingeholtem Bericht sein volles Verständnis für die Lage der Dinge und den Fall für erledigt. Er war bereit, den für La Rochelle nominierten Bonnefoy nötigenfalls für Bourges zu akzeptieren. Doch dazu kam es nicht. Der treffliche Bischof von Clermont, durch Kardinal Rampolla aufgeklärt, kam nach Paris, gab sich zufrieden und gestand, als ihm der Nuntius von der Möglichkeit sprach, den Andern nach Bourges zu nehmen, prompt, er habe dem Kardinalstaatssekretär schon telegraphiert, er unterwerfe sich als gehorsamer Sohn der Kirche völlig. So lief schließlich auch dieser Fall noch gut ab. Im Allgemeinen hatte eben doch der Papst und als sein Vertreter der Nuntius die Bischöfe fest in der Hand. Ferrata meint sogar, die beiden Absagen und das Eingreifen des Papstes, das die zwei Bischöfe umstimmte, hätten die Gläubigen mächtig erbaut und die widerlegt, die sich die Bischöfe als Streber und zu Gemeinheiten fähige Pfründenjäger vorstellten!¹

Nachdem wir so das Verfahren bei der Besetzung der französischen Bistümer zu Ferratas Zeit und im Zusammenhange damit so viel von den durch ihn mitgeteilten Einzelheiten kennengelernt haben, daß wir uns einigermaßen ein Bild von dem damaligen Stande der Dinge machen können, kommen wir auf die für uns im Mittelpunkte stehende Frage zurück: Wie verhielt es sich in der Praxis mit der nach dem Konkordate der Regierung zustehenden Initiative?

Eines ist dabei sicher: Ehe die Regierung von sich aus oder auf mehr oder weniger direkte und deutliche Mahnung des Nuntius hin mit diesem durch Einreichen einer Liste oder durch Eröffnung mündlicher Vorverhandlungen in Verbindung trat und so den ersten Schritt zur Vornahme der Nomination tat, konnte nichts geschehen, auch nicht von seiten der Kirche. In formeller Hinsicht hatte also die Regierung durchaus die Initiative.

Aber wie stand es weiter mit der Bezeichnung der Person des zu Nominierenden oder mit der Nomination im materiellen Sinne? Um darauf nunmehr die richtige Antwort geben zu können, müssen wir folgendes im Auge behalten:

Auch bei voller Wahrung der Initiative von seiten der Regierung konnte natürlich der Papst bzw. sein Vertreter einen Wunsch äußern und dieser Wunsch erfüllt werden, ja in Anbetracht der überragenden Stellung des Hl. Stuhles und seiner politischen Macht

¹ Vgl. aber dazu seine eigene Beobachtung oben S. 101 Anm. 1.

mit einer gewissen inneren Notwendigkeit zur Erfüllung gelangen, ohne daß dadurch im geringsten die Initiative der Regierung in Frage gestellt wurde, wenn es dabei nur klar blieb, daß der Papst allein zu wünschen, die Regierung aber allein zu entscheiden hatte und das von Rechts wegen tat, nämlich kraft des ihr durch das Konkordat zugebilligten Rechtes. Dabei kann völlig außer acht bleiben, daß, weil der Papst nach kirchlichem Rechte grundsätzlich alle Kirchenämter, jedenfalls aber die Beneficia maiora, also auch das Bischofsamt zu besetzen hat, und weil die Zubilligung der Nomination an eine andere Stelle ohne Konkordat oder durch ein solches wie dieses selbst, d. h. die aus ihm für den Staat sich ergebenden Rechte von seiten der Kirche immer noch gerne offen oder mehr oder weniger verschämt als Privileg aufgefaßt und hingestellt wurde, auch dann der Papst nur allzuleicht letzten Endes als der wahre Urheber erschien. Denn das war angesichts des Konkordates schließlich doch nur Theorie. Das positive Recht des Konkordates gab der Regierung die Nominationsbefugnis. Und diese wahrte sie, auch wenn sie einem Wunsche des Papstes völlig freiwillig oder unter einem gewissen Drucke, aber eben nicht rechtlicher Natur, nachgab. Übrigens hat sie das immer wieder gelegentlich nicht getan. Man wird dabei zunächst auch den Fall des Bischofs Bourret von Rodez anführen können, der es, obwohl die ganze Zeit von Papst und Nuntius für ein Erzbistum gewünscht, nie dazu brachte, freilich nicht, weil alle sich ablösenden Regierungen sich völlig ablehnend verhielten, vielmehr einerseits, weil ihm nie ein Erzstuhl, den er wünschte, von der Regierung zuerkannt wurde, und andererseits, weil der Papst, als man ihn endlich für Tours anzunehmen bereit war, diesem Bischof als nunmehrigem Kardinal und Mitglied des Hl. Kollegiums die Annahme nicht mehr so bestimmt nahelegen sich in der Lage sah, daß er gleich den Anderen nicht umhin konnte, sich zu unterwerfen¹. Doch soll dies Beispiel nur mit Vorbehalt vorgebracht sein. Wir werden sehen, daß und warum hier auch noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht kam².

Schon mehr in die Wagschale fiel der Druck, den der Nuntius und der Hl. Stuhl mit dem Konsistorium³, also mit einer Einrichtung des kirchlichen Rechtes ausübten. Indem sie daran festhielten, daß die dem Papste nach dem Konkordat zustehende kanonische Institution und damit kirchenrechtlich unzweifelhaft die Verleihung des Bistums und der bischöflichen Jurisdiktion nicht zwischenhindurch vermitteltst Bulle oder gar Breve erfolgen könne, sondern nur durch Verkündung, Präkonisation, auf einer der Konsistorien genannten geheimen oder öffentlichen feierlichen Versammlungen des Papstes und der Kardinäle⁴, ein Standpunkt, dessen Behauptung übrigens auch schon im Hinblick auf die Bekanntgabe der als Ernennung sich gebenden Nomination durch die französische Regierung im Journal Officiel unerläßlich, ja zwingend geboten scheinen mochte, sicherten sie sich ein Mittel, die Regierung in der Eile, mit der das Verfahren und dessen Zwischenfälle vor einem solchen bestimmten Zeitpunkte sich abzuspielen pflegten, gefügiger und nachgiebiger zu machen. Ich erinnere daran, daß ein so gewiegter, erfahrener und energischer Vertreter der staatlichen Rechte wie der Kultusdirektor Dumay einmal das Wort fallen ließ: »Lieber etwas weniger gute Bischöfe, aber rasch noch zum nächsten Konsistorium.«⁵ In eine ähnliche Stimmung gerieten natürlich bei Gelegenheit erst recht weniger kühl und geschäftsmäßig der Nominationsarbeit gegenüberstehende Minister. Um so mehr, als der Nuntius aus Eifer und Taktik alles tat, um diese Stimmung hervorzu- rufen und wachzuhalten. Es war ja auch durchaus im Interesse des Staates, nicht bloß

¹ Oben S. 114 f. mit S. 111 Anm. 3, 112 Anm. 2. ² Vgl. unten S. 121 f. über die Versetzungen.

³ III 165, 169, 185, 187, 188, 193, 206, 208, 221, 223, 246 f., 251, 252.

⁴ Es genügte, wenn man noch zum zweiten, öffentlichen Konsistorium zurechtkam, III 252.

⁵ Oben S. 112 mit 111.

der Kirche, daß namentlich wichtige und größere Erzbistümer und Bistümer nicht Monate oder gar Jahre länger als unbedingt nötig erledigt blieben. Desgleichen schien das Prestige Frankreichs es zu fordern, daß, wenn, was eigentlich immer der Fall war, Vakanzen vorlagen, möglichst auf jedem Konsistorium französische Bischöfe präkonisiert wurden. Also auch bei der nationalen Eitelkeit konnte der noch dazu, wie wir wissen¹, von fürsorgender Liebe zu Frankreich beseelte Nuntius die französischen Staatsmänner fassen. Immerhin ein absolutes Muß war es nicht. Da er vorerst mit dem neuen Kultusminister Combes und dem Ministerium Bourgeois nicht zu Verhandlungen kommen konnte, ließ der Nuntius, wie er selbst sich ausdrückt², das Konsistorium vom 29. November und 2. Dezember 1895 ohne Einbringung eines Kandidaten verstreichen, so daß zwischen dem letzten Konsistorium vom 21. Mai 1894 und den nächsten vom 22. und 25. Juni 1896, also zwei Jahre lang, kein französischer Bischof gemacht oder befördert wurde und dann zu dem letztgenannten Termine nicht weniger als vierzehn Besetzungen anstanden. Oder vielmehr Combes und das Ministerium Bourgeois waren es, die die Konsistorien von 1895 nicht durch vorangehende Nominationen in Anspruch nahmen, sondern ungenutzt verstreichen ließen. Ein absoluter Zwang konnte eben damit doch nicht geübt werden. Nur für die Regel standen die Regierungen bewußt oder unbewußt unter dem Drucke des nahenden Konsistoriums.

Und nun die aus dem oben geschilderten Verhältnis von Nomination und Institution selbst sich ergebenden Druckgelegenheiten. An und für sich waren sie nicht erheblich und hätten keine Verschiebung zur Folge haben brauchen. Denn wenn die Regierung bzw. der Präsident der Republik einfach nominiert und der Papst dann aus einem kanonischen Grunde die Institution verweigert hätte, so wäre das für sich allein noch kein Unglück gewesen. Die Regierung hätte, da etwas wie eine Devolution nicht in Frage kommen konnte, sondern nach dem Konkordat einfach und unter allen Umständen sie zu nominieren und der Papst zu instituieren hatte, eben eine neue Nomination vorgenommen³. Allein hier wurde es ihr zum Verhängnis, daß sie die Nomination als Ernennung hinstellte und in Betätigung dieser Auffassung, um ja dem Betreffenden und den Staatsangehörigen gegenüber als der eigentliche Bischofsmacher zu erscheinen, alsbald im Journal Officiel bekanntgab. Jetzt bewahrheitete es sich an ihr, daß allzu scharf schartig macht und zuviel Recht kein Recht ist. Denn bei dieser Auffassung, und nachdem das Journal Officiel oder vielmehr in ihm öffentlich durch sein Dekret der Präsident der Republik gesprochen hatte, duldete die Staatsautorität kein Zurück mehr. Es war schon peinlich, wenn ein so Nominierter hinterher noch ablehnte, wie es beinahe der zum Erzbischof von Bourges⁴ nominierte Bischof Boyer von Clermont endgültig getan hätte. Hätte aber der Papst nach öffentlicher Bekanntgabe der »Ernennung« im Journal Officiel die Institution, wenn auch mit den besten Gründen, verweigert, so wäre das ein Affront und mit der Souveränität des französischen Staates, besonders der Dritten Republik schlechterdings unverträglich gewesen. Man mußte sich also vorher dessen vergewissern, daß das nicht geschehen würde. Und damit war die Hand gereicht, die der andere Teil, der Papst, fassen konnte, um sie nicht mehr loszulassen.

¹ Oben S. 71 f.

² III 246. Vgl. dazu oben S. 106.

³ So richtig in dem unten S. 123 f. zu erwähnenden, zunächst den Standpunkt der Regierung Bourgeois-Combes referierenden Gegenartikel des Figaro, jedoch ohne daß die Regierung selbst es damals oder später wagte, so etwas praktisch zu versuchen.

⁴ Oben S. 116, 117.

Eben dahin führte noch ein anderer, mit dem geschilderten zusammenhängender, aber gewissermaßen speziellerer, direkterer Weg. Nach uralter kirchlicher Anschauung ist ein Geistlicher mit seiner Kirche, insbesondere aber ein Bischof mit seiner Kathedrale und deren Diözese als seiner sponsa unlöslich verbunden. Daraus ergab sich, jedenfalls seit dem Konzil von Nicaea, also jetzt seit sechzehnhundert Jahren, daß ein Bischof überhaupt nicht, später wenigstens, daß er nicht eigenmächtig, noch später, aber immerhin auch schon seit einem Jahrtausend, daß er nur durch den Papst versetzt, transferiert werden könne, der dabei dann eben dispensierte und, indem er die Versetzung vornahm, sie als ausnahmsweise gerechtfertigt hinstellte¹. Man wende nicht ein, diese Grundsätze kenne man. Es sei ja auch ein solcher, daß die kirchliche Einteilung von der staatlich-weltlichen unabhängig sei². Und doch finde seit Jahrhunderten, nämlich seit die Regierungen Bedenken tragen, ihre Untertanen kirchlich unter ausländischen Oberen stehen zu sehen, kaum ein mit Territorialveränderungen verbundener Friedensschluß statt, ohne daß in dessen Gefolge auch die kirchliche Einteilung, soweit die katholische Kirche beteiligt erscheint, entsprechend abgeändert und die Sprengel neu zirkumskribiert oder anderen Kirchenprovinzen zugeteilt bzw. exemt gemacht würden³. Ähnlich verhalte es sich mit der grundsätzlich unzulässigen Translation von Bischöfen. Versetzungen seien an der Tagesordnung und die Ausnahme tatsächlich die Regel. Richtig. Aber einmal wird durch die Ausnahmen die Regel bekanntlich nur bestätigt. Und sodann bildeten die Ausnahmen, die Negation, auch in unserem Falle lediglich die Grundlage für eine neue Regel, eine Position, nämlich daß der Papst und bloß er die Bischöfe versetzen kann. Und um diese Regel handelt es sich hier. Sie ist unbestritten, und von ihr sind durch den Hl. Stuhl auch in Konkordaten kaum Ausnahmen gemacht worden⁴. Der Staat mußte selbst angesichts des Vorhandenseins eines Konkordates oder sonst einer Vereinbarung froh sein, wenn der Papst nicht auch noch die andere Regel⁵, die Reservation, geltend

¹ Es mag für diese feststehenden und bekannten rechtsgeschichtlichen Tatsachen genügen, außer auf die neue Untersuchung von ELLA HECKRODT, *Die Kanones von Sardika*, Jenaer Historische Arbeiten herausgegeben von ALEXANDER CARTELLIERI und WALTHER JUDEICH Heft 8, Bonn 1917 S. 4—42 etwa auf HINSCHIUS, *Kirchenrecht III*, Berlin 1883 S. 305 ff., STUTZ, *Kirchenrecht* 2. Aufl. a. a. O. V S. 329, 416, SÄGMÜLLER, *Kirchenrecht I* 3. Aufl. S. 382 sowie auf Codex i. c. can. 430 § 1 mit 193 § 1 und 329 § 2 und dazu auf STUTZ, *Geist des Codex iuris canonici* S. 244 mit Anm. 2 zu verweisen.

² Vgl. Innocentii I epist. XXIV c 2, ed. PETRUS COUSTANT, *Epistolae Romanorum pontificum I*, Parisiis 1721 col. 852 und dazu KARL MÜLLER, *Kirchengeschichte I*, Freiburg i. Br. 1892 S. 267 sowie STUTZ, *Kirchenrecht* 2. Aufl. a. a. O. V S. 392.

³ Vgl. statt anderer Beispiele die Anpassung der kirchlichen Einteilung an die staatliche bezüglich des Schweizer Kantons Tessin oben S. 35, 37. Wenn bekanntlich infolge besonderer Verhältnisse die preußisch gewordene Grafschaft Glatz bei dem nichtpreußischen Fürsterzbistum Prag und das nicht an Preußen gekommene Generalvikariatsamt Teschen bei dem an Preußen übergegangenen Bistum Breslau geblieben sind, so hatte und hat, von allem anderen abgesehen, die katholische Kirche als solche das allergrößte Interesse, diesen durch die neuere Praxis zur Ausnahme gewordenen bemerkenswerten Anwendungsfall einer der Grundregeln ihres Verfassungsrechtes, der von ihrer Selbständigkeit gegenüber der staatlichen Organisation laut Zeugnis ablegt, eifersüchtig zu konservieren.

⁴ In der auf Grund einer Vereinbarung mit Preußen für dieses, d. h. für seine damaligen, jetzt altpreußischen Gebiete erlassenen Zirkumskriptionsbulle: *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 c. XXII (bei SCHNEIDER, a. a. O. S. 53) ist der Unterschied von *Electio* und *Postulatio* für aufgehoben erklärt, so daß z. B. ein vom Kölner Metropolitankapitel zum Erzbischof erwählter Suffragan- oder anderer Bischof vom Papste, wenn nicht sonst kanonische Hindernisse vorliegen, bestätigt werden muß und nicht bloß durch *Admissio* zugelassen werden kann; vgl. STUTZ, *Bischofswahlrecht* S. 44 Anm. 1, 137 f. Anders in den seither auch preußisch gewordenen beiden ehemals hannoverschen Bistümern Hildesheim und Osnabrück und in den ehemals kurhessischen und hessen-nassauischen Bistümern Fulda und Limburg, wo also ein etwa gewählter Weihbischof nur *Postulatus* wäre. Freilich, die Translation nimmt auch bei altpreußischen Bistümern der Papst und nur er ausdrücklich vor. Aber dort muß er es von Rechts wegen, während er es anderswo nach freiem Belieben tun oder lassen kann.

⁵ Nämlich *regula cancellariae* I. Vgl. HINSCHIUS III S. 145, SÄGMÜLLER I 3. Aufl. S. 354. Jetzt Codex i. c. can. 1435 § 1 no. 4 und dazu STUTZ, *Geist des Codex* S. 245 mit Anm. 7.

machte, wonach auch das durch die von ihm vorgenommene Versetzung frei gewordene Bistum, mochte sonst besetzungs- oder wenigstens vorschlagsberechtigt sein, wer da wolle, von ihm zu besetzen, ihm für die Besetzung vorbehalten ist¹. Im französischen Konkordate ist von alledem keine Rede und brauchte es auch nicht zu sein. Denn wenn die französische Regierung auf Bistümer und auf Erzbistümer nur Priester nominierte und entsprechend den altkirchlichen Grundsätzen jeden da ließ, wo er Bischof geworden war, dann reichte das vereinbarte Recht vollkommen aus. Aber das ging natürlich nicht. Es gab genug Bischöfe, die auf andere Bistümer, noch mehr solche, die auf Erzbistümer, aber auch Erzbischöfe, die auf andere, namentlich größere und wichtigere Erzbistümer selbst versetzt zu werden strebten. Und auch von sich aus mochte die Regierung gelegentlich eine Änderung wünschen. Hätte sie diesen Drang geschickt für sich in die Wagschale geworfen und beharrlich, ja unerbittlich nur Priester nominiert und keine Bischöfe, bis unter dem vereinten Drucke von ihr und den nach Versetzung trachtenden Bischöfen der Vatikan für Frankreich² zugestanden hätte, zwischen Besetzung und Versetzung keinen Unterschied machen und in beiden Fällen die Institution einer Konfirmation, einer bloßen Bestätigung, gleichsetzen zu wollen, so wäre alles gut gewesen. Das wollte sie aber nicht oder konnte es nicht, jedenfalls nach lange vorausgegangener gegenteiliger Praxis nicht mehr zu der Zeit der Nuntiatur Ferratas. Infolgedessen hatte eigentlich bei den zahlreichen und wichtigen Versetzungen und Beförderungen der Papst das entscheidende Wort, stand es bei ihm, wen er versetzen und befördern wollte oder nicht. Oder besser konkordatsmäßig ausgedrückt: In solchen Fällen lag, wenn die Regierung den Anstoß gab, eine fehlerhafte Nomination vor, der ein kanonisches Hindernis entgegenstand, nämlich daß der Kandidat schon ein Bistum hatte. Der Papst brauchte ihn also nicht zu instituieren; er konnte ihn zurückweisen. Und wenn er das nicht tat, stand dies einer Admissio, einer Zulassung, gegenüber einer bloßen Postulatio, einer Erbitung, bei Wahlprüfunden gleich. Diese Admissio, diese Zulassung aber war Gnadensache, war in das freie Ermessen des Papstes gestellt. Auch die Regierung, geschweige denn der so Nominierte, hatte kein Recht darauf. Wollte man sie doch, so mußte man dem Papste erst recht die Hand reichen. Und hier war seine Gegenhand noch stärker.

Denn wie lagen die Dinge für die Regierung im Falle einer Versetzung und, angesichts ihrer Ernennungstheorie und der Bekanntgabe der Nomination im Journal Officiel vor der Präkonisation zu Rom im Konsistorium, auch in den anderen? Doch so, daß die Regierung sich unbedingt vorher, ehe sie in aller Form nominierte, vergewissern mußte, ob der von ihr in Aussicht Genommene auch vom Papste die Institution erhalten werde. Oder nach ihrem französischen Sprachgebrauche ausgedrückt, sie mußte das Agrément einholen beim Hl. Stuhle oder vielmehr bei dessen Vertreter bei ihr, dem Nuntius, und durch ihn in Rom. Denn der französische Botschafter beim Vatikan kam da nicht in Betracht, schon weil es sich um Rechte des Papstes, den man anging, bei der Besetzung geistlicher Stellen handelte, wofür ein Geistlicher der gegebene Unterhändler war, und zwar der Geistliche, der ihn an Ort und Stelle in seinem primatialen Rechten repräsentierte, und durch den er sich doch vornehmlich informiert haben würde.

So hatte sich die Praxis einer vorherigen Verständigung herausgebildet, einer Entente préalable³. Nur durch sie konnten beiden Teilen Verlegenheiten und unter Umständen

¹ In Altpreußen würde wohl auch ohne die oben S. 121 Anm. 4 erwähnte Bestimmung dies doch nicht gelten, da aus dem Wortlaut und Inhalt des vereinbarten Rechtes der Zirkumskriptionsbulle wird geschlossen werden dürfen, daß eine solche Reservation nicht mit anerkannt werden sollte. Vgl. Stutz, Bischofswahlrecht S. 123, Kirchenrecht a. a. O. V S. 448 Anm. 3.

² So wie er es zwanzig Jahre nach Abschluß des französischen Konkordates Preußen gegenüber tat.

³ III 157 f.: »Da die Regierung sich darüber klar ist, daß der Hl. Stuhl seinerseits das Recht der Institution hat, und daß er diese einem Kandidaten verweigern könnte, wenn die Nomination der Regierung auf

schwere Konflikte, ja der Bruch erspart werden. Die Notwendigkeit dieser vorherigen Verständigung wies aber die beiden Parteien noch mehr aufeinander an als das Konkordat an sich, und zwar in einem Punkte, wo dieses die Rollen verteilt und dem Staate den Vortritt eingeräumt hatte, mehr zur gesamten Hand und auf dem Fuße der Gleichberechtigung mit der durch die eben geschilderte Rechtslage begünstigten Neigung, die Wagschale der römischen Kurie als die rechtlich schwerer ins Gewicht fallende allmählich sinken zu lassen.

Bekanntlich hat ein Jahrzehnt später Combes, als er den Kampf zu Gunsten der Trennung durchfocht, auch die Entente préalable und ihre Nachteile für den Staat stark geltend gemacht¹. Aber nicht erst damals, vielmehr schon, als er unter Bourgeois Kultusminister war gegenüber Ferrata². Gleich als er endlich auf Nominationsverhandlungen mit dem Nuntius sich einließ, erschien am 25. Dezember, am Weihnachtstage des Jahres 1895, im *Eclair*, der von ihm gelegentlich zu offiziellen Auslassungen benutzt wurde, ein Artikel, den Ferrata wie das ganze Verhalten des Ministers wesentlich dem Einfluß von dessen Sohn und damaligem Kabinettschef und seinem antiklerikalen Eifer zuschreiben zu müssen glaubt. In drohendem Stil wurde darin ausgeführt, die Nomination sei von der Dritten Republik bisher nach vorheriger Verständigung mit der Nuntiatur erfolgt; der Staat habe — Ferrata meint, das sei falsch³ — die ihm von der römischen Kurie designierten Kandidaten angenommen. Wenn im Laufe der Zeit gewisse Minister die Freiheit der Nomination zurückzuerobieren versucht hätten, so seien sie auf »einen durch eine gelehrte Taktik gestützten Widerstand« gestoßen. Daher die Schwierigkeiten, sich zu verständigen, und ebendaher die Wahl von Mittelmäßigkeiten ohne Autorität und Prestige an Stelle der von der Regierung vorgeschlagenen und von der Nuntiatur gewünschten Kandidaten: *inter duos litigantes tertius gaudet*. Aber der gegenwärtige Minister wolle angesichts der Einwickelungsversuche der Nuntiatur eine Änderung des Systems, der Praxis, einführen. Bischöfe sollten die werden, die er selbst ausgesucht habe, d. h. die Kandidaten Frankreichs, nicht die der römischen Kurie. »Das ist sein Recht, und er weiß es zu gebrauchen. Wenn aber die römische Kurie bei ihrer Feindseligkeit gegen die Kandidaten der Regierung bleibt, so ist er entschlossen, die Bischöfe aus eigener Machtvollkommenheit zu ernennen, wie es seiner Zeit das Zweite, der Unkirchlichkeit wahrhaftig nicht verdächtige Kaiserreich tat.« Andere Blätter übernahmen den Artikel, und der *Gaulois* verschärfte ihn noch. Der Nuntius sah größere Schwierigkeiten bei den nächsten Besetzungsverhandlungen voraus, war aber ohne Furcht und entschlossen, zwar standzuhalten, aber auch alles zu vermeiden, was die Lage noch erschweren könnte, glaubte übrigens, der Minister werde nicht so heiß essen, wie hier gekocht sei, und sah die Hauptgefahr in unvorsichtigen und unzeitgemäßen Äußerungen von Blättern der Rechten. In der Tat erschien zwei Tage später im *Figaro* wieder ein Artikel von Narfon. Es gehe in dem nunmehrigen Zusammenstoße nicht sowohl um die Versetzung des Erzbischofs Fonteneau von Albi nach Toulouse als um die schwierigere und wichtigere Frage der Interpretation des Konkordates. Bisher hätten beide Teile sich zuvor verständigt. In Zukunft würde die Regierung einfach ihre Kandidatenliste vorlegen.

ein unwürdiges Subjekt fiele, ist es ein fester Brauch, von dem nur in höchst seltenen Fällen abgegangen worden ist, daß die Regierung sich zum voraus mit dem Hl. Stuhl über die zu erhebenden Kandidaten verständigt.« Daran schließt sich dann der oben S. 100 Anm. 5 nach den Strichpunkten abgedruckte Satz. Vgl. dazu aber vor allem das Vatikanische Weißbuch, *La séparation* p. 83—104, das überhaupt Ferratas Ausführungen trefflich ergänzt und auf der anderen Seite durch sie ergänzt wird, mit der von ihm abgedruckten Stelle des Artikels von Waldeck-Rousseau im *Figaro* vom 13. Oktober 1904.

¹ Vgl. das zitierte Weißbuch p. 90—104 und vor allem DEBIDOUR l. c. II p. 390ss.

² III 229—234, DEBIDOUR l. c. II p. 147s.

³ Wird aber durch seine eigenen Angaben, ja schon durch das wenige, was wir davon mitteilen konnten, widerlegt.

Nehme der Hl. Stuhl sie an, so solle unmittelbar darauf die Bekanntgabe im Journal Officiel erfolgen. Wenn er die Kandidaten nicht annehme, so sei es Sache des Papstes, ihre Unwürdigkeit nachzuweisen. Erkläre sich der Minister überzeugt, so werde er eine neue Liste überreichen lassen. Im gegenteiligen Falle werde er einfach die frühere Auswahl aufrechterhalten. Das Konkordat, das der Kirche kein praktisches Mittel an die Hand gebe, um aus einer solchen Sackgasse herauszukommen, werde nur noch auf die Zeit, einen der mächtigsten Faktoren seiner Diplomatie, rechnen können. Denn das Nominationsrecht gebühre effektiv der Regierung, und zwar vermöge des Konkordats, in dem keine Rede sei von einer vorherigen Verständigung. Man sehe, die zur Regierung gelangten Radikalen seien fest entschlossen, nichts zu unterlassen, um den Versuch zu machen, die Katholiken dahin zu bringen, daß sie selbst die Trennung von Kirche und Staat verlangten¹. Oder sie wollten von sich aus parlamentarische Zwischenfälle hervorrufen, die ihnen während der Verhandlung in der Volksvertretung eine Mehrheit für die Kündigung des Konkordates verschafften.

Ferrata läßt sich auf eine Erörterung dieser verschiedenen Presseäußerungen und der darin den Radikalen und ihren Ministern zugeschriebenen Rechtsanschauung nicht ein. Er gibt sich, wenigstens für die Zeit, über die sich seine Denkwürdigkeiten erstrecken, überhaupt nicht so sehr als Kanonist und Kenner des sog. öffentlichen Kirchenrechtes, d. h. im Sinne der Kurie des das Verhältnis der beiden Gewalten nach der Theorie und positiv nach Konkordat und Praxis bestimmenden Rechtes, denn als Diplomat und Mann der Nutzanwendung auf das Leben und dessen Beherrschung. Sogar das Vatikanische Weißbuch von 1905, das in seiner Art ausgezeichnet ist, ja mit einem gewissen Rechte als eine klassische Leistung auf diesem Gebiete natürlich vom Standpunkt der Kirche aus kann bezeichnet werden und sich mit der Entente préalable eingehend beschäftigt, hütet sich wohl, die Frage nach allen Seiten zu behandeln, so, wie wir es im Vorstehenden getan und wodurch wir eine rein wissenschaftliche Stellung gegenüber diesen Dingen gewonnen haben. Ferrata wollte damals wie später nicht auf dieses Terrain sich begeben und dadurch, daß er sich darauf weiter einließ, seine und seiner Partei Position schwächen sowie verfrühten Erörterungen über die Trennung Raum geben. Er hatte das auch nicht nötig. Denn anlässlich eines Empfangs auf der österreichischen Botschaft am 13. Januar 1896 erklärte ihm der Ministerialdirektor und drei Tage darauf bei einem Diplomatessen im Elysée der Minister selbst, sie hätten mit dem Pissetreiben absolut nichts zu schaffen. Vom Minister bemerkt er, offenbar weil ihm das durchaus nicht selbstverständlich erschien, in christlicher Liebe und mit geistlichem Anstande sehr geschickt ausdrücklich, er habe wohl die Wahrheit gesagt². Dem Kultusdirektor, der da meinte, ein Konflikt oder

¹ In der Tat schilderten in ihren Neujahrsansprachen von 1896 die Bischöfe die Lage alsbald als sehr düster, III 233ff. Der Bischof Fallières von Saint-Briéuc läutete dem Konkordat bereits die Sterbeglocke. »Es war ein Werk der Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht gewesen. Doch Ihr wißt, mit welchem Geiste des Mißtrauens, ja der Feindseligkeit es seit zwanzig Jahren von dem einen Teil angewendet wird. Diese scharfe Drosselung ist der Anfang einer Erdrosselung«. Er behielt allerdings damit Recht. Vgl. dazu III 310 und oben S. 68 Anm. 2.

² III 237, 298. Dabei findet sich im Vatikanischen Weißbuch von 1905 p. 94 eine Äußerung des Ministerpräsidenten Combes vom 9. Januar 1903 gegenüber Nuntius Lorenzelli abgedruckt, die sich gegen die Entente préalable richtet, von Aufrechterhaltung aller nicht erwiesenermaßen durch schlechten Wandel oder Ketzerei ausgeschlossenen Kandidaturen spricht, für den Fall der Nichtannahme mit dem Bruche droht und mit den Worten schließt, er habe in diesem Betreff dem Papste geschrieben, wie er es 1895 getan habe. Zum mindesten seit 1905 also mußte Kardinal Ferrata das wissen. Vielleicht hat er schon eher darum gewußt und kam nur nicht mehr dazu, die Memoiren daraufhin zu berichtigen, oder wollte es nicht, um seinen anfänglichen guten Glauben festzuhalten. Auffällig bleibt auch, daß der Kardinalstaatssekretär ihn nicht von dem Schreiben von 1895 und von dem, was sonst damals durch den französischen Botschafter in dieser Angelegenheit ihm übermittelt wurde, in Kenntnis setzte. Oder sollte es doch geschehen sein und Ferrata auch darüber absichtlich

gar ein Bruch könne doch nicht aus einer ganz speziellen Personenfrage¹ entstehen, dankte und versicherte er, er habe solchen »Cancans« keinen Glauben geschenkt und nicht annehmen können, gescheite Leute wie die der Regierung und der Kultdirektion würden nicht vollständig begreifen, daß, wenn auch die Regierung das Nominationsrecht habe, dem Hl. Stuhle und nur ihm doch das Institutionsrecht zukomme, und daß ein Priester, der von der Regierung nominiert wäre, aber nicht die Billigung des Papstes erhielte, für die Gläubigen weniger als nichts wäre. Das war gewiß richtig, umging oder verhüllte aber, wie wir jetzt wissen, die Hauptschwierigkeiten nebst der durch die Regierung mit ihrem Ernennungsanspruch und ihrer vorgängigen amtlichen Bekanntmachung sowie durch das Versetzungsrecht des Papstes verursachten Verschiebung und rechtfertigte auch allein noch nicht seinen Schluß: »Also bedarf es unbedingt einer vorgängigen Verständigung zwischen den beiden Gewalten«². Daß er sich gerade der Waffe, die ihm das päpstliche Versetzungsrecht in die Hand gab, wohl bewußt war, geht aus anderen Stellen hervor. 1892 erklärte er bei Verweigerung der Übernahme von Bischof Fuzet von Saint-Denis auf Bourbon nach Frankreich³ dem Minister Ricard ins Gesicht, die Regierung habe nach dem Konkordat kein Recht, Versetzungen zu verlangen⁴. Und als im Februar 1896, wie wir sahen⁵, Combes und das Ministerium Bourgeois das, wie Ferrata sagt, mindestens formelle Versprechen von Toulouse für den Kardinal Bourret durch den letzten Kultusminister Poincaré und das zweite Kabinett Ribot nicht aufrechterhalten wollten, für den Hl. Stuhl also drei Wege offenstanden, nämlich 1. diesen Kandidaten fallen und sich durch die Regierung einen andern anbieten zu lassen, 2. in einem vertraulichen Schreiben Erzbischof Fontenau von Albi in angemessener, aber bestimmter Form zum Verzicht auf seine Kandidatur anzuhalten oder endlich 3. mit der Regierung einen Ausgleich in der Weise zu suchen, daß der Erzbischof von Albi den Purpur, Kardinal Bourret aber oder sonst ein der Kurie genehmer Kandidat das Erzbistum Toulouse erhielt, und als nun der Vatikan den ersten Weg wählte, da eröffnete der Nuntius aus einer Depesche Rampollas vom 6. Februar an ihn in jenes Auftrag dem Minister Combes: »Die Versetzung von Bischöfen kann nur mit päpstlicher Dispensation lediglich aus berechtigtem Grunde geschehen. Der Hl. Vater erkennt die Vorzüge des Erzbischofs von Albi durchaus an. Aber er hat sehr ernste Gründe, ihn nicht auf einen Sitz von größerer Bedeutung zu versetzen, wie er schon anderen Ministerien wiederholt erklärt hat«⁶. Übrigens wurden nachher Ferrata und Combes Nachfolger Rambaud, wie wir wissen⁷, auch über Toulouse einig. Über die dreizehn anderen Sitze hatte sich der Nuntius schon mit Combes selbst verständigt⁸.

schweigen, um den Hl. Stuhl ganz außer Spiel zu lassen und in diesem Punkte sich völlig auf seine Beobachtungen und seinen Anteil an den damaligen Vorgängen zu beschränken? Nachdem Combes zunächst noch einmal den Rückzug angetreten hatte, lag es allerdings ganz in der Richtung von Ferratas Politik, ihm vor sich und der Nachwelt denselben nicht zu erschweren bzw. nicht in den Anschein zu kommen, eine Erschwerung irgendwie verschuldet zu haben.

¹ Nämlich der, ob in Toulouse der von der Regierung gewünschte Erzbischof Fonteneau von Albi das Erzbistum erhalte oder nicht.

² III 237 mit 325. Dazu macht er dann seiner gewohnten Selbstzufriedenheit entsprechend III 236 die Bemerkung: »Ich glaube, daß mein taktvolles Vorgehen (in dem alsbald zu erwähnenden, an die Besetzungsschwierigkeiten sich anknüpfenden Rücktrittsfall), von dem die Öffentlichkeit nichts erfuhr, sowie auch meine ruhige und würdige Haltung gegenüber den durch die Zeitungen ausgestreuten Konfliktandrohungen von Combes und Dumay zu meinen Gunsten richtig eingeschätzt wurden.«

³ Oben S. 114, 116.

⁴ III 168.

⁵ Oben S. 115.

⁶ III 241—243.

⁷ Oben S. 114f. mit 109.

⁸ III 244. Eine im Februar 1896 von Combes durch den Nuntius nach Rom übermittelte Note schloß mit den Worten, III 246: »Die Regierung hat bei der Vorbereitung des Bischofshubes alle mit den ihr obliegenden Pflichten verträglichen Zugeständnisse gemacht und muß deshalb darauf bestehen, daß ihre Liste, aus der kein Bestandteil herausgenommen werden könnte, ohne daß ihr Wesen völlig verändert würde, als Ganzes angenommen wird. Sie lenkt die Aufmerksamkeit des Hl. Stuhls auf die Nachteile einer längeren Verzögerung und lehnt für eine solche ihrerseits die Verantwortung ab.«

Allerdings nur, nachdem er zuvor wieder einen Meisterstreich gemacht hatte¹, auf den er sich auch einiges zugute tut. Von einem der Regierungskandidaten hatte er in Erfahrung gebracht, daß es wohl mit seinem Wandel nicht zum allerbesten stehe. Er bedeutete das dem Kultusdirektor Dumay, der für diesen Fall von ihm auch nichts wissen zu wollen erklärte und sofort den Bischof, der ihn empfohlen hatte, zur Rücksprache herbeschied. Dieser kam und beteuerte dem Minister und seinem Ministerialdirektor, die Sache habe nicht viel auf sich; er wolle sogar zu Gunsten des Kandidaten der Nuntiatur eine eigenhändige Erklärung abgeben². In der Tat sprach er bei Ferrata vor und sagte ihm, wie dieser annimmt, im Auftrage des Ministeriums, man sei dort über den Widerstand der Nuntiatur sehr erregt; eine Zurückweisung könnte eine Kammerdebatte und den Bruch heraufbeschwören. Der Nuntius ließ sich durch diesen, wie er wieder schonend annimmt, gutgläubig unternommenen Einschüchterungsversuch von bischöflicher Seite her nicht beirren. Er bestellte den Kandidaten auf die Nuntiatur, gewann durch Befragung den Eindruck, daß er unschuldig, aber ungeschickt sei, bewog ihn zum Verzicht auf die Kandidatur, den er sich alsbald in zwei Exemplaren für sich und den Minister ausfertigen ließ, erbaute sich an seinem Verhalten und schloß aus ihm, daß er trotz allem einen wahren und guten Priester vor sich habe, verabschiedete denselben und unterstützte nachher ein Gesuch seines Bischofs um Verleihung einer päpstlichen Auszeichnung für ihn so, daß er sie erhielt. Dem Minister aber, der selbst einen anderen Kandidaten wegen ungenügender Vorbereitung zum Episkopat zurückzuziehen sich veranlaßt sah, entwand er damit diesen³. Er würde ihn, weil er ihn für unschuldig halte und ihm nicht hätte Unrecht tun wollen, von sich aus nie aufgegeben, sondern mit Zähigkeit verteidigt und aufrechterhalten haben, meinte nachher Combes zu Ferrata. Der aber schrieb schmunzelnd in seine Aufzeichnungen, auf den Direktor Dumay habe der Vorfall doch Eindruck gemacht: er hätte wohl kaum erwartet gehabt, daß es auch da in den Händen der Nuntiatur und des Hl. Stuhls ein gutes Mittel gebe, um bei Gelegenheit gewisse Regierungsvorschläge zu beseitigen⁴.

Nunmehr wird der geneigte Leser sich die Antwort auf die Frage nach der entscheidenden Rolle bei der Besetzung der französischen Bistümer zu Ferratas Zeit selbst geben können. Gewiß, dieser weiß, wie es formell sich damit verhält. Als ihm Kultusminister Spuller am 16. Januar 1894 für das Erzbistum Besançon nicht weniger als sechs Kandidaten namhaft macht und zur Wahl stellt, die ihm alle achtungswürdig, aber für den genannten Erzsitz, für den man ihm selbst unter diesem Ministerium Casimir Périer oder vielmehr gerade unter ihm seinen und des Hl. Stuhls Dauerkandidaten Bourret nicht abnehmen will, nicht geeignet erscheinen, da bemerkt er: »Ich hatte nicht das Recht, andere vorzuschlagen.

¹ III 234—236.

² III 161f. stellt Ferrata, wenn auch mit Bedauern, ganz allgemein fest, daß ihm die Bischöfe nicht selten seine Arbeit erschwerten, indem sie »ein wenig zu bereitwillig« der Kultusdirektion gute Zeugnisse über Priester ausstellten, die an sich achtbar, aber nicht über dem Durchschnitte waren. Der Nuntius hatte dann trotz aller Erkundigungen seinerseits Mühe, dagegen aufzukommen. Und die Minister gaben nur sehr widerwillig nach. Einmal wurde selbst der sonst eher milde Spuller bei der Zurückweisung eines Kandidaten sehr ungehalten. Drei Zeugnisse auf einmal holte er aus seinen Akten hervor, zwei von Bischöfen und eines von einem der streitbarsten Erzbischöfe Frankreichs. Der Nuntius antwortete, er habe kein persönliches Interesse, aber sehr sorgfältige Nachforschungen angestellt, auf die mehr Verlaß sein dürfte als auf die Zeugnisse dieser Herren, die möglicherweise aus bloßer Gefälligkeit an den Minister geschrieben hätten, ohne den Mann genauer zu kennen. Dieser sei sehr wetterwendisch und nervös, auch in Verwaltungsgeschäften unerfahren usw. Vgl. auch oben S. 101 Anm. 1.

³ Mit Erzbischof Fonteneau von Albi hatte er Ähnliches vor und sondierte deswegen den Minister, III 245f. Combes meinte, der Erzbischof täte unrecht, wenn er sich auf einen Verzicht einließe. Aber das Ministerium würde sich nicht einmischen. »Wenn der Hl. Stuhl die Sache mit ihm ins Reine bringen will, wird man es geschehen lassen.« Der Nuntius tat es dann aber doch nicht, sei es, weil er es diesem Würdenträger gegenüber nicht wagte, sei es, weil er es für aussichtslos hielt. Vgl. oben S. 125.

⁴ III 237.

Denn die Initiative bei den Vorschlägen gebührt der Regierung. Ich beschränkte mich deshalb darauf, ihm (dem Minister) einige — es waren gleich vier — zu empfehlen, von denen er aber, wie ich gleich merkte, nur aus Gefälligkeit Kenntnis nahm. Schließlich nannte ich ihm, um ihm meinen guten Willen darzutun, den von der Regierung gerne gesehenen Bischof Petit von Puy, der wegen seiner Frömmigkeit, seiner Intelligenz und seiner gewissenhaften Innehaltung der vom Papste vorgezeichneten politischen Linie zugleich vom Hl. Stuhl geschätzt wird.« Diesen setzte er denn auch durch, wie auch eine von ihm nachträglich — nach Mißerfolg mit einer durch das Mittel des Vatikans versuchten — unternommene zweite Änderung¹. Ein Nuntius, der a limine Kandidaten zurückweist², zum Verzicht veranlaßt, durch den Hl. Stuhl zurückweisen läßt oder von diesem angewiesen eliminiert, der selber immerzu welche empfiehlt, vorschlägt, durch den Hl. Stuhl wünschen oder vorschlagen läßt oder vorzuschlagen veranlaßt wird, der vom Ministerium bereits Vorgeschlagene zum Rücktritt und von ihm Vorgeschlagene zur Annahme und Unterwerfung unter den Willen der obersten Kirchenleitung bringt, sei es im Auftrage des Papstes selbst oder durch den Kardinalstaatssekretär, der ist, selbst wenn er nicht ausnahmslos durchdringt und seinen Willen durchsetzt³, in Wirklichkeit eben doch der wahre Bischofsmacher. Er sagt ja auch eines Tages Combes offen, eine der Hauptaufgaben des Nuntius sei, zufriedenstellende Bischöfe zu erhalten, und wenn das Ministerium ihn dies Ziel nicht erreichen lasse, so würde es sich vor dem Hl. Stuhl und den Katholiken tief herabgesetzt vorkommen⁴. Er ist stolz auf die vielen guten Bischöfe, die er während der fünfeinhalb Jahre in Frankreich gemacht habe⁵. Er läßt sich bei jedem Schube als glücklicher Bischofsmacher beglückwünschen, von Geistlichen der besetzten Kirchen und von andern Bischöfen⁶, aber auch vom Kardinal Richard, von diesem ganz besonders am Schlusse seiner Tätigkeit⁷. Wer da etwa meint, Ferratas Memoiren kämen dem einschlägigen Abschnitte des Vatikanischen Weißbuches zu Hilfe, der ist im Irrtum. Seine Angaben bestätigen, offenbar ohne daß er und die mit ihm und um ihn sich darüber klar geworden sind, dem unbefangenen Leser — und das beanspruche ich zu sein, weil ich, bis ich Kenntnis von diesen Denkwürdigkeiten erhielt, mit dem Weißbuch des Vatikans das Gegenteil vertrat — die Bedenken von Combes und seiner Regierung gegen die Entente préalable vollauf. Sie brauchte nicht unter allen Umständen dem Staat und seinem Rechte so abträglich zu sein, wie sie es unter Ferrata war. Unter diesem wurden, dank seiner Rührigkeit, Geschicklichkeit, unbeirrbarer Folgerichtigkeit und Tatkraft⁸ die vom Konkordat verteilten Rollen nahezu vertauscht. Oder besser gesagt, der Nuntius und durch ihn der Papst trugen hierin, bei dieser Gemeinschaft, unzweifelhaft den Löwenanteil davon. Ich kann mir denken, daß gerade Ferrata mit seinen überstarken Vorstößen in Combes den Entschluß hat reifen lassen, dem ein Ende zu machen, daß also gerade Ferrata, wenn auch sehr wider Willen, den Hauptanstoß zum späteren Bruche des Konkordates gegeben

¹ III 213 f., 217—220.

² Außer auf oben S. 105 Anm. 1 und andere bereits zur Sprache gebrachte Fälle verweise ich etwa noch auf III 186.

³ III 216: »Ich bemühte mich, (von Minister Spuller für Orléans statt Sueur) einen anderen Priester zu bekommen. Aber ich hielt es nicht für angebracht, allzu zäh und direkt der Ansicht der Regierung entgegenzutreten, hatte ich ihr doch bereits in manchen anderen Punkten Widerstand geleistet.« Vgl. auch das oben S. 105 Anm. 4 über den letzten Besetzungsfall aus Ferratas Nuntiaturzeit Beigebrachte.

⁴ III 229; dazu oben S. 102 Anm. 2.

⁵ III 162 (oben S. 21 Anm. 3).

⁶ III 185, 208, 220 f.

⁷ III 162, 185, 252.

⁸ I 158: »Ich ließ mich nicht einschüchtern, wohl wissend, daß — beim Nichtzustandekommen einer Verständigung — der Schaden für die Regierung größer sein würde als für die Kirche. Aber ich vermied es andererseits auch, ohne Grund Schwierigkeiten zu machen, indem ich mich bemühte, alles durch Zureden ins Reine zu bringen, und mir vorbehielt, ein absolutes, glattes, kategorisches Nein entgegenzusetzen, wenn die von der Regierung vorgeschlagenen Kandidaten nicht in jeder Beziehung würdig waren.«

hat¹. Er hatte eben in diesem Punkte, nicht wegen des neuen Kurses, des Ralliements, sondern durch geschickte Fortführung der alten Praxis, zu viel Erfolg. Nur suchte Combes die Schuld daran nicht am richtigen Ort, nämlich nicht bei sich und seinen Vorgängern, die sich der Lage nicht gewachsen gezeigt hatten und vielleicht nicht gewachsen zeigen konnten wegen der ewigen Regierungswechsel, die sie und ihre Arbeit der konstanten der stets gleichbleibenden Kurie gegenüber in Nachteil versetzten. Das Recht allein tut es nicht, und wäre es noch so gut, namentlich nicht in einer Zweiheit, wie etwa der Ehe oder eben im Verhältnis von Kirche und Staat. Es kommt vielmehr auf die Dauer nur der größeren Willensstärke, zäheren Ausdauer und geistigen Überlegenheit zugut: Wo viel ist, da kommt viel hin, und wer da hat, dem wird gegeben.

Und nun noch ein kurzes Wort über die Kreation von Kronkardinälen². Darüber bestimmt das französische Konkordat nichts und konnte es so wenig als ein anderes etwas bestimmen. Denn der Papst kann das Recht, sich Brüder und Mitglieder seines Senates, des Hl. Kollegiums, zu ernennen, nicht in aller Form weggeben oder auch nur irgendwie beschränken. Aber er berücksichtigt herkömmlicherweise die Wünsche gewisser Regierungen, im Interesse ihrer Länder diese im Kardinalskollegium durch einheimische kirchliche Würdenträger vertreten zu sehen. Das tat er auch gegenüber der französischen wie vor so zu Ferratas Zeiten. Wir haben das anlässlich der Purpurierung des Bischofs Bourret von Rodez, des Bischofs Perraud von Autun sowie des Erzbischofs Boyer von Bourges schon erfahren³. Die Nomination von Kardinälen beschäftigte für die Regel die Nuntiatur nicht, ja, der Nuntius wurde meist nicht einmal gefragt⁴, da hierbei Rom über die betreffende Persönlichkeit naturgemäß gemeinhin ohnedies ausreichend Bescheid wußte. Die Regierung aber wandte sich in solcher Angelegenheit durch ihren Botschafter an den Vatikan, also direkt⁵. Natürlich gab es auch Ausnahmen. Bei Bourret z. B. gesteht Ferrata selbst, daß er erheblich mitgewirkt habe⁶. Auch bei der Erstrebung eines siebenten französischen Kronkardinals⁷, ja eines achten oder vielmehr eines dritten französischen Kurienkardinals⁸, der dann allerdings erst 1899 mit Mathieu zustande kam⁹, wurde Ferrata herangezogen.

Endlich zum Abschiede von diesem Kapitel, dem interessantesten und wichtigsten von Ferratas Buch, das uns demgemäß, zumal es ohne fachmännische Beleuchtung von weiteren Kreisen kaum nach Gebühr gewürdigt werden kann, auch weitaus am längsten beschäftigen mußte, noch eine Schlußbemerkung:

Es ist wissenschaftlich genommen und für unsere Zwecke ein außerordentliches Verdienst und mit Dank zu begrüßen, daß Ferrata mit Vorsicht, Zurückhaltung und nicht ohne einen gewissen Takt den Schleier etwas gelüftet hat, der sonst über diese Dinge

¹ Ferrata dagegen erblickt das Haupthindernis für eine Verständigung in der wenig wohlwollenden Gesinnung der rasch wechselnden Regierungen, die meistens der »republikanischen Konzentration angehörten«. III 158: »Die Radikalen unter ihnen betrachteten das Konkordat nicht als ein Friedenselement für die beiden Gewalten, sondern als ein Werkzeug, um den Klerus in Abhängigkeit zu bringen und seinen Einfluß möglichst zu drücken, bis für sie die Zeit da sei, um jedes Band mit der Kirche zu lösen und die Trennung von Kirche und Staat zu proklamieren.«

² II 428—432, III 190, 194, 201, 223, 224, 225, 301, 327 f., 374. ³ Oben S. 110, 87 f., 106 f. ⁴ III 201.

⁵ III 328 mit II 430, 432. Auch in diesem Falle lag die Entscheidung, d. h. die Initiative beim Ministerium, aber die nach Rom gerichtete Bitte ging formell vom Präsidenten der Republik aus.

⁶ III 194. ⁷ III 223. Vgl. S. 87 Anm. 2, 106.

⁸ III 223, 374. Hanotaux, der dies vornehmlich betrieb, meinte launig, als Minister des Auswärtigen hätten ihm nur zwei Dinge vornehmlich am Herzen gelegen, eine Eisenbahnkonzession in China und einen Kurienkardinal herauszuschlagen. Das Erste hätte er erreicht. Er hoffte auch mit dem Zweiten zum Ziel zu kommen. Denn der Hl. Stuhl könne doch nicht weniger Entgegenkommen zeigen als China. Die Auswahl der Persönlichkeit überlasse er vollkommen dem Papste.

⁹ Oben S. 109.

gebreitet zu bleiben pflegt, und daß er diese Besetzungsverhandlungen mehr oder weniger uns enthüllt hat. Aber es fragt sich doch, nicht nur ob er den Rechtsstandpunkt seiner Kirche damit besser und überzeugender gemacht, sondern auch ob er ihr und der von ihm vertretenen Sache damit gedient hat. Gewiß, wenn er es nicht so umsichtig und im besten Glauben sowie in guter Absicht getan hätte, oder wenn der ganze Akteninhalt von seiten der Kirche oder gar von der Regierungsseite offengelegt würde, so würden der Menschlichkeiten, die dabei zutage treten, noch erheblich mehr sein. Doch auch schon so ist der Eindruck nicht gerade erhebend. Er und die vatikanischen Kreise und Stellen, die immer mit diesen Dingen befaßt sind, mögen das vielleicht, durch ihren Beruf darin etwas abgestumpft, nicht so empfunden haben. Dem, der mit dem Wesen eines großen Verbandes, sei es der Staat oder eine andere politische, wirtschaftliche, kirchliche oder sonstige Organisation, und mit den Schwierigkeiten und Unebenheiten seiner Personalpolitik mit ihren Berufungen, Ernennungen, Versetzungen und Beförderungen vertraut ist, wird es vielleicht ähnlich gehen; er betrachtet diese Unerfreulichkeiten und Menschlichkeiten als eine nun einmal unvermeidliche Zugabe. Und dennoch wird man, welchen Bekenntnisses man sein oder nicht sein mag, finden, dieses Markten und Feilschen um hohe Kirchenämter sei wenig erbaulich gewesen¹. Es ist sehr bezeichnend, daß dabei auch in Ferratas Darstellung das Religiöse fast völlig zurücktritt; sagte er nicht einmal², aber noch dazu, wo es sich im Grunde genommen mehr um einen Amtserfolg und sein und seiner Kirche Prestige als um ein religiös-kirchliches Interesse erster Ordnung handelt, er habe sich im Gebete stark gemacht, und ein andermal, er habe stets für ein gutes Gelingen beten lassen, und das sei sein bestes Mittel gewesen³, so käme das religiöse Moment kaum zur Geltung und würde sich das Ganze eigentlich nur als ein Machtkampf darstellen. Das war aber beider Teile nicht würdig und gereichte ihnen gleichermaßen zum Schaden. Man mag ein grundsätzlicher Gegner der Trennung gewesen und vielleicht noch jetzt sein und meinen, zum Heile beider und ihrer Angehörigen sollten Staat und Kirche verbunden sein oder wenigstens zusammengehen. Und man kann doch finden, daß so wie die Dinge sich allmählich, nicht nur in Frankreich, gestaltet haben, die Trennung, selbst wo sie in ganz anderer Absicht herbeigeführt wurde und soweit das geschah, doch das Gute gehabt habe, daß diese Kooperation in der kirchlichen Stellenbesetzung, wie wir sie für das Frankreich des Konkordates eben kennen lernten, beseitigt wurde, und daß man jetzt überhaupt mehr und mehr zu dem Stande der Dinge kommt, den die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 in Art. 137 Abs. 3 S. 2 proklamiert: »Jede Religionsgesellschaft verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.«

Der Gesamtverlauf. Fall Gouthe-Soulard. Katechismusstreit.

Ein Überblick über den Gesamtverlauf und den Gesamtertrag der Tätigkeit Ferratas als Nuntius in Frankreich und seiner oder vielmehr Leos XIII. Politik diesem gegenüber soll uns dem Schlusse näher bringen.

Die kuriale Politik bezweckte einmal — und damit hatte sie bis zu einem gewissen Grade sogar auf die Dauer Erfolg —, die französischen Katholiken von ihrer bis dahin

¹ Das hat man, wie es scheint, sei es in Rom, sei es in Paris hinterher auch selbst empfunden und deshalb dies ganze Kapitel in der Pariser Volksausgabe weggelassen, um diese Dinge nicht weiter vor das große Publikum zumal des davon betroffenen Frankreichs zu bringen. Freilich ist damit dem Werke in der Volksausgabe auch das Herzstück ausgebrochen und diese stark entwertet.

² III 205. Es handelte sich um die oben S. 113 geschilderte Bedrängnis.

³ Oben S. 21 Anm. 3.

schlechthin ablehnenden, ja feindlichen Haltung gegenüber der Republik abzubringen, die Kirche und ihre Sache aus der Umarmung durch die Anhängerschaft der Monarchie zu befreien und die Gläubigen zu veranlassen, sich auf den Boden der Tatsachen und der Verfassung zu stellen. Damit hoffte sie dann — und dies Zweite ging eben nicht in Erfüllung — auf die Gestaltung der Dinge, insbesondere auf die Gesetzgebung Einfluß zu gewinnen, selbstverständlich im Sinne einer besseren Behandlung der Kirche und einer größeren Berücksichtigung ihrer Wünsche.

Schon vor mehr als zwanzig Jahren¹ habe ich von einem Prozesse der Enttemporalisierung oder Spiritualisierung gesprochen, den die katholische Kirche im 19. Jahrhundert, namentlich seit dem Untergange des Kirchenstaates durchmachte, und dabei ausführt: »Man lernte eben nach und nach doch einsehen, daß es heutzutage einer potestas directa und eines dominium directum« der Kirche und ihrer Oberen, auch des Papstes im mittelalterlichen Sinne »nicht mehr bedarf, damit ein gewichtiges Wort im katholischen Sinne mitgesprochen werden kann, da ja der konstitutionelle Rechtsstaat in Gestalt der Gewissens- und Kultusfreiheit, des Versammlungs-, Vereins- und parlamentarischen Wahlrechts von sich aus die Mittel zur Verfügung stellt — und, wenn er sich nicht selber aufheben will, zur Verfügung stellen muß —, die es jeder, also auch der katholischen Weltanschauung ermöglichen, sich politisch zur Geltung zu bringen«.

Wiesehr man sich bei der Kurie dessen bewußt war, daß man auf neuem Wege das alte Ziel verfolge, lehrt die Bemerkung Ferratas², Leos XIII. Politik des Ralliements könne als Rückkehr zu der Einflußnahme angesehen werden, die die Päpste im Mittelalter auf die Politik der Regierungen und Völker geübt hätten. Also statt der einstigen potestas directa in temporalia eine indirecta oder directiva, aber nicht im Sinne der so bezeichneten spät- und nachmittelalterlichen kurialen Theorien³, sondern in dem einer Benutzung des neuzeitlichen Parlamentarismus. Man ist versucht, geradezu von einer gewissen Laicisierung der Herrschafts- und Kampfmittel der Kirche zum Zwecke der Behauptung ihrer Macht im öffentlichen Leben und der Abwehr namentlich der Laiengesetze, der drohenden Kündigung des Konkordates und der heraufziehenden Trennung zu sprechen. Nicht mehr mit den Machtmitteln ihrer weltlichen Herrschaft, die seit dem 20. September 1870 und in Frankreich schon seit der großen Revolution dahin waren, auch nicht als bloße geistliche Oberhirten allein verbo divino suchten die Kirche und ihre Oberen, der Papst voran, ihre Stellung im öffentlichen Leben und ihren Einfluß darauf zu behaupten oder wiederzugewinnen, sondern durch Benutzung des Parlamentarismus und der politischen Partei. Der Nuntius mengt sich — soweit aus seinen Memoiren ersichtlich, durchaus unter Beschränkung auf die kirchlichen Interessen und unter voller Wahrung seiner und des Hl. Stuhles Würde — unter die Politiker und in das parlamentarische Getriebe. Er wendet sich an Deputierte und Senatoren, sucht sie, aber auch die Mitglieder der Regierung, in seinem Sinne zu beeinflussen, nicht bloß den Kultusminister, sondern vor allem den Ministerpräsidenten und den Minister des Auswärtigen. Letzterem untersteht ja auch die französische Botschaft beim Vatikan. Gerne nimmt Ferrata gerade diesen Minister, weil oft unbefangener und weitsichtiger, in Anspruch, wenn der Kultusminister ihm nicht paßt oder nicht willfährig genug ist⁴. Je nach der Persönlichkeit weiß er

¹ In der ersten Auflage meines Kirchenrechtsgrundrisses von 1904 S. 880; vgl. jetzt auch die zweite a. a. O. V S. 364 und Stutz, Die Kirchliche Rechtsgeschichte, Stuttgart 1905 S. 30. Derselbe, Bischofswahlrecht S. 87 f., 136. Siehe dazu auch Ferrata I 430 und WALTHER v. HÖRMANN, Zur Würdigung des vatikanischen Kirchenrechts, Rektoratsschrift, Innsbruck 1917 S. 12, 16, 66 ff. sowie MAX (Freiherr v.) HUSSAREK, Die Verhandlung des Konkordats vom 18. August 1855, Akademie der Wissenschaften, Wien 1922 S. 102 mit Anm. 209.

² II 7.

³ Stutz, Kirchenrecht, 2. Aufl. a. a. O. V S. 345.

⁴ III 254 f.

sich auch des in Frankreich ordentlicherweise zu großer Zurückhaltung gezwungenen Präsidenten der Republik zu bedienen, der zwar meistens nicht selbst einzugreifen, aber unter Umständen doch nachzuhelfen vermag¹, oder die Dienste der Mitglieder des diplomatischen Korps zu benutzen, dessen Doyen er ist.

Den Reiz der Memoiren Ferratas macht so namentlich der Einblick aus, den sie in das Pariser politische Leben und Treiben von damals gewähren, aber freilich nur, soweit die kirchlichen Dinge und was mit ihnen zusammenhing, in Frage standen, also für die Kirchenpolitik jener Tage. Das Werk vermittelt uns eine anschauliche Vorstellung von der Beteiligung des Nuntius daran. Allerdings sind die Ereignisse und Vorgänge, über die es berichtet, nicht bloß in der Hauptsache, sondern auch in den meisten Einzelheiten bereits bekannt und oft behandelt. Aber dank diesen Aufzeichnungen und den Aufschlüssen, die sie geben, sieht man jetzt ganz anders deutlich und klar als bisher, nicht bloß auf die Bühne, sondern auch hinter die Kulissen, und wird ein wahrhaft historisches, über die Leidenschaft des Tages und deren Nachwirkung sich erhebendes Urteil gegenüber vorher bedeutend erleichtert.

Daß der französische Monarchismus, durch die der Regierungsform gegenüber indifferente Haltung der Kurie aufs schwerste bedroht, wiewohl eigentlich streng katholisch-kirchlich und auf seine Kirchlichkeit pochend, in Wahrheit der grimmigste Gegner der vom Nuntius im Auftrage der Kurie und aus innerster Überzeugung vertretenen Versöhnungs- und Anpassungspolitik war², daß er sie durch Quertreibereien, aber auch durch bewußte Falschmeldung³ und Falschdeutung⁴ zu durchkreuzen sowie durch fortgesetzte Provokationen der ohnedies stets angriffslustigen Radikalen unmöglich zu machen suchte, das wußte man schon immer, findet man aber hier fast auf jeder Seite ausgesprochen oder angedeutet von dem Nuntius, der seinen Ingrim gegen diese Gegnerschaft nur mit Mühe bezwingt und nicht zu vollem, dem hochgestellten Diplomaten und besonders dem Priester nicht wohl anstehenden Ausbruch gelangen läßt.

Der Episkopat, der nach einem Berichte Ferratas vom 23. Juni 1893 an den Kardinalstaatssekretär oder vielmehr an den Papst, der ihn hatte einfordern lassen⁵, schon damals in seiner großen Mehrheit, ja fast ganz aus dem Bürgertum oder gar aus eigentlich demokratischen Kreisen herstammte, zerfiel unter dem Gesichtspunkte der päpstlichen Politik in zwei Gruppen: Die Bischöfe des Nordens befinden sich inmitten einer Bevölkerung,

¹ II 63, III 72, 402. Vgl. oben S. 90.

² Siehe oben S. 69 Anm. 4, 5 und etwa noch II 351.

³ II 264: Während er im Herbst 1892 in Gradoli im Urlaub war, publizierte in Paris der Gil Blas ein angebliches Interview eines seiner Herausgeber mit dem Nuntius vom 11. Juni dieses Jahres mit der Äußerung, die Nuntiatur beschäftige sich dauernd mit den Wahlen im Sinne möglicher Ausschaltung der Radikalen und Monarchisten, worauf Ferrata sofort erwidern ließ, er habe nie einen Redakteur dieses Blattes empfangen, nie etwas Derartiges gesagt; auch richte sich ein erst nach Ablauf eines Vierteljahres veröffentlichtes Interview selbst als Erfindung. Über ein ganz ähnliches Erlebnis des preußischen Gesandten beim Vatikan von 1884 siehe v. SCHLÖZER, Letzte römische Briefe S. 49 ff.

⁴ Vgl. z. B. oben S. 88.

⁵ II 235 ff. Vorher hatte Ferrara Bischof Bourret von Rodez über diesen Punkt befragt. Der hatte ihm geschrieben, Episkopat und Klerus träten durchaus dem Papste bei. Es seien ja nur wenige Bischöfe noch wirkliche Monarchisten, und der Gehorsam gegen den Hl. Stuhl tue das übrige. Mehr zu fürchten wäre eine gewisse innere Unzufriedenheit unter den Mitgliedern des Weltklerus und der Kongregationen, die von Natur hitzig seien, wegen des Entgegenkommens des Papstes gegen eine Regierung, die sich dafür alles andere als dankbar zeige. Die Lebhaftigkeit des Temperaments, schlecht gezügelter Eifer, Streitsucht, die Meinung, Widerstand hätte mehr Erfolg gehabt, und der Umstand, daß die Betreffenden weder für die zu fassenden Entschlüsse noch für die Leitung des Kampfes verantwortlich seien, könnten bei gewissen Naturen abweichende Meinungen und eine mehr oder weniger begründete Abneigung der Politik des Hl. Stuhls erzeugen. »Aber auch da ist keine Gefahr. Der Gehorsam wird vorbehaltlos sein, und sie werden sich mit Herz und Sinn anschließen«, III 234 f.

die weniger an der alten Ordnung hängt und sprechen sich daher mit größerem Freimut für die Anerkennung der republikanischen Regierungsform aus. Im Süden dagegen, wo die politischen Leidenschaften heftiger und die Parteien durch eine breitere und tiefere Kluft voneinander getrennt sind, oder wo sonst, wie etwa in der Bretagne und in der Vendée, die monarchische Gesinnung weiter verbreitet und fest eingewurzelt ist, fühlen sich die Bischöfe persönlich weniger zur Republik hingezogen. Einige hatten und haben heute noch sogar eine entschiedene Vorliebe für die Monarchie, und zwar deshalb, weil der Klerus Jahrhunderte lang unter ihr gelebt und weil die Republik bisher den Nachweis von Weisheit und Achtung vor Kirche und Religion noch nicht genügend erbracht hat, endlich weil sie durch ihre Erziehung oder Familientradition der alten Ordnung anhängen. Aber auch wo dies nicht der Fall ist, werden die Bischöfe in diesen Gebieten durch ihre Umgebung zur Vorsicht und Zurückhaltung genötigt und könnten mit republikanischer Gesinnung vor der Öffentlichkeit selbst dann kaum auftreten, wenn sie es wollten. Auch haben in Nord und Süd in dieser Periode des Überganges alle Bischöfe das Bestreben, nicht zu weit von den Monarchisten abzuschwenken, die ihnen eben vornehmlich die für die frommen Werke notwendigen finanziellen Mittel liefern und zu einem großen Teile die obere Gesellschaftsschicht ihrer Bistümer ausmachen. So Ferratas Bericht.

Immerhin gelang es dem Nuntius, die Bischöfe zum Einschwanken zu bringen und einigermaßen im Zaum zu halten, wenn auch manche von ihnen, und zwar durchaus nicht bloß purpurierte oder doch an der Spitze von Erzdiözesen stehende, mit berechtigtem Selbstbewußtsein und gelegentlich auch in eigentlicher Opposition ihre Unabhängigkeit selbst gegenüber der Kurie, vor allem aber gegenüber ihrem Vertreter nach Möglichkeit zu wahren trachteten.

Andere wiederum schufen ihm Verlegenheiten durch ihre Indiskretionen, indem sie, sei es aus wirklicher Regierungsfreundlichkeit, sei es bloß aus persönlicher Dankbarkeit oder gar aus Streberei, den ihnen persönlich bekannten Ministern brühwarm die vertraulichsten Vorgänge auf kirchlicher Seite hinterbrachten¹.

Endlich aber gab es unter dem Episkopat auch echt französische Feuerköpfe, die als Opfer ihres Temperamentes gelegentlich ihre Extratouren und wohl auch gerne etwas Theater machten. Ein solcher war, obwohl bereits betagt, der Erzbischof von Aix-en-Provence, der gelegentlich² schon erwähnte Monseigneur Gouthe-Soulard³. Er bedachte einen, wie Ferrata selbst anerkennt, sehr maßvoll gehaltenen Erlaß des Kultusministers Fallières vom 4. Oktober 1891⁴, die Bischöfe sollten wegen unangenehmer Zwischenfälle in Rom fürs erste keine Arbeiterpilgerzüge in die Hl. Stadt mehr veranstalten, noch am 8. desselben Monats mit einer gelinde ausgedrückt ungezogenen und herausfordernden Antwort⁵, die auch in die Presse kam und von den Gegnern der republikanischen Staatsform mit Jubel aufgegriffen wurde. Das hatte für den Erzbischof, da er sich beharrlich weigerte, behufs Beilegung der Angelegenheit dem Minister, wie Ferrata ihm erst durch den Bischof und Kammerdeputierten von Angers Freppel und dann durch Kardinal Foulon von Lyon nahelegen ließ, eine Ehrenerklärung abzugeben, für den hochwürdigsten Herrn auf mehrere Jahre hinaus die Sperre seiner Amtsbezüge zur Folge⁶ sowie einen Beleidigungs-

¹ Siehe oben S. 89, 93 mit Anm. 5 und I 50, II 86 f., 89.

² Oben S. 24 Anm. 3, S. 95 Anm. 5 und 11.

³ Dessen Prozeß ist ein ganzes Kapitel gewidmet II 97—138.

⁴ Siehe den Wortlaut II 98 n. 1. Dazu oben S. 92 Anm. 4.

⁵ Abgedruckt II 100 und dazu oben S. 24 Anm. 3.

⁶ Oben S. 96 Anm. 4.

prozeß, bei dem er sich dann zwar nicht wieder, wie man auf der Nuntiatur mit Furcht und Bangen erwartete, unvorsichtig erwies¹, aber eine Verurteilung zu dreitausend Francs zuzog. Übrigens sandte er, charakteristisch für ihn und für gleichgestimmte und geartete französische Prälaten, sofort nach Verlassen des Gerichtsgebäudes nach Rom an Kardinalstaatssekretär Rampolla folgendes Telegramm²: »Eminenz, wollen Sie dem Ill. Vater sagen, daß heute vor Gericht Jesus Christus, das Papsttum und die Freiheit der Kirche glorreich verteidigt worden sind. Ich habe die Ehre, zu einer Geldstrafe verurteilt zu sein«, worauf die Antwort verdienstermaßen eisiges Schweigen des Vatikans war. Dem Nuntius aber hat dieser vom Zaun gerissene Zwischenfall gleich zu Anfang die Arbeit sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Denn er beschwor einen wahren Sturm herauf, auf der einen Seite von unangebrachten Sympathiekundgebungen, auf der anderen von wilden Angriffen, Interpellationen und Debatten in der Kammer, natürlich auch gleich wieder über die Botschaft beim Vatikan und die Trennung von Kirche und Staat. Ferrata mußte, so weit und so gut es ging, den draufgängerischen Bischof und seine monarchistischen und sonstigen Freunde im Episkopat decken und sich für möglichst milde Behandlung derselben sowie für die Zurücknahme der Temporalien Sperre bemühen³. Doch umsonst. Er durfte zufrieden sein, daß er persönlich bei der Regierung Freycinets und besonders bei deren Außenminister Ribot einen Achtungserfolg erzielte, indes der beleidigte Kultusminister eine Zeit lang, wie wir sahen, empört die Nominationen sistierte⁴, die Radikalen und die monarchistische Rechte jubelten, die Regierung und der Episkopat die Leidtragenden waren, dagegen Papst und Nuntius wenigstens weder im Palais Bourbon noch im Luxembourg geschmäht wurden.

Nicht minder leichtfertig und ohne Not heraufbeschworen war ein anderer Zwischenfall⁵. Ein gutes Dutzend Bischöfe, darunter sogar der Erzbischof von Rennes, Kardinal Place, hatten in letzter Zeit Zusätze in den Katechismus hineingebracht über das Verhalten der Katholiken zu den schlechten, d. h. Staats-Schulen, in denen die Kinder Gefahr liefen Glauben und Sittlichkeit einzubüßen, sowie zu den Wahlen. Hätten sie diese Aufklärung und Ermahnung bei anderer Gelegenheit an das Volk gerichtet, so hätte sich vielleicht die Linke darüber ereifert und die Regierung es noch in alter Art bedenklich gefunden. Sie hätten aber damit nur ihre Pflicht getan und von dem guten Rechte aller Staatsbürger, auch der Bischöfe, ihren Standpunkt öffentlich zu vertreten und bei den Wahlen zur Geltung zu bringen, Gebrauch gemacht. Die Verbindung mit dem Katechismus dagegen war nicht nur künstlich und unklug⁶, sondern auch höchst unpassend, wie der Nuntius, aber auch Rom, und wie die ruhig und billig Denkenden unter den Katholiken selbst urteilten. Aufgepörscht wurde übrigens diese herrliche kirchenpolitische Jagdbeute nicht etwa von den Radikalen, die eben sonst weder um den Katechismus noch um den Unterricht in ihm sich kümmerten, welche beide ja aus der religionslosen Staatsschule verbannt waren. Der brave Jägersmann, der ihn auftrieb, war vielmehr der unvermeidliche Marquis de l'Angle-Beaumanoir von der äußersten Rechten aus der Bretagne, der schon dem Kardinal Lavigerie auf seinen Toast in Algier hin die Liebenswürdigkeit von »der Verbeugung einer ambulanten Ergebenheit vor der Republik« an den Kopf geworfen hatte⁷. Er interpellierte am 17. November 1891, als eben der Prozeß Gouthé-Soulard in seinem gefährlichsten Stadium angelangt war, im Senat die Regierung darüber, daß in einigen staatlichen Schulen in der Bretagne doch Unterricht im Katechismus gegeben werde, was den katholischen

¹ II 114, 117f. Über diesen Prozeß hat der Erzbischof eine Schrift herausgegeben betitelt: *Mon procès, mes avocats*, Paris 1891. Ruhe hat er auch später nicht gehalten, II 287f.

² II 119. ³ Oben S. 96 Anm. 4. ⁴ Oben S. 105f.

⁵ Über ihn wieder ein Kapitel II 158—202. ⁶ S. 21 Anm. 1, 24 Anm. 3.

⁷ Vgl. auch oben S. 71 mit Anm. 2.

Privatschulen Abbruch tue und eine Falle der Regierung sei, und er verlangte, daß im Interesse der »Schulneutralität«, d. h. der Religionslosigkeit der Staatsschule, der Religionsunterricht in den staatlichen Schulen eingestellt werde! Höhnend wies er auf jene Zusätze im Katechismus, z. B. von Rennes, hin, die den Unterricht mit dem Katechismus zum Selbstmorde des staatlichen Standpunktes stempelten. Man kann sich denken, welche Wut die bisher ahnungslose Linke ergriff, und welche Verlegenheit für das Ministerium entstand. Der Nuntius, beraten vom Kardinal Richard von Paris und von Bischof Bourret in Rodez, und auf seinen Bericht hin die Kurie dachten zuerst, mit der üblen Sache wenigstens ein gutes Geschäft machen zu können: Man erbot sich, der großen Mehrheit der Bischöfe, die noch keine Zusätze gemacht hatten, anzuraten, es zu lassen, den anderen aber nahezulegen, den Unterricht in diesen Zusätzen zunächst zu suspendieren und sie dann von der nächsten Auflage an ganz wegzulassen; von der Regierung dagegen verlangte man Widerstand, und zwar mit Erfolg, gegen das in der Kammer bereits angenommene, aber im Senat erst noch zu beratende Kirchenfabrikengesetz, ferner Milderung des Kongregationssteuergesetzes, Nichtantasten der Loi Falloux von 1850 über die Schule und Verzicht auf das angekündigte Sekundarschulaufsichtsgesetz, endlich Aufgabe des Vorhabens, ein Vereinsgesetz oder wenigstens ein den Kongregationen abträgliches einzubringen. Doch der Außenminister Ribot und das Kabinett de Freycinet¹ hüteten sich, darauf einzugehen und andere als ganz allgemeine und unverbindliche Zusagen zu machen. Man beriet in der Nuntiatur, von der aus man, um die Empfindlichkeit der Bischöfe hinsichtlich der Stellung des Nuntius ihnen gegenüber zu schonen, nicht gerne eingriff, hin und her und ließ sich, z. B. von Bischof Fallières von Saint-Brieuc, die Ersetzung der Diözesen-katechismen durch einen Einheitskatechismus empfehlen. Auch der von Rom mit dem Auftrag, den Kollegen das Einlenken zu empfehlen, beehrte Kardinal Richard, ja der Vatikan selbst, gingen nicht gern an die gründlich verfahrenene Sache heran. Über ihrem Zögern stürzte die Regierung, die noch rasch die Zusätze von sich aus verboten und dadurch dem Bischof Couillé von Orleans den vom Hl. Stuhl verständigerweise nicht angenommenen Vorschlag entlockt hatte, man solle sofort die geistlichen Religionslehrer von den staatlichen Lyzeen zurückziehen. Seine Unfähigkeit, von Rom ein Einschreiten gegen die Zusätze zu erzielen, hatte Freycinet zu Fall gebracht, wozu die Linke und die Rechte im schönsten Verein zusammenwirkten. Der mit der Bildung der Regierung beauftragte Loubet übergab als Zugeständnis an die Linke das Kultusministerium dem uns bereits wohlbekannten Radikalen Louis Ricard, Abgeordneten des Wahlkreises Seine-Inférieure. Dieser forderte alsbald die betreffenden Bischöfe direkt auf, die Zusätze zurückzuziehen, ein übrigens vom Kabinett ihm durch Beschluß aufgetragenes Vorgehen, das nun auch Ferrata in Harnisch brachte, weil er darin einen Affront gegen den Vatikan sah, mit dem sich die vorige Regierung behufs Intervention in Beziehung gesetzt hatte, und zwar mit dem Erfolge, daß er bereits grundsätzlich sich dazu bereit erklärt hatte. Diese Kooperation aufzugeben und den Vatikan sitzenzulassen, erhielt Ricard willkommenen Anlaß dadurch, daß weiter einige Mitglieder des Episkopats nun erst recht solche beanstandeten Zusätze in ihre Katechismen brachten. Wir wissen schon², daß der Wahlerlaß des Bischofs Baptifolier von Mende und die Katechismuszusätze von fünf Bischöfen, darunter der Kardinal von Rennes, im Frühjahr und Sommer 1892 mittelst Recours comme d'abus vor den Staatsrat gebracht und für mißbräuchlich erklärt wurden, während andere von ihren Urhebern freiwillig waren zurückgenommen worden. Für die Übrigen kam die entsprechende

¹ Daß dieser, wenn es galt sich zu retten, wider seine Art auch einmal scharfmachen konnte, bemerkt Ferrata II 135.

² Vgl. oben S. 94. 95 Anm. 1, 4.

Weisung von Rom so spät, daß sie es vorzogen, das Urteil ergehen zu lassen, und dann gezwungen unter Protest kleinbeizugeben, der Bischof Fava von Grenoble wiederum, diesmal aber unter Ferratas Beifall, mit großen Worten¹: »Der Hl. Vater hat erkannt, daß die Freimaurerei, die in Frankreich auf die Regierung drückt, absolut und radikal das Christentum daselbst unterdrücken will, und daß diese Sekte jede Gelegenheit wahrnimmt, die Minister bei der Hand zu fassen, und auf die Geistlichkeit einzuschlagen. Die Wahlkatechismen schienen dem Hl. Vater eine solche Gelegenheit für diese Gesellschaft zu sein, und er hat mich durch einen Mittelsmann, aber ausdrücklich seinen Wunsch wissen lassen, ich möchte diesen Katechismus zurückziehen. Ich habe gehorcht. Da es nicht nötig ist, diese Wahlbelehrung in den Katechismus zu setzen, ich sie vielmehr zu gegebener Zeit in meinem Diözesanblatte oder anderswo bringen kann, leidet die gute Sache dadurch keinen Schaden, bringe ich kein Opfer. Das versöhnt. Im übrigen hat es sich die Mehrheit des französischen Episkopats versagt, uns zu folgen und hat damit gezeigt, wie sie denkt: So wie der Papst.« Mit dieser Demonstration, die den Rückzug als um des Papstes, nicht um des Urteils willen erfolgt hinstellen sollte, war jedoch die Schlappe nicht aus der Welt geschafft, die man sich zum Leidwesen auch des Nuntius ganz ohne Not auf kirchlicher Seite geholt hatte. Und bei alledem hatten der Nuntius und die durch die Ralliierten verstärkten gemäßigten Republikaner einen schweren Stand.

Nicht anders die Regierung. Schon die Unsicherheit der Regierungsverhältnisse und der ewige Wechsel erschwerten ihr die Arbeit². Hatte Ferrata es in Belgien während vier Jahren mit einem einzigen Ministerium³ und nur einem Staatsoberhaupt, dem Könige Leopold II., zu tun gehabt, so erlebte er in den sechsthalf Jahren seiner Pariser Nuntiatur sieben oder richtiger gezählt neun verschiedene Kabinette mit acht verschiedenen Kultusministern⁴ sowie drei Präsidenten der Republik⁵. Von seinen Beziehungen zu dem ersten Ministerium, dem Freycinets mit Ribot als Außen- und Fallières als Kultusminister, haben wir eben gehört und wissen von früher auch, daß es eine mildere Tonart, aber noch ohne rechten Glauben an das päpstliche Liebeswerben um die Republik vertrat⁶. Auch der Umschwung, der zu dem Ministerium des gemäßigten Loubet unter Beibehaltung von Ribot aber mit dem scharfen Kultusminister Ricard führte, ist uns schon bekannt⁷. Doch kam Ferrata schließlich, insbesondere bei den Bischofsnominationen, besser mit ihm aus, als er erwartet hatte⁸. Auch mit Ribot und Charles Dupuy⁹ als zweimaligen Ministerpräsidenten und mit Letzterem als wiederholtem Kultusminister ließ sich reden, während der herrische und gerade für das Kultusdepartement weniger interessierte Poincaré¹⁰, der besonders oft den Ministerialdirektor vorschickte, um ihn dann aber, wie wir sahen¹¹, gelegentlich zu desavouieren, schon schwieriger war. Am meisten in die Glieder fuhr ihm das zweitletzte seiner Ministerien, das radikale von Léon Bourgeois

¹ II 202.

² Nachdem er mit den unten S. 138 Anm. 10 wiedergegebenen Worten die Unbeständigkeit der damaligen französischen Regierungen und ihre Gründe dargelegt hat, fährt er II 316 fort: »Daher die Schwierigkeit für den Diplomaten, engere oder auch nur etwas Erfolg versprechende Beziehungen zur Regierung zu bekommen.«

³ Oben S. 48 Anm. 5, 54 Anm. 5

⁴ III 159 f. mit II 316.

⁵ Sadi Carnot, Paul-Pierre Casimir Périer und Felix Faure.

⁶ Oben S. 133 f. und S. 74 Anm. 2, dazu etwa II 230 ff.

⁷ S. 134. Dazu etwa noch II 228—230.

⁸ Oben S. 105, 115 f.

⁹ Über sein zweites Ministerium II 470—527.

¹⁰ Was aber Ferrata nicht hindert, II 475 f., die außergewöhnliche Begabung des damals noch in jungen Jahren stehenden Staatsmannes anzuerkennen; vgl. auch II 18.

¹¹ Oben S. 112 mit 105, 110.

mit dem greisen Chemiker Marcelin Berthelot als doktrinär-professoralem und schroffem, aber wenig praktischem Außenminister¹ und Combes als Kultusminister. Da war doch mit seinem Nachfolger, dem Ministerium Méline, besser auszukommen, in dem aber der Ministerpräsident und der Kultusminister Rambaud für Ferrata hinter dem schon im zweiten Ministerium Ribot in dieser Eigenschaft ihm gegenübergetretenen Außenminister Hanotaux zurückstanden. Am meisten hatte Ferrata wohl von Casimir Périer, dem konservativ-aristokratischen Republikaner und einzigen persönlich religiös-kirchlichen unter den ihm gegenübergestellten Ministern erwartet. Er beschäftigt sich in seinen Memoiren viel mit ihm² und kommt immer wieder auf seine Person, sein Wesen und seine Politik zurück. Wiederholt, namentlich unter seiner Präsidentschaft der Republik auch mit Anerkennung. Seine vornehme Schlichtheit tut es ihm an. Der sei kein Parvenu und bleibe als Inhaber der höchsten Stellung im Staate derselbe, der er vorher war³. Der Austausch wird gelegentlich warm, freundschaftlich, und der Nuntius wagt es, ihm Rat zu erteilen, ihn zu ermahnen, mehr für die gute Sache zu tun, und ihm in diesem Sinne Mut zu machen. Denn er sei nervös, unsicher, überempfindlich gegen die allerdings rücksichtslos und schamlos über ihn ergehende beißende Kritik der Linken⁴, fürchte sich vor ihr und der Volksvertretung und mache deshalb immerzu Konzessionen an sie, so daß es unvorsichtig wäre, allzu große Hoffnungen auf ihn zu setzen. Obschon kein Freimaurer und Mann der republikanischen Konzentration stehe auch er auf dem, wie wir bereits wissen⁵, dem Nuntius trotz aller Selbstverständlichkeit unverständlichen Standpunkt, daß man Staatsgesetze, auch solche, die man nicht billige, solange sie beständen, beobachten und namentlich als verantwortlicher Minister zur Geltung bringen müsse⁶. Immerzu habe er Angst, er könnte für einen verkappten Monarchisten und Klerikalen gehalten werden⁷, während er doch ein eigensinniger, halsstarrer Anhänger des Staatskirchentums, ein Gallikaner und Regalist sei⁸, von Carnot mit der Bildung der Regierung nur betraut, um ihn als Präsidentschaftskandidaten unmöglich zu machen. An alledem ist, wie wir

¹ Vgl. die von Ferrata sich zu eigen gemachte Charakteristik desselben oben S. 17 Anm. 5, III 295 mit 247, 349 und seine eigenen Beobachtungen im Verkehr mit dem Minister ebenda 50, 225, 243f., 294f., 336, 341, 343.

Als Ferrata ihm III 296f. auseinandersetzt, die Kirchenfabriken hätten ein konkordatmäßiges(?) wohlerworbenes Recht, entwickelte Berthelot die These, das Eigentum sei für die Privaten nicht im Naturrecht begründet. Denn namentlich im Orient sei es in der Hand des Herrschers oder der Regierung monopolisiert. »Das sind aber keine Kulturvölker,« erwiderte Ferrata, »bei den Griechen und Römern war es anders.« Er entgegnete: »Aber in Rom hatten doch die Sklaven auch kein Eigentum und ebensowenig im Mittelalter die Knechte und die Vasallen(!)«. »Mag sein«, meinte Ferrata. »Das galt aber immer als Anomalie. Diese sei von der Zivilisation überwunden worden. Die Menschenrechte erklärten das Privatrecht als ein Grundrecht.«

² Über ihn und sein Ministerium bringt Ferrata II 336—372 ein eigenes Kapitel, über seine Präsidentschaft ebenda 487—527, über seinen Rücktritt von ihr III 7—10 mit II 519. Sonst etwa noch II 339: Der Mangel einer festen Mehrheit in der Kammer war einer der Hauptgründe, weshalb Casimir Périer in seiner Kirchenpolitik zwischen der Rechten und der Linken hin und her schwankte und, obschon von Natur gemäßigt und nicht ohne die besten Absichten, Willkürakte sich zu Schulden kommen ließ zum lebhaften Mißvergnügen der kirchlich Gesinnten. Ich gestehe, daß ich unter dem Ministerium Casimir Périer sehr peinliche Augenblicke durchgemacht habe, und wenn ich dem Menschen, der immer höflich und wohlgezogen sich erwies, ein gutes Andenken bewahre, so gedenke ich um so weniger gern des Ministers des Äußern und des Ministerpräsidenten. Dem Auftreten und Ansehen nach ein bestimmter und entschiedener Charakter, kam er mir von unserer ersten Begegnung an schwach, unsicher, äußerst empfindlich gegenüber den Angriffen der Radikalen vor und beherrscht von der Angst, er könnte für klerikal gehalten werden; ferner II 269, 295, 411, 413, 414f., 421, 431, 433, 444, 453f., 456f., 464, 470f., 474, 475, 488, 489, 492, 498f., 516, III 68, 72, 75, 208, 273.
³ II 508. ⁴ II 510. ⁵ Vgl. oben S. 86 und dazu 75 Anm. 3. ⁶ II 414.

⁷ II 404f., 411, 414, 421, 430, 432, 444, 475. Auf Seiten der äußersten Rechten warf man ihm natürlich umgekehrt vor, er gebe kirchliche Interessen preis, und das tönt auch aus Ferratas Sätzen über ihn heraus.

⁸ Siehe oben S. 87 mit Anm. 1 und seine sonstigen gelegentlichen Äußerungen über »gallikanische Gesinnung« etwa II 238, 242, 247.

schon sahen, einiges Wahre. Aber es ist nicht die volle und ganze Wahrheit. Gerade wegen seines Konservatismus und seiner Kirchlichkeit konnte und mußte sich Casimir Périer dem Nuntius gegenüber einen ganz anders festen Stand leisten als die übrigen indifferenten oder gar antiklerikalischen Staatsmänner mit ihrer Unsicherheit oder plump antiklerikalischen Draufgängerei. Casimir Périer stand wirklich auf dem Boden des Konkordats, allerdings aber auch des napoleonischen Staatskirchenrechts, mit dem man doch auch früher ausgekommen war. Er war, wie sein zunächst nirgends verstandener und allgemein verblüffender jäher Rücktritt von der Präsidentschaft der Republik am 16. Januar 1895 im Lichte der späteren Ereignisse dem Historiker offenbart, ein Mann von einer Unabhängigkeit und von einem politischen Reinlichkeits- und Rechtlichkeitssinn, die das damalige politische Milieu Frankreichs nicht verstand. Lieber hat er, der für dies wilde politische Treiben wohl überhaupt etwas zu fein veranlagt war, auf die höchste Würde und eine politische Zukunft verzichtet, als daß er durch die Flut von Unrecht und Schmutz, die er in seiner Stellung und mit seiner Einsicht heraufkommen, wenn auch vielleicht noch nicht klar, sah, jedenfalls aber ahnte, und die er nicht abhalten oder auch nur eindämmen konnte, sich mit zum Schuldigen machen und beschmutzen ließ, als daß er mit seinem großen und guten Namen das Gemeine und Scheußliche deckte. Mehr schätzte übrigens Ferrata seinen Kultusminister Spuller, von dessen Maßhalten und Verständigkeit er viel erwartete¹. Er sei zwar ein Freidenker, wache eifersüchtig über den Rechten des Staates und sei gegen die Einmischung der Geistlichkeit in die Politik. Aber er habe sich in seiner Rechtchaffenheit von dem Kampf gegen die Kirche abgewandt, seit er, der Republikaner schon unter dem Kaiserreiche, die Republik außer Gefahr sehe. Er sei ein wahrer Staatsmann geworden und tolerant, so daß er die Überzeugung Anderer achte und die Kirche in ihrer Macht und Größe richtig einzuschätzen wisse. Spuller ist es denn auch gewesen, der, vielleicht etwas verfrüht, wie Ferrata, welcher zunächst davon erbaut war, hinterher² findet, in der Kammer am 3. März 1894 den neuen Geist verkündigte, den *Esprit nouveau*, der unter Ablehnung von jeglichem Fanatismus, antiklerikalem so gut wie kirchlichem, die Franzosen wieder um die Fahne des *Bon sens*, der *Justice* und der *Charité* sammeln wollte³. Es war, wenn man so will, das Echo auf den Ruf des Papstes, mit dem *Esprit nouveau* wurde dessen Aufforderung zum Ralliement in gewissem Sinne beantwortet. Und der Nuntius sowie der Hl. Stuhl mochten glauben oder wenigstens hoffen, gewonnen zu haben. Aber es war mehr nur eine große Geste, ein bloßes Schlagwort⁴, das auf die Dauer an der Lage nichts änderte und dem nahenden Verhängnis nicht in die Zügel fallen konnte. Es hinderte auch nicht, daß Casimir Périer und Spuller, wie wir sahen, an dem bestehenden Rechte festhielten⁵, auch unbotmäßige Priester wieder mehr als zuvor maßregelten⁶, daß Spuller bei den *Nominationen* gelegentlich etwas wie *Schneid* heraus-

¹ II 342—345, 370, 371 f., 405 f., 415, 419, 447, III 161, 208, 210, 219. Von ihm läßt Ferrata gelten, daß er über die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche ernstlich nachgedacht und sich in dieser Materie eine gewisse Autorität verschafft habe. Vgl. dazu sein Buch: *L'évolution politique et sociale de l'Eglise*, Paris 1893, ein Beitrag zur kirchenpolitischen Zeitgeschichte, hervorgegangen aus 1890—1892 in der *République Française* von ihm veröffentlichten Artikeln und von Ferrata zwar natürlich nicht zitiert, aber im Lichte seiner Denkwürdigkeiten von neuem besonders bemerkenswert.

² II 489.

³ II 362 ff., dazu I 42 n. 1, II 218 f., 368, 404, 489, 500 f. und oben S. 75 Anm. 2. DEBIDOUR l. c. II p. 116.

⁴ Das verkannte auch Casimir Périer nicht, II 405.

⁵ Oben S. 75 Anm. 3, 86 f. Zum Entsetzen Ferratas vertrat gerade Spuller auf Grund des von dem Fabrikdekret von 1806 geschaffenen Vorganges energisch die ausschließliche Zuständigkeit der Staatsgesetzgebung hinsichtlich der Kirchenfabriken, II 405 f. Der Nuntius gesteht daraufhin II 409 dem Ministerpräsidenten Casimir Périer, das sei für ihn von allem das Übelste.

⁶ Oben S. 95 mit Anm. 8.

kehrte¹, und daß Casimir Pèrier unter seiner Assistenz zwei Monate nachher wegen des an sämtliche Bischöfe in Sachen des Fabrikengesetzes verschickten Schreibens und des damit begangenen Verstoßes gegen die Organischen Artikel vornehm und schonend, aber so geschickt, bestimmt und energisch wie sonst keiner den Nuntius zurecht- und zurückwies², ein kleines umgekehrtes Canossa, allerdings in dem manierlichen Stile der Diplomatie jener Zeit, eine Niederlage, die Nuntius und Kurie zwar nicht als solche zugeben wollten, die aber Ersterer als solche empfand und seinem Widerpart Casimir Pèrier³ nie vergaß, wie die Art seiner Kritik an ihm unwillkürlich verrät. Und vor allem: die Proklamierung des neuen Geistes rief den alten von neuem auf den Plan. Mit neuer Wut stürzte sich der Radikalismus auf den Gegner, ob monarchistisch oder ralliiert kirchlich⁴. Kurz nach der Schlappe, die der Nuntius erlitt, fiel das Ministerium, und der treffliche und ehrenwerte Spuller kehrte in den Senat zurück. Und wenn auch das zweite Ministerium Dupuy⁵, das jetzt antrat, mit dem Regierungshaupte im Kultus und mit Hanotaux im Äußeren Ferrata keine eigentliche Erschwerung der Lage für den Augenblick brachte, so kamen doch die Radikalen nachher, wie wir wissen⁶, mit Bourgeois und seinen eben angeführten Ministerkollegen wieder zur Macht⁷, und der Esprit nouveau verflog bald endgültig. Dabei hebt Ferrata selbst hervor, daß all diese Männer im Verkehr mit ihm von korrekten Manieren, einige sogar von der Verbindlichkeit und Liebenswürdigkeit gewesen seien, die dem Franzosen im allgemeinen vor Anderen eigen sind und den Umgang mit ihm für gewöhnlich sehr angenehm machen⁸. Auch gewinnt der Leser selbst aus seinen Schilderungen den Eindruck, daß manche unter ihnen im Grunde genommen friedfertig und nicht übelwollend und unsachlich waren⁹. Aber sie befanden sich fast alle in jämmerlicher Abhängigkeit von Parlament und Fraktion¹⁰. Und fast durchweg standen sie den

¹ Oben S. 101 Anm. 1, 102 Anm. 3, 105 Anm. 1, 126f. mit Anm. 2, 127 Anm. 3.

² Oben S. 89, 96ff.

³ Von dem er übrigens II 464 zugibt, bei dieser Gelegenheit habe er eine gewisse Tatkraft bewiesen, und er habe als echter Edelmann das Versprechen getreu gehalten, Ferratas Erklärung nicht durch eine Vorbemerkung oder einen Kommentar einen anderen Sinn zu geben.

⁴ II 421f.

⁵ Über dieses II 470—527.

⁶ Oben S. 135f. und S. 27 Anm. 9.

⁷ Was Ferrata, wie er III 293f. betont, zu größter Vorsicht und Behutsamkeit anspornte, um ihnen ja keinen Vorwand zu geben, loszugehen, aber auch zu unerschrockener Tatkraft bei etwa nötig werdender Abwehr gegen Angriffe, die im Anschluß an die Maßnahmen der vorangegangenen Regierungen das Faß hätten überlaufen und die Ereignisse hätten sich überstürzen lassen können. Er hielt darum alsbald darauf, wenigstens gute persönliche Beziehungen mit Berthelot, Combes und Bourgeois zu bekommen, was auch bis zu einem gewissen Grade gelang, namentlich mit dem Letztgenannten, der sich z. B. in der Fabrikenfrage weit trätbarer erwies, als Ferrata gefürchtet hatte, II 361. Vgl. auch oben S. 76 (77) Anm. 8.

⁸ Vgl. die vorige Anmerkung und manche Einzelzüge aus dem bisher Angeführten, sowie etwa II 524 betreffend Charles Dupuy: »Es war für mich ein wahrer Genuß, mich ungetähr eine Stunde mit diesem gescheiten Menschen zu unterhalten, der, seine alten Vorurteile nach und nach abstreifend, die Notwendigkeit, dem kirchenpolitischen Kampfe ein Ende zu machen, einzusehen begann. Die ihm von Natur eigene Gutmütigkeit und Aufrichtigkeit machten die Unterhaltung mit ihm noch anziehender.«

⁹ III 311: »Ich kam — von einer Unterredung mit dem Ministerpräsidenten — in die Nuntiatur mit weniger Besorgnis zurück und fing an, zu hoffen, daß das radikale, von einem feinsinnigen und bedeutenden Mann präsiidierte Ministerium Bourgeois Religion und Kirche nicht soviel Abbruch tun würde wie gewisse sogenannte gemäßigte Ministerien (das von Casimir Pèrier!), die, um sich von dem Verdachte des Klerikalismus, den die Opposition immerzu boshafterweise erhob, zu reinigen, zu Schikanen und Willkürakten gegen Kirche und Klerus ihre Zuflucht nahmen. Vgl. III 302, 375: Präsident Faure und die Regierung Méline, »die vorher von meiner Rede (bei der Biretttaufsetzung) in Kenntnis gesetzt worden waren, hatten wohl verstanden, worauf sie abzielte, aber nicht nur keine Unzufriedenheit bekundete, sondern sich voll befriedigt gezeigt. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Sie waren für ihre Person weder gegen die Politik des Hl. Stuhls noch gegen Religion und Kirche.« Siehe auch II 272, 284 über Develle.

¹⁰ II 149, 177, 218, 231, 233, 392, 408, 414, 421, 423, 430, 432, 433, 475, III 19, 79, 85, besonders aber II 315f, nachdem er anerkannt hat, daß Dupuy, seit er als Ministerpräsident die Verantwortung trage, gemäßigter geworden sei und persönlich durchaus den besten Willen habe, eine vernünftiger, dem Wohl und den Interessen des Landes besser entsprechende Kirchenpolitik zu machen. »Aber auf der andern Seite

religiös-kirchlichen Dingen völlig fremd gegenüber, hatten sie von religiös-kirchlichem Denken und Empfinden keine Ahnung¹. Man mußte noch froh sein, wenn sie nicht offen ihre Gleichgültigkeit oder gar ihren Aberwillen und ihre Feindseligkeit zur Schau trugen. Es ist bezeichnend dafür, daß Ferrata glaubt, hervorheben zu müssen, bei der Überreichung des Biretts an die neuen, ihnen sehr wenig genehmen Kardinäle Perraud und Boyer am 10. Dezember 1895 in der Kapelle des Elysée, bei der eine Messe zelebriert wurde, und an der Bourgeois, Berthelot und Combes teilnahmen, hätten sie sich sehr korrekt benommen², sowie daß er es eigens registriert, wenn einer dieser Herren eine noch zur Kirche gehende Frau hat oder gar die Kinder den Religionsunterricht besuchen läßt³. Vollends von Vertrautheit mit dem Kirchenrecht wie bei den Schweizern⁴ konnte selbst bei den Juristen unter ihnen schon deshalb keine Rede sein, weil in Frankreich seit der Revolution im staatlichen Hochschulunterricht Kirchenrecht nicht mehr vorgetragen wurde⁵. Als es auf die Vergangenheit des zum Botschafter beim Vatikan ausersehenen Poubelle⁶ ankam, wußte deshalb Bourgeois nicht, daß es auch *Censurae latae sententiae* oder *generales* gibt und man ohne Urteil und Zustellung eines solchen dem Kirchenbann verfallen sein kann⁷. Aber auch darüber klagt Ferrata⁸ mit Recht, daß man sich zunächst persönlich gar nicht kannte, und, wenn dann allmählich die zu fruchtbringender Verhandlung unerläßliche persönliche Bekanntschaft und Vertrautheit hergestellt war, der Gegenpart stürzte und gleich wieder verschwand, er, der Nuntius, aber sich einem Nachfolger gegenüber sah, bei dem er nun von neuem seine Art, seine Auffassung von gewissen gemischt-staatlich-kirchlichen Verhältnissen erforschen, auch vorgefaßte Meinungen und Vorurteile zerstreuen

schien er mir nicht die volle Autorität und das Ansehen in sich zu haben, die in Frankreich erforderlich sind, um die Lage sicher zu beherrschen. Ich gestehe, daß ich diesen Eindruck ganz allgemein von all den Staatsmännern erhielt, mit denen ich, solange ich Nuntius war, zu tun hatte. Keiner vermochte sich mit wirklicher Überlegenheit und Charakterfestigkeit der Volksvertretung und dem Volke gegenüber zur Geltung zu bringen, allerdings ein sehr schwieriges Unternehmen gegenüber einem wandelbaren, nervösen, intelligenten, die Freiheit bis zur Zügellosigkeit liebenden Volke, das sich nur überlegenem Talent und Charakter fügt, die ihm Ruhm, wirtschaftliches Gedeihen und Größe zu verschaffen vermögen. Weniger überragende Staatsmänner sind bei allen hervorragenden Eigenschaften, die sie besitzen, gezwungen, die Fahne nach dem oft schroff umspringenden Winde der öffentlichen Meinung zu hängen. Sie bleiben einige Zeit, mitunter nur wenige Monate, an der Gewalt, spüren aber immer den Boden unter ihren Füßen wanken und verschwinden von der Bildfläche, sei es für immer, sei es um nochmals wiederzukommen. Daher die große Unstätigkeit der Regierung⁹ und dazu oben S. 135 Anm. 2 und II 271, 276 f., 524.

¹ I 45 sagt Ferrata von den französischen Ministern der Zeit Czackis, also aus der ersten Hälfte der Achtziger Jahre: »Was überraschte, das war die Unwissenheit gewisser Anhänger der Republik hinsichtlich der Kirche. Sicher kam bei Manchen von ihnen der Haß gegen die Religion von Voreingenommenheit her. Bei Anderen aber war es das Ergebnis verkehrter Ideen. Sie kamen einem, wenn man mit ihnen sprach, wie gutgläubige Ignoranten vor.« Die Besseren lernten allerdings. Von Czacki gestand der damalige Außenminister Duclerc »bis zu Tränen gerührt«, nach I 61 Ferrata: »Im Nuntius habe ich den verloren, der mir von Politik und Religion am meisten beigebracht hat.« Ferrata selbst meint später von Dupuy, Spuller u. A., sie hätten doch von ihm einiges profitiert, besonders Hanotaux, der, wie II 476 bemerkt wird, erst radikal, bald aber gemäßigt, jedoch aller, auch der einfachsten Begriffe von Religion und Kirche bar und nur vermöge seiner Bildung geneigt war, sie als etwas Achtungswürdiges zu respektieren. Vgl. oben S. 17 Anm. 5, 27 Anm. 13, 76 Anm. 8.

² III 301.

³ III 18 f. bezüglich der Familie des zur radikalen Partei zugehörigen Ministers der öffentlichen Arbeiten Dupuy-Dutemps, bezüglich der Gattin und Kinder Poubelles oben S. 79 Anm. 1.

Über die Gemahlinnen und Kinder der Präsidenten der Republik siehe für Carnot II 62 f., 486 f., 496 f., für Casimir Périer II 340, 488, für Faure III 325, 373, 403.

⁴ Vgl. oben S. 43.

⁵ Vgl. darüber PAUL FOURNIER in der *Revue historique de droit français et étranger*, IV^e série I 1922 p. 253 s. und dazu ULRICH STUTZ, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* XLIV 1924 Kan. Abt. XIII S. 611. Derselbe, *Das Studium des Kirchenrechts*, an dem oben S. 54 Anm. 2 angeführten Orte.

⁶ Oben S. 79 Anm. 1.

⁷ III 353. ⁸ III 160.

mußte, um ihn, soweit möglich, gegenüber der Geistlichkeit billiger und gerechter zu machen¹. Wie meist bei so unstäten politischen Zuständen und unsicherer Regierungslage war der Ministerialdirektor in der Flucht der Erscheinungen der einzig ruhende Pol. So während der ganzen Zeit von Ferratas Pariser Nuntiatur im französischen Kultusministerium der Direktor Dumay, von dessen Tätigkeit wir schon wiederholt gehört haben². Der besaß wenigstens Geschäftskunde³ und Erfahrung, verfügte über eine sichere Kenntnis der Akten und der Praxis. Ferrata sagt von ihm, er habe auf die kommenden und gehenden, meist geschäftsunkundigen Kultusminister einen weitgehenden Einfluß⁴ ausgeübt, als Parteiradikaler sie aber auch unter einem gewissen Drucke gehalten, teils durch die stete Fühlung, die er mit den von ihm auf dem Laufenden gehaltenen Führern der Partei hatte, teils vermittelt der allerdings oft bloß angeblich drohenden parlamentarischen Interpellationen, mit denen er sie schreckte. Immerhin blieb auch er stets korrekt, war sogar unter Ricard und Combes dem Nuntius eine gewisse Hilfe. Denn als alter Bürokrat hielt er an der überlieferten Praxis fest, während die »von Vorurteilen erfüllten« Minister auf gefährliche Neuerungen hinaus wollten⁵. Danach scheint Dumay bei dem Angehen von Combes gegen die Entente préalable⁶ wirklich nicht mitgetan zu haben, geschweige denn einer der Treiber gewesen zu sein. Aber der Entscheidungskampf kündigte sich darum doch damals an, also schon zur Zeit Ferratas. Die billigen Komplimente und schönen Redensarten, die nachher noch Faure dem Nuntius machte, dem gegenüber er sich sogar auf seinen Katholizismus etwas zugut tat⁷, wollten dagegen nicht viel besagen. Und die freundlichen Worte, die Hanotaux im Austausch darüber, was Beide für die Kirchenpolitik Frankreichs auf dem Herzen hatten, dem scheidenden Nuntius über die Fortschritte und die weiteren Aussichten der päpstlichen Politik widmete⁸, waren in Wirklichkeit nur wenig verfrühte Grabreden⁹, die mit den bei solcher Gelegenheit üblichen und statthaften Euphemismen über den Jammer eines furchtbaren Verlustes hinwegtäuschten.

¹ Angesichts dieser und mancher anderen von ihm wohl erkannten und unangenehm empfundenen Begleiterscheinungen des demokratisch-parlamentarischen Systems nimmt es sich etwas merkwürdig aus, wenn er an die Erwähnung des Panamaskandals und seine schließliche Gefährlosigkeit für die Dritte Republik (oben S. 72 Anm. 8) die Bemerkung anknüpfen zu sollen glaubt, II 268: »Das ist, glaube ich, einer der Vorzüge der Republik vor der Monarchie, wertlos für das Volk, aber wichtig für die Staatsform (nämlich daß die Schuldigen mit wenigen Ausnahmen ungeschoren davorkamen und das Volk ruhig blieb). In der Monarchie wird die Person des Herrschers von den Massen direkt und in erster Linie für das, was geschieht, verantwortlich gemacht. In der Republik dagegen fällt die Verantwortung stück- und teilweise Mehreren zu und trifft schließlich niemanden. Es kommen vielleicht üble Dinge und Verfehlungen in der Republik häufiger vor (als in der Monarchie), aber sie haben für die Staatsform nicht dieselben verheerenden Folgen.« So kann nur jemand urteilen, der nie eine wirkliche, nicht schon demokratisierte Monarchie erlebt hat. Und so sollte nicht urteilen, wer doch sonst für sich und seinen Standpunkt in Anspruch nimmt, sittliche und rechtliche Maßstäbe anzulegen. Jedenfalls läßt sich aus der Beobachtung, soweit etwas Wahres an ihr ist, mit noch größerer Folgerichtigkeit und mit mehr Recht die größere politische Reinlichkeit der Monarchie erschließen.

² Oben S. 102 Anm. 3, 105f., 108—112, 119, 124, 125², 126, 135.

³ Anders als meist seine Chefs z. B. Ricard (oben S. 104 mit 75).

⁴ Siehe auch Ferratas scherzende Anspielung darauf gegenüber dem Kultusminister Spuller III 220.

⁵ III 158f. Vgl. außerdem II 87, 274, 363, 383, 391, 407f., 423, III 33, 34, 160, 168, 186, 190—192, 198, 200, 201, 210, 215, 218—220, 225, 234—237, 240.

⁶ Oben S. 123f. Auch bezüglich der Fabrikenfrage war er der Praxis gemäß eher für Verständigung und für eine gemischte Kommission, II 383.

⁷ III 324, 325, 401. Sein Ende war allerdings nicht darnach. Übrigens hat Präsident Faure sich dem Nuntius gegenüber auch sehr entschieden gegen das Gesetz über die Wiedereinführung der Ehescheidung aussprechen zu sollen geglaubt, gegen das er s. Z. gestimmt habe, und das in unheilvoller, friedensstörender Weise die Festigkeit der Ehe erschütterte, III 88.

⁸ III 360f., 374, 398ff.

⁹ Während für die weitere Entwicklung das maßgebend wurde, was anläßlich des Neujahrsempfangs beim Präsidenten Faure 1896 in langem, alle schwebenden Fragen, ja sogar die Lage im künftigen Konklave berührendem Austausch mit Ferrata Ministerpräsident Bourgeois dem Nuntius darlegte III 327: »In der Demokratie schulde der Staat die Freiheit und gleichmäßige Achtung jeder religiösen Überzeugung. Jedoch

Der Zarenbesuch.

Am Schlusse seines Pariser Aufenthaltes hatte Ferrata noch ein Erlebnis, das darauf hindeutet, daß seine Mission in das damalige Frankreich noch weitere Kreise zog, wenn er auch sonst darüber sich ausschweigt.

Bei dem Empfange vom 3. Juni 1896 hatte Hanotaux auf die durch den französischen Geschäftsträger beim Vatikan ihm übermittelte Nachricht von der bevorstehenden Purpurierung und damit ohne weiteres gegebenen Abberufung¹ Ferratas von seinem Posten hin sofort im Einverständnis mit seinen Kollegen den Nuntius gebeten, er möchte sich einer von der französischen Regierung an den Hl. Stuhl zu richtenden Bitte, ihn noch einige Zeit auf seiner Nuntiatur zu lassen, nicht widersetzen. Und Ferrata hatte ihm das versprochen, obschon er sehnlichst nach Rom zurückbegehrte². Warum die Bitte und weshalb die bereitwillige Zusage, ist dabei nicht gesagt. Man kann sich verschiedene Gründe dafür denken, unter anderen auch den, daß der tatenfrohe und ehrgeizige Ferrata für einen gewissen Anlaß sein Bleiben dem Minister selbst nahegelegt hatte³ und es nur nicht verraten will. Nach Ferratas Angaben kam die Aufklärung Ende August von Rom⁴.

Es handelte sich darum, daß Ferrata noch bei dem bevorstehenden Besuch des Zaren Nikolaus II. und seiner Gemahlin in Paris⁵ als Vertreter des Papstes und Doyen des diplomatischen Korps mitwirkte, wozu er wegen seiner Persönlichkeit, seiner Gesinnung, seiner Erfahrung am Ort und in diesem Kreise, seiner Kardinalswürde, die ihn nur noch Pronuntius sein, dafür aber um so mehr als große Figur erscheinen ließ, nicht nur Rom, sondern namentlich auch der französischen Regierung besonders willkommen war. Den weniger erwünschten Kardinal Richard von Paris hatte die Regierung erst schneiden wollen, dann aber, als der Zar erklärte, er werde am Tage nach seiner Ankunft zunächst Notre-Dame besuchen, schleunigst zum Empfange am Bahnhof und zu dem Galadiner eingeladen⁶. Ich übergehe noch mehr als Ferrata selber alles andere und beschränke mich auf seine Unterredung mit dem Selbstherrscher aller Rußen.

in seiner Leitung und in seinen Elementen müsse alles absolut und ausschließlich weltlich sein. Er dürfe seine Grenzen so wenig überschreiten wie die Kirche die ihrigen (aber wo sind diese Grenzen? bemerkt Ferrata dazu). Beide sollen in Frieden leben, doch ohne sich gegenseitig zu durchdringen. Kurz, der Staat muß ohne Gott, d. h. religionslos sein. Der Nuntius entgegnete darauf, diese Theorie entspreche in verschiedener Hinsicht nicht den richtigen Grundsätzen. Eine religionslose Regierung sei eine moderne Schöpfung, die in Europa nur ein oder zwei Staaten in Wirklichkeit umsetzen. Die Gesamtheit müsse gleich dem Einzelnen Gott und Religion und Kirche achten. Doch, fügte ich lächelnd hinzu, die Regierung fühlt sich offenbar über ihre eigene Theorie erhaben. Denn sie erkennt in der Praxis den religiösen Überzeugungen die Freiheit und die Achtung keineswegs zu, die sie ihnen im Prinzip einräumt. Wir können es uns gefallen lassen, daß die Regierung von einer Staatsreligion nichts wissen will, aber wir würden wünschen, daß sie wenigstens nicht einer Staatsirreligion huldigt.“

¹ III 401: Wenn ein Nuntius erster Klasse den Purpur erhält, ergeht kein Abberufungsschreiben und ist infolgedessen auch dem Staatsoberhaupte, bei dem er akkreditiert ist, keines zu überreichen. Von der Promotion zum Kardinalat an ist er, falls er noch kürzere Zeit auf seinem Posten bleibt, Pronuntius.

² III 360. (oben S. 78 Anm. 6).

³ Daraufhin deutet die Tatsache, daß er das Ereignis, um dessentwillen er dann noch ausharren mußte, äußerst wichtig nahm und sich gerne das Wort gefallen ließ, es sei die Krönung seiner zu Ende gehenden Pariser Mission gewesen, III 397.

⁴ III 375. Zunächst hatte auch Rom über den Grund sich ausgesprochen, III 361. Man gewinnt den Eindruck, daß man hüben und drüben vertraulich ganz genau unterrichtet war, aber nicht tun wollte und durfte, als ob man Bescheid wisse, da das Ereignis, auf das es ankam, erst ganz sichergestellt werden mußte.

⁵ Darüber III 386—413.

⁶ III 391f. Man hatte den Zaren auch nur ins Pantheon führen wollen. Der aber änderte das Programm mit eigener Hand um und erklärte, wiederum nach vertraulichen Mitteilungen des streng katholischen russischen Botschafters Baron Mohrenheim, er wolle zuerst die Kathedrale, also Notre-Dame und den Kardinal und dann die Sainte-Chapelle sehen und würde das Pantheon überhaupt nicht betreten, wenn darin nicht das Grab des unglücklichen Präsidenten Carnot sich befände, dessen Andenken er die gebührende Ehre erweisen wolle. Vgl. dazu oben S. 19 mit Anm. 1.

Es ist der 6. Oktober 1896 abends halb sechs Uhr. Mit Ferrata erscheinen in der russischen Botschaft der deutsche, der englische, der österreichische, der türkische, der spanische, der italienische Botschafter und der der Vereinigten Staaten sowie die wegen der Verwandtschaft ihrer Souveräne allein zugelassenen Gesandten von Dänemark und von Griechenland¹.

Der Zar läßt zuerst, ehe er sich mit ihm zum Empfange der Diplomaten in den Botschaftssaal begibt, den Kardinal-Doyen allein zu sich bitten und gewährt ihm, in dessen die Anderen draußen warten, eine Privataudienz von zwanzig Minuten². Damit kommt er Ferratas Wunsch zuvor und ermöglicht es ihm, auch des nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Teiles der Aufträge³ sich zu entledigen, die er von Rom für diesen Anlaß erhalten hat. Nach einigen einleitenden Fragen des Herrschers und Auskünften des Kardinals über das Befinden Leos XIII. sowie nach einigen Sätzen über die Beziehungen Rußlands und der Kurie dankt Ferrata dem Zaren dafür, daß er den Erzbischof von Paris Kardinal Richard zu empfangen den Wunsch geäußert habe, und für die Achtung, die er vor religiös-kirchlichen Dingen bezeige. Das folgende⁴ setze ich im Urtexte hierher, schon um so auch noch eine kleine Probe von Ferratas Stil zu geben.

J'ajoutai que ce noble exemple avait déjà produit et produirait en France une bonne et salutaire impression. . . .

Abordant ensuite une question d'ordre plus général et plus élevé, je dis au Czar que c'était une chose très heureuse et très avantageuse que la politique du Saint-Siège et celle de Sa Majesté se trouvassent parfaitement à l'unisson, par rapport à la France. Tandis que le Saint-Père avait mis généreusement au service de cette noble nation la force morale dont il disposait, Sa Majesté avait apporté l'appui de sa puissance militaire et politique. Votre Majesté, ajoutai-je, ne pouvait la placer plus noblement et plus utilement; la France à cause de la générosité et de l'ardeur de ses enfants, est le pays qui a le plus d'influence sur les idées qui agitent le monde; elle y a sa place marquée, et spécialement en tout ce qui concerne la civilisation chrétienne; elle a en outre le génie de la propagande; lorsqu'elle prend une bonne direction, elle peut rendre les plus grands services à l'humanité, comme aussi, si elle en prend une mauvaise, ajoutai-je en souriant, elle peut porter l'incendie partout, comme cela est déjà arrivé. L'empereur répondit vivement et en souriant lui aussi: « C'est vrai, c'est vrai ».

Le Saint-Siège, continuai-je, a voulu épargner à cette illustre nation une lutte religieuse qui aurait été des plus funestes; et pour atteindre ce but, il a fait des prodiges de longanimités et de patience; il a voulu renforcer l'autorité constituée pour qu'elle ne dégénérât pas en démagogie, en lui amenant les éléments conservateurs qui sont très nombreux quoique un peu divisés, et en leur donnant le conseil d'adhérer à la république, qui représentait en ce moment la seule autorité constituée dans le pays. Ce qui

¹ III 390f.

² III 396. Ferrata sagt allen Ernstes, er hätte die Unterredung wohl noch fortsetzen können, denn sie habe den Zaren zu interessieren geschienen. Er habe sich aber doch daran erinnert, daß seine Kollegen nebenan in großer Uniform warteten. Es wäre unbescheiden gewesen, sie länger warten zu lassen, um so mehr, als man nicht wissen konnte, ob nicht dieser außergewöhnliche Hulderweis des Zaren ohnehin etwas böses Blut machen würde. Übrigens war es nicht das erste Mal, daß er sich so etwas leistete. III 101 erzählt er selbst, der schwedisch-norwegische Gesandte Duk (Duc?) habe nach einem der Wochenempfänge beim Minister des Auswärtigen (Hanotaux) am 27. März 1894, wobei der Nuntius mit ihm über die Kongregationsteuer verhandelte, zu Hause zu seiner Frau lachend gesagt: »Heute war der Nuntius kein Christenmensch, weil er es an christlicher Liebe gegen die Kollegen fehlen und sie lange warten ließ.«

³ Den er sonst nicht selbst hätte bestellen können, sondern durch Kardinal Richard unter vier Augen beim Besuche von Notre Dame hätte ausrichten lassen müssen, III 392f.

⁴ III 394f.

importait désormais, c'est qu'il y eût en France un gouvernement sage, honnête et respectueux de la religion, afin d'être solide à l'intérieur et respecté à l'étranger. Tel était le principal désir du Saint-Siège.

Man sieht, der Hl. Stuhl hatte sich nicht umsonst auf Ferrata verlassen. Erst recht nicht die französische Regierung. Was er dem Zaren vorbrachte, wäre ihr allerdings nicht neu gewesen. Wie sich dieser Gedankengang durch sein ganzes Werk hindurchzieht, so hat er ihn den französischen Ministern oft genug, fast bis zum Überdruß vorgesetzt. Sie hatten sich dabei allerdings meist als schwerhörig erwiesen. Doch an diese Adresse gerichtet konnte man solche Ausführungen sich ganz wohl gefallen lassen. Ein Franzose hätte es kaum besser machen können¹. Freilich, inwieweit diese Gedanken auf den Zaren Eindruck machten, muß dahingestellt bleiben. Daß Ferrata berichtet, er habe aufmerksam zugehört, öfters seiner Zustimmung Ausdruck gegeben, auch gesagt, der Papst habe Frankreich einen großen Dienst erwiesen, auch er schätze sich glücklich, daß die Interessen und die Politik des Hl. Stuhls und Rußlands gegenüber Frankreich, obschon verschieden, sich doch in völliger Übereinstimmung befänden, endlich, daß er bezüglich der französischen Regierung dieselben Wünsche habe u. a. m., will nichts besagen. Das macht Ferrata ja meistens so².

Jedenfalls aber gibt er dadurch selbst den Hl. Stuhl und sich als Dritte in einem Bunde, aus dem, freilich erst nachdem die Kurie infolge der kirchlichen Katastrophe in Frankreich von 1905 ausgeschaltet worden war, die Entente cordiale und nachher der Weltkrieg hervorgingen. Der durchaus demokratisch eingestellte Ferrata tritt hier einer dritten Macht gegenüber ganz unverhohlen als Freund und Anwalt Frankreichs auf. Rein politisch, auch vom Standpunkt der Kurie aus³, ist das nicht zu verstehen. Hier haben Sympathien und Antipathien mitgewirkt. Die Saat des Polen Czacki, seines einstigen Lehrers und Gönners, war aufgegangen.

Schluß.

Wir kehren zum Ausgang zurück.

Nachdem wir den Inhalt der Denkwürdigkeiten Ferratas kennengelernt haben, fällt es noch mehr auf, daß sie herausgegeben werden konnten, ja unter Annahme der Widmung durch den Papst und mit dessen Belobigung erschienen. Die Pflege des Andenkens des Verstorbenen, die Freundschaft Benedikts XV. für ihn, dessen Wunsch, dem diplomatischen Nachwuchs der Kurie ein Vorbild vor Augen zu führen, erklären das ganz Ungewohnte dieses Vorganges nicht genügend.

Man wird vielmehr in der Veröffentlichung, zumal um die Wende des Jahres 1920/21, selbst eine kirchenpolitische Aktion erblicken dürfen⁴.

¹ Freilich, für die Öffentlichkeit waren Ferratas Worte an den Zaren nicht bestimmt. Von ihr dürften sie zumal nach dem, was sich inzwischen ereignet hatte, heute auch in Frankreich nicht eben angenehm empfunden werden. Deshalb läßt auch die Pariser Volksausgabe das ganze Kapitel von dem Zarenbesuch einfach weg. Gewiß, es handelt sich dabei nur um eine mit der Nuntiatur Ferratas in losem Zusammenhange stehende Episode, aber um eine für ihn, sein Verhältnis zur damaligen Regierung und zu Frankreich höchst charakteristische.

² Vgl. oben S. 20 Anm. 8, 76 Anm. 3 u. a.

³ Die ihm den Auftrag wohl wie meistens einfach seinem Bericht, Entwurf und Antrage gemäß erteilt hatte, so daß er in Wahrheit dessen geistiger Urheber war, III 392. Vgl. auch den von Ferrata III 387 ff. abgedruckten Artikel des ihm nahestehenden Piou im Figaro vom 13. November 1896.

⁴ Das scheint mir auch GRÉGOIRE (GOYAU) anzudeuten, wenn er seinen Essay l. c. p. 407 schließt mit den Worten: »Man sieht, diese in französischer Sprache geschriebenen Memoiren gewinnen im Augenblicke ihres Erscheinens das Relief einer Friedensbotschaft, die Frankreich betrifft. Noch jenseits des Grabes vollzieht der Kardinal eine politische Handlung. Im Namen der Geschichte entwarf er die Gegner der Einrichtung der Nuntiatur. Das Licht, mit dem er die Vergangenheit beleuchtet, vertreibt die letzten Wolkenketzen, die

Nicht sowohl in dem Sinne, daß das seiner Zeit über die Trennung herausgegebene Vatikanische Weißbuch durch das Memoirenwerk nachträglich nach rückwärts ergänzt und vertieft werden sollte, als in der Richtung, in der Ferrata selbst immer wieder den französischen Staatsmännern in den Ohren gelegen hatte: Wir haben durch unsere verständliche Politik des Ralliements die Dritte Republik gerettet und nach außen hin bündnisfähig gemacht. Frankreich, erinner dich daran und erweis dich durch Verständigung mit der Kirche dafür erkenntlich! Eine Mahnung, der freilich Ferrata nicht bloß die Drohung mit der Aufhebung des französischen Protektorates im Osten hatte beifügen können¹, sondern auch noch die andere stärkere, daß, wenn Frankreich nicht Vernunft annehme, Rom sich genötigt sehen würde, seine Politik anders zu orientieren und sich ganz auf die Mittelmächte zu stützen², während der Vatikan jetzt nach deren Fall und nach dem Aufhören des europäischen Gleichgewichtes gleich der Schweiz und anderen neutralen Mächten der französischen Übermacht mehr oder weniger ausgeliefert ist und mit jenen, dem übrigen Europa, ja mit der ganzen Welt die volle Freiheit erst wieder zurückgewinnen wird, wenn die Mächtekonstellation sich einmal ändert und damit der Druck ein Ende nimmt, den Frankreich heute im Übermaß auf alle Anderen, auch auf seine Verbündeten und Freunde, ausübt.

Der Krieg und die durch ihn veranlaßte Union sacrée sowie eine wenigstens teilweise Wiederbelebung des religiös-kirchlichen Sinnes, aber auch die politische Lage der Nachkriegsjahre mit ihrer Herrschaft des nationalen Blocks ließen Rom wieder hoffen. In der Tat wurden ja trotz Aufrechterhaltung der Laicisierung und der Trennungsgesetzgebung die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen. In Rom erschien wieder ein französischer Botschafter beim Vatikan, in Paris ein Nuntius. Langsam bahnte sich eine Verständigung über einen *Modus vivendi* an. Die erste Nummer des Jahrgangs 1924 des Päpstlichen Gesetzes- und Verordnungsblattes, der *Acta Apostolicae Sedis*, brachte ein päpstliches Rundschreiben an die französischen Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Kleriker und Laien mit der wenn auch höchst vorsichtig verklausulierten Zulassung eines Normalstatuts für Diözesankultvereine, eines Statut de l'Église de France, das zwischen den staatlichen und kirchlichen Instanzen in Frankreich vereinbart war. All das lag und liegt durchaus im Sinne Ferratas und seiner Memoiren.

Freilich die indifferente oder gar feindliche Grundstimmung der Massen, über die auch Ferrata sich keiner Täuschung hingab, ist geblieben und ebenso die von ihm oft erwähnte Wandelbarkeit und Unberechenbarkeit der französischen Stimmung und infolgedessen Politik. Die Wahlen des Mai 1924 brachten einen Umschwung. Am 17. Juni 1924 kündigte das neue Linksministerium Herriot die Wiederaufhebung der Botschaft, die Durchführung der Laiengesetze in ganz Frankreich, auch im Elsaß, sowie Maßnahmen gegen die Kongregationen in seiner Regierungserklärung an³. So weit ist es ja bisher noch nicht gekommen. Innen- und außenpolitische Gesichtspunkte stellten sich der vollen Durchführung des Programms der Radikalen in den Weg. Eine Entscheidung des Staatesrates, daß im Elsaß und in dem wiedergewonnenen Teile Lothringens das Konkordat

die Morgenröte noch aufhielten, noch bestimmter derselbe in seiner *Histoire religieuse* p. 602. Auch die in Frankreich veranstaltete Sonderausgabe der die Pariser Tätigkeit betreffenden Teile, die doch nur mit Erlaubnis von Rom aus möglich war, deutet darauf hin. Um so mehr als die Herausgeber bemerken, die Ausgabe, die bestimmt sei, die Memoiren in die breiteste französische Leserschaft zu bringen, sei auf Wunsch und Ermutigung Benedikts XV. erfolgt.

¹ Siehe oben S. 16 Anm. 7, 19 Anm. 4, 90 f.

² Vgl. oben S. 59 Anm. 4, 75 Anm. 6, 76 Anm. 3, 7, 77 f. und etwa noch II 289, 314.

³ Siehe dagegen GEORGES GOYAU, *La présence de la France au Vatican*, *Revue des Deux Mondes* XCIV. Septième Période. Tome 23, 15 septembre 1924 p. 253—280.

von 1801 bis auf weiteres noch gelte, ermöglichte Herriot ein Kompromiß. In der Gestalt eines bloßen Geschäftsträgers für diese Gebiete sollte der diplomatische Vertreter beim Vatikan zunächst noch bleiben können. So wurde auch der Nuntius in Paris belassen. Ja der Sturz Herriots rettete sogar die Botschaft beim Hl. Stuhl¹. Eine zweite völlige Niederlage blieb den von Ferrata vertretenen politischen Gedanken vorläufig noch erspart.

Aber was die Zukunft bringen wird, weiß niemand. Es ist möglich, daß wieder eine dauernde Beruhigung eintritt, möglich aber auch, daß der Mißerfolg, der dem lebenden Ferrata beschieden war, gegenüber dem toten und seinen Memoiren sich wiederholt und das grausame Spiel nicht einer inneren geistigen Überwindung, sondern des Versuchs einer gewaltsamen Zurückdrängung, ja Erdrosselung nicht bloß der Kirche und des Katholizismus, sondern sogar des Christentums von neuem beginnt.

Denn es ist eben nicht so, daß es den Gegnern nur um die politische Einstellung und die Frage der Staatsform geht. Die Gründe ihrer Feindschaft liegen tiefer. Und deshalb wird der Versuch, ihnen durch Zugeständnisse auf politischem Gebiete endgültig beizukommen, stets wieder zum Scheitern verurteilt sein. Feuer und Wasser kann man nicht zusammenbringen, das eine Element schließt das andere aus. So wird die Kirche, auch die katholische, immer wieder daran gemahnt werden, daß ihr Stifter, der weder von Taktik noch von Politik zu Gunsten seiner Sache wußte und wissen wollte, auch für seine Jünger das Wort gesprochen hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt.

¹ Anlässlich der Beratung des Budgets des Auswärtigen am 10. Dezember 1925 wurde, da die Sozialisten sich der Stimme enthielten, gemäß dem Antrage des Kabinetts Briand gegen die Stimmen der Kommunisten von der französischen Kammer der Ausgabeposten für die Botschaft beim Vatikan ohne Abzug bewilligt. Auch wurde am 21. Dezember dem zuvor in Rom am 14. dieses Monats zum Kardinal kreierten und publizierten bisherigen Nuntius Bonaventura Cerretti im Elisée nach dem in der Zeit vor dem Trennungsgesetze hergebrachten Zeremoniell das rote Birett aufgesetzt. Allerdings nicht durch den Präsidenten der Republik Gaston Doumergue, der eben nicht katholisch ist, sondern in seiner und des Ministerpräsidenten sowie gleichzeitigen Außenministers Aristide Briand Gegenwart durch den Kardinal Dubois, Erzbischof von Paris. [Nachtrag vom 24. Dezember 1925.]

Register.

Autoren werden nur mit den Stellen aufgeführt, an denen eine ihrer Veröffentlichungen erstmals und vollständig zitiert ist. Die hochgestellten Zahlen gehen auf die Anmerkungen; eine eingeklammerte Zahl bedeutet, daß die Fundstelle auf dem auf diese Seite übergreifenden Teil der angeführten Anmerkung sich befindet.

A.

Aachen 22²
 Abbeleos, Rektor der Löwener Universität 22⁸, 50
 Abhängigkeit mancher Bischöfe in Frankreich von der Regierung 93, 101¹, von vermögenden Monarchisten 96, 132; der französischen Minister von Parlament und Fraktion 93, 138, 138 (139)¹⁰, von der öffentlichen Meinung 74²
 Ablegat, päpstlicher 12⁵, 17⁶, 18⁷, 71⁶
 Ablehnung der Nomination zum Bischof 110f., 113, 116ff.
 Abonnement 90
 Abschiedsaudienz 18, 54
 Abt, Hans 32⁵
 Accademia dei Nobili ecclesiastici in Rom 10⁵
 Accroissement 90
 Administration, Apostolische 30, 35 bis 37, 39f., 40⁷, 43—45
 Administrator, der versetzte Bischof als solcher seines bisherigen Bistums 114
 Admissio 121⁴, 122
 Adua 71⁶, 80
 Aepli, Arnold Otto 34, 37, 37⁸
 Agliardi, Antonio 12⁵
 Agnozzi, Giovanni Battista 32⁵
 Agrément 82, 122
 Akkreditiv, Überreichung desselben 18⁴
 Aktenstücke 20⁴
 Albert, König der Belgier 27⁶
 Allier 110
 Allokution: Summi Pontificatus von 1880 48, 48¹
 Alternat (Alternative) 37⁷
 Altkatholizismus 29
 Altpreußen 121⁴, 122¹
 Amiens 22¹ 23⁴, 81
 Amtsgeheimnis 14⁸, 50
 d'Andrimont, Léon 49
 d'Anethan, baron Jules-Joseph 47
 Anfrage des Ministeriums beim Nominationskandidaten 110, 116f.
 l'Angle-Baumanoir, marquis 71, 133

Annäherung Leos XIII. an Frankreich, Gründe dafür 59f.
 Antici Mattei, marchese Tommaso 12⁵, 71⁶
 Antisklavereikongresse 53
 Antonelli, Giacomo 7¹³
 Antonuzzi, P. Philippo 6³, s. auch Ferrata, Antonia
 Antwerpen 47
 Appel comme d'abus 94; vgl. Recours Aracoeli 72
 Arago, Emmanuel 46
 Arbeiterpilgerzüge 62, 132
 Ardin, Pierre-Marie-Étienne-Gustave 114
 Aredini, P. 7¹²
 Aristokratie, belgische 27, 47—49, französische 68³
 Armeniermorde 79
 Assumptionisten 91, 91¹
 Aufgaben des Nuntius 67⁸
 Auftreten des Nuntius 18 (19)¹¹, 19
 Au milieu des sollicitudes, Enzyklika von 1892 63, 63², 70¹⁴, 74¹, 94
 Aureli, Guido 29
 Außenminister, französischer 130f.
 Aussichten, trübe, für Ferratas Pariser Nuntiatur 26⁷, 73⁴
 Ausstellung, internationale, in Antwerpen 1885 49
 Auswahl der Person bei der Nomination 100f., 126f.
 Aveyron 90, 101¹, 110
 Avignon 74², 94, 96⁴

B.

Baduel, François-Marie-Benjamin 64, s. auch Saint-Flour
 Balerna 36, 40
 Bangen, Johann Heinrich 7¹⁴
 Baptifolier, François-Narcisse 94f., 134
 Bara, Jules 27⁸, 49
 Barat, Madelaine Sophie 7⁵
 Barbépieux 78⁵
 Bardel, Claude 104¹
 Bardoux, Agénor 117
 Barthou, Louis 27¹²
 Basel 29ff., 30⁷, 33f., 39¹¹, 44

Bastgen, Hubert 43²
 Battandier, Albert 60²
 Baumgarten, Paul Maria 6¹, 43²
 Baunard, Louis 25 (26)², 104²
 Bavier, Simon 32⁵
 Bedeutung, kirchenpolitische der Veröffentlichung von Ferratas Denkwürdigkeiten 143ff., 143⁴
 Beernaert, Auguste 27⁸, 48, 51f., 54
 Begräbnisplätze in Belgien 50f.
 Begräbnisrecht, ausschließliches 83
 Bekanntmachung, amtliche der Nomination im Journal Officiel 100, 110, 113f., 114⁹, 116ff., 122, 124
 Belgien, kirchenpolitische Lage daselbst bei Beginn von Ferratas Nuntiaturtätigkeit 47f., Verhältnis Ferratas dazu 71⁵
 Belin, Édouard-Joseph 10⁸, 50²
 Bellinzona 30f., 34, 36, 39f., 45
 Benedikt XV. 13, 15², 28, 55¹ 143, 143 (144)⁴
 Beneficia maiora besetzt der Papst 119
 Bericht des Nuntius über Nominationskandidaten 108
 Bern 31f., 32⁵, 34f., 35², 38, 40, 40⁴, 41, 41³
 Bernard, Karthäuser von Lyon 101¹
 Bernetti, Tommaso 30⁸
 Berthelot, Marcelin 16⁷, 17^{2, 5}, 77, 77¹, 78⁸, 79, 79¹, 102², 106, 114¹, 136, 136¹, 138⁷, 139
 Besetzung des Bistums Basel 1884 35, der bischöflichen Stühle in Belgien 53, 53⁶
 Beständigkeit der Regierungsverhältnisse in Belgien 135
 Bezüge des Nuntius Ferrata in Paris 11⁶
 Bianchi, Angelo 39
 Bibelzitate 34, 61, 61^{4, 5}, 112², 117.
 Birett, rotes der Kardinäle 9⁶, Überreichung und Aufsetzung desselben 9^{6, 7}, 17⁶, 18⁷, (Boyer) 139, (Cerretti) 145¹, (Czacki) 9^{6, 7}, 18⁷, (Ferrata) 18⁷, 23⁷, 138⁸, (Lavigerie) 18⁷, 138⁹, (Perraud) 139, (Rampolla) 58³

Bischöfe und Nuntiatur 56 f.
 Bischofskonferenzen, Fuldaer 93
 Bischofsstreber 101¹
 Bischofswahl, Basler 45
 v. Bismarck, Fürst Otto 53¹, 56⁴, 60, 60⁴, 61²
 Bistümer, nach- oder nichtkonkordatäre in Frankreich 66⁷, 109
 Bistumsvertrag, Basler von 1828 35, 37, 39, 45
 Boeglin, Eugène 60⁴
 Boissonot, Henri 102³
 Bonetti, Augusto 80
 de Bonnefon, Jean 89, 93¹⁰
 Bonnefoy, Joseph-Edwin 118
 Botschaft, französische beim Vatikan 63⁶, 66, 74², 122, 128, 130, 133, 144, 145¹
 Boudes, abbé, Mordaffäre desselben 107, 110
 Boulanguismus 65, 72⁸, 116
 Bourgeois, Léon 16, 16⁷, 17², 19⁴, 27⁹, 59⁴, 61³, 76⁷ (77)⁸, 77, 77¹, 79¹, 84, 87, 91¹, 92², 106, 114, 114⁹, 120, 120³, 123, 125, 135, 138, 138^{6,8}, 139, 140⁹
 Bourret, Joseph-Christian-Ernest 27¹, 72 (73)⁸, 88, 99, 101¹, 106⁷, 107, 107², 110 f., 111³, 112, 112^{2,3}, 114 f., 116, 119, 125 f., 128, 131⁵, 134
 Bousquet, Kultdirektor 81
 Boyer, Jean-Pierre 16⁷, 23⁶, 87, 87², 88, 107, 116 ff., 120, 128
 Bracq, Henri-François 50, 50²
 Breslau 121³
 Bretagne 132
 Briand, Aristide 145¹
 Brisson, Henri 17², 61², 75², 85¹
 Brixen 43
 Brouwers, Direktor des Amsteldoden 60³
 Brück, Heinrich 60⁵
 Brüder der christlichen Lehre 91
 Brügge 50
 Brüssel, Ferrara als Nuntius dasselbst 10⁹, 46 ff.
 Büchi, Albert 29²
 Bündnis, französisch-russisches 59, 59⁴, 76^{1,2}, 78⁵, 142 f.
 Bürgermeister, belgische 50 f.
 Bundesverfassung, schweizerische Art. 10 36, 41
 Bundesversammlung, schweizerische 23⁵, 46
 Burdeau, Auguste-Laurent 17², 85, 85¹, 90, 101¹

C.

de Cabrières, François-Anatole de Rovérié 94
 Caprara, Giovanni 92

Carnot, Sadi 17², 18, 104, 135 f., 135⁵, 141⁶, madame 19², 139⁸
 Carteret, Alexandre 46
 Caserio, Giovanni Santo 18, 71⁶
 Casimir Périer, Jean - Paul - Pierre 17², 18^{5,6,10}, 23¹, 24 (25)³, 38³, 57, 74³, 75^{2,3,6}, 84—89, 95, 95⁸, 97—99, 126, 135, 135⁵, 136, 136^{2,7,8}, 137, 137^{4,5}, 138, 138^{3,1}, madame 139³
 de Cassagnac, Paul 68², 78, 78⁵
 Castelli, Giuseppe 40
 Caterini, Prospero 7
 Celli, Giulio 18⁷, 109
 Censurae latae sententiae, Unkenntnis von L. Bourgeois davon 139
 Cerretti, Bonaventura 145¹
 Chambord, comte Henri 67⁸
 Charmes, Francis 66⁷
 Chesnelong, Pierre-Charles 69⁴
 della Chiesa, Giacomo 13⁶
 Chigi, Flavio 97 ff.
 de Chimay, prince Joseph 52, 54⁶
 Christusorden 60
 Chur 30⁷
 Ciergnon 48
 Clari, Eugenio 12⁵
 Clausel de Coussergues, Claude-Charles-Jules 90
 Clemenceau, Georges 27, 69, 96
 Clément, Maurice, 102³
 Coadiutor cum iure succedendi 50, 105
 Codex iuris canonici 7¹⁴, 57⁶, 121^{1,4}
 de Colbert-Thurgis, comte 81
 Combes, Barthélémy-Clément 104¹
 —, Émile 16 (17)⁷, 17², 73, 76⁶, 100 f., 101¹, 102², 103², 106, 106⁶, 107, 112², 114 f., 120, 120³, 123 f., 124², 125, 125^{2,8}, 126, 126³, 127 f., 136, 138⁷, 139 f., sein Sohn 101, 123
 Como 30, 30^{4,5}, 35 f., 39
 Concorde, place de la in Paris 81
 Consalvi, Ercole 4¹, 30⁸
 Constans, Jean-Antoine-Ernest 17², 27¹, 74²
 Constitutio: Consulturi 8³, In hac sublimi 8³, Licet per Apostolicas litteras 8³, Praedecessores nostri 8³, Providentissima mater ecclesia 13³, Sapienti consilio 7¹⁴, 13
 Couillé, Pierre-Hector 20⁹, 86 ff., 96⁴, 110—114, 134
 Coustant, Pierre 121³
 Cretoñi, Serafino 12⁵
 Crispi, Francesco 19⁴
 Crispolti, Crispolto 29
 Crozier 76⁷
 Cyrillus Makarius 80
 Czacki, Wladimir 7 f., 8^{3,7,8}, 9, 9^{2,4,5,6,7}, 17⁶, 18⁷, 20³, 22⁶, 23⁶, 24², 26^{4,7}, 57⁵, 60^{1,3}, 61², 62 f., 63¹, 64—67, 67⁸, 71, 139¹, 143

D.

Damiette, Lachat als Titularerzbischof von 39
 Daniel, Charles 6¹
 Daudet, Ernest 88, 96
 Debidour, A. 9⁴
 Dechamps, Victor-Auguste 53⁶
 Deklaration von fünf französischen Kardinälen von 1892 22⁷, 24 (25)³, 66⁷, 93 f.
 Dekret vom 23. Prairial an XII 50, 83
 Delegat, Apostolischer 40
 Delin, Claude 71⁶
 Demokratische Gesinnung Ferratas 9¹¹, 71⁶, 143, Republik und Kirche 69³, 101, 130, 141¹
 Denkmalspflege, kirchliche in Frankreich 66⁷
 Denkschrift Ferratas von 1890 14¹¹, 20⁵, 64, von 1893 131 f.
 De salute animarum, altpreussische Zirkumskriptionsbulle von 1821 121⁴, 122¹
 Desprez, Félix-Hippolyte 77²
 —, Julien-Florian-Félix 104⁴
 Desservant 84
 Deutschland 5³, 50, 59, 60⁶, 61², 93
 Develle, Jules 17², 78, 80, 105, 110, 138⁹
 Diners, offizielle 24²
 Diözesankonferenz, Basler 34, 39, 45
 Diplomatische Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und Belgien 47 f., und der Schweizerischen Eidgenossenschaft 32⁵, 34²
 Dispensation, päpstliche bei der Versetzung von Bischöfen 121, 125
 Domkapitel, Basler in Solothurn (St. Ursus) 35, 37, 39, 45
 Donati, P. Alfonso 6³
 —, P. Aligio 6³
 Donnet, Ferdinand-François-Auguste 101¹
 Doumergue, Gaston 145¹
 Doutreloux, Victor-Joseph 50²
 Doyen des diplomatischen Korps, der Nuntius als solcher 18, 23¹, 32⁵, 49, 141 f., der schweizerischen Bischöfe 43
 Dreibund 59, 59⁴, 78
 Dreyfushandel 72 f.
 Dritter Orden des hl. Franziskus 22¹
 Droz, Numa 27, 41, 43
 Dubler, Herbert 29²
 Dubois, Louis-Ernest 145¹
 Dubourg, Auguste-René-Marie 104¹, 110
 Duclerc, Charles-Théodor-Eugène 9^{5,6}, 139¹
 Ducrocq, Th. 81, 81⁶
 Duke (richtig wohl Duc) 142²
 Dumay, Kultdirektor 102³, 105 f., 108 ff., 111 f., 119, 124, 125², 126, 135, 140

Dupanloup, Félix-Antoine-Philibert 97
 Dupuy, Charles 17², 26¹, 75², 76,
 84–86, 95, 98, 105, 105⁴, 109,
 110f., 112, 135, 135³, 138, 138⁸, 10,
 139¹
 Dupuy-Dutemps, Ludovic, Familie
 desselben 139³

E.

Ecuador 11⁴
 Egger, Augustinus 33
 Ehescheidung in Belgien 51f., 140⁷
 Ehrenomherren 83
 Ehrenlegion 187, 72
 Eigentums- und Erwerbsfähigkeit
 des Hl. Stuhls in Frankreich
 71⁶, 81, 81⁴, 6
 Einheitskatechismus 134
 Einholung der Zustimmung des No-
 minandus durch Rom 110
 Einsegnung der einzelnen Grabstelle
 51
 Einseitiges Vorgehen des Staates 85,
 99, 137⁵
 Einstellung, nationale der römischen
 Würdenträger 71⁹, polifische
 und soziale der Bischöfe in
 Frankreich 131f.
 Einweihung des Antwerpener Quais
 1885 49
 Eisenbahnjubiläum, belgisches von
 1885 18⁸, 49
 Electio 121⁴
 Elementarschulgesetz, belgisches von
 1884 48
 Enard, Emile-Christoph 105⁴
 England 11⁴
 Entente préalable 122ff., 122³, 124²,
 125, 127, 140
 Enttemporalisierung der Kirche 130
 Entwicklung, neueste 144f.
 Enzykliken Leos XIII. 38¹, 70
 Episkopat, belgischer 26, 50, 51, 52,
 53, 53¹, französischer 14 (15)¹¹,
 24³, 26², 64, 71, 71¹, 82f., 85f.,
 92f., 106, 131ff., 135, schwei-
 zerischer 34
 Erbschaftsprozess des Papstes 21³.
 Erektionsbulle: Ad universam für
 Lugano von 1888 46
 Erklärung des Nuntius Ferrata be-
 treffend sein Rundschreiben von
 1894 99
 Erregbarkeit, kirchenpolitische, des
 französischen Parlaments 24³
 Erster Konsul 92, 99f., 101
 Erythräa 90³
 Esprit nouveau 75², 97, 137, 137⁴,
 138
 Exklusive 101

F.

Fabius Cunctator 62, 62⁷
 Fabre, Ferdinand 104
 Faict, Jean-Joseph 50²
 Fallières, Armand 17², 24³, 68², 92⁴,
 95⁵, 104¹, 105f., 114f., 116, 132,
 135
 ———, Pierre-Marie-Frédéric 104¹,
 110, 124¹, 134
 Fasten Ferratas 46²
 Faure, Félix 17², 18⁶, 23⁷, 63, 63⁶,
 92², 115, 135, 135⁵, 138⁹, 140,
 140⁷, Frau und Tochter 38¹,
 139³
 ———, Maurice 74²
 Fava, Armand-Joseph 135
 Febronianer 57
 Feldkirch 43, 43²
 Ferrata, P. Angelo 6³
 ———, Antonia 6³, 26
 ———, Domenico, seine Memoiren
 4ff., Bildnisse von ihm 6¹, sein
 Leben 6ff., sein Werk 14ff., seine
 Missionen 29ff.
 ———, Francesco 6³
 ———, Giovanni Battista 6³
 ———, Nazzareno 4, 6³, 12⁶, 13³,
 14⁴, 72, 72⁵
 ———, Paolo 6³
 Ferry, Jules 65, 98
 Festessen, bundesrätliche zu Ehren
 Ferratas 38, 45f.
 Fiala, Friedrich 35, 35⁸, 39
 Fleiner, Fritz 29², 32⁵
 Fonteneau, Jean-Emile 101¹, 112,
 112², 3, 115, 123, 125, 125¹, 126³
 Foulon, Joseph-Alfred 64, 93, 105
 Fournier, Paul 139⁵
 Franchi, Alessandro 87, 10⁸, 60³
 v. Frankenberg, s. Trautenberg
 Französisch Ferratas 16, 20⁴
 Freimaurei 103², 135f.
 Freppel, Charles-Emile 70, 90, 132
 Frère-Orban, Hubert-Joseph-Walter
 27⁸, 47, 49, 51
 de Freycinet, Charles 9⁴, 17², 38³,
 74², 114, 133f., 134¹, 135
 Friedberg, Emil 51⁶, 55¹
 Frömmigkeit Ferratas 12³, 21f., 46,
 46²
 Fürbiten 21³
 Fuzet, Edmond-Frédéric 91, 112²,
 114ff., 116³, 125

G.

Galimberti, Luigi 58, 59¹
 Gallikaner 57, 136, 136⁸
 Gallikanische Kirche 94, 97
 Gallipoli, Molo als Titularbischof
 von 40
 Gambetta, Léon 9⁴, 16 (17)⁷, 19⁴,
 65–67

Garantiegesetz, italienisches von 1871
 71⁶
 Gasparri, Pietro 13f., 13³, 4⁵, 48¹, 57⁶,
 99, 111
 Gaudry, Joach.-Antoine-Joseph 97,
 97³
 Geay, Pierre-Joseph 103², 109¹
 Gebetsaufträge 21³
 Gemeinde, bürgerliche 83f., 89
 Generalvikariatsgehälter 66⁷
 Gent 47, 50
 Gesandtschaft, belgische beim italie-
 nischen Hofe 47, beim Vatikan
 47–49, 52, preußische beim Va-
 tikan 80, russische bei demselben
 80
 Geschäftsgang der Bischofsernen-
 nung 104ff., Unkenntnis der-
 selben bei gewissen Kultus-
 ministern 104
 Geschichtschreibung, neueste 15⁵
 Gesetz, französisches vom 15. No-
 vember 1881 51¹, vom 27. Juli
 1884 betreffend Wiedereinfüh-
 rung der Ehescheidung 51
 Gesetze, kantonale kirchenpolitische
 in der Schweiz 34, 36
 Gesichtspunkte, staatliche und kirch-
 liche bei Besetzung bischöflicher
 Stühle 102, 103¹, 106, 112, 114
 Gesundheit Ferratas 9⁸, 11⁶, 22
 Giobbio, Adolfo 55¹
 Glatz 19², 121³
 Glaubensbekenntnis, Ablegung des-
 selben 113
 Goblet, René 59⁴
 Gonindard, Jean-François-Noël 105
 Gookens, Peter Lambert 50f., 50²,
 53, 53¹, 54⁶, 56f.
 Gouthe-Soulard, François-Xavier
 21³, 24³, 95⁵, 11, 96¹, 101¹, 106,
 132f., 133¹
 Goyau, Georges 5¹, 24 (25)², 29,
 60⁵, 144¹
 Gradoli 6f., 7¹, 9⁸, 10⁸, 14², 24¹, 41,
 105, 131³
 Grégoire, Léon 5¹
 Gregor XVI. 30⁸
 Grévy, Jules 9⁴, 7 (10)¹⁵, 17⁶, 18⁷, 65
 Grotte di Castro 7⁴
 Guadeloupe 104¹, 109
 Guérin, Eugène 80
 Guibert, Denis 88
 Guillibert, F. 116⁵
 Guillois, Constant 102³
 Gutachten über Kandidaten für die
 Bischofsnomination 108

H.

Haller, Johannes 29¹
 Hamel, Direktor des Pariser Be-
 gräbniswesens 83

Hanotaux, Gabriel 5¹, 17², 18^{7, 11}, 27¹³, 72, 76, 76⁸, 77¹, 78^{1, 8, 6}, 79^{f.}, 84, 90, 90³, 101¹, 105⁵, 106, 128⁸, 136, 138, 139¹, 140^{f.}, 142²
 de Haulleville, baron Prosper-Charles-Alexandre 22
 Hautin, François 111^{f.}
 Heckrodt, Ella 121¹
 Herkunft der französischen Bischöfe 131
 Hermens, F. P. 50⁹
 Herriot, Édouard 144^{f.}
 Hertenstein, Wilhelm Friedrich 41³
 Herzog, Eduard 29³
 Hilling, Nikolaus 7¹⁴
 Hindernis, kanonisches 100, 121⁴, 122
 Hinschius, Paul 55¹, 121¹
 His, Eduard 32⁵
 v. Hörmann, Walther 130¹
 Hof, belgischer 27
 Hofer, Walter 30²
 Hofkirche in Luzern 21²
 v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig 56⁴
 —————, Gustav Adolf 10⁶
 Hohe Pforte 79
 Hubbard, Gustave-Adolphe 78³
 Hüffer, Hermann 84³
 Hugo, Victor 19¹
 Hugonin, Flavien-Abel-Antoine 110^{f.}
 (v.) Hussarek, (Freiherr) Max 130¹

I.

Icard, Generaloberer von Saint-Sulpice 111
 Immortale Dei, Enzyklika von 1885 70⁶
 Inamovibilität der Bischöfe 117
 Indifferenz, religiöse 68⁴, 69³, 144
 Indiskretionen 63⁶, 89, 93, 96, 98, 132
 Information über Bischofskandidaten 101¹, 102³, 103, 107^{f.}, 108²
 Informativprozeß 111
 Initiative bei der Besetzung der französischen Bistümer 100^{f.}, 103^{ff.}, 118^{ff.}, in formeller Hinsicht 118, 126, 127, in materieller 124, bei der Kreation von Kronkardinälen 128⁵
 Innocenz I. 121²
 Institut Catholique in Paris 13, 93
 Institution, päpstliche, bei Besetzung der französischen Bistümer 99^{f.}, 120, 122, 122³, 125
 Inventarisierung des bischöflichen Nachlasses 112
 Iswolski, Alexander Petrowitsch 80

J.

Jacobini, Domenico 12⁵
 ———, Lodovico 63, 87, 98¹⁴, 108⁹, 11, 22^{7, 8}, 32^{f.}, 33⁸, 34^{f.}, 55—57, 58³, 97
 Jacobs, belgischer Minister 27⁸, 48, 52
 Jahresmedaille, päpstliche 38¹
 Jeanne d'Arc 72
 Jesuiten 91¹
 Joseph II. 86
 Journal Officiel 57 (58)⁶, 100, 100⁵, 109, 112^{f.}, 114, 114⁹, 116, 118—120, 122, 124
 Juli 21, Feier desselben in Brüssel 18⁸, 48

K.

Kaiserreich, Zweites 98, 123
 Kanoniker von Sa. Maria Maddalena in Gradoli 6, von Saint-Denis bei Paris 82
 Kantönligeist 45
 Kapuziner 90 (91)³
 Kardinäle, Fronde einzelner, unter Leo XIII. 60, 60²
 Kardinalskreationen 106
 Karolinenfrage 60^{f.}
 Katastrophenpolitik der französischen Monarchisten 9², 67
 Katechismusstreit in Frankreich 21¹, 24³, 95, 133—135
 Katholiken, in Polen und Rußland 80, als türkische Statthalter und Unterstatthalter 79, als staatliche Unterhändler mit der Kurie 38, 38³, F. Faure als solcher 140, 140⁷
 Kasualien 89
 Kirchenbann, s. Censurae
 Kirchenfabriken in Belgien 53, in Frankreich 20⁵, 75⁵, 83, 84^{ff.}, 99, 136¹, 137⁵, 138⁶, 140⁶, Gesetze darüber 75¹, 83—85, 134, 137⁵, 138
 Kirchengemeindeordnung, bayerische, von 1912 92
 Kirchenrecht, öffentliches 124
 Kirchenrechtskenntnisse der schweizerischen Staatsmänner 43, nicht aber der französischen 139
 Kirchenrechtsunterricht an den Universitäten der Schweiz 43, in Frankreich 139, 139⁵
 Kirchhöfe in Belgien 50^{f.}, in Frankreich 83^{f.}
 Kißling, Johann Baptist 60⁵
 Klein, Félix 25 (26)²
 Klerus, belgischer 47, 52, französischer 59⁴, 64, 72 (73)⁸ und Politik 16 (17)⁷, 74², 92, 128¹, 131⁵, 137, 138⁹

Kodifikationskommission in Rom 13
 Kollektivakt, bischöflicher 92^{ff.}
 Kolonialbistümer, französische 109
 Konferenz, Berner, von 1883 betreffend das Tessin 31, von 1884 betreffend Basel-Lugano 34^{ff.}
 Konfirmation 122
 Kongo 53, 90 (91)³
 Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche 7¹⁴, 8¹, 9, 11¹, 12, 14⁸, 22¹, 24 (25)³, 25², 32, 33⁸, 34, 35², 36, 51, 54, 55^{f.}, 58, 61, 63⁹, 64, 115
 Kongregationen, religiöse 52^{f.}, 59⁴, 65, 67, 73, 75⁶, 79, 87², 90^{f.}, 116³, 131⁵, autorisierte, nicht autorisierte 91, Gesetz von 1895 90^{f.}
 Kongregationensteuer in Frankreich 20⁶, 21⁸, 24 (25)³, 75⁶, 76⁸, 77¹, 87², 89^{ff.}, 116³, 134, 142²
 Konklave 140⁹
 Konklavebulen 8, 8³
 Konkordat, bayerisches von 1817 91³, kein belgisches 53, 53⁶, 54, 54¹, französisches von 1801 9⁴, 16 (17)⁷, 24 (25)³, 37⁷, 58, 65^{f.}, 66³, 7, 67^{f.}, 68², 81⁴, 92^{f.}, 96, 99^{ff.}, 104, 104⁴, 106, 109, 118—121, 123^{f.}, 124¹, 125, 127^{f.}, 128¹, 129^{f.}, 137, 144
 Konsistorialallokution vom 24. Mai 1802 gegen die Organischen Artikel 92
 Konsistorien, geheime und öffentliche 16 (17)⁷, 105^{f.}, 107, 109, 110—113, 119^{f.}, 119⁴, 122
 Konstantinopel 10⁴, 90³
 Konvention, Berner, von 1888 betreffend Basel-Lugano 44⁴, 46, s. auch Übereinkommen
 Konzentration, republikanische 128¹, 136
 Korps, diplomatisches 18, 19 (20)⁹, 23¹, 49, 131, 142, 142²
 Kraus, Franz Xaver 28¹
 Kreation von Kronkardinälen 128
 Kritik Ferratas 24³
 Kronkardinäle 18, 87^{f.}, 87², 106, 110, 112, 125, 128
 Kronstadt 76², 78
 Kulldirektor 104, 140, Desavouierung durch den Minister 112
 Kulturkampf in Preußen und Baden 29 (30)³, 34², 60
 Kultusbudget, französisches 66, 74², 88
 Kurienkardinäle, französische 109, 128, 128¹
 Kurth, Godefroid 22⁵

L

Labouré, Guillaume-Marie-Joseph 102², 110—115
 du Lac, Père S. T. 91¹
 Lachat, Eugène 17⁴, 21², 26, 30¹, 31, 31⁶, 32, 32^{1, 2}, 33 (34)¹⁰, 34^f, 34², 35¹, 36^f, 39^f, 61⁶
 Laicisierung in Frankreich 65—68, 73, 84, 130, 144
 Lainé, Armand 81
 de Lamartine, Alphonse 101¹
 Lambruschini, Luigi 10⁸
 Lamy, Étienne 75⁴
 Langénieux, Benoît-Marie 62, 91, 93
 Langenthaler Vertrag 35⁶, 37
 Langmut der päpstlichen Politik gegenüber Frankreich 74¹, 76 (77)⁸, 142
 de Lantsheere, Léon 27⁸
 Lausanne-Genf 33 (34)¹⁰, 40¹⁰, 44
 Lavigerie, Charles-Martial-Allemand 17⁴, 18⁷, 26⁶, 53, 64^f, 66⁷, 70, 70², 5, 71¹, 74⁶, 78, 80, 104¹, 115, 133, nachgelassene Papiere desselben 80^f.
 Lazaristen 90 (91)³, 91
 Lecot, Victor-Lucien-Sulpice 59 (60)⁵
 Lefebvre de Béhaine, comte Édouard 20 (21)⁹, 28, 76 (77)⁸, 77^f, 77^{1, 2}, 78³, 98
 Leiden des Nuntius Ferrata in Paris 12^{2, 6}, 73^f, 74¹, 76⁶, 78^f, 78 (79)⁶
 Le Nordez, Albert-Léon-Marie 103², 104¹, 109¹
 Leo XIII. 6^f, 7¹⁴, 8⁵, 9^{2, 8, 5}, 10, 10^{1, 5, 8, 9}, 11^{3, 6}, 12, 12², 14, 14¹, 16, 18, 22^{1, 7}, 24¹ (25)³, 28^f, 32, 32², 34^{2, 10}, 38^f, 38¹, 47^f, 48⁶, 51^f, 53^{1, 6}, 55, 58^f, 59⁴, 61^f, 61², 62^{4, 7}, 63, 63¹, 65^f, 67⁸, 69^f, 69^{1, 5}, 70^{13, 15}, 71^f, 71^{6, 8}, 74¹, 74 (75)³, 76, 76⁵, 77¹, 78^f, 78⁵, 81, 81⁶, 88, 92², 94, 99², 114, 116—118, 127, 129, 130^f, 133, 137, 141, 142
 Leopold II. von Belgien 10⁹, 18, 27, 48, 48², 51—54, 53¹, 54³
 Leopoldorden 54
 Levé, Ferdinand 79¹
 Lex Béranger 112
 de Ligonès, abbé 101¹
 Lissabon 9⁶, 11⁶
 Liste der Kandidaten und Sitze für die Nomination 104^f, 107^f, 110, 123^f.
 v. Liszt, Franz 49
 Löwen 18⁸, 50
 Loi Falloux von 1850 134
 London, Reise Ferratas dorthin 810
 Lorenzelli, Benedetto 73³, 124²
 Loretto 22²

Loslösung, staatliche des Tessins vom Bistumsverbande mit Como und Mailand 30, 37
 Loubet, Émile 17², 72⁸, 114, 134^f.
 Lourdes 22²
 Lucidi, Angelo 7⁴
 Lüttger, G. 50¹⁰
 Lüttich 47
 Lugano 25², 40, 44^f, 45
 Luzern 30, 33^f, 35¹
 Lynen, Viktor 49
 Lyon 88, 101¹, 103²

M.

Mac Mahon 9⁴, 65
 Madagaskar (90) (91)³
 Magatti, Massimiliano 36
 Mai 16 des Jahres 1877 9⁴, 107
 Mailand 30, 30⁵, 35^f.
 Malou, Jules 48, 48⁶
 Malta 11⁴, 13²
 Manau, Generalprokurator 71⁶
 Marcel, Louis 5¹
 de Marcère, Émile-Louis-Gustave Deshayes 22⁸
 Martinelli, Tommaso 7, 8⁵, 12⁵, 26
 Massaja, Guglielmo 3²
 Massen, religiöse Gleichgültigkeit derselben in Frankreich 68⁴
 Mathieu, François-Désiré 69¹, 109, 115, 128
 Mattei Antici, marchese Tommaso 12⁵, 71⁶.
 Mecheln 50, 50¹
 Meglia, Pier Francesco 9⁴
 Meignan, Guillaume-René 102³
 Mejer, Otto 57 (58)⁶
 Meinung, öffentliche 42, 67¹, 74², 90
 Melcot, Generalprokurator 81
 Méline, Félix-Jules 18⁷, 76, 77¹, 79¹, 114, 136, 138⁹
 Menschenkenntnis Ferratas 21
 Mercati, Angelo 11⁴
 Mermillod, Gaspard 33 (34)¹⁰, 40¹⁰
 Merry del Val, Vater 49¹
 ———, Raffaele 13, 49¹, 52²
 Messe bei der Birettaufsetzung 18⁷, 139
 Metropolitanverband, Vorschlag eines schweizerischen 42
 Meurer, Christian 100³
 Militärgesetz, französisches von 1889 66, 75³
 Millerand, Alexandre 27, 99
 Minister, französische zu Ferratas Zeit 130^f, 135—140
 Ministerialerlasse von 1823 und 1824 97
 Ministerrat und Nomination 108, 112, 115, Protokoll darüber 115
 Mirbt, Carl 60⁶

Mißgriffe bei Besetzung bischöflicher Stühle 103
 Missionen Ferratas in die Schweiz 10, 29^{ff}, erste 32^{ff}, zweite 35^{ff}, 39^f, dritte 41^{ff}.
 Missionsbistümer, französische 66⁷, 70², deren Besetzung 104¹
 Mittelmäßigkeiten als Bischöfe Staat und Kirche unerwünscht 103¹, 104, 123
 Mitwirkung des Bischofs von Basel bei der Ernennung des Apostolischen Administrators für Lugano 44
 Mocenni, Mario 48⁶
 Mohrenheim, Baron Arthur Pawlowitsch 76¹, 141⁶
 Molo, Vincenzo 22⁸, 34, 40, 40⁶, 43, 45, 46⁷
 Monaco la Valetta, Raffaele 10⁵
 Monarchie in Frankreich 59⁴, 63¹, 65, 65⁶, 67⁸, 68, 130, 132, 140¹
 Monarchisten, französische 62, 65, 67, 67⁸, 69, 69⁵, 70, 72⁸, 73, (74)⁴, 74^f, 75¹, 76 (77)⁸, 78⁵, 94, 96, 101¹, 107, 116, 123, 131, 131³, 132^f, 136, 138
 Monsservin, sénateur 110
 Montagnini, Carlo 47⁶
 Montdidier 81
 de Montebello, comte Gustave-Louis Lannes 49¹, 80
 Montecatini 59¹
 Montefiascone 6, 26 (27)⁷
 Moralische Großmacht, das Papsttum als solche 19^{3, 4}, 59
 de Moreau, chevalier 54⁶
 Moreuil 81
 Motuproprio: Quantavis diligentia von 1911 52²
 Moulins 109^f.
 v. Mühlberg, Otto 52²
 Müller, Alphons Victor 71¹⁴
 Mündlichkeit beim Nominationsvorschlag 104^f, 107
 de Mun, comte Albert 62⁷, 75¹, 75⁴
 Munir Bey 79

N.

Naivität Ferratas 20, 143
 Namur 50
 Napoleon Bonaparte 92
 Napoleon III. 37⁷, 97
 de Narfon, Julien 106, 123
 Nava, Giuseppe 12^{2, 5}
 Nehmen der vorläufigen Nominationen ad referendum 105, 110
 Nel periodico Il Siglo Futuro, Erlaß des Kardinalstaatssekretärs Jacobini von 1885 55^f, 55², 97
 Neue Nominationsvorschläge vom Nuntius gefordert 108

Neujahrsempfang 18⁵, 72
 Neutralität, d. h. Religionslosigkeit der
 französischen Staatsschule 134
 Nikolaus II. 18, 76¹, 141—143, 141⁶,
 142², 143¹
 Nina, Lorenzo 87
 Nobelgardist, päpstlicher 12⁵, 187
 Nobis nominavit, Streit darum 100
 Nocedal, Ramon 56¹
 Nominatio = Ernennung oder Benen-
 nung² 100, 100⁵, 119f., 122ff.,
 125⁸
 Nominationen für bischöfliche Stühle
 16 (17)¹, 21³, 99, 105, 107f.,
 109, 113, 122³, 123f., 135, 137,
 für Ferrata Gewissensfrage 102²,
 103⁵, Verständigung von Ferrata
 und Combes über die Grund-
 sätze derselben 101f., Zahl der-
 selben während Ferratas Amts-
 zeit 103f., 104¹
 Nominationsbeschluß 115
 Nominationsdekret des Präsidenten
 der Französischen Republik 100⁵,
 110, 113, 117, 119f.
 Nominationsgeheimnis 109, 111, 111¹
 Notre consolation, Apostolisches
 Schreiben von 1892 63, 63³
 Notre-Dame in Paris 18, 181¹, 83,
 141, 141⁶, 142³
 Nottarp, Hermann 83¹
 Nourisson, A. M. 51⁶
 Nuntiaturen erster Klasse 9⁶, 24(25)³,
 kein Abberufungsschreiben im
 Falle der Beförderung des In-
 habers zur Kardinalswürde 141¹
 Nuntiaturgebäude in Brüssel 48, in
 Paris 16⁶
 Nuntiaturrecht 55ff., 55¹, 67⁸, in
 Frankreich 57¹
 Nuntiaturrundschreiben an die fran-
 zösischen Bischöfe von 1894 22⁷,
 89, 93¹⁰, 96ff., 138
 Nuntiaturstreitigkeiten 57

O.

Odelin, Henri 102³
 Odescalchi, Fürstin 26⁴, Palazzo 87
 Onano 7
 Ordre Moral 9⁴, 65
 Organische Artikel 22⁷, 68², 91ff.,
 92⁴, 96, 138
 Orléans 9, 102³
 Orvieto 6
 v. Ottenfels-Gschwind, Freiherr Mo-
 ritz 22⁸, 32, 32^{1, 7}, 34, 38, 39f.

P.

Pacca, Bartolommeo 3³, 4¹, 55¹
 Pacelli, Familie 7⁹
 Pallotti, Luigi 9

Panamaskandal 72, 72⁸, 107, 140
 Pantheon in Paris 19¹, 141⁶
 Papst als Oberhaupt der katholischen
 Kirche 81f., 93, als Souverän
 81⁴, 82¹, als Völkerrechtssubjekt
 71⁶, 81, 81^{4, 6}
 Papstjubiläum von 1885 22⁸, 41, 46²,
 von 1893 74³
 Papstschreiben an Präsident Grévy
 19¹⁵, an Präsident Faure 63, 63⁶
 Paris, erster Aufenthalt Ferratas
 daselbst als Uditore 8f., zweiter
 als Nuntius 11f., als dessen
 wichtigste auswärtige diplomati-
 sche Verwendung und Haupt-
 gegenstand seiner Denkwürdig-
 keiten 11, 12¹, 16
 Parlamentarier, ihr Einfluß auf die
 Bischofsnominationen 101¹
 Parlamentarismus, Benutzung des
 neuzeitlichen durch die Kirche
 130
 Parteisache, die Angelegenheiten der
 Kirche keine solche 67⁸
 Parteiverhältnisse in Frankreich 71²
 Pastor aeternus, Konstitution des
 Vatikanischen Konzils 56
 Patriotismus, mangelnder italieni-
 scher Ferratas 71, 71⁶
 Pecci, Gioacchino 8³, 30¹
 —, Giuseppe 7
 Pedrazzini, Martino 27⁵, 31, 31⁶,
 34, 39, 41
 Pelgé, Henri 86, 102³
 Pelletan, Camille 99
 Peri-Morosini, Alfredo 25², 111
 Perraud, Adolphe-Louis-Albert 16⁷,
 87f., 107, 128
 Personalakten der Bischofskandidaten
 107, 116
 Peterelli, Remigius 34, 38
 Petit, Marie-Joseph-Jean-Baptiste-
 André-Clément-Fulbert 127
 Pfarrer 84
 Pfarrvikare in Belgien 53
 Phillips, Georg 55¹
 Pie, Louis-François-Désiré-Édouard
 97
 Pilgerzug, französischer nach Rom,
 Ansprache Leos XIII. an ihn 62
 Piou, Jacques 62⁷, 69, 70¹, 71, 72
 (73)⁸, 75^{1, 4}, 76¹, 79¹, 143³
 Pitra, Giovanni Battista 60²
 de Pitteurs-Hiegaerts, baron 48
 Pius IV. 64
 Pius VI. 57⁶
 Pius VII. 30⁸, 92
 Pius IX. 7f., 7¹³, 8³, 4, 26⁴, 30¹, 37⁷,
 60³
 Pius X. 12⁷, 13², 22¹, 32², 103²
 Place, Charles-Philippe 21¹, 64⁴, 70²,
 102³, 105, 111, 133
 Platz, Hermann 5²

du Plessis-Bellièvre, marquise und
 der Prozeß um ihre Erbschaft 71⁶,
 81f.
 Poincaré, Raymond 27, 89, 101¹,
 105f., 105⁵, 110, 112, 112², 115,
 135, 135¹⁰
 Polen 8¹, 80
 Pollegio 36
 Pompes funèbres 83f.
 Portalis, Jean-Étienne-Marie 92
 Portsmouth 76²
 Portugal 11⁴
 Positives Bestimmungsrecht für Bi-
 schofssitze in Monarchie und
 Republik 101
 Postulatio 121⁴, 122
 Potestas directiva 130
 Poubelle, Eugène-René 14¹, 79¹, 139,
 seine Gattin und Kinder 79¹,
 139³
 Präkonisation 113, 119, 122
 Präsentation 100
 Präsident der französischen Repu-
 blik 17⁶, 18^{9, 10}, 90, 100, 128⁵,
 131, 135
 Prag 121³
 Presse 18⁷, 20¹, 23, 37⁸, 46, 46^{2, 7},
 48f., 72, 91, 96, 98, 105—107,
 118, 123f., 132
 Preußen 29 (30)³, 60, 60^{4, 5}, 80, 93,
 121^{3, 4}, 122^{1, 2}
 Priester der äußeren Mission 91
 Primarschulgesetz, belgisches von
 1879 47
 Privateigentum und Naturrecht 136¹
 Privileg, die konkordatsmäßigen
 Rechte des Staates als Ausfluß
 eines solchen 119
 Professio fidei s. Glaubensbekennt-
 nis
 Professor, akademischer 7
 Pronuntius, Kardinal als 141, 141¹,
 Ferrata als solcher in Paris 12⁴,
 141
 Protektorat, französisches im Osten
 19⁴, 65, 67, 90 (91)³, 144
 Protestantenmission 90
 Prozessionen 82
 Puertorico 56

Q.

Qualifikation zum Bischof 101f.,
 108f.
 Quinzaine 22 (23)³, 60⁴

R.

Ralliement, Politik des 14, 60⁴, 67f.,
 69⁵, 71f., 71^{1, 8}, 73³, 74², 74
 (75)³, 76⁷, 78, 87, 94, 96f., 128,
 130f., 137, 144, Vorbereitung

- dazu 14⁹, Anteil Ferratas daran 62f., 69⁶, seine Verantwortlichkeit dafür 62, 69⁶
- Ralliés 71, 75⁴, 96, 116, 135, 138
- Rambaud, Alfred 187, 105⁴, 114, 125, 136
- Rampolla del Tindaro, Mariano 11, 11³, 12, 12², 3, 6, 13f., 14¹, 20², 22⁷, 24¹ (25)³, 40, 40⁷, 41, 46, 46⁷, 55, 58, 58³, 61f., 62⁴, 65, 68, 68², 71, 78—81, 87, 89, 95³, 97f., 108, 110f., 113, 115 bis 117, 124², 125, 127, 131, 133
- Raynal, David 17²
- Recht, ausschließliches des Papstes, Bischöfe zu versetzen 121f.
- Recours comme d'abus 20⁹, 76⁷, 87, 94, 96, 134
- Regalist 87, 136
- Regazzi, Pietro 27⁵, 31, 35f., 41, 44
- Regierungscommuniqué von 1894 88, von 1895 107, 115
- Regierungsturz und Nomination 114ff.
- Regula cancellariae I 121⁵
- Religionsedikt, bayerisches von 1818 92³
- Renan, Ernest 87
- di Rende, marchese 9⁹, 10, 26⁷, 68, 98
- Renou, René-François 114
- Republik in Frankreich 59⁴, 61², 63¹, 65f., 65³, 67f., 69³, 72⁸, 74², 76³, 130, 132, 137, 140¹
- Rerum novarum, Enzyklika von 1891 60²
- Reservation, päpstliche für durch Versetzung erledigte Bistümer 121f., 122¹
- Respini, Gioacchino 27⁵, 39
- Responsio super nuntiaturis von 1789 57⁶
- Reusens, Georg 53⁶
- Rheinufer, linkes 50
- Ribot, Alexandre 17², 72⁸, 76, 76⁷, 78, 78¹, 3, 93, 104—106, 109, 125, 133—136
- Ricard, E. 106⁷
- , Louis 17², 72 (73)⁸, 87², 104f., 104⁴, 107f., 112², 114—118, 125, 134f., 140, 140³
- Richard, François-Marie-Benjamin 18 (19)¹¹, 21³, 64, 71, 82, 86, 87², 88, 91, 93, 102³, 112, 127, 134, 141f., 141⁶, 142, 142³
- Richter, Aemilius Ludwig 57 (58)⁶
- Richter, belgische 51
- Richtlinien für den Kardinalstaatssekretär von 1887 59, 59³
- Rinaldini, Aristide 47, 48, 48⁶
- Rinieri, Ilario 4¹, 55¹
- de las Rivas, Francesco 56¹
- Rogier, Charles 48
- Romscheu der Schweizer 32⁵, 38, 41³
- van Rossum, Wilhelm 3²
- Rotelli, Luigi 10⁴, 20³, 26⁷, 68, 70⁷, 71
- Rothbücher, Karl 54²
- du Rousseaux, Isidor-Joseph 10⁸, 50²
- Ruchonnet, Louis 27, 31, 31⁶, 41 bis 43
- Ruck, Erwin 55¹
- Rundschreiben, vertrauliches des Nuntius Ferrata vom 3. Mai 1894 betreffend Kirchenfabriken 22⁷, 89, 93¹⁰, 96ff., 138, öffentliches des Nuntius di Rende von 1884 98
- Rußland 8¹, 11⁴, 59⁴, 76², 3, 78, 80, 141—143

S.

- Sa. Cecilia im Trastevere zu Rom 58
- Sägmüller, Johannes Baptist 55¹, 57²
- Saint-Denis 82f.
- , Ile Bourbon 114—116, 125
- Sainte-Chapelle in Paris 141⁶
- Sainte-Geneviève in Paris 19¹, 103²
- Saint-Eugène 70
- Saint-Flour 64f., 70, 116. s. auch Baduel
- Sakramentenkongregation in Rom 13
- Sa. Maria Maddalena in Gradoli 6⁵
- Sa. Maria Maggiore in Rom 10⁶
- Sanctum Officium in Rom 13, Schreiben desselben von 1885 und Dekret desselben von 1886 51⁷, 52
- San Lorenzo in Lugano 44
- Sapientiae, Enzyklika von 1890 70⁶
- Sa. Prisca in Monte Aventino in Rom 12⁵
- v. Scherer, Rudolf 55¹
- Scherer-Broccard, Graf Theodor 35¹
- Schiaffino, Placido 10⁵
- Schlecht, Joseph 43²
- v. Schlözer, Kurd 29, 29¹, 77, 131³
- Schneider, Philipp 52⁶
- Schulgesetz, belgisches von 1842 47, von 1879 19³, französisches 65, 75³
- v. Schulte, Johann Friedrich 57 (58)⁶
- Schweiz 10, 25, 29ff., 34², 39, 40
- Sehling, Emil 50¹⁰
- Sekretär der Nuntiatur 25², 111
- Selbstbestimmung, politische und kirchliche in der Schweiz 42
- Selbstgefälligkeit Ferratas 18⁸, 6, 18 (19)¹¹, 22⁷, 23¹—7, 65¹, 106, 125², 126, 143
- Seltenheit kurialer Denkwürdigkeiten 3f.

- Septennatsfrage in Deutschland 53¹, 61, 61²
- Servonnet, Pierre-Paul 110f.
- Simeoni, Giovanni 7
- Sinopoli di Giunta, G. Pietro 6²
- Sire, Anrede an Souveräne, von Bismarck für Leo XIII. verwendet 60
- Sistierung der Nominationen 105f., 133
- Solesmes 101¹
- Solothurn 30, 35
- Sonnois, Etienne-Marie-Alphonse 116ff.
- Soulé, Clément-Dominique-Marie 104¹
- Spanien, Zollkrieg mit Frankreich verhütet 80⁶
- Spectator = Fr. X. Kraus 28¹
- Spezza, Cesare 18⁷
- Spiritualisierung der Kirche 130
- Spuller, Eugène 17², 75², 3, 76³, 84—89, 95⁸, 101¹¹, 102³, 105¹, 109, 112², 126, 126², 127³, 137, 137¹, 5, 138, 139¹, 140⁴
- Staat, religionsloser 140 (141)⁹
- Staatsirreligion 140 (141)⁹
- Staatskirchenrecht, napoleonisches 91, 99, 136f.
- Staatskirchentum 67⁸, 136
- Staatsrat, französischer 20 (21)⁹, 87, 93ff., 134
- Staatsreligion 140 (141)⁹
- Starowiejski, Francesco 41
- Statut de l'Eglise de France 144
- Stempelgebühren 75⁵, 85
- Steuererklärung 90
- St. Gallen 33
- St. Gudula in Brüssel 49
- Stiftskapitel, exemptes in Saint-Denis 82f.
- St. Ursus in Solothurn 35
- Stutz, Ulrich 13³, 22¹, 35⁷, 54², 130¹, 139⁵
- Sueur, Louis-François 102³, 127³
- Sulpizianer 91

T.

- Tafelgut, bischöfliches 30⁴, 39, 43, 43⁹, 66⁷, 114
- Tagebuch Ferratas 16
- de Talleyrand, Charles-Maurice 92
- Tarozzi, Vincenzo 13¹, 14²
- Temporaliensperre 20⁹, 87, 95ff., 96⁴, 99, 132f., 137
- Terlinden, Chr. 5¹
- Territorien, regelmäßige Angleichung der kirchlichen Einteilung an veränderte weltliche 35, 37, 121, 121³
- Teschen, Generalvikariatsamt 121³

Tessin 25², 30, 33, 37—39, 43 f., 46⁷,
121²
Testory, Kanonikus 82
Thessalonich, Ferrata als Titularerz-
bischof von 10⁸, 39, 96
Thomas, Léon-Benoît-Charles 27¹
Toast von Algier 70, 78, 115, 133
Tote Hand 81⁴
Tournai 50
v. Trauttenberg, Freiherr Constantin
32⁷
Trégaro, François-Marie 86
Trennung von Staat und Kirche in
Belgien 47, 54, 54², in Frank-
reich 65 f., 66^{3, 7}, 68², 73, 73¹,
74³, 103², 123 f., 124¹, 127, 128¹,
129 f., 133, 144, hinkende 54²
Trennungsgesetzgebung, französi-
sche von 1905 ff., 73, 73¹, 144
Trienter Konzil 57 (58)⁶
Trinchieri, Angelo 82
de T'Serclaes, Charles 25 (26)²
Tochter, Frankreich als älteste der
Kirche 12¹, 60
Touchet, Arthur-Stanislas-Xavier
102³
Turin, Konvention daselbst von 1862
30¹
Turinaz, Jean-François-Marcellin 24
(25)³, 96⁴

U.

Uditore der Brüsseler Nuntiatur 47,
der Pariser 18¹⁰, 18⁷, 20³, 22⁷,
47⁶, 109
Übereinkommen zwischen dem Hl.
Stuhl und der Schweizerischen
Eidgenossenschaft betreffend das
Bistum Basel von 1884 35 ff.,
betreffend das Tessin 35 f., 39 f.,
40⁶, 41, 44, Zusatzprotokoll da-
zu 35, zwischen dem Hl. Stuhl
und der Regierung des Kantons
Tessin von 1884 35 f., 39
Unabhängigkeit, grundsätzliche der
kirchlichen von der staatlichen
Einteilung 121
Unabhängigkeitssinn französischer
Bischöfe gegenüber Rom 132
Unio aequae principalis 40, 44 f.
Unkirchlichkeit der französischen
Staatsmänner 139
Unlöslichkeit, grundsätzliche der
Verbindung des Bischofs mit
seiner Kirche 121
Unsicherheit der Regierungsverhält-
nisse in Frankreich 128, 135,
139 f.
Unterordnung unter das Gesetz 85 ff.,
136 f., 137⁵

Unterredungen Ferratas mit franzö-
sischen Staatsmännern 17², mit
Zar Nikolaus II. 142 f.
Unüberlegtheiten, episkopale 86 f.
Urlaub 9⁸, 12², 24¹, 131³

V.

Väter vom Hl. Geist 91
Van den Peereboom, Alphonse 50
—, Julius 49
Van der Straten Ponthoz 49
Vannutelli, Serafino 47, 47⁴
Vatikanisches Konzil 29, 55 f., 56⁴,
97, Weißbuch von 1905 s. unter
Weißbuch
Vaughan, Herbert 91
Venaissin 74²
Vendée 132
Verbot nicht genehmigter bischöf-
licher Kundgebungen und Ver-
sammlungen in Frankreich 14
(15)¹¹, 92 ff., Umgehung desselben
93, direkten obrigkeitlichen Ver-
kehrs mit den Bischöfen und
dem Klerus außer in Nomi-
nationsangelegenheiten für den
Nuntius in Frankreich 96 ff.
Vereinigung des Tessins mit einer
deutschschweizerischen Diözese
30, 30⁷, 42 ff.
Vereinsgesetz, französisches 59⁴, 66,
66³, 73, 74², 77¹, 89, 134
Verfassung, belgische 50, 53⁶, 54,
54², des Deutschen Reiches von
1919 54², 129
Verga, Isidoro 115, 115¹⁰
Verschiebung im Verhältnis von No-
mination und Institution 120 ff.,
123, 125, 127
Verschleppung der Nominationen
105, 107², 108², 115, 120
Verschmelzung, völlige des Tessins
mit einem deutschschweizeri-
schen Bistum 43
Versetzung von Bischöfen 116 f.,
117¹, 119², 121, 125
Verständigung, vorgängige bei der
Nomination 122 ff., 122³, 124²,
125, 127 f., 140
Verständnislosigkeit der französi-
schen Staatsmänner gegenüber
der Kirche 139, 139¹
Vertrauensseligkeit französischer Bi-
schöfe 20 (21)⁹
Verwaltung der Kirchenfabrik 84, 89
Verweigerung der Institution durch
den Papst 120
Verzicht auf die Kandidatur bei der
Nomination 125, 126, 126³, 127,
auf das Recht aus ihr 113, auf

das aus der Präkonisation und
Institution 113

Veillot, Eugène 79¹
Vigor, Albert 102³
Vigne, Louis-Joseph-Marie-Ange 94
Vikariat, Apostolisches 30, 31⁶, 37
Volksausgabe der Memoiren Ferratas
5¹, 80^{1, 2, 4, 5}, 81¹, 82¹, 83², 143
(144)⁴
Volpini, Alessandro 6
Vorarlberg 43
Vorbehalt der Entschließung des
Kabinetts bzw. des Hl. Stuhls
bei Nominationsverhandlungen
108
Vorliebe Ferratas für Frankreich 116,
12¹, 61, 61³, 71 f., 72^{5, 7}, 120, 142 f.
Vuillaume, F. B. 88

W.

de Waal, Anton 6¹
Wahlen, belgische von 1886 und 1888
54, französische von 1893 72
(73)⁵, 75¹, 94 f., 131³, 133, 135,
von 1924 144
Wahrheiten, bittere Ferratas für
Frankreich 72, vgl. auch unter
Wesensart
Waldeck-Rousseau, René, 66³, 73,
81, 122³
Weber, Hans 31³
Wechsel der Regierungen in Frank-
reich 128, 135, 139 f.
van Weddingen 22⁸
Wehrpflicht in Belgien 52 f., 53¹
Weiss, André 81
Weißbuch, Vatikanisches von 1905
3¹, 124, 124², 127, 144
Welti, Emil 17³, 23⁷, 25 (26)², 27,
31 f., 31^{3, 6}, 32³, 34 f., 38, 38¹,
39 f., 40⁴, 41, 41⁶
Wernz, Franciscus Xaverius 55¹
Wesensart der Franzosen 59⁴, 66,
69², 70, 74², 90, 131⁵, 132, 138
(139)⁵, 142 f., 144²
Wiederherstellung der weltlichen
Herrschaft der Päpste 59, 59⁵
Widerstand, passiver 75¹, 86, 89, 91
Wilhelm II. 19²
Wirkungen, innen- und außen-
politische der Verständigung
zwischen dem Hl. Stuhl und
der Schweiz 36, 36³, 46⁷
Wirz, Theodor 46
Woeste, Charles 27⁸, 48
Wunsch, päpstlicher bei Nomi-
nationen und Translationen von
Bischöfen gegenüber dem Kan-
didaten 109, 112², 116 ff., 119,
127, gegenüber der Regierung
118 f.
Wynen, Arthur 7¹¹

Z.	Zurückweisung von Nominationen a' limine durch den Nuntius 104f., 105 ¹ , 108, 126f., 126 ² , 127 ⁸ , durch den Papst 122, 124f., 124 ²	Zuständigkeit, kirchliche zur Ver- änderung kirchlicher Einrich- tungen und Sprengel 30 ⁵ , 37, 42, 82 Zuverlässigkeit Ferratas 20 Zweck der Memoiren Ferratas und ihrer Veröffentlichung 15, 15 ² , 28, 143ff. (144)
Zama, Alberto 35 ¹ Zarenbesuch in Paris 141—143 Zeugnisse über Bischofskandidaten 101 ¹ , 126, 126 ² Zirkumskriptionsbulle, Basler 37 Zola, Emile 78 ⁵	Zuschußpflicht der bürgerlichen Ge- meinde zu den Beerdigungs- kosten der Kirchenfabriken 84	

Inhaltsübersicht.

Einleitung. S. 3. — Die Memoiren des Kardinals Ferrata. S. 4. — Der Verfasser. S. 6. — Das Werk. S. 14. — Die Missionen in die Schweiz. S. 29. — Ferrata als Nuntius in Brüssel. S. 46. — Ferrata als Nuntius in Paris. S. 54. — Der Apostolische Nuntius, seine Stellung und seine Aufgaben im allgemeinen und nach Ferrata im besonderen. S. 55. — Die Wendung in Rom. S. 58. — Die Lage in Frankreich. S. 65. — Außergewöhnliche Verwendungen. S. 79. — Die Pompes funèbres. S. 83. — Die Kirchenfabriken, ihr Rechnungswesen und ihre Besteuerung. S. 84. — Die Besteuerung der Kongregationen. S. 89. — Die Organischen Artikel und das Konkordat. Besetzung der bischöflichen Stühle und Kardinalskreationen. S. 91. — Der Gesamtverlauf. Fall Gouthe-Soulard. Katechismusstreit. S. 129. — Der Zarenbesuch. S. 141. — Schluß. S. 143. — Register. S. 146.

Sonderabdrucke aus den Abhandlungen der Akademie von den Jahren 1919—1925.

Philosophisch-historische Klasse.

STUMPF: Spinozastudien. 1919	<i>R.M.</i> 2.50
BANG: Vom Köktürkischen zum Osmanischen. 2. und 3. Mitteilung. 1919 . . .	„ 4.25
BRESSLAU: Aus der ersten Zeit des großen abendländischen Schismas. 1919 . . .	„ 2.50
K. MEYER: Bruchstücke der älteren Lyrik Irlands. Erster Teil. 1919 . . .	„ 3.75
ERDMANN: Berkeleys Philosophie im Lichte seines wissenschaftlichen Tage- buchs. 1919	„ 6.25
E. MEYER: Die Gemeinde des neuen Bundes im Lande Damaskus. Eine jüdische Schrift aus der Seleukidenzeit. 1919	„ 3.50
SACHAU: Vom Klosterbuch des Šābuštī. 1919	„ 2.50
DE GROOT: Der Thūpa, das heiligste Heiligtum des Buddhismus in China. Ein Beitrag zur Kenntnis der esoterischen Lehre des Mahāyāna. 1919 . . .	„ 11.—
DIELS und E. SCHRAMM: Exzerpte aus Philons Mechanik B. VII und VIII (vulgo Fünftes Buch). 1919	„ 4.50
KEHR: Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. 1920	„ 2.75
F. W. K. MÜLLER: Uigurica III. Uigurische Avadāna-Bruchstücke (I—VIII). 1920 . . .	„ 5.—
ERDMANN†: Die philosophischen Grundlagen von Helmholtz' Wahrnehmungs- theorie. 1921	„ 2.25
BANG: Vom Köktürkischen zum Osmanischen. 4. Mitteilung. 1921	„ 1.50
SEUFFERT: Prolegomena zu einer Wieland-Ausgabe. VII. Nachträge und Untersuchungen. 1921	„ 3.—
M. WELLMANN: Die Georgika des Demokritos. 1921	„ 2.50
SCHUCHARDT: Zur Kenntnis des Baskischen von Sara (Labourd). 1922 . . .	„ 2.50
A. VON LE COQ: Türkische Manichaica aus Chotscho. III. Nebst einem christ- lichen Bruchstück aus Bulayīq. 1922	„ 7.—
K. MÜLLER: Beiträge zur Geschichte der Verfassung der alten Kirche. 1922 . . .	„ 1.50
HOLL: Augustins innere Entwicklung. 1922	„ 2.—
M. HILZHEIMER: Die Tierknochen aus den Gruben des Lossower Ringwalls bei Frankfurt a. O. 1922	„ 4.00
SACHAU: Ein Verzeichnis muhammedanischer Dynastien. 1923	„ 2.25
BRESSLAU: Die ältere Salzburger Annalistik. 1923	„ 4.75
E. MEYER: Das römische Manipularheer, seine Entwicklung und seine Vor- stufen. 1923	„ 3.—
R. HELM: Eusebius' Chronik und ihre Tabellenform. 1923	„ 3.—
HOLL: Die Entstehung der vier Fastenzeiten in der griechischen Kirche. 1923 . . .	„ 2.25
WIEGAND: Achter vorläufiger Bericht über die von den Staatlichen Museen in Milet und Didyma unternommenen Ausgrabungen. 1924	„ 10.50
PETERSEN: Die Entstehung der Eckermannschen Gespräche und ihre Glaub- würdigkeit. 1924	„ 3.75
E. WENKEBACH: Untersuchungen über Galens Kommentare zu den Epidemien des Hippokrates. 1925	„ 6.—
ERMAN: Die ägyptischen Schülerhandschriften. 1925	„ 3.50

Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Stutz, U.

92

L 555s

Die päpstliche diplomatie

92

L 555s



Y0-CAL-937